



Entwicklung und Stand der Hilfen
zur Erziehung in Nordrhein-
Westfalen

HzE Bericht 2000

Jens Pothmann/Matthias Schilling



I S E P FACHBEREICH ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT
UND SOZIOLOGIE

Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung
und Pädagogik der frühen Kindheit



Landschaftsverband
Westfalen-Lippe www.lwl.org



Diese Ausgabe des HzE Berichtes wurde in Abstimmung und Kooperation mit der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen erstellt. In diesem Zusammenhang haben an der Veröffentlichung folgende Institutionen mitgewirkt:

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Landschaftsverband Rheinland - Landesjugendamt

Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt und Statistische Abteilung

Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen

Jugendamt des Kreises Düren

Jugendamt des Kreises Gütersloh

Jugendamt der Stadt Hamm

Jugendamt der Stadt Lippstadt

Jugendamt der Stadt Moers

Jugendamt der Stadt Wesseling

Jugendamt der Stadt Wuppertal

Firma Gebit, Münster

Impressum

ISBN 3-00-009796-1

ISSN 1617-8025

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik

- AKJStat -

Tel.: 0231/755-5556 oder -5557

Fax: 0231/755-5559

www.akj-stat.fb12.uni-dortmund.de

e-mail: schilling@fb12.uni-dortmund.de

pothmann@fb12.uni-dortmund.de

Verantwortlich:

Matthias Schilling

Jens Pothmann

Universität Dortmund 2002

Fachbereich 12

ISEP

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder-
und Jugendhilfestatistik

CDI-Gebäude

Vogelpothsweg 78

44227 Dortmund



Inhalt:

<i>Impressum</i>	<i>2</i>
<i>0. Einleitung: Fortsetzung des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen</i>	<i>5</i>
<i>1. Entwicklungslinien bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen</i>	<i>8</i>
1.1 Anmerkungen zur Bestandserhebung zu den erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses zum 31.12.2000 – Stichwort „Fortschreibungsfehler“	8
1.2 Inanspruchnahme der Erziehungshilfen insgesamt	11
1.3 Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach dem Alter der AdressatInnen	25
1.4 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme	30
1.5 Migrationshintergrund der AdressatInnen	33
<i>2. Empirische Aspekte bezogen auf den Zugang zur Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen zur Erziehung</i>	<i>37</i>
2.1 Quantitative Gewichtung von Selbstmeldungen und Fremdmeldungen bei ausgewählten ambulanten Erziehungshilfen	39
2.2 Artikulation von Problemlagen und erzieherischen Defiziten bei Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Familien	43
2.3 Artikulation von Problemlagen und erzieherischen Defiziten bei deutschen und nichtdeutschen Familien	46
<i>3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung</i>	<i>48</i>
<i>4. Hilfen zur Erziehung im Spektrum von Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen</i>	<i>52</i>
4.1 Ergänzungen und Überarbeitungen zur Typisierung von Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen	52
4.2 Befunde der Erziehungshilfedaten nach Jugendamtstypen	56
4.2.1 Inanspruchnahme und Spektrum der Hilfen zur Erziehung	56
4.2.2 Das Altersspektrum der Hilfen zur Erziehung	60
4.2.3 Analyse ausgewählter Altersgruppen bezogen auf die Beginnsituation bei Maßnahmen der Fremdunterbringung	63
<i>5. Eckwerte des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens</i>	<i>78</i>
<i>6. Ergebnisse einer Jugendamtsbefragung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zum Fallzahlenvolumen der Hilfen gem. § 27,2 sowie § 35a SGB VIII</i>	<i>108</i>



6.1	Empirische Befunde zur Gewährung von Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen	109
6.2	Empirische Befunde zu den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen	117
7.	<i>Fragestellungen, Erkenntnisse und Herausforderungen für die kommunale Jugendhilfeplanung aus den Ergebnissen des HzE Berichtes 2000</i>	<i>125</i>
8.	<i>Fachserien und Sonderauswertungen der Statistischen Ämter.....</i>	<i>131</i>
9.	<i>Literatur</i>	<i>133</i>
10.	<i>Anhang</i>	<i>136</i>
10.1	Abkürzungsverzeichnis	136
10.2	Tabellenverzeichnis	138
10.3	Abbildungsverzeichnis.....	141
10.4	Exemplarisches Datenprofil zur Situation der Hilfen zur Erziehung in einem Jugendamt	143
10.5	Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen	147



0. Einleitung: Fortsetzung des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen

Mit dem HzE Bericht 1999 ist für ein landesweites Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen ein Anfang gemacht worden. Die in der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen zusammengetragenen sowie die bei der Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik rückgemeldeten Reaktionen auf diese erste Veröffentlichung waren grundsätzlich positiv. Von Seiten der Jugendämter wird mitunter die Einschätzung vertreten, dass der Versuch, die amtlichen Kinder- und Jugendhilfedaten auch für die kommunale Ebene nutzbar zu machen, durchaus als gelungen bezeichnet werden kann. Es ist ein Bericht, so wird aus einem anderen Jugendamt zurückgemeldet, der nicht nur Zahlen liefert – deren Auswertung für die kommunale Ebene oft sehr mühsam und schwierig ist –, sondern auch auf inhaltliche Fragen eingeht, Tendenzen beschreibt und Empfehlungen für die Weiterentwicklung im Rahmen der Jugendhilfeplanung gibt. Von ähnlichen zufriedenstellenden Rückmeldungen berichten auch die Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen. Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in Nordrhein-Westfalen geht insofern von einer positiven Resonanz des HzE Berichtes 1999 aus, als dass zum einen generell die An- und Rückfragen zur Erhebung und Auswertung der KJH-Statistik zugenommen haben sowie zum anderen die seitens des Landesamtes vorgehaltenen Datenprofile von den jeweiligen Jugendämtern nachgefragt werden. Sechs Monate nach Veröffentlichung des HzE Berichtes 1999 zum Jahresende 2001 hatten bereits mehr als 50 der 171 Jugendämter von dieser Möglichkeit im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung Gebrauch gemacht. Aus Sicht der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik ist es in diesem Zusammenhang erfreulich festzustellen, dass der HzE Bericht 1999 über das Land Nordrhein-Westfalen hinaus eine gewisse Außenwirkung erzielt hat. So hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter den HzE Bericht 1999 an alle Landesjugendämter in der Bundesrepublik verteilt. Auch die Anfragen bezogen auf den HzE Bericht kamen in einem vorher nicht zu erwartenden Maße aus anderen Bundesländern als Nordrhein-Westfalen von Jugendbehörden, freien Trägern, Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Der HzE Bericht 2000 stellt nunmehr eine Fortsetzung des im letzten Jahr seitens der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik begonnenen landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung dar. Er ist somit das Ergebnis einer Fortsetzung eines notwendigen Dialoges auf regionaler Ebene über die Bedeutung, Nutzbarmachung und Weiterentwicklung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik für die kommunale Jugendhilfeplanung in Nordrhein-Westfalen.¹ Diese Fortsetzung beinhaltet auf der einen Seite eine Fortschreibung ausgewählter Eckwerte zur Inanspruchnahme- und Gewährungspraxis im Feld der Hilfen zur Erziehung. Darüber hinaus werden neue Auswertungsdimensionen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik erschlossen und im Hinblick auf ihr Erkenntnispotenzial sowie sich daraus ergebende Fragestellungen für die kommunale Jugendhilfeplanung analysiert. Somit umfasst das Instrument des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung sowohl eine Erkenntnisfunktion, im Sinne einer Erhöhung des empirischen Wissens über die Situation der kommunalen Jugendhilfe, als

¹ Vgl. auch MFJFG 2000a, S. 27 f..



auch eine Anregungs- und Orientierungsfunktion, im Sinne von Impulsen für den Aufbau und die Weiterentwicklung eines eigenen örtlichen Berichtswesens sowie der Möglichkeit, die eigene Inanspruchnahme- und Gewährungspraxis vor Ort mit der Situation im Land, in den Landesjugendamtsbezirken sowie bei den Belastungsklassen und den Jugendamtstypen oder auch in anderen Jugendämtern zu kontrastieren.²

Eine Besonderheit des HzE Berichtes 2000 ist die Ergänzung der amtlichen Datengrundlage durch eine Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen seitens der Landesjugendämter zum Fallzahlenvolumen der Hilfen gem. § 27,2 und 35a SGB VIII. Damit liegen erstmalig für die Bundesrepublik für ein Bundesland empirische Daten zu den Fallzahlen dieser bislang im Erhebungsprogramm der amtlichen Statistik unberücksichtigten Leistungstatbestände des SGB VIII vor.³

Im Einzelnen umfasst der HzE Bericht 2000 im **ersten Kapitel** eine Fortschreibung des Gesamtüberblicks zur Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen insgesamt sowie den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe. Dabei werden neben der Fallzahlentwicklung insgesamt Angaben zur Altersstruktur sowie zur Zusammensetzung des Klientels nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit analysiert. Das **zweite Kapitel** fokussiert für diesen Berichtszeitraum den Aspekt der Leistungsgenese von Hilfen zur Erziehung, fragt also danach, wie Hilfen zur Erziehung entstehen bzw. welche Zugangswege zu einer Inanspruchnahme von Leistungen gem. §§ 27 ff. SGB VIII bestehen und wie häufig diese genutzt werden. **Kapitel drei** des HzE Berichtes 2000 dokumentiert auf der Basis aktueller Zahlen analog zum HzE Bericht 1999 die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt in Nordrhein-Westfalen sowie speziell zum Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung. Im **Kapitel vier** werden auf der einen Seite die Modifizierungen der Jugendamtstypisierung für Nordrhein-Westfalen als Grundlage für die regionalisierten Auswertungen zu den Hilfen zur Erziehung dokumentiert. Auf der anderen Seite beinhaltet dieses Kapitel Auswertungen und Analysen zur Situation der Inanspruchnahme- und Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in regionaler Differenzierung. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt dieses Teils beinhaltet die Darstellung von ausgewählten Altersgruppen als Klientel stationärer Hilfen im Lichte der unterschiedlichen sozioökonomischen Belastungen der Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien in Nordrhein-Westfalen. Im **fünften Kapitel** werden wie im HzE Bericht 1999 ausgewählte Eckwerte der einzelnen Jugendämter zu den Dimensionen der Inanspruchnahme sowie der Qualität von Leistungen der Hilfen zur Erziehung tabellarisch dargestellt. Das **sechste Kapitel** stellt die Ergebnisse der bereits erwähnten Befragung der Landesjugendämter bei den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen zu den Hilfen gem. § 27,2 und 35a SGB VIII beschreibend dar. Damit basieren gegenüber dem HzE Bericht 1999 die Auswertungen und Analysen nicht ausschließlich auf den Angaben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, sondern diese werden durch eine notwendige Erhebung der überörtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe bezogen auf „blinde Flecken“ der KJH-Statistik ergänzt. Im **Kapitel sieben** werden vor dem Hintergrund der vorangegangenen Ausführungen die Erkenntnisse, Fragestellungen und die sich daraus möglicherweise ergebenden Herausforderungen für die

² Vgl. ausführlicher zur Beschreibung des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung auch Pothmann/Schilling 2001, S. 5 ff. sowie Schilling/Pothmann 2001.

³ Erhoben werden in diesem Zusammenhang über die KJH-Statistik lediglich Angaben zu den finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Träger (vgl. dazu zuletzt Schilling 2002).



kommunale Jugendhilfe aber auch für die Forschung zu diesem Bereich gebündelt und thesenartig formuliert. Abgeschlossen wird der HzE Bericht 2000 in den **Kapiteln acht, neun und zehn** mit der Dokumentation der verwendeten Statistischen Bände, der Literatur sowie einem Anhang, der u.a. die Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen sowie das Muster eines Datenprofils beinhaltet, das für jedes Jugendamt in Nordrhein-Westfalen beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in Nordrhein-Westfalen erhältlich ist.⁴

⁴ Ansprechpartner diesbezüglich ist im Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen Herr Cicholas, Tel.: 0211/9449-5023, Fax: 0211/9449-5588, e-mail: ulrich.cicholas@lds.nrw.de. Vgl. dazu auch Kap. 5.



1. Entwicklungslinien bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen

Zur Ermöglichung einer ersten Einschätzung bezogen auf die Entwicklung der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen insgesamt sowie in den Landesjugendamtsbezirken werden im Folgenden Trends zu der Fallzahlenentwicklung für den Zeitraum 1991 bis 2000 beschrieben und analysiert. Diese Ergebnisse stellen zudem eine erste Orientierungsmöglichkeit zur Verortung der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung für die jeweilige kommunale Jugendhilfeplanung dar. Allerdings sind vor diesem Hintergrund nachfolgend in einem **ersten Abschnitt** zunächst einige Anmerkungen zur im Jahre 2000 stattgefundenen Bestandserhebung zu den erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses notwendig, da der dadurch offensichtlich gewordene „Fortschreibungsfehler“ sowohl zwischen 1991 und 1994 als auch zwischen 1996 und 1999 zu einer Überhöhung des Fallzahlenvolumens bei den Hilfen gem. §§ 32 bis 35 SGB VIII geführt hat. In einem **zweiten Abschnitt** werden die Entwicklungen bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Segmente der ambulanten Leistungen sowie der stationären Maßnahmen für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt sowie die Landesjugendamtsbezirke dargestellt. Ein **dritter und ein vierter Abschnitt** schreiben die Auswertungen und Analysen des HzE Berichtes 1999 bezogen auf Geschlecht und Staatsangehörigkeit der AdressatInnen von Erziehungshilfen fort.

1.1 Anmerkungen zur Bestandserhebung zu den erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses zum 31.12.2000 – Stichwort „Fortschreibungsfehler“

Die gängige Erhebungspraxis zu den Maßnahmen der Heimerziehung und des betreuten Wohnens sowie der Tagesgruppenerziehung, der Vollzeitpflege und der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung basiert bundesweit auf einem auch als »Fortschreibungsverfahren« bezeichneten Erhebungskonzept. Das heißt, ausgehend vom 01.01.1991 wird alle fünf Jahre – zum 31.12.1995 und aktuell zum 31.12.2000 – eine Bestandserhebung zu den genannten Hilfearten seitens der Statistischen Landesämter bei den Auskunftspflichtigen vorgenommen.⁵ Für die zwischen den Zählungen liegenden Jahre wird der Bestand zum Jahresende jeweils auf der Grundlage der eingegangenen Beginn- und Endmeldungen rechnerisch ermittelt. Doch gerade bei diesem Verfahren haben sich bei der Gegenüberstellung der Ergebnisse der zweiten Bestandszählung zum 31.12.1995 und dem rechnerischen Ergebnis auf der Grundlage der Zu- und Abgangsmeldungen erhebliche Abweichungen gezeigt, die sich nunmehr bei einem Abgleich der dritten Bestandserhebung und des rechnerisch fortgeschriebenen Bestandes bestätigen.⁶

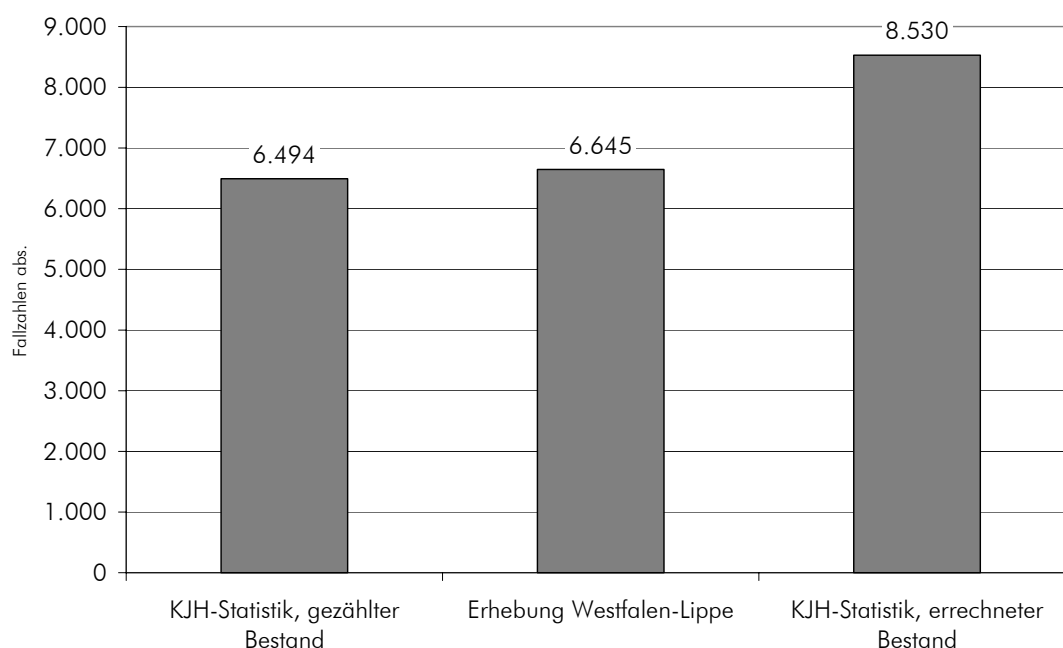
Dieser Tatbestand gilt gleichermaßen für das Land Nordrhein-Westfalen. Zum Stichtag 31.12.2000 wurde die dritte Bestandserhebung zu den Maßnahmen gemäß §§ 32 bis 35

⁵ Vgl. ausführlich Blandow 1997.

⁶ Vgl. Pothmann 2002; Rauschenbach/Schilling 1997, S. 97 ff..

SGB VIII nach Einführung der KJH-Statistik durchgeführt. Für die Leistungen der Tagesgruppenerziehung, der Vollzeitpflege, der Heimerziehung und des betreuten Wohnens sowie der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung werden zu diesem Stichtag 31.341 Fälle ausgewiesen. Im Rahmen der Fortschreibung jedoch ergibt sich für das gleiche Jahr ein Fallzahlenvolumen von 37.837 Hilfen. Das heißt, der bei den Auskunftspflichtigen seitens des Statistischen Landesamtes abgefragte Bestand zum Ende des Jahres 2000 weicht um 6.496 Fälle (17,2%) vom rechnerisch ermittelten Ergebnis ab. Aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte ist davon auszugehen, dass die Resultate der Bestandserhebung weitaus verlässlicher als die Fortschreibungsergebnisse sind.⁷ Diese Einschätzung plausibilisiert sich für Nordrhein-Westfalen, berücksichtigt man, dass bei einem Abgleich der amtlichen Kinder- und Jugendhilfedaten mit Erhebungsergebnissen des Landesjugendamtes Westfalen Lippe für ihren Zuständigkeitsbereich nur marginale Abweichungen bezogen auf den Gesamtbestand der Fallzahlen gem. § 34 SGB VIII sichtbar werden (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Gegenüberstellung der Bestandsdaten zur Heimerziehung und den sonstigen betreuten Wohnformen aus der amtlichen Statistik sowie der Erhebung des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe; 2000 (Angaben abs. zum 31.12.)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses 2000; Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Erhebungsergebnisse einer Umfrage für das Jahr 2000

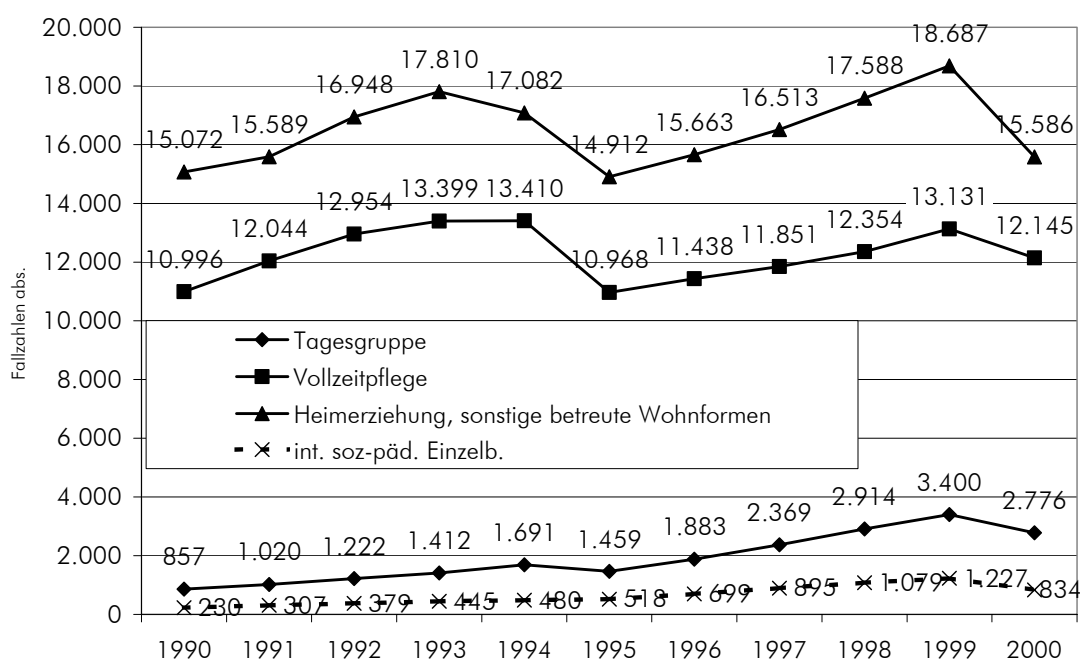
Vor diesem Hintergrund können valide Aussagen bezogen auf zeitliche Entwicklungen vor allem im Bereich der stationären Hilfen lediglich auf der Grundlage der statistischen Angaben zu den Jahren 1991, 1995 und 2000 gemacht werden. Für die zwischen den Bestandszählungen liegenden Jahre muss hingegen für die Hilfen gem. §§ 32 bis 35 SGB VIII von einem erhöhten rechnerischen Bestand ausgegangen werden, was insbesondere bei der Auswertung und Analyse der Fallzahlenentwicklung bei den Maßnahmen der

⁷ Vgl. Rauschenbach/Schilling 1997.



Heimerziehung und der Vollzeitpflege berücksichtigt werden muss. So werden für das Jahr 1999 bei der Heimerziehung und den sonstigen betreuten Wohnformen aufgrund von Zugangs- und Abgangsmeldungen noch 18.687 Hilfen errechnet, während sich für das Jahr 2000 das Fallzahlenvolumen auf 15.586 Maßnahmen nach unten korrigiert (vgl. Abbildung 2). Oder aber bezogen auf die Vollzeitpflege weisen die Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes für das Jahr 1999 noch 13.131 Hilfen zum Jahresende aus, während für das Jahr 2000 lediglich 12.145 Maßnahmen am 31.12. gezählt werden. Etwas geringfügiger fallen die Diskrepanzen zwischen dem rechnerischen Ergebnis 1999 und dem gezählten Bestand des Jahres 2000 hingegen für die Tagesgruppenerziehung sowie die Maßnahmen der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung aus.

Abbildung 2: Entwicklung der Fallzahlen gem. §§ 32 bis 35 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 1990 bis 2000 (Angaben in abs. zum 31.12.)¹



¹ Die hier ausgewiesenen Angaben für das Jahr 1990 basieren auf der ersten Bestandszählung zu den erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses zum 01.01.1991.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Insgesamt verdeutlichen diese Ergebnisse in Abbildung 2, dass sich das Fortschreibungsverfahren bezogen auf die Erhebung von Angaben zu den Hilfen gem. §§ 32 bis 35 SGB VIII in den letzten 10 Jahren seit Einführung des SGB VIII nicht bewährt hat. Vielmehr hat es den Anschein, dass dieses Erhebungsverfahren, das ursprünglich zur Entlastung der Auskunftspflichtigen eingeführt worden ist, aus verschiedenen, vor allem auch organisatorischen Gründen nicht geeignet zu sein scheint.⁸ Dementsprechend hat man sich im Rahmen der Fachausschusssitzung "Kinder- und Jugendhilfestatistiken" des Statistischen Bundesamtes im Juni 2001 dafür ausgesprochen, zukünftig auf die maschinelle Fortschreibung zu verzichten und stattdessen eine jährliche Bestandserhebung durchzuführen.

⁸ Vgl. auch MFJFG 2000a, S. 27.

1.2 Inanspruchnahme der Erziehungshilfen insgesamt

Für das Jahr 2000 werden über die Angaben der amtlichen Statistik für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 132.536 Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich der Erziehungsberatung dokumentiert (vgl. Tabelle 1).⁹ Damit hat sich gegenüber dem Jahre 1999 das GesamtFallzahlenvolumen trotz Bereinigung des „Fortschreibungsfehlers“ (vgl. Kap. 1.1) noch einmal um ca. 1.000 Hilfen erhöht. Relativiert man diese Angaben auf 10.000 der unter 21-Jährigen, so werden pro 10.000 junger Menschen für das Jahr 2000 ca. 325 Hilfen ausgewiesen. Anders ausgedrückt heißt dies, dass rein statistisch gesehen ca. 3% der jungen Menschen in der genannten Altersgruppe einschließlich ihrer Familien mit dem Leistungssystem der Hilfen zur Erziehung konfrontiert ist. Seit Inkrafttreten des SGB VIII ist dieser Wert unter Berücksichtigung der Verzerrungen durch den „Fortschreibungsfehler“ bei den stationären Hilfen (vgl. Kap. 1.1) kontinuierlich gestiegen.

Tabelle 1: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen insgesamt; 1991 bis 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

Jahr	Insgesamt ²	Index (1991 = 100)	Inanspruch- nahme d. Hilfen be- zogen auf 10.000 d. unter 21-j. Bevölkerung	Insgesamt	Index (1991 = 100)	Inanspruch- nahme der Hilfen be- zogen auf 10.000 d. unter 21-j. Bevölkerung
	<i>Hilfen zur Erziehung (§§ 28³ bis 35 SGB VIII)</i>			<i>Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungs- beratung (§§ 29 bis 35 SGB VIII)</i>		
1991	95.443	100,0	246,0	49.849	100,0	128,5
1992	101.718	106,6	260,0	52.524	105,4	134,2
1993	108.165	113,3	275,0	55.890	112,1	142,1
1994	112.676	118,1	284,4	58.209	116,8	146,9
1995	109.847	115,1	274,6	52.314	104,9	130,8
1996	115.296	120,8	285,7	55.714	111,8	138,0
1997	120.272	126,0	296,4	58.243	116,8	143,6
1998	124.395	130,3	306,0	61.452	123,3	151,2
1999	131.520	137,8	322,3	64.787	130,0	158,8
2000	132.536	138,9	324,7	62.629	125,6	153,4

1 Die hier grau unterlegten Jahresergebnisse basieren bezogen auf die Hilfen zur Erziehung gem. §§ 32 bis 35 SGB VIII auf Bestandszählungen und resultieren nicht aus den fehleranfälligen Bestandsfortschreibungen. Vor diesem Hintergrund ist die Datenqualität bezogen auf diese Jahre höher einzuschätzen als für die dazwischenliegenden Erhebungsergebnisse (vgl. Kap. 1.1).

2 Die hier ausgewiesenen Daten zum Fallzahlenvolumen von Leistungen der Hilfen zur Erziehung beinhalten für die SPFH nicht die Anzahl der Fälle, sondern die in den jeweiligen Familien lebenden Minderjährigen.

3 Zur Datenlage bei den Erziehungsberatungen vgl. Pothmann/Schilling 2001, S. 12.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

⁹ In diesen Angaben nicht enthalten sind die Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII (vgl. dazu ausführlicher Kap. 6).



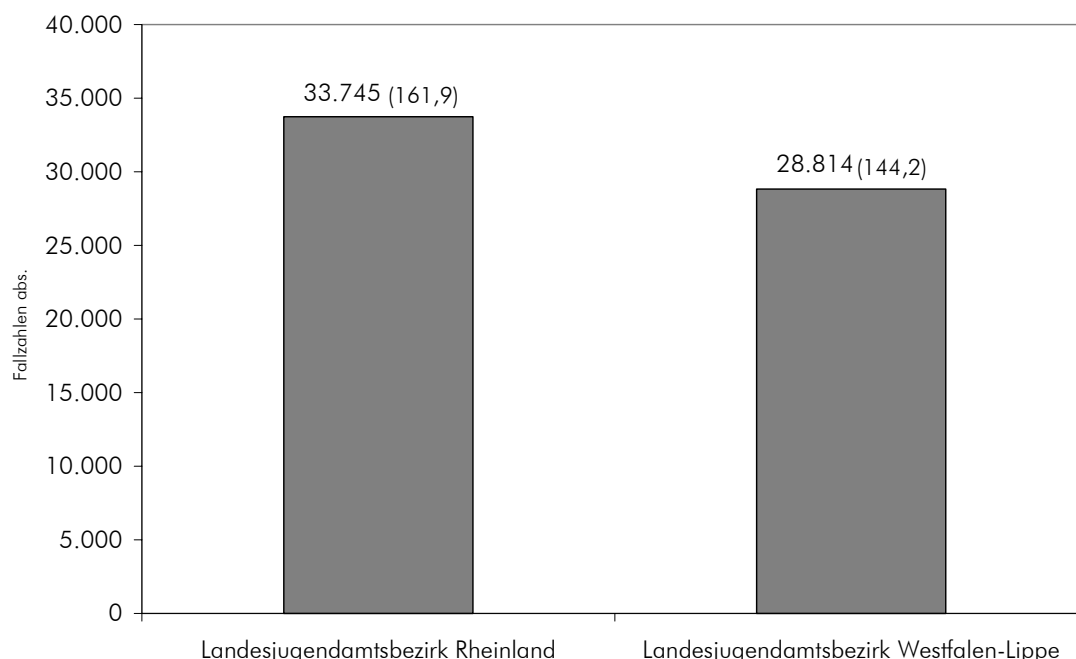
Lässt man die Erziehungsberatungen unberücksichtigt, zeigt sich, dass aufgrund des „Fortschreibungsfehlers“ bei den Hilfen gem. §§ 32 bis 35 SGB VIII für das Jahr 2000 weniger Hilfen ausgewiesen werden als noch für das Jahr 1999. Dennoch bestätigt sich der Trend für die 1990er-Jahre von einem anhaltenden Anstieg der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nachhaltig. Legt man mit den Jahren 1991, 1995 und 2000 für die Zeitreihenanalyse einmal nur die Jahre zugrunde, in denen der Bestand zu den erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses gezählt worden ist, so verdeutlicht sich ein Anstieg des Fallzahlenvolumens insgesamt von knapp 49.849 auf 62.629 Hilfen (+25,6%). Parallel dazu hat sich die altersrelevante Bezugsgröße der unter 21-Jährigen in den 1990er-Jahren für Nordrhein-Westfalen von 3,88 Mio. auf 4,02 Mio. junge Menschen (+5,2%) erhöht. Relativiert man die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung auf 10.000 der unter 21-Jährigen bedeutet dies, dass für diese Gruppe 1991 noch ca. 129 Hilfen ausgewiesen werden, während dies im Jahr 2000 bereits mehr als 153 sind (vgl. Tabelle 1). Diese Entwicklung der Fallzahlen steht für

- eine Belastung der familiären Netzwerke durch eine Verschlechterung der sozioökonomischen Lebenslagen, durch sich beschleunigende Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesse sowie aufgrund des Wandels der familiären Lebensformen,
- sich verändernde Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse bezogen auf die Problemlagen der jungen Menschen und deren Familien sowie
- eine Veränderung des Hilfeangebotes der Kinder- und Jugendhilfe hin zu niedrigschwelligeren Unterstützungsangeboten.¹⁰

In der regionalen Differenzierung der Ergebnisse bezogen auf die Landesjugendamtsbezirke werden für das Rheinland insgesamt 33.745 und für Westfalen-Lippe 28.814 Hilfen gem. §§ 29 bis 35 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abbildung 3). Diese Unterschiede im Fallzahlenvolumen bestätigen sich bei einer Relativierung der Angaben auf die unter 21-jährige Bevölkerung. Werden bezogen auf das Rheinland pro 10.000 der jungen Menschen nahezu 162 andauernde und beendete Hilfen für das Jahr 2000 gezählt, so sind es für Westfalen-Lippe 144 Maßnahmen. Zurückzuführen sind diese Diskrepanzen nicht zuletzt auch auf die insgesamt gesehen höhere Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen in den Jugendamtsbezirken des Rheinlands. Dies ist allerdings nur eine Erklärung. Es bleibt abzuwarten, ob sich diesbezüglich aus der Analyse der Fallzahlenentwicklungen in den Segmenten der ambulanten und stationären Hilfen sowie deren einzelnen Hilfsarten noch weitere ergeben können.

¹⁰ Vgl. zusammenfassend Pothmann/Schilling 2001, S. 13.

Abbildung 3: Hilfen zur Erziehung in den Landesjugendamtsbezirken; 2000 (Summe der zum 31.12.2000 andauernden und der in 2000 beendeten Hilfen; Angaben in Klammern dokumentieren die Inanspruchnahme bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen)¹



¹ Die in den Veröffentlichungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen ausgewiesenen Fallzahlen weichen insgesamt geringfügig von den aus den Einzeldaten ermittelten Ergebnissen in einer Größenordnung von 0,1% ab.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Die ambulanten Hilfen¹¹

In den 1990er-Jahren hat sich das Volumen der ambulanten Leistungen von den Erziehungsbeistandschaften, über die Betreuungshilfen, die Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit, die Leistungen der sozialpädagogischen Familienhilfe, die Tagesgruppenerziehungen sowie die Fälle der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen von knapp 15.000 auf nahezu 27.400 Hilfen um rund 83% erhöht (vgl. Tabelle 2). Oder aber bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen bedeutet dies, dass zu Anfang der 1990er-Jahre noch 38,6 Hilfen altersrelativiert gezählt werden, während dies im Jahr 2000 67 sind. Dieser Trend in Nordrhein-Westfalen wird vor allem getragen durch die Entwicklungen bei den individuellen sozialpädagogischen Einzelbetreuungen und der Tagesgruppenerziehung mit einer Verdreifachung sowie der SPFH mit einer Verdopplung des Fallzahlenvolumens oder auch der sozialen Gruppenarbeit mit einem Anstieg der Maßnahmen um

¹¹ Zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung sind neben den Erziehungsbeistandschaften, den Betreuungshilfen, den Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit, den Leistungen der sozialpädagogischen Familienhilfe, der Tagesgruppenerziehung sowie den intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen zudem noch die Leistungen gem. § 27,2 SGB VIII zu zählen, die allerdings für den HzE Bericht 2000 gesondert ausgewertet werden, da entsprechende Daten nicht aus der amtlichen Erhebung sondern seitens der Landesjugendämter erfasst worden sind (vgl. hierzu auch Pothmann/Schilling 2001, S. 8 f. sowie Kap. 6).



immerhin 71,9%. Hingegen hat sich die Zahl der Erziehungsbeistandschaften im Jahr 2000 gegenüber dem Wert von 1991 um rund 4% verringert.

Die Faktoren, die im Kontext dieser größtenteils zu beobachtenden Expansion der ambulanten Leistungen zu berücksichtigen sind, wurden bereits im HzE Bericht 99 wie folgt benannt:¹²

- Entwicklung und Gestaltung eines niedrigschwelligeren Zugangs zum Leistungssystem der Hilfen zur Erziehung, der seitens der jungen Menschen und deren Familien offensichtlich zunehmend als Option zur Krisenbewältigung in Erwägung gezogen wird
- Umsetzung des durch das SGB VIII intendierte Leitbild einer präventiven und familienunterstützenden Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung
- Ausnutzung von möglichen Einsparpotenzialen seitens der Kommunen im Kontext von angespannten kommunalen Haushaltslagen
- Sozialstrukturelle Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien, gleichwohl diese auf die Höhe der Inanspruchnahme ambulanter Leistungen einen geringeren Einfluss haben als dies bei den stationären Hilfen der Fall ist

Speziell für den Zeitraum 1999 bis 2000 ist in diesem Zusammenhang ein erheblicher Anstieg bei der sozialpädagogischen Familienhilfe zu beobachten. Hingegen sind die Entwicklungen bei der Tagesgruppenerziehung und den individuellen sozialpädagogischen Einzelbetreuungen aufgrund des „Fortschreibungsfehlers“ für diesen Zeitraum nicht zu bewerten. Zwischen 1999 und 2000 ist die Anzahl der Hilfen gem. § 31 SGB VIII von 5.433 auf 6.463 gestiegen (+19,0%). Die Zahl der in diesen Familien lebenden Kinder hat sich von 13.518 auf 15.903 erhöht (+17,6%) (vgl. Tabelle 2).

Bezogen auf die quantitative Gewichtung der einzelnen Hilfearten zeigt sich, dass in der Gewährungspraxis der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen bei den ambulanten Hilfen die Leistungen der SPFH an erster Stellen stehen, gefolgt von den Tagesgruppenerziehungen, den Erziehungsbeistandschaften, den Angeboten der sozialen Gruppenarbeit, den intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen sowie den Betreuungshilfen (vgl. Tabelle 2). Das heißt, dass z.B. auf eine Maßnahme der Betreuungshilfe acht Leistungen der SPFH entfallen oder auch dass pro Angebot der sozialen Gruppenarbeit zwei Maßnahmen der Tagesgruppenerziehung in Anspruch genommen werden.

Gerade bezogen auf das Fallzahlenvolumen der ambulanten Leistungen und der quantitativen Entwicklung der Fallzahlen ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII – wenn auch nicht ausschließlich – zu einem großen Teil diesem Segment zuzuordnen sind. Allerdings ist eine Erfassung dieser Fälle im Erhebungsprogramm der KJH-Statistik noch nicht vorgesehen. Gleichwohl hat eine zum Stichtag 31.12.2001 seitens der Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen durchgeführte Erhebung bei den Jugendämtern im Rheinland und in Westfalen-Lippe gezeigt, dass damit eine quantitativ relevante Größe ausgeblendet bleibt. So werden zum besagten Stichtag bei einer Rücklaufquote von immerhin 82% knapp 8.900 Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII gezählt (vgl. ausführlicher Kap. 6). Allerdings ist eine direkte Gegenüberstellung der Angaben der KJH-Statistik und den Ergebnissen zum Volumen der Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII mit großen Vorbehalten zu betrachten, da es sich in diesem Zusammenhang nicht nur um unterschiedliche Erhebungszeitpunkte, sondern auch um zwei grundsätzlich unterschiedliche Datenquellen handelt.

¹² Vgl. dazu ausführlicher Pothmann/Schilling 2001, S. 15.

Tabelle 2: Entwicklung der ambulanten Hilfen (§§ 29 bis 32 SGB VIII sowie § 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Amb. Hilfen o. Bera- tung ²	Erzie- hungs- beistand- schaften	Betreu- ungshel- fer	Soziale Grup- penar- beit	SPFH (Anzahl d. Hil- fen)	Durch SPFH betreute Kinder	Tages- gruppe ³	Intensive sozial- päd. Einzelb. ³
<i>Fallzahlen absolut</i>								
1991	14.959	3.527	618	1.168	2.887	7.877	1.342	427
1992	15.219	3.282	730	1.132	2.954	7.976	1.567	532
1993	16.664	3.330	748	1.537	3.265	8.602	1.827	620
1994	18.153	3.538	726	1.667	3.588	9.273	2.162	787
1995	18.664	3.494	743	1.879	3.750	9.753	2.028	767
1996	20.629	3.703	805	1.891	4.145	10.516	2.695	1.019
1997	22.272	3.611	814	2.231	4.377	11.109	3.287	1.220
1998	23.822	3.554	737	2.014	4.788	12.175	3.888	1.454
1999	25.569	3.268	857	1.842	5.433	13.518	4.463	1.621
2000	27.396	3.374	801	2.008	6.463	15.903	3.947	1.363
<i>Index (1991 = 100)</i>								
1991	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1995	124,8	99,1	120,2	160,9	129,9	123,8	151,1	179,6
2000	183,1	95,7	129,6	171,9	223,9	201,9	294,1	319,2
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung</i>								
1991	38,6	9,1	1,6	3,0	7,4	20,3	3,5	1,1
1992	38,9	8,4	1,9	2,9	7,5	20,4	4,0	1,4
1993	42,4	8,5	1,9	3,9	8,3	21,9	4,6	1,6
1994	45,8	8,9	1,8	4,2	9,1	23,4	5,5	2,0
1995	46,7	8,7	1,9	4,7	9,4	24,4	5,1	1,9
1996	51,1	9,2	2,0	4,7	10,3	26,1	6,7	2,5
1997	54,9	8,9	2,0	5,5	10,8	27,4	8,1	3,0
1998	58,6	8,7	1,8	5,0	11,8	30,0	9,6	3,6
1999	62,7	8,0	2,1	4,5	13,3	33,1	10,9	4,0
2000	67,1	8,3	2,0	4,9	15,8	39,0	9,7	3,3

1 Die Anzahl der im Rahmen von SPFH-Maßnahmen betreuten Kinder beinhaltet die Ungenauigkeit, dass auf Grund des Standardtabellenprogramms der KJH-Statistik die Anzahl der Kinder in Familien mit mehr als 6 Kindern nicht genau bestimmt werden kann. Daher wird zur Bestimmung der Anzahl der Kinder die Zahl der Leistungen mit dem Faktor sieben multipliziert. Ein Abgleich der errechneten Kinderzahlen mit den vorliegenden Einzeldaten ergibt hier nur geringe Abweichungen. Auch die Angaben zu den Tagesgruppenerziehungen in den Einzeldaten und den Veröffentlichungen des Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen sind nicht identisch. Insgesamt bewegen sich die Abweichungen zwischen den anonymisierten Einzeldaten und den veröffentlichten Daten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen in einer Größenordnung von 0,1%.

2 Die Summenbildung berücksichtigt für die Hilfen nach § 31 die in den Familien lebenden Kinder.

3 Bezogen auf die Leistungen gem. § 32 (Erziehung in einer Tagesgruppe) sowie gem. § 35 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) müssen im Zeitreihenvergleich die Schwierigkeiten im Rahmen der Bestandsfortschreibung berücksichtigt werden, die für die zwischen den Bestandserhebung zum 01.01.1991, 31.12.1995 und 31.12.2000 liegenden Jahre zu Fehlerfassungen geführt haben (vgl. Kap. 1.1).

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen



Differenziert man diese Ergebnisse für die Landesjugendamtsbezirke, so bestätigt sich die Expansion der Inanspruchnahme ambulanter Leistungen sowohl für Rheinland als auch für Westfalen-Lippe. So sind zwischen 1999 und 2000 die Zahl der Hilfen im Rheinland weiter von 13.633 auf 14.049 sowie in Westfalen-Lippe von 11.863 auf 13.277 gestiegen (vgl. Tabelle 3 und Tabelle 4). Dieser deutlichere Anstieg der Leistungen in Westfalen-Lippe ist hauptsächlich auf die Entwicklung der sozialpädagogischen Familienhilfe zurückzuführen. Während sich die Zahl der Kinder, die in Familien mit einer SPFH leben, im Rheinland zwischen 1999 und 2000 von 6.914 auf 7.770 erhöht hat (+12,4%), werden im Jahr 2000 in Westfalen-Lippe 8.063 Minderjährige in den entsprechenden Familien gezählt, statt der noch für 1999 ausgewiesenen 6.531 (+23,5%). Damit werden bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung in Westfalen-Lippe 40 Kinder und Jugendliche in SPFH-Familien erfasst, während es im Rheinland 37 sind.

Tabelle 3: Die ambulanten Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 32, 35 SGB VIII) im Landesjugendamtsbezirk Rheinland; 1997 bis 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Ambulan- te Hilfen ohne Beratung	Erziehung sbeistand- schaften	Betreu- ungshel- fer	Soziale Grup- penarbeit	Durch SPFH be- treute Kinder	Tages- gruppen- erzie- hung ²	Intensive sozialpäd. Einzelb. ²
1997	12.068	2.214	384	870	5.904	1.788	908
1998	13.091	2.148	354	871	6.506	2.157	1.055
1999	13.633	1.995	423	641	6.914	2.498	1.162
2000	14.049	2.030	353	796	7.770	2.096	1.004
<i>Leistungsspektrum der ambulanten Hilfen (in %)</i>							
1997	100,0	18,3	3,2	7,2	48,9	14,8	7,5
1998	100,0	16,4	2,7	6,7	49,7	16,5	8,1
1999	100,0	14,6	3,1	4,7	50,7	18,3	8,5
2000	100,0	14,4	2,5	5,7	55,3	14,9	7,1
<i>Index (1997 = 100)</i>							
1997	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1998	108,5	97,0	92,2	100,1	110,2	120,6	116,2
1999	113,0	90,1	110,2	73,7	117,1	139,7	128,0
2000	116,4	91,7	91,9	91,5	131,6	117,2	110,6
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung</i>							
1997	58,3	10,7	1,9	4,2	28,5	8,6	4,4
1998	63,1	10,4	1,7	4,2	31,4	10,4	5,1
1999	65,5	9,6	2,0	3,1	33,2	12,0	5,6
2000	67,4	9,7	1,7	3,8	37,3	10,1	4,8

1 Bei der SPFH wird nicht die Anzahl der Leistungen, sondern die Zahl der Kinder in den betreuten Familien berücksichtigt.

2 Bezogen auf die Leistungen gem. § 32 (Erziehung in einer Tagesgruppe) sowie gem. § 35 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) müssen im Zeitreihenvergleich die Schwierigkeiten im Rahmen der Bestandsfortschreibung berücksichtigt werden, die u.a. in den hier dokumentierten Jahren 1997, 1998 und 1999 zu Fehlerfassungen geführt haben (vgl. Kap. 1.1).

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 4: Die ambulanten Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 32, 35 SGB VIII) im Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe; 1997 bis 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Ambulan- te Hilfen ohne Beratung	Erzie- hungs- beistand- schaften	Betreu- ungshel- fer	Soziale Grup- penarbeit	Durch SPFH be- treute Kinder	Tages- gruppen- erzie- hung ²	Intensive sozialpäd. Einzelb. ²
1997	10.193	1.397	430	1.361	5.197	1.496	312
1998	10.675	1.406	383	1.143	5.616	1.728	399
1999	11.863	1.273	434	1.201	6.531	1.965	459
2000	13.277	1.344	448	1.212	8.063	1.851	359
<i>Leistungsspektrum der ambulanten Hilfen (in %)</i>							
1997	100,0	13,7	4,2	13,4	51,0	14,7	3,1
1998	100,0	13,2	3,6	10,7	52,6	16,2	3,7
1999	100,0	10,7	3,7	10,1	55,1	16,6	3,9
2000	100,0	10,1	3,4	9,1	60,7	13,9	2,7
<i>Index (1997 = 100)</i>							
1997	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1998	104,7	100,6	89,1	84,0	108,1	115,5	127,9
1999	116,4	91,1	100,9	88,2	125,7	131,4	147,1
2000	130,3	96,2	104,2	89,1	155,1	123,7	115,1
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung</i>							
1997	51,3	7,0	2,2	6,9	26,2	7,5	1,6
1998	53,6	7,1	1,9	5,7	28,2	8,7	2,0
1999	59,4	6,4	2,2	6,0	32,7	9,8	2,3
2000	66,4	6,7	2,2	6,1	40,3	9,3	1,8

1 Bei der SPFH wird nicht die Anzahl der Leistungen, sondern die Zahl der Kinder in den betreuten Familien berücksichtigt.

2 Bezogen auf die Leistungen gem. § 32 (Erziehung in einer Tagesgruppe) sowie gem. § 35 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) müssen im Zeitreihenvergleich die Schwierigkeiten im Rahmen der Bestandsfortschreibung berücksichtigt werden, die u.a. in den hier dokumentierten Jahren 1997, 1998 und 1999 zu Fehlerfassungen geführt haben (vgl. Kap. 1.1).

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Auf der anderen Seite ist der landesweit festgestellte Rückgang der Betreuungshilfen eine Entwicklung, die vor allem auf das Rheinland zurückzuführen ist. Während die Fallzahlen zu dieser Hilfeart im Rheinland von 432 auf 353 zurückgegangen sind, hat sich das Fallzahlenvolumen in Westfalen-Lippe von 434 auf 448 geringfügig erhöht (vgl. Tabelle 3 und Tabelle 4).

Bezogen auf die quantitative Gewichtung der Hilfearten im Spektrum der ambulanten Leistungen bestätigen sich mit den Ergebnissen des Jahres 2000 die Unterschiede zwischen dem Rheinland und Westfalen-Lippe dahingehend, dass einerseits Angebote der sozialen Gruppenarbeit im Rheinland weitaus weniger vorhanden sind als in Westfalen-Lippe sowie andererseits Maßnahmen der individuellen sozialpädagogischen Einzelbetreuung in Westfalen-Lippe eine weitaus geringere Bedeutung haben als im Rheinland (vgl. Tabelle 3 und Tabelle 4).



Die stationären Hilfen¹³

Der bereits in Kap. 1.1 benannte „Fortschreibungsfehler“ bezogen auf die erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses erschwert Zeitreihenvergleiche für den Bereich der stationären Hilfe, da lediglich für die Jahre 1991, 1995 und 2000 von verlässlichen Daten ausgegangen werden kann. Vor dem Hintergrund dieses Vorbehalts zeigt sich in den amtlichen Daten, dass sich das Fallzahlenvolumen der Maßnahmen gem. §§ 33 und 34 SGB VIII in den 1990er-Jahren seit Inkrafttreten des SGB VIII keineswegs kontinuierlich erhöht hat, sondern vielmehr in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre um etwas mehr als 3% von 34.890 auf 33.650 zurückgegangen ist sowie in der zweiten Hälfte von den besagten 33.650 auf 35.233 Hilfen wiederum gestiegen ist (+ 4,7%) (vgl. Tabelle 5). Insgesamt werden somit für das Jahr 2000 ca. 1% mehr Fälle ausgewiesen als noch 1991. Oder aber, bezieht man die Angaben auf die altersentsprechende Bevölkerung, heißt dies, dass auf 10.000 der unter 21-Jährigen im Jahr 1991 noch 90 stationäre Hilfen gezählt werden, im Jahr 1995 deren 84 sowie im Jahr 2000 86.

Dieser Gesamttrend ist das Ergebnis dreier in diesem Zusammenhang erkennbarer Einzelentwicklungen bei der Vollzeitpflege, der Heimerziehung sowie den sonstigen betreuten Wohnformen (vgl. Tabelle 5):

- Bezogen auf die Maßnahmen der Vollzeitpflege spiegelt sich das Ergebnis der Gesamtentwicklung für die stationären Hilfen insofern wieder, als dass zwischen 1991 und 1995 die Zahl der Maßnahmen von 14.143 auf 13.358 um 5,6% zurückgegangen ist, um mit der Entwicklung zwischen 1995 und 2000 (+5,7%) in etwa wieder das Fallzahlenvolumen des Jahres 1991 zu erreichen. Ungeachtet dieser Entwicklung verändert sich in den Jahren 1991, 1995 und 2000 der Anteil dieser Hilfeformen am Gesamtvolumen der stationären Hilfen nur unwesentlich und liegt durchgängig bei ca. 40%. Diese Entwicklung verdeutlicht einerseits, dass es der Vollzeitpflege zumindest bezogen auf Nordrhein-Westfalen offensichtlich seit Inkrafttreten des SGB VIII und der damit verbundenen Aufwertung dieser Maßnahme nicht gelungen ist, gegenüber der Heimerziehung an quantitativer Bedeutung hinzuzugewinnen.¹⁴
- Anders als bei der Vollzeitpflege dokumentierten die Angaben zur Heimerziehung einen kontinuierlichen Rückgang des Fallzahlenvolumens von 18.805 auf 17.304 Unterbringungen. Dies entspricht einem Rückgang um 8,1%. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass die Reduzierung der Fallzahlen vor allem der Entwicklung in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre geschuldet ist, während zwischen 1995 und 2000 lediglich noch ein geringfügiger Rückgang über die amtlichen Daten dokumentiert wird. Damit bestätigen sich Vermutungen, die u.a. auch für Nordrhein-Westfalen aufgrund der Anfälligkeit des Fortschreibungsverfahrens bei den erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses insgesamt die Angaben zu der Inanspruchnahme von Maßnahmen der Heimerziehung als zu hoch eingestuft haben.¹⁵

¹³ Zu den stationären Hilfen werden in diesem Zusammenhang die Maßnahmen der Vollzeitpflege sowie die der Heimerziehung und der sonstigen betreuten Wohnformen gezählt (vgl. Pothmann/Schilling 2001, S. 8 f.).

¹⁴ Vgl. auch Jordan 2000.

¹⁵ Vgl. MFJFG 2000b, S. 161 ff.; Pothmann/Schilling 2001, S. 19.

Tabelle 5: Entwicklung der stationären Maßnahmen (§§ 33, 34 SGB VIII) im Spektrum der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Stationäre Hilfen	Vollzeitpflege	Heimerziehung im Heim	Betreutes Wohnen	Stationäre Hilfen	Vollzeitpflege	Heimerziehung im Heim	Betreutes Wohnen
	Fallzahlen absolut				Verteilung in %			
1991	34.890	14.143	18.805	1.942	100,0	40,5	53,9	5,6
1992	37.305	15.228	19.588	2.489	100,0	40,8	52,5	6,7
1993	39.226	15.786	20.236	3.204	100,0	40,2	51,6	8,2
1994	40.056	16.008	20.301	3.747	100,0	40,0	50,7	9,4
1995	33.650	13.358	17.327	2.965	100,0	39,7	51,5	8,8
1996	35.085	13.688	17.910	3.487	100,0	39,0	51,0	9,9
1997	35.971	13.930	18.194	3.847	100,0	38,7	50,6	10,7
1998	37.630	14.471	18.856	4.303	100,0	38,5	50,1	11,4
1999	39.218	15.088	19.397	4.733	100,0	38,5	49,5	12,1
2000	35.233	14.125	17.304	3.804	100,0	40,1	49,1	10,8
	Index (1991 = 100)				Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung			
1991	100,0	100,0	100,0	100,0	89,9	36,5	48,5	5,0
1992	106,9	107,7	104,2	128,2	95,3	38,9	50,1	6,4
1993	112,4	111,6	107,6	165,0	99,7	40,1	51,4	8,1
1994	114,8	113,2	108,0	192,9	101,1	40,4	51,2	9,5
1995	96,4	94,4	92,1	152,7	84,1	33,4	43,3	7,4
1996	100,6	96,8	95,2	179,6	86,9	33,9	44,4	8,6
1997	103,1	98,5	96,8	198,1	88,7	34,3	44,8	9,5
1998	107,9	102,3	100,3	221,6	92,6	35,6	46,4	10,6
1999	112,4	106,7	103,1	243,7	96,1	37,0	47,5	11,6
2000	101,0	99,9	92,0	195,9	86,3	34,6	42,4	9,3

1 Die hier grau unterlegten Jahresergebnisse basieren bezogen auf die Hilfen zur Erziehung gem. §§ 33 und 34 SGB VIII auf Bestandszählungen und resultieren nicht aus den fehleranfälligen Bestandsfortschreibungen. Vor diesem Hintergrund ist die Datenqualität bezogen auf diese Jahre höher einzuschätzen als für die dazwischenliegenden Erhebungsergebnisse (vgl. Kap. 1.1).

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

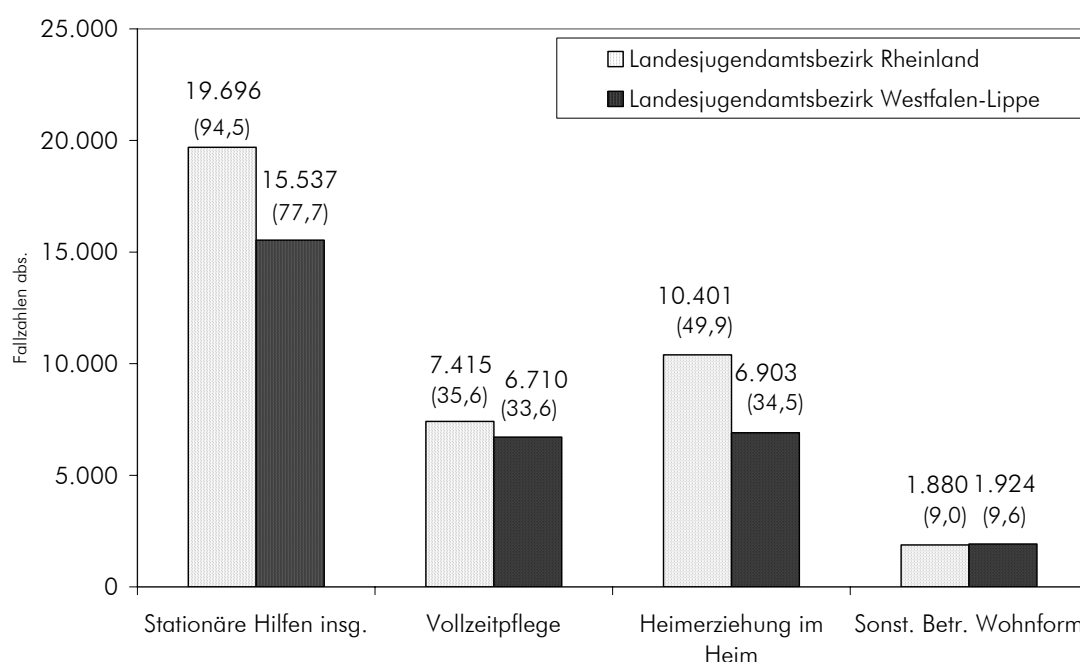
- Im Gegensatz zu den Fallzahlen in der Heimerziehung sind die Hilfen im Kontext von betreuten Wohnformen seit Inkrafttreten des SGB VIII kontinuierlich gestiegen. Werden 1991 noch 1.942 Maßnahmen dieser Art für Nordrhein-Westfalen gezählt, so sind dies im Jahr 2000 bereits 3.804 entsprechende Unterbringungen (+95,9%). Somit bestätigt sich nach Rückgriff auf drei verlässliche Erhebungsjahre die These von einer Modernisierung der Heimerziehung in Form einer „Individualisierung“ von Betreuungsarrangements¹⁶ für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen.

Blickt man im Einzelnen auf die Ergebnisse für die Landesjugendamtsbezirke Rheinland und Westfalen-Lippe, so zeigt sich für das Jahr 2000, dass stationäre Hilfen insgesamt im Rheinland häufiger in Anspruch genommen werden als in Westfalen-Lippe. Werden bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen im Rheinland nahezu 95 Hilfen gezählt, so sind

¹⁶ Vgl. Wolf 1993.

dies in Westfalen-Lippe altersrelativiert ca. 78 (vgl. Abbildung 4). Diese Diskrepanz ist vor allem auf die unterschiedliche Situation im Bereich der „klassischen“ Heimerziehung zurückzuführen, während bezogen auf Vollzeitpflege und die sonstigen betreuten Wohnformen die Inanspruchnahme zwischen Rheinland und Westfalen-Lippe nur unerheblich variiert. Es ist anzunehmen, dass zumindest ein Grund für die differierende Inanspruchnahme von Heimerziehungsmaßnahmen zwischen Rheinland und Westfalen-Lippe auf die tendenziell höhere Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen im Landesjugendamtsbezirk Rheinland insgesamt zurückzuführen ist.¹⁷

Abbildung 4: Die stationären Hilfen (§§ 33, 34 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Werte in Klammern entsprechen den Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen)

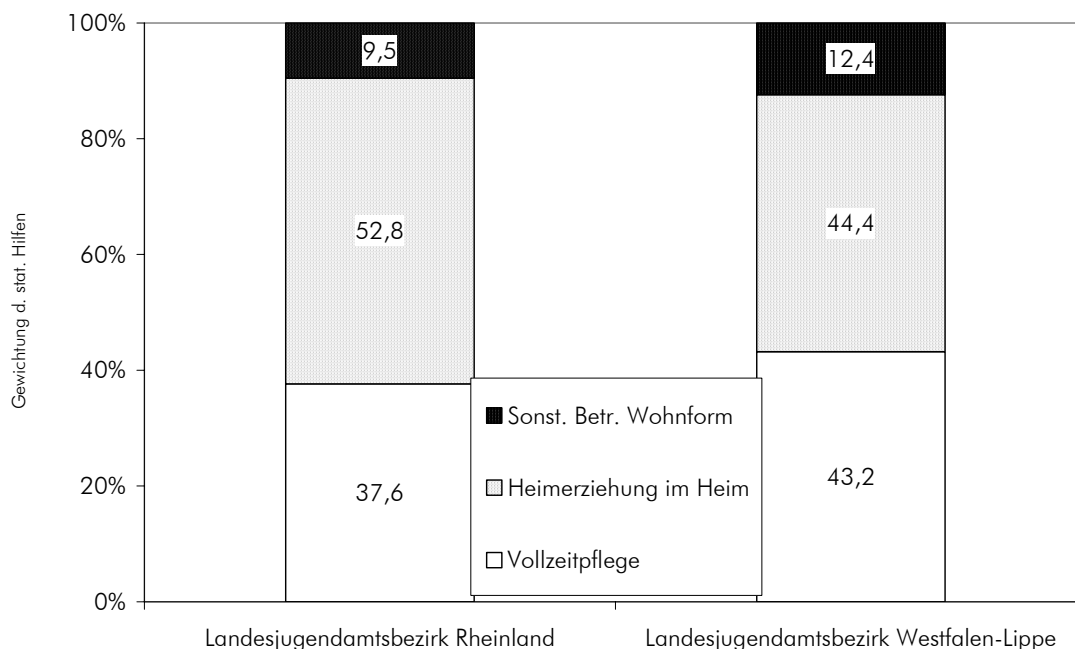


Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Entsprechend den aufgezeigten Differenzen bei der Inanspruchnahme von stationären Hilfen zwischen Rheinland und Westfalen-Lippe zeigen sich durchaus auch Unterschiede im Binnenspektrum der Fremdunterbringungen. Weniger ist in diesem Zusammenhang auffällig, dass der Anteil der sonstigen betreuten Wohnformen an den stationären Hilfen insgesamt in Westfalen-Lippe mit 12,4% höher ist als im Rheinland mit 9,5%. Bemerkenswerter hingegen gestaltet sich die differierende quantitative Gewichtung von Vollzeitpflege und Heimerziehung. Während in Westfalen-Lippe zwischen Vollzeitpflege und „klassischer“ Heimerziehung nur marginale Unterschiede bezogen auf den Anteil an den stationären Hilfen insgesamt bestehen, illustriert die Situation im Rheinland diesbezüglich ein deutliches Übergewicht zugunsten der Heimerziehung (vgl. Abbildung 5).

¹⁷ Vgl. zum Zusammenhang von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellen Bedingungen zuletzt Bürger 2002.

Abbildung 5: Spektrum der stationären Hilfen (§§ 33, 34 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in % bezogen auf das Gesamtvolumen der stationären Hilfen)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Resümierung der Ergebnisse und Befunde zur Inanspruchnahme der Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken

Die Fortschreibung der Analysen zur Fallzahlenentwicklung im Feld der Hilfen zur Erziehung für Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2000 bestätigt auch für die um den „Fortschreibungsfehler“ bereinigten Daten den Anstieg der Inanspruchnahme von Leistungen dieses Arbeitsfeldes. Mit den Angaben des Jahres 2000 ist deutlich geworden, dass diese Entwicklung vor allem auf das Segment der ambulanten Hilfen zurückzuführen ist, zumal die stationären Maßnahmen quantitativ in den 1990er-Jahren auf der Stelle getreten sind. Diese Entwicklungen haben Veränderungen in der quantitativen Gewichtung von ambulanten Hilfen auf der einen sowie den stationären Maßnahmen auf der anderen Seite zur Folge. Werden für das Jahr 1991 noch 30% aller Erziehungshilfen als ambulante Leistungen ausgewiesen, so sind dies im Jahr 1995 bereits 35,7% und im Jahr 2000 knapp 44% (vgl. Tabelle 6). Anders formuliert: kommen im Jahr 1991 auf 1 Hilfe gem. §§ 29 bis 32, 35 SGB VIII noch rein rechnerisch 2,3 Maßnahmen gem. §§ 33 und 34, so beträgt dieses Verhältnis im Jahre 2000 noch 1 zu 1,3.



Tabelle 6: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung differenziert nach ambulanten und stationären Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)

Jahr	Ambu- lante Hilfen (§§ 29- 32, 35)	Stationä- re Hilfen (§§ 33, 34)	Vollzeit- pflege (§ 33)	davon Heimer- ziehung im Heim (§ 34)	Betreutes Wohnen (§ 34)	Ambu- lante Hilfen	Statio- näre Hilfen	Vollzeit pflege	davon Heim- erzie- hung im Heim	Betreu- tes Woh- nen
	Fallzahlen absolut					Verteilung der Fallzahlen in % ¹				
1991	14.959	34.890	14.143	18.805	1.942	30,0	70,0	40,5	53,9	5,6
1992	15.219	37.305	15.228	19.588	2.489	29,0	71,0	40,8	52,5	6,7
1993	16.664	39.226	15.786	20.236	3.204	29,8	70,2	40,2	51,6	8,2
1994	18.153	40.056	16.008	20.301	3.747	31,2	68,8	40,0	50,7	9,4
1995	18.664	33.650	13.358	17.327	2.965	35,7	64,3	39,7	51,5	8,8
1996	20.629	35.085	13.688	17.910	3.487	37,0	63,0	39,0	51,0	9,9
1997	22.272	35.971	13.930	18.194	3.847	38,2	61,8	38,7	50,6	10,7
1998	23.822	37.630	14.471	18.856	4.303	38,8	61,2	38,5	50,1	11,4
1999	25.569	39.218	15.088	19.397	4.733	39,5	60,5	38,5	49,5	12,1
2000	27.396	35.233	14.125	17.304	3.804	43,7	56,3	40,1	49,1	10,8
	Index (1991 = 100)					Inanspruchnahme der Hilfen bezo- gen auf 10.000 der unter 21- jährigen Bevölkerung				
1991	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	38,6	89,9	36,5	48,5	5,0
1992	101,7	106,9	107,7	104,2	128,2	38,9	95,3	38,9	50,1	6,4
1993	111,4	112,4	111,6	107,6	165,0	42,4	99,7	40,1	51,4	8,1
1994	121,4	114,8	113,2	108,0	192,9	45,8	101,1	40,4	51,2	9,5
1995	124,8	96,4	94,4	92,1	152,7	46,7	84,1	33,4	43,3	7,4
1996	137,9	100,6	96,8	95,2	179,6	51,1	86,9	33,9	44,4	8,6
1997	148,9	103,1	98,5	96,8	198,1	54,9	88,7	34,3	44,8	9,5
1998	159,2	107,9	102,3	100,3	221,6	58,6	92,6	35,6	46,4	10,6
1999	170,9	112,4	106,7	103,1	243,7	62,7	96,1	37,0	47,5	11,6
2000	183,1	101,0	99,9	92,0	195,9	67,1	86,3	34,6	42,4	9,3

¹ Die kursiv ausgewiesenen %-Werte beziehen sich auf das Gesamtvolumen der stationären Hilfen.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Die festgestellte Konsolidierung der Fallzahlen bei den stationären Hilfen sowie die Expansion der Inanspruchnahme von ambulanten Leistungen steht für eine Form der „Ambulantisierung“¹⁸ der Erziehungshilfen, die nicht eine Substitution der stationären Hilfen durch die ambulanten Angebote bedeutet, sondern lediglich darauf verweist, dass das Feld der Hilfen zur Erziehung sich an dem durch das SGB VIII intendierte Leitbild einer präventiven und familienunterstützenden Kinder- und Jugendhilfe orientiert.¹⁹ Dass dieser Ausbau der ambulanten Hilfen zur Erziehung wenn nicht zu einer Reduzierung der stationären Hilfen geführt hat, so doch zumindest die stagnierenden Fallzahlen bei den Fremd-

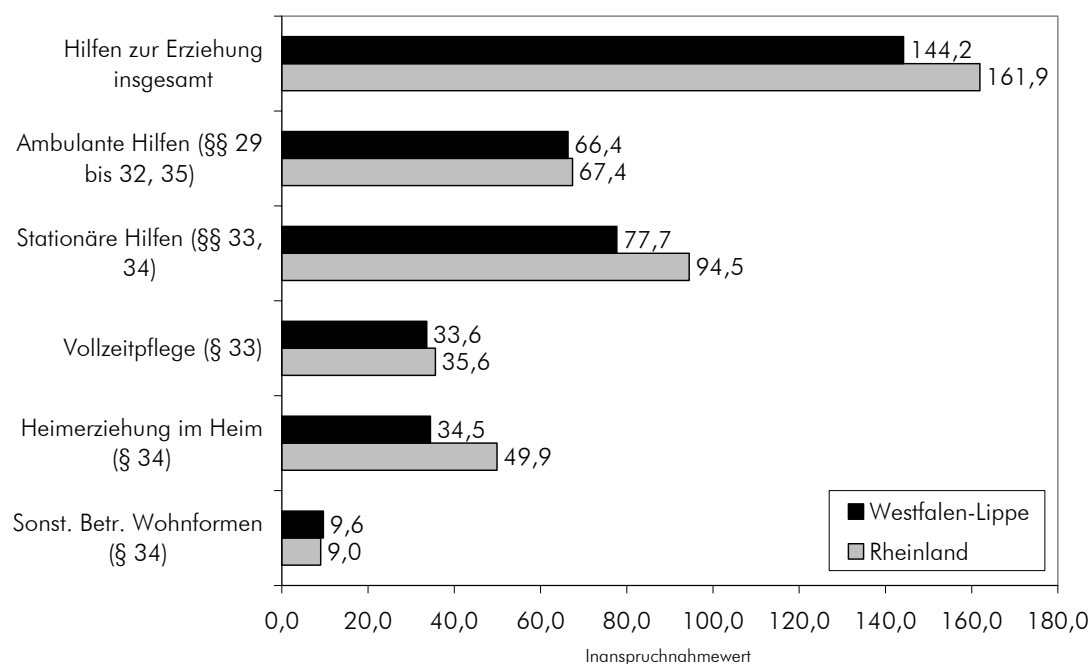
¹⁸ Münder u.a. 1998.

¹⁹ Vgl. Wiesner u.a. 2000, S. 14 f..

unterbringungen begünstigt, erscheint plausibel, gleichwohl der eindeutige empirische Beweis nach wie vor grundsätzlich aussteht.²⁰

Differenziert man die Ergebnisse für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt für die Landesjugendamtsbezirke Rheinland und Westfalen-Lippe, so verdeutlicht sich, dass die bereits eingangs festgestellte Differenz bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung vor allem auf das Segment der stationären Hilfen und hier, wie bereits ausgeführt, auf die Maßnahmen der „klassischen“ Heimerziehung zurückzuführen ist (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Fallzahlen in den Segmenten der Hilfen zur Erziehung im Landesjugendamtsbezirk Rheinland und Westfalen-Lippe; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen)



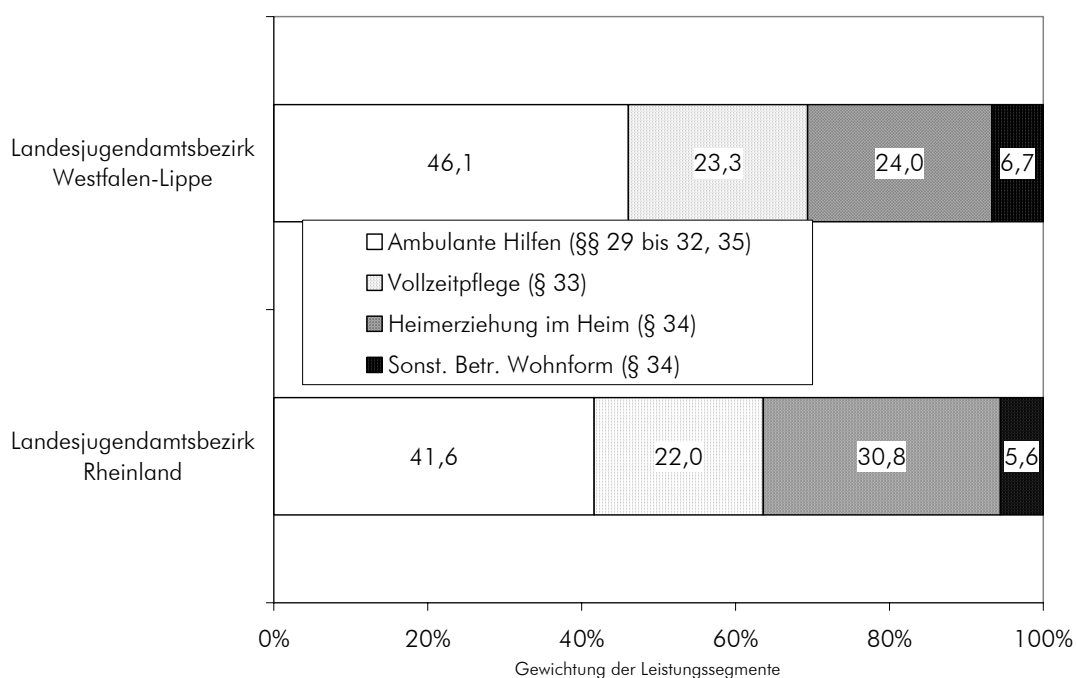
Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

²⁰ Vgl. dazu Bürger 2001. Für den Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe wird im Rahmen statistischer Berechnungen auf der Grundlage von Daten des Jahres 1998 in diesem Zusammenhang ermittelt, dass in Jugendamtsbezirken mit einem hohen Anteil von sog. „Nichtheimhilfen“ bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung weniger Heimerziehungen gezählt werden. Dies gilt vor allem für die Altersgruppe der unter 12-Jährigen (vgl. Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt 2001). Wertet man dieses Ergebnis als Indikator für einen durch den Ausbau von „Nichtheimhilfen“ erzielten „Prophylaxeeffekt“ auf die Inanspruchnahme von Maßnahmen gem. § 34 SGB VIII insbesondere in der bereits genannten Altersgruppe der unter 12-Jährigen, so stehen dem dennoch beispielsweise die Analysen von Bürger (2001, S. 209 ff.) mit der Schlussfolgerung entgegen, dass bundesweit und insbesondere für die alten Länder keine Gleichzeitigkeiten zwischen der Entwicklung der Fremdunterbringungswerte und einer veränderten Nutzung der ambulanten Hilfen eindeutig festzustellen sind. Allein scheint hierdurch signalisiert, dass diese für die Gestaltung kommunaler Jugendhilfeplanung zentrale Fragestellung noch nicht abschließend beantwortet zu sein scheint. Vielmehr sind in diesem Zusammenhang offensichtlich weitere Forschungsanstrengungen nötig, um die Erkenntnis bezogen auf das vielschichtige kommunale Bedingungsgefüge der Kinder- und Jugendhilfe bezogen auf das Feld der Hilfen zur Erziehung an dieser Stelle zu erhöhen.



Bezogen auf das Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung lässt sich in der Unterscheidung der beiden Landesjugendamtsbezirke weiter feststellen, dass im Rheinland den stationären Hilfen aufgrund des hohen Anteils der „klassischen“ Heimerziehung eine sehr viel höhere Bedeutung zukommt als dies für die Region Westfalen-Lippe der Fall ist. Das heißt nicht nur, dass Vollzeitpflege und Heimerziehung im letztgenannten Jugendamtsbezirk annähernd gleichgewichtet sind, sondern auch, dass der Anteil der ambulanten Hilfen an der Inanspruchnahme insgesamt mit 46,1% höher ausfällt als für das Rheinland (41,6%) (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Spektrum der Hilfen zur Erziehung im Landesjugendamtsbezirk Rheinland und Westfalen-Lippe; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in % bezogen auf die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung insgesamt)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Diese Ergebnisse der Analyse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfedaten lässt das Volumen der Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII bislang unberücksichtigt, da diese über die KJH-Statistik nicht erfasst werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass diese Maßnahmen eine quantitativ relevante Größe darstellen. So werden bei einer Erhebung der Landesjugendämter zu den entsprechenden Fallzahlen zum 31.12.2001 bei einer Rücklaufquote von immerhin 82% knapp 8.900 Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII gezählt (vgl. ausführlicher Kap. 6). Allerdings ist eine direkte Gegenüberstellung der Angaben der KJH-Statistik und den Ergebnissen zum Volumen der Hilfen gem. § 27,2 mit großen Vorbehalten versehen, da es sich in diesem Zusammenhang nicht nur um unterschiedlich Erhebungszeitpunkte, sondern auch um zwei grundsätzlich unterschiedliche Datenquellen handelt.

1.3 Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach dem Alter der AdressatInnen

Im Vorfeld zu den Auswertungen und Analysen zu der Altersstruktur des Klientels der Hilfen zur Erziehung müssen gerade auch vor dem Hintergrund der Ausführungen im HzE Bericht 1999 zumindest drei methodische Anmerkungen vorausgeschickt werden:

1. Bei den nachfolgenden Ausführungen werden bei den Altersangaben jeweils nur die zum 31.12. eines Jahres andauernden Fälle berücksichtigt und nicht mehr die Aufsummierung der andauernden und beendeten Hilfen.
2. Bei den Angaben zu den Leistungen der SPFH wird nicht wie bei vorangegangenen Analysen nur das Alter des jeweils jüngsten in der Familie lebenden Kindes berücksichtigt²¹, sondern die Angaben zum Alter der in den entsprechenden Familien lebenden jungen Menschen basieren auf den in der amtlichen Statistik ausgewiesenen Werten zu dem Alter der in den Familien lebenden jüngsten und ältesten Kinder. Damit wird für 70% der Kinder das Alter erfasst. Für die verbleibenden rund 30% wird das Alter vor dem Hintergrund der bekannten Altersangaben abgeschätzt.
3. Die Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen wird zusätzlich noch einmal unterschieden in die Kohorte der 12- bis unter 15-Jährigen und die der 15- bis unter 18-Jährigen, da sich bei den einzelnen Hilfearten, insbesondere auch in der Heimerziehung, zwischen diesen Gruppen mitunter erhebliche Unterschiede nachweisen lassen.²²

Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen bei der Aufbereitung der altersbezogenen Angaben aus dem statistischen Material ist es folgerichtig nicht mehr möglich, die hier analysierten Angaben für das Jahr 2000 denen des vergangenen Berichtszeitraumes gegenüberzustellen.

Insgesamt werden zum 31.12.2000 in Nordrhein-Westfalen 44.236 Leistungen der Hilfen zur Erziehung (ohne die Erziehungsberatung) gezählt. Diese Maßnahmen werden zu 44,2% seitens 12- bis unter 18-Jähriger und deren Familien in Anspruch genommen. 30% der Hilfen entfallen auf die Gruppe der 6- bis unter 12-Jährigen samt Familien sowie 16,4% auf die unter 6-Jährigen. Die mit Abstand am schwächsten vertretene Altersgruppe stellt die Gruppe der jungen Volljährigen dar, auf die lediglich 9,4% der Leistungen entfallen (vgl. Tabelle 7). Diese quantitative Gewichtung der Altersgruppen bezogen auf das Klientel von Erziehungshilfen bestätigt sich weitestgehend, blickt man auf die altersrelativierten Angaben. Zudem wird allerdings auch deutlich, dass die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen diejenige ist, die die Leistungen der Hilfen zur Erziehung am häufigsten in Anspruch nimmt. Zum Vergleich, werden pro 10.000 der unter 6-Jährigen gerade einmal 66 Fälle gezählt, so sind es bezogen auf 10.000 der 15- bis unter 18-Jährigen ca. 180 Hilfen.

Bleibt man bei der Altersgruppe der unter 6-Jährigen, so verdeutlicht sich bei der Gegenüberstellung zu den 6- bis unter 12-Jährigen eine weitere Diskrepanz bei der altersspezifischen Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Werden, wie bereits angeführt, pro 10.000 der noch nicht schulpflichtigen Kinder etwas mehr als 66 Leis-

²¹ Vgl. Pothmann/Schilling 2001, S. 24 ff..

²² Vgl. Trede 2001.

tungen statistisch erfasst, so sind dies bei den SchülerInnen der ersten bis sechsten Klasse 109 Hilfen (vgl. Tabelle 7). Diese Diskrepanz, die sich auch für die einzelnen Leistungssegmente der Hilfen zur Erziehung sowie die entsprechenden Hilfearten weitestgehend bestätigt (vgl. Tabelle 8), ist sicherlich nicht in erster Linie damit zu begründen, dass die Konflikte bei Familien mit Kleinkindern in geringerem Maße vorhanden sind. Vielmehr muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden²³,

- dass die Leistungsangebote der Erziehungshilfen nur teilweise auf die Bedürfnisse dieser Klientelgruppe hin ausgerichtet sind,
- dass Verhaltensauffälligkeiten von Kindern bzw. erzieherische Defizite in dieser Altersgruppe häufig erst nach dem Wechsel in die Schule sichtbar werden,
- dass die Kindertageseinrichtungen als mittlerweile in der Bundesrepublik und Nordrhein-Westfalen etabliertes Regelangebot für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren nicht nur bestimmte individuelle Verhaltensauffälligkeiten und familiäre Probleme wahrnehmen, sondern auch kompensieren, sowie
- dass Eltern von nicht schulpflichtigen Kindern bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten und vor allem bei ungewöhnlichen Verhaltensmustern weniger Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe aufsuchen, sondern eher medizinische Dienste, wie z.B. des Kinderarztes, in Anspruch nehmen.

Tabelle 7: Alter der AdressatInnen zum 31.12.2000 von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen; 2000 (zum 31.12. eines Jahres andauernde Leistungen)

Alter zum Stichtag 31.12.2000	Angaben abs.	Verteilung der Lstg. in den Altersgruppen (in %)	Inanspruchnahme bez. auf 10.000 d. altersgleichen Bev.
unter 6 J.	7.276	16,4	66,1
6 bis unter 12 J.	13.258	30,0	109,1
12 bis unter 18 J.	19.541	44,2	166,0
dv. 12 bis unter 15 J.	9.401	21,3	153,5
dv. 15 bis unter 18 J.	10.140	22,9	179,5
über 18 J. ¹	4.161	9,4	70,5
Insgesamt ¹	44.236	100,0	108,4

¹ Die Angaben zur Inanspruchnahme bei den über 18-Jährigen beziehen sich auf die Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen, da Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt werden. Die Ergebnisse zu den Gesamtangaben werden auf die Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen relativiert.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Bleibt man zunächst noch bei der Altersgruppe der unter 6-Jährigen und deren Familien, so zeigt sich für Nordrhein-Westfalen auch, dass bezogen auf das in Anspruch genommene Leistungsspektrum dieser Klientel die ambulanten gegenüber den stationären Hilfen dominieren sowie im Binnenspektrum der Fremdunterbringung wiederum die Vollzeitpflege deutlich gegenüber den Maßnahmen der Heimerziehung überwiegt (vgl. Tabelle 8). Mit zunehmendem Alter der jungen Menschen ist nicht nur bis zum Beginn der Volljährigkeit sowohl bei den ambulanten als auch bei den stationären Hilfen eine Zunahme der Inanspruchnahme der Leistungen zu beobachten, sondern gleichermaßen zeigt sich, dass

²³ Vgl. auch Pothmann 2001.

bei den älteren Jahrgängen im Hilfespektrum die quantitative Bedeutung von ambulanten Hilfen zugunsten stationärer Maßnahmen zurückgeht.

Tabelle 8: Entwicklung der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Angaben bezogen auf das Alter am 31.12.2000)¹

Maßnahmenbündel	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 18 J.	dv. 12 bis unter 15 J.	dv. 15 bis unter 18 J.	über 18 J.	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 18 J.	dv. 12 bis unter 15 J.	dv. 15 bis unter 18 J.	über 18 J. ²
	Fallzahlen absolut						Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung					
Ambulante Hilfen	3.959	5.922	5.897	3.173	2.724	727	36,0	48,7	50,1	51,8	48,2	12,3
Stationäre Hilfen	3.317	7.336	13.644	6.228	7.416	3.434	30,2	60,4	115,9	101,7	131,3	58,2
Vollzeitpflege	2.644	4.365	4.450	2.420	2.030	686	24,0	35,9	37,8	39,5	35,9	11,6
Heimerz. im H.	651	2.867	7.995	3.593	4.402	1.704	5,9	23,6	67,9	58,7	77,9	28,9
Betr. Wohnf.	22	104	1.199	215	984	1.044	0,2	0,9	10,2	3,5	17,4	17,7
	Hilfespektrum in den Altersgruppen des Klientels (in %) [Spalten-%]						Altersverteilung beim Klientel pro Maßnahmenbündel (in %) [Zeilen-%]					
Ambulante Hilfen	54,4	44,7	30,2	33,7	26,9	17,5	24,0	35,9	35,7	19,2	16,5	4,4
Stationäre Hilfen	45,6	55,3	69,8	66,3	73,1	82,5	12,0	26,5	49,2	22,5	26,7	12,4
Vollzeitpflege	36,3	32,9	22,8	25,7	20,0	16,5	21,8	35,9	36,6	19,9	16,7	5,6
Heimerz. im H.	8,9	21,6	40,9	38,2	43,4	41,0	4,9	21,7	60,5	27,2	33,3	12,9
Betr. Wohnf.	0,3	0,8	6,1	2,3	9,7	25,1	0,9	4,4	50,6	9,1	41,5	44,1

1 Die Angaben zur SPFH basieren auf den in der amtlichen Statistik ausgewiesenen Werten zu dem Alter der in den Familien lebenden jüngsten und ältesten Kinder. Damit wird für 70% der in den Familien lebenden Kinder das Alter erfasst. Für die verbleibenden rund 30%, für die in der amtlichen Statistik kein Alter ausgewiesen wird, wird das Alter vor dem Hintergrund der bekannten Altersangaben abgeschätzt.

2 Die Angaben zur Inanspruchnahme bei den über 18-Jährigen beziehen sich auf die Altersgruppe der 18-bis unter 21-Jährigen, da Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt werden.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Im Binnenspektrum der stationären Hilfen sind allerdings Maßnahmen der „klassischen“ Heimerziehung, die sonstigen betreuten Wohnformen sowie vor allem die Maßnahmen der Vollzeitpflege voneinander zu unterscheiden. So bestätigt sich anhand der Ergebnisse des Jahres 2000 erneut, dass die Vollzeitpflege eine Form der Fremdunterbringung ist, die insbesondere auch auf jüngere Altersgruppen hin ausgerichtet ist, während das Klientel der „klassischen“ Heimerziehung vor allem auch in den Altersgruppen der 12- bis unter 18-Jährigen zu finden ist.²⁴ Die AdressatInnen von Maßnahmen des betreuten Wohnens auf der Grundlage des § 34 SGB VIII sind entweder analog zur Heimerziehung kurz vor Vollendung der Volljährigkeit oder aber haben im jugendhilferechtlichen Sinne den Status eines jungen Volljährigen (vgl. Tabelle 8).²⁵

²⁴ Vgl. zum Lebensalter als einem Kriterium für eine Platzierungsentscheidung im Rahmen von Fremdunterbringung neben dem pädagogisch-therapeutischem Bedarf sowie dem Grad der familiären Desorganisation auch Biermann 2001.

²⁵ Vgl. dazu auch ausführlicher auf der Grundlage der amtlichen Angaben des Jahres 1999 Pothmann/Schilling 2001, S. 25 f..



Stellt man die altersbezogenen Angaben für die Landesjugendamtsbezirke Rheinland und Westfalen-Lippe gegenüber, so zeigen sich, wie bereits anhand der Angaben für 1999 festgestellt, ähnliche Strukturen bei der quantitativen Gewichtung der Altersgruppen. Gleichwohl ist auffällig, dass über die Altersgruppen hinweg ambulante Hilfen in Westfalen-Lippe anteilig am jeweiligen Gesamtfallzahlenvolumen ausnahmslos eine höhere Bedeutung haben als dies im Rheinland der Fall ist. Dies wird besonders deutlich bezogen auf das Hilfespektrum in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen. Gestaltet sich das quantitative Verhältnis zwischen ambulanten und stationären Maßnahmen im Rheinland in etwa ausgeglichen, so weisen die Angaben für Westfalen-Lippe einen prozentualen Anteil von 58% ambulanter Leistungen an den erzieherischen Hilfen insgesamt für diese Altersgruppe aus (vgl. Tabelle 9). Entsprechend werden in Westfalen-Lippe bezogen auf 10.000 der unter 6-Jährigen 38 Erziehungsbeistandschaften, sozialpädagogische Familienhilfen oder auch Tagesgruppenerziehungen gezählt, während dies im Rheinland 33 sind. In diesem Ergebnis kommt zum Tragen, dass Leistungen der sozialpädagogischen Familienhilfe in den Jugendämtern Westfalen-Lippes insgesamt häufiger in Anspruch genommen bzw. gewährt werden als im Rheinland (vgl. auch Kap. 1.2).

Sieht man von der Altersgruppe der unter 6-Jährigen ab, so werden Leistungen der Hilfen zur Erziehung in den verschiedenen Altersjahrgängen sowohl bezogen auf das Segment der ambulanten als auch hinsichtlich des Bereichs der stationären Hilfen im Landesjugendamtsbezirk Rheinland häufiger in Anspruch genommen als in Westfalen-Lippe (vgl. Tabelle 9). Dies zeigt sich besonders deutlich bezogen auf das Klientel der Heimerziehung. So werden in der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen in Einrichtungen der Heimerziehung pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung im Rheinland 30 Kinder gezählt, während dies in Westfalen-Lippe lediglich 16 sind. Oder aber in der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen, die sowohl im Rheinland als auch in Westfalen-Lippe den größten Teil der HeimbewohnerInnen ausmacht, werden über die amtlichen Daten pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung für das Rheinland 89 entsprechende Hilfen ausgewiesen, während dies in Westfalen-Lippe 66 sind.

Eine Ausnahme hinsichtlich der höheren Inanspruchnahme von stationären Hilfen im Rheinland stellen die Maßnahmen des betreuten Wohnens dar. Vor allem in der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen aber auch bei den über 18-Jährigen werden in Westfalen-Lippe sowohl absolut als auch altersrelativiert mehr junge Menschen gezählt als im Rheinland (vgl. Tabelle 9).²⁶

²⁶ Vgl. auch Pothmann/Schilling 2001, S. 17.



Tabelle 9: Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken nach dem Alter der AdressatInnen; 2000 (Angaben bezogen auf das Alter am 31.12.2000)¹

	Landesjugendamtsbezirk Rheinland						Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe					
	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 18 J.	dv. 12 bis unter 15 J.	dv. 15 bis unter 18 J.	über 18 J. ²	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 18 J.	dv. 12 bis unter 15 J.	dv. 15 bis unter 18 J.	über 18 J. ²
	Fallzahlen absolut											
Ambulante Hilfen	1.898	3.121	3.103	1.611	1.492	476	2.049	2.790	2.784	1.557	1.228	251
Stationäre Hilfen	1.843	4.193	7.628	3.535	4.093	1.776	1.474	3.143	6.016	2.693	3.323	1.658
Vollzeitpflege	1.419	2.253	2.341	1.235	1.106	335	1.225	2.112	2.109	1.185	924	351
Heimerziehung	408	1.893	4.744	2.197	2.547	959	243	974	3.251	1.396	1.855	745
Betr. Wohnformen	16	47	543	103	440	482	6	57	656	112	544	562
Altersspektrum bei den zusammengefassten Hilfearten (in %)												
Ambulante Hilfen	22,1	36,3	36,1	18,7	17,4	5,5	26,0	35,4	35,4	19,8	15,6	3,2
Stationäre Hilfen	11,9	27,2	49,4	22,9	26,5	11,5	12,0	25,6	48,9	21,9	27,0	13,5
Vollzeitpflege	22,4	35,5	36,9	19,5	17,4	5,3	21,1	36,4	36,4	20,4	15,9	6,1
Heimerziehung	5,1	23,7	59,3	27,4	31,8	12,0	4,7	18,7	62,4	26,8	35,6	14,3
Betr. Wohnformen	1,5	4,3	49,9	9,5	40,4	44,3	0,5	4,4	51,2	8,7	42,5	43,9
Hilfesspektrum in den Altersgruppen (in %)												
Ambulante Hilfen	50,7	42,7	28,9	31,3	26,7	21,1	58,2	47,0	31,6	36,6	27,0	13,1
Stationäre Hilfen	49,3	57,3	71,1	68,7	73,3	78,9	41,8	53,0	68,4	63,4	73,0	86,9
Vollzeitpflege	37,9	30,8	21,8	24,0	19,8	14,9	34,8	35,6	24,0	27,9	20,3	18,4
Heimerziehung	10,9	25,9	44,2	42,7	45,6	42,6	6,9	16,4	36,9	32,9	40,8	39,0
Betr. Wohnformen	0,4	0,6	5,1	2,0	7,9	21,4	0,2	1,0	7,5	2,6	12,0	29,4
Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung												
Ambulante Hilfen	33,5	50,2	52,1	51,7	52,4	15,9	38,4	47,0	47,9	51,7	43,8	8,7
Stationäre Hilfen	32,5	67,4	128,0	113,5	143,9	59,2	27,6	53,0	105,4	89,5	118,5	57,2
Vollzeitpflege	25,1	36,2	39,3	39,7	38,9	11,2	23,0	35,6	37,2	39,4	32,9	12,1
Heimerziehung	7,2	30,4	79,6	70,6	89,5	32,0	4,6	16,4	58,0	46,4	66,1	25,7
Betr. Wohnformen	0,3	0,8	9,1	3,3	15,5	16,1	0,1	1,0	11,3	3,7	19,4	19,4

¹ Die Angaben zur SPFH basieren auf den in der amtlichen Statistik ausgewiesenen Werten zu dem Alter der in den Familien lebenden jüngsten und ältesten Kinder. Damit wird für 70% der in den Familien lebenden Kinder das Alter erfasst. Für die verbleibenden rund 30%, für die in der amtlichen Statistik kein Alter ausgewiesen wird, wird das Alter vor dem Hintergrund der bekannten Altersangaben abgeschätzt.

Ferner weichen die Angaben zu den Fallzahlen aus den anonymisierten Einzeldaten geringfügig von den seitens des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Erziehungshilfedaten ab. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass bei der Analyse der Einzeldaten nur die Hilfen für die unter 27-Jährigen berücksichtigt wurden, während beispielsweise in der Gesamtsumme der zum 31.12. andauernden Maßnahmen nach § 34 SGB VIII auch Personen im Alter von 27 Jahren als EmpfängerInnen von Leistungen einer Hilfe zur Erziehung erfasst werden.

² Die Fallzahlen in der Altersgruppe der über 18-Jährigen werden relationiert auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen



1.4 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme

Die geschlechtsspezifische Betrachtung der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2000 bestätigt die Ergebnisse des Vorjahres insofern, als dass Mädchen und junge Frauen bei den AdressatInnen dieser Maßnahmen unterrepräsentiert sind.²⁷ Unberücksichtigt der SPFH, da für diese Hilfen keine geschlechtsbezogenen Angaben zu den in den Familien lebenden Kindern abgefragt werden, entfallen von 46.726 Erziehungshilfen 57,6% auf Jungen und junge Männer sowie entsprechend 42,4% auf Mädchen und junge Frauen (vgl. Tabelle 10). Es wird somit erneut illustriert, dass offensichtlich eine unterschiedliche Wahrnehmungssensibilität gegenüber den geschlechterbezogenen Problemlagen und deren Verarbeitungsstrategien besteht. Letzteres geht einher mit differierenden Verhaltensweisen von Jungen und Mädchen bezogen auf die Artikulation von individuellen oder auch familiären Schwierigkeiten.

Tabelle 10: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ohne SPFH (§§ 29 bis 35 ohne 31 SGB VIII) nach dem Geschlecht der AdressatInnen; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
	Fallzahlen absolut			Verteilung der Fallzahlen		
Gesamt	46.726	26.908	19.818	100,0	57,6	42,4
Ambulante Hilfen	11.493	7.958	3.535	100,0	69,2	30,8
Stationäre Hilfen	35.233	18.950	16.283	100,0	53,8	46,2
Vollzeitpflege	14.125	7.138	6.987	100,0	50,5	49,5
Heimerz. im H.	17.304	10.080	7.224	100,0	58,3	41,7
Betr. Wohnf.	3.804	1.732	2.072	100,0	45,5	54,5
	<i>Inanspruchnahme d. Hilfen bezogen auf 10.000 d. geschlechtergleichen Bevölkerung unter 21 J.</i>			<i>Hilfespektrum bei männlichen und weiblichen AdressatInnen</i>		
Gesamt	114,5	128,7	99,5	100,0	100,0	100,0
Ambulante Hilfen	28,2	38,1	17,8	24,6	29,6	17,8
Stationäre Hilfen	86,3	90,6	81,8	75,4	70,4	82,2
Vollzeitpflege	34,6	34,1	35,1	30,2	26,5	35,3
Heimerz. im H.	42,4	48,2	36,3	37,0	37,5	36,5
Betr. Wohnf.	9,3	8,3	10,4	8,1	6,4	10,5

¹ Für die SPFH wird das Merkmal „Geschlecht“ zu den in der Familie lebenden Kindern nicht erfasst.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Dieser Befund gilt sowohl für das Segment der stationären als auch erst recht für das der ambulanten Hilfen. Werden auf 10.000 der männlichen unter 21-Jährigen 38 ambulante Leistungen gezählt, so sind dies bezogen auf 10.000 der weiblichen unter 21-Jährigen lediglich 18 entsprechende Hilfen (vgl. Tabelle 10). Diese Diskrepanz ist bei den stationären Hilfen zwar ebenfalls vorhanden, doch werden hier bezogen auf die alters- und geschlechtergleiche Bevölkerungsgruppe bei der Inanspruchnahme von Erziehungshilfen

²⁷ Vgl. dazu Pothmann/Schilling 2001, S. 29 ff..

seitens der männlichen Adressaten und deren Familien lediglich 9 Maßnahmen mehr gezählt.

Eine altersdifferenzierte Betrachtung der Inanspruchnahme von Jungen und Mädchen bezogen auf die ambulanten und stationären Maßnahmen bestätigen die aufgezeigten geschlechtsspezifischen Unterschiede weitestgehend (vgl. Tabelle 11). Dabei ist auffällig, dass vor allem im stationären Bereich die Unterschiede zwischen der Inanspruchnahme von Jungen und Mädchen in der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen stärker ausgeprägt sind als bei den unter 12-Jährigen. Eine Ausnahme hingegen stellt die Gruppe der jungen Volljährigen dar. Sowohl bei den ambulanten als auch bei den stationären Hilfen werden seitens der jungen Frauen mehr Leistungen in Anspruch genommen als seitens der heranwachsenden Männer. Letzteres ist auch in einem Zusammenhang zu sehen mit der Tatsache, dass gerade die heranwachsenden Mädchen in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe von sich aus eher eine Option für eine Problembewältigung sehen.

Im Binnenspektrum der stationären Hilfen zeigen sich insgesamt bezogen auf die quantitative Gewichtung von Jungen und Mädchen unterschiedliche Ergebnisse bei den Hilfearten. Während bezogen auf die Vollzeitpflege die Inanspruchnahme dieser Maßnahme zwischen den Geschlechtern in etwa gleich verteilt ist, zeigt sich bei der Heimerziehung ein deutliches Übergewicht der männlichen Adressaten sowie bei den betreuten Wohnformen eine Dominanz des weiblichen Klientels (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 11: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ohne SPFH (§§ 29 bis 35 ohne 31 SGB VIII) nach Alter und Geschlecht der AdressatInnen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerungsgruppe; Angaben bezogen auf das Alter am 31.12.2000)¹

Alter am 31.12.	Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen		Differenz männlich/weiblich	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	ambulant	stationär
unter 12 J.	16,3	6,7	49,5	42,4	9,6	7,1
12 bis 18 J.	38,1	17,1	123,4	108,0	21,0	15,3
über 18 J. ²	12,5	33,9	54,9	61,6	-21,4	-6,6
Insgesamt	22,1	10,5	71,6	64,1	11,6	7,5

1 Für die SPFH wird das Merkmal „Geschlecht“ zu den in der Familie lebenden Kindern nicht erfasst.

2 Die Fallzahlen in der Altersgruppe der über 18-Jährigen werden relationiert auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Bei einer Differenzierung der Landesergebnisse bezogen auf die Landesjugendamtsbezirke Rheinland und Westfalen-Lippe werden nur marginale Unterschiede bezogen auf die quantitative Gewichtung von Jungen und Mädchen als AdressatInnen von Leistungen der Hilfen zur Erziehung deutlich. So ist bei den ambulanten Hilfen das männliche Klientel in Westfalen-Lippe stärker vertreten als dies im Rheinland der Fall ist (vgl. Tabelle 12). Auch zeigt sich bei der „klassischen“ Heimerziehung in Westfalen-Lippe ein höherer Anteil männlicher Adressaten, umgekehrt werden bei den betreuten Wohnformen im Rheinland mehr junge Männer als junge Frauen gezählt.



Tabelle 12: Die Hilfen zur Erziehung ohne SPFH (§§ 29 bis 35 ohne 31 SGB VIII) im Rheinland und in Westfalen-Lippe nach dem Geschlecht der AdressatInnen; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)

	Landesjugendamtsbezirk Rheinland			Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe		
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
HZE insgesamt	25.975	14.895	11.080	20.751	12.013	8.738
Ambulante Hilfen	6.279	4.246	2.033	5.214	3.712	1.502
Stationäre Hilfen	19.696	10.649	9.047	15.537	8.301	7.236
Vollzeitpflege	7.415	3.788	3.627	6.710	3.350	3.360
Heimerz. im Heim	10.401	5.994	4.407	6.903	4.086	2.817
Betr. Wohnformen	1.880	867	1.013	1.924	865	1.059
<i>LeistungsempfängerInnen von Hilfen nach Geschlecht</i>						
HZE insgesamt	100,0	57,3	42,7	100,0	57,9	42,1
Ambulante Hilfen	100,0	67,6	32,4	100,0	71,2	28,8
Stationäre Hilfen	100,0	54,1	45,9	100,0	53,4	46,6
Vollzeitpflege	100,0	51,1	48,9	100,0	49,9	50,1
Heimerz. im Heim	100,0	57,6	42,4	100,0	59,2	40,8
Betr. Wohnformen	100,0	46,1	53,9	100,0	45,0	55,0
<i>Hilfespektrum bei männlichen und weiblichen AdressatInnen (in %)¹</i>						
HZE insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ambulante Hilfen	24,2	28,5	18,3	25,1	30,9	17,2
Stationäre Hilfen	75,8	71,5	81,7	74,9	69,1	82,8
Vollzeitpflege	37,6	35,6	40,1	43,2	40,4	46,4
Heimerz. im Heim	52,8	56,3	48,7	44,4	49,2	38,9
Betr. Wohnformen	9,5	8,1	11,2	12,4	10,4	14,6

¹ Die in der Tabelle kursiv dargestellten Prozentwerte beziehen sich auf die Gesamtzahl der stationären Hilfen bei den männlichen bzw. weiblichen AdressatInnen.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

1.5 Migrationshintergrund der AdressatInnen

Das Merkmal der „Staatsangehörigkeit“ als ein Indikator für den Migrationshintergrund junger Menschen und deren Familien hat spätestens seit Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts zum 01.01.2000 an Aussagekraft verloren. So ist für Nordrhein-Westfalen zwischen 1999 und 2000 zu beobachten, dass die Zahl der Nichtdeutschen sich insgesamt um knapp 46.500 von 2.044.625 auf 1.998.154 verringert sowie zeitgleich die Zahl der deutschen Staatsangehörigen um ca. 56.500 Personen zugenommen hat. Diese Veränderungen sind zudem noch, wie nicht anders angesichts der gültigen Rechtslage zu erwarten, bezogen auf die Minderjährigen bzw. allgemein die Gruppe der unter 27-Jährigen besonders stark ausgeprägt, ist doch die Zahl der unter 18-jährigen Nichtdeutschen zwischen 1999 und 2000 um 7,2% bzw. die Zahl der unter 27-Jährigen um 6,2% zurückgegangen. Trotz dieser im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren überproportionalen Verschiebungen in der Bevölkerung bezogen auf das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ sind die zu beobachtenden Veränderungen nicht so groß, als dass man von einer Auswertung der entsprechenden Angaben in der KJH-Statistik absehen müsste. Es ist nach wie vor davon auszugehen, dass die Bevölkerungsgruppe mit dem Merkmal „nichtdeutsch“ eine Population kennzeichnet, die aus einem anderen Kulturkreis kommend in der Bundesrepublik ihren Lebensmittelpunkt hat. Vor diesem Hintergrund stellt sich unverändert die Frage, wie diese jungen Menschen und deren Familien Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, zumal angesichts dieser Ergebnisse ggf. Rückschlüsse auf Bevölkerungsgruppen möglich sind, die zwar formal eine deutsche Staatsangehörigkeit haben, aber dennoch bezogen auf Lebenslagen und Problemkonstellationen mit den Frauen und Männern nichtdeutscher Staatsangehörigkeit vergleichbar sind.

Bezogen auf die zum 31.12.2000 andauernden und die innerhalb des Jahres 2000 beendeten Hilfen summiert sich das GesamtFallzahlenvolumen in den Hilfen zur Erziehung für Nordrhein-Westfalen auf 53.189 Maßnahmen, berücksichtigt man bei der SPFH nicht die in den Familien lebenden Kinder, sondern lediglich die Fallzahlen zu dieser Hilfeart (vgl. Tabelle 13). Über 90% der jungen Menschen und deren Personensorgeberechtigten sind deutscher Staatsangehörigkeit. Relativiert man diese Angaben auf die entsprechende Bevölkerungspopulation der unter 21-Jährigen, so werden pro 10.000 der deutschen jungen Menschen ca. 139 Hilfen gezählt, während dies bei den Nichtdeutschen in etwa 79 sind. Diese Unterrepräsentiertheit nichtdeutscher junger Menschen und deren Familien kommt bei den ambulanten Hilfen aufgrund des Klientels bei den Betreuungshilfen und den Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit weniger zum Tragen als bei den stationären Hilfen. Das heißt für das Jahr 2000, dass in Nordrhein-Westfalen in etwa doppelt so viele Deutsche wie Nichtdeutsche in Einrichtungen der Heimerziehungen und des betreuten Wohnens sowie bei Pflegefamilien fremd untergebracht sind. Speziell bezogen auf die Vollzeitpflege werden in diesem Zusammenhang sogar dreimal mehr Deutsche als Nichtdeutsche in den Pflegefamilien registriert.



Tabelle 13: Staatsangehörigkeit von LeistungsempfängerInnen bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Insgesamt	Deutsch	Nicht-deutsch	Insgesamt	Deutsch	Nicht-deutsch
	Fallzahlen absolut			Verteilung der Fallzahlen in %		
HZE insgesamt	53.189	48.561	4.628	100,0	91,3	8,7
Ambulante Hilfen	17.956	15.985	1.971	100,0	89,0	11,0
Stationäre Hilfen	35.233	32.576	2.657	100,0	92,5	7,5
Vollzeitpflege	14.125	13.349	776	100,0	94,5	5,5
Heimerz. im H.	17.304	15.753	1.551	100,0	91,0	9,0
Betr. Wohnf.	3.804	3.474	330	100,0	91,3	8,7
	Angaben bezogen auf 10.000 der entsprechenden Bevölkerungsgruppe			Hilfespektrum bei deutschen und nichtdeutschen AdressatInnen		
HZE insgesamt	130,3	138,8	79,4	100,0	100,0	100,0
Ambulante Hilfen	44,0	45,7	33,8	33,8	32,9	42,6
Stationäre Hilfen	86,3	93,1	45,6	66,2	67,1	57,4
Vollzeitpflege	34,6	38,1	13,3	26,6	27,5	16,8
Heimerz. im H.	42,4	45,0	26,6	32,5	32,4	33,5
Betr. Wohnf.	9,3	9,9	5,7	7,2	7,2	7,1

¹ Bei der SPFH als ambulante Hilfeleistung wird hier jeweils die Familie als Erfassungseinheit gezählt, da nicht zu jedem in der Familie lebenden Kind die Staatsangehörigkeit erfasst wird. Somit sind die Angaben für das Jahr 2000 an dieser Stelle nicht mit denen des Jahres 1999 vergleichbar, da im HZE Bericht 1999 im Rahmen dieser Auswertungsperspektive auf die in den Familien lebenden Kinder rekuriert worden ist. Allerdings scheint der für das Jahr 2000 gewählte Darstellungsmodus des Klientels von Hilfen zur Erziehung bezogen auf deren Staatsangehörigkeit genauer, da von der Staatsangehörigkeit der Eltern nicht unmittelbar auf die der Kinder geschlossen werden kann. Eine Familie wird auch zur Gruppe der Nichtdeutschen gezählt, wenn sich der Verbund aus Deutschen und Nichtdeutschen zusammensetzt. Dies trifft für Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2000 auf insgesamt 97 Fälle von andauernden bzw. beendeten sozialpädagogischen Familienhilfen zu.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Diese Ergebnisse zur Inanspruchnahme von nichtdeutschen jungen Menschen und deren Familien ist, wie bereits im HZE Bericht 99 ausführlicher dargelegt²⁸, zurückzuführen auf

- eine mangelnde Ausrichtung der Hilfeangebote auf die Bedürfnisse dieser Klientelgruppe sowie das Angebot von entsprechenden Maßnahmen und Diensten außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe,
- ein rechtliches und kommunikatives Zugangsproblem zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung,
- möglicherweise geringere Kenntnisse bezogen auf Erziehungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten,
- ein von anderen Kulturkreisen geprägtes Verständnis von Familie und Sozialleistungen oder auch
- eine Furcht der Eltern vor Entfremdung der eigenen Kinder.

²⁸ Vgl. Pothmann/Schilling 2001, S. 33.

Tabelle 14: Die Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) im Rheinland und in Westfalen-Lippe nach Staatsangehörigkeit der AdressatInnen; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Landesjugendamtsbezirk Rheinland			Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe		
	Insge- samt	Deutsch	Nicht- deutsch	Insge- samt	Deutsch	Nicht- deutsch
HzE insgesamt	29.155	26.401	2.754	24.034	22.160	1.874
Ambulante Hilfen	9.459	8.377	1.082	8.497	7.608	889
Stationäre Hilfen	19.696	18.024	1.672	15.537	14.552	985
Vollzeitpflege	7.415	6.952	463	6.710	6.397	313
Heimerz. im Heim	10.401	9.384	1.017	6.903	6.369	534
Betr. Wohnformen	1.880	1.688	192	1.924	1.786	138
<i>LeistungsempfängerInnen von Hilfen nach Staatsangehörigkeit (in %)</i>						
HzE insgesamt	100,0	90,6	9,4	100,0	92,2	7,8
Ambulante Hilfen	100,0	88,6	11,4	100,0	89,5	10,5
Stationäre Hilfen	100,0	91,5	8,5	100,0	93,7	6,3
Vollzeitpflege	100,0	93,8	6,2	100,0	95,3	4,7
Heimerz. im Heim	100,0	90,2	9,8	100,0	92,3	7,7
Betr. Wohnformen	100,0	89,8	10,2	100,0	92,8	7,2
<i>Hilfespektrum bei deutschen und nichtdeutschen AdressatInnen (in %)</i>						
HzE insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ambulante Hilfen	32,4	31,7	39,3	35,4	34,3	47,4
Stationäre Hilfen	67,6	68,3	60,7	64,6	65,7	52,6
Vollzeitpflege	25,4	26,3	16,8	27,9	28,9	16,7
Heimerz. im Heim	35,7	35,5	36,9	28,7	28,7	28,5
Betr. Wohnformen	6,4	6,4	7,0	8,0	8,1	7,4
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der entsprechenden Bevölkerungsgruppe</i>						
HzE insgesamt	139,9	150,8	82,7	120,3	126,7	75,1
Ambulante Hilfen	45,4	47,8	32,5	42,5	43,5	35,6
Stationäre Hilfen	94,5	102,9	50,2	77,7	83,2	39,5
Vollzeitpflege	35,6	39,7	13,9	33,6	36,6	12,5
Heimerz. im Heim	49,9	53,6	30,5	34,5	36,4	21,4
Betr. Wohnformen	9,0	9,6	5,8	9,6	10,2	5,5

¹ Bei der SPFH als ambulante Hilfeleistung wird hier jeweils die Familie als Erfassungseinheit gezählt, da nicht zu jedem in der Familie lebenden Kind die Staatsangehörigkeit erfasst wird. Somit sind die Angaben für das Jahr 2000 an dieser Stelle nicht mit denen des Jahres 1999 vergleichbar, da im HzE Bericht 1999 im Rahmen dieser Auswertungsperspektive auf die in den Familien lebenden Kinder rekurriert worden ist. Allerdings scheint der für das Jahr 2000 gewählte Darstellungsmodus des Klientels von Hilfen zur Erziehung bezogen auf deren Staatsangehörigkeit genauer, da von der Staatsangehörigkeit der Eltern nicht unmittelbar auf die der Kinder geschlossen werden kann.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Betrachtet man die Ergebnisse für die Landesjugendamtsbezirke, so treffen aller Voraussicht nach die genannten Begründungszusammenhänge sowohl auf die Situation im Rheinland als auch auf die in Westfalen-Lippe zu. Dabei zeigt sich, dass insgesamt bezogen auf die entsprechende Bevölkerungspopulation sowohl bei den Deutschen als auch bei den Nichtdeutschen eine höhere Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Er-



ziehung ausgewiesen wird, gleichwohl die Differenz bezogen auf die deutschen jungen Menschen und deren Familien weitaus höher ausfällt als bei den Nichtdeutschen (vgl. Tabelle 14). Darüber hinaus ist auffällig, dass die Inanspruchnahme ambulanter Leistungen in Westfalen-Lippe entgegen dem Gesamttrend höher ist als im Rheinland. Damit geht einher, dass die gewährten Leistungen der Hilfen zur Erziehung für nichtdeutsche junge Menschen und deren Familien in Westfalen-Lippe zu rund 47% dem ambulanten Bereich zugeordnet werden, während dies im Rheinland lediglich auf 39% der Hilfen zutrifft.



2. Empirische Aspekte bezogen auf den Zugang zur Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen zur Erziehung

Eine bislang unbeleuchtete Auswertungsperspektive des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung stellt das sog. Thema „Leistungsgenese“ dar.²⁹ Damit ist eine empirische Fundierung relevanter Aspekte zur Entstehung von Erziehungshilfen gemeint, sofern sie über die Daten der amtlichen Statistik abgebildet werden. Unmittelbar zu nennen sind in diesem Zusammenhang einerseits die Angaben zum Anlass von Erziehungshilfen sowie die zur Anregung von entsprechenden Leistungen, die allerdings im Erhebungsprogramm der KJH-Statistik lediglich für die Hilfen gem. §§ 29 bis 31 SGB VIII erhoben werden. Die nachfolgenden Auswertungen und Analysen beschränken sich in diesem Zusammenhang auf die amtlichen Angaben zur Anregung von Hilfen. Damit sind Informationen über den Erstmelder des Falls gemeint. Diese Kontaktaufnahme kann laut Erläuterungen des Statistischen Bundesamtes telefonisch, schriftlich oder persönlich erfolgen.

Wie bereits erwähnt, werden diese Informationen allerdings nicht für jede Hilfeart abgefragt, sondern lediglich für die Erziehungsbeistandschaften, die Betreuungshilfen für einzelne junge Menschen, die Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit sowie die sozialpädagogischen Familienhilfen. Das heißt, diese Informationen liegen für den Bereich der stationären Hilfen genauso wenig vor wie für die Tagesgruppenerziehung und die individuellen sozialpädagogischen Einzelbetreuungen. Allerdings stellen die Angaben zur Anregung von Hilfen für die Leistungen gem. §§ 29 bis 31 SGB VIII Daten für einen Teilaspekt des Zugangs zur Inanspruchnahme von Erziehungshilfen dar, der für das Jahr 2000 immerhin 70% des Fallzahlenvolumens Nordrhein-Westfalens im Bereich der ambulanten Maßnahmen ohne die Erziehungsberatung entspricht. Zudem handelt es sich hierbei um Hilfearten mit durchaus unterschiedlichen konzeptionellen Ansätzen. Damit beinhaltet die Auswertung der Angaben zur Anregung dieser verschiedenen Leistungen die Möglichkeit, Aspekte des Zustandekommens der genannten Hilfen gegenüberzustellen.

Im Rahmen dieser Teilerhebungen werden zu den einzelnen genannten Hilfearten Merkmalsausprägungen abgefragt wie z.B. der junge Mensch selbst, die Eltern bzw. ein Elternteil oder auch das Jugendamt bzw. andere öffentliche Stellen (vgl. Abbildung 8). Bei den nachfolgenden Auswertungen werden grundsätzlich zwei Analyseebenen unterschieden. Erstens wird differenziert zwischen Selbstmeldern und Fremdmeldern. Dabei wird die Anregung der Hilfe durch den jungen Menschen selbst bzw. dessen Eltern oder auch eines Elternteils der Kategorie „Selbstmelder“ zugeordnet sowie die Anregung der Hilfe durch das Jugendamt bzw. den ASD, durch andere öffentliche Stellen, die Justiz sowie die Dienste anderer freier Träger unter dem Label „Fremdmeldungen“ einsortiert werden.³⁰ Zweitens ist es über die in der amtlichen Statistik erhobenen Daten möglich, zwischen verschiedenen Institutionen innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe bezo-

²⁹ Vgl. dazu ausführlicher Pothmann/Schilling 2001, S. 8 f..

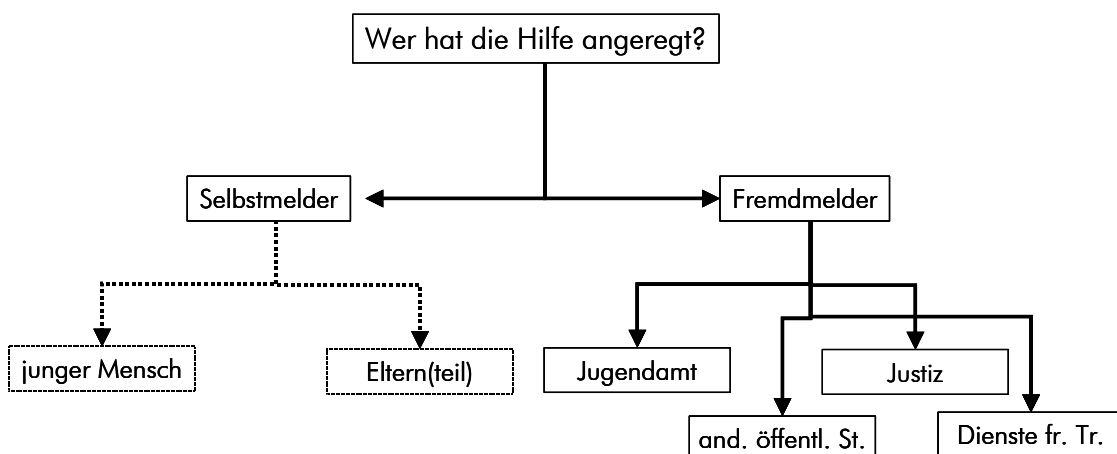
³⁰ Die Angaben zur Merkmalsausprägung „Sonstige“ wird gleichermaßen dem Bereich der Fremdmeldungen zugeordnet. Nicht näher unterschieden wird in diesem Zusammenhang in der Kategorie „Selbstmelder“ zwischen dem jungen Menschen selbst als Anregenden der Hilfe sowie den Eltern bzw. einem Elternteil.

gen auf deren quantitative Bedeutung bei der Anregung von Erziehungshilfen zu unterscheiden (vgl. Abbildung 8 und Abbildung 9).

Abbildung 8: Antwortkategorien in der KJH-Statistik bei den Hilfen gem. §§ 29 bis 31 SGB VIII zur Frage „Wer hat die Hilfe angeregt?“

	Erziehungs- beistandschaft	Betreuungs- helfer	Soziale Gruppenarbeit	Sozialpäd. Familienhilfe
junger Mensch selbst	✓	✓	✓	-
Eltern/Elternteil	✓	✓	✓	✓
Jugendamt/ASD	✓	✓	✓	✓
Gericht; Staatsanwaltschaft	✓	✓	✓	-
andere öffentliche Stellen	✓	✓	✓	✓
Dienste freier Träger	✓	✓	✓	✓
Sonstige	✓	✓	✓	✓

Abbildung 9: Analyse und Auswertungsdimensionen aus den Erhebungsmerkmalen zur Anregung von ambulanten Hilfen gem. §§ 29 bis 31 SGB VIII



Es geht somit insgesamt um die Unterscheidung, ob die Anregung oder auch der Impuls zu einer Hilfe zur Erziehung aus familiären Kontexten selber kommt, einschließlich dem jungen Menschen, oder aus dem familiären Umfeld an die Familien herangetragen wird. Anders formuliert, ist aus diesen Angaben abzulesen, ob die jeweilige Problemlage aus dem Kontext der Familie öffentlich artikuliert wird oder ob seitens einer öffentlichen Stelle Schwierigkeiten von Familien bzw. eines jungen Menschen offiziell benannt werden.³¹ Unabhängig davon muss man einschränkend darauf hinweisen, dass die Angaben jeweils auf subjektive Einschätzungen und Wahrnehmungen junger Menschen selbst bzw. deren

³¹ Vgl. auch Rauschenbach/Schilling 1997, S. 86.

Familienangehörigen oder aber öffentlicher Stellen und deren MitarbeiterInnen (Jugendämter, Schulen usw.) zurückgehen. Dies gilt es bei der Einordnung der nachfolgenden Ergebnisse und Analysen unbedingt zu berücksichtigen. Anders formuliert, gleichwohl an dieser Stelle einschränkend darauf hinzuweisen ist, dass diese Unterscheidungen in der Realität oftmals schwieriger und weniger eindeutig sind, als dies möglicherweise über die scharf voneinander abgegrenzten statistischen Kategorien suggeriert wird, stellen diese Angaben der amtlichen Statistik dennoch ein wichtiges Datum zur Eruierung von Zugangswegen zur Inanspruchnahme von Leistungen der ambulanten Hilfen zur Erziehung dar, die zudem auch bei anderen empirischen Analysen bzw. Beschreibungen zum Feld der Hilfen zur Erziehung genutzt werden.³²

Nachfolgend beinhalten die Ausführungen erstens die Herausarbeitung von Unterschieden in der quantitativen Gewichtung von Selbstmeldern und Fremdmeldern im Kontext der Anregung einer Leistung der Hilfen zur Erziehung bzw. genauer formuliert die Analyse empirischer Daten zur Artikulation von Problemlagen bzw. erzieherischen Defiziten, die wiederum im Rahmen des Hilfeplanverfahrens zu der Leistungsgewährung einer Erziehungsbeistandschaft, einer Betreuungshilfe für einen jungen Menschen, einer Maßnahme der sozialen Gruppenarbeit oder auch einer sozialpädagogischen Familienhilfe geführt haben (vgl. Kap. 2.1). Zweitens befassen sich die Auswertungen zur Anregung von Hilfen zur Erziehung mit den Unterschieden bezogen auf Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Familien bei den genannten Hilfearten, da diese beiden Familienkonstellationen nachweislich über ein unterschiedliches Ressourcenpotenzial zur Krisen- und Konfliktbewältigung verfügen (vgl. Kap. 2.2). Drittens schließlich geht es in diesem Zusammenhang um die Verdeutlichung von Differenzen bei den deutschen und den nichtdeutschen Familien und den darin lebenden jungen Menschen, da gerade die unterschiedliche Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung bei diesen beiden Klientelgruppen besonders auffällig ist, was sich möglicherweise zumindest zu einem Teil über Zugangsmöglichkeiten und -wege der Familien und der darin lebenden jungen Menschen erklären kann (vgl. Kap. 2.3).

2.1 Quantitative Gewichtung von Selbstmeldungen und Fremdmeldungen bei ausgewählten ambulanten Erziehungshilfen

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bei der Artikulation eines erzieherischen Bedarfs seitens des jungen Menschen bzw. dessen Familie oder auch von außerhalb der Familie noch nicht feststeht, ob und wenn ja welche Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen werden. Vor diesem Hintergrund dokumentieren die amtlichen Daten einen Impuls zur Beurteilung der Erziehung und der Sozialisationsbedingungen von jungen Menschen. Dabei können allerdings nur die Fälle in den Blick genommen werden, bei denen auf die Anregung hin ein entsprechender Hilfebedarf wahrgenommen und definiert worden ist. In diesem Zusammenhang wird erstens die Frage bearbeitet, ob rückblickend betrachtet die Inanspruchnahme einer ambulanten Erziehungshilfe vor allem auf Anregung von Familien bzw. des jungen Menschen selbst oder aber seitens öffentlicher Institutionen erfolgt. Zweitens wird – soweit dies möglich ist – zu klären sein, welche öffentlichen Stellen bei der Problemartikulation maßgeblich sind. Und drittens schließlich

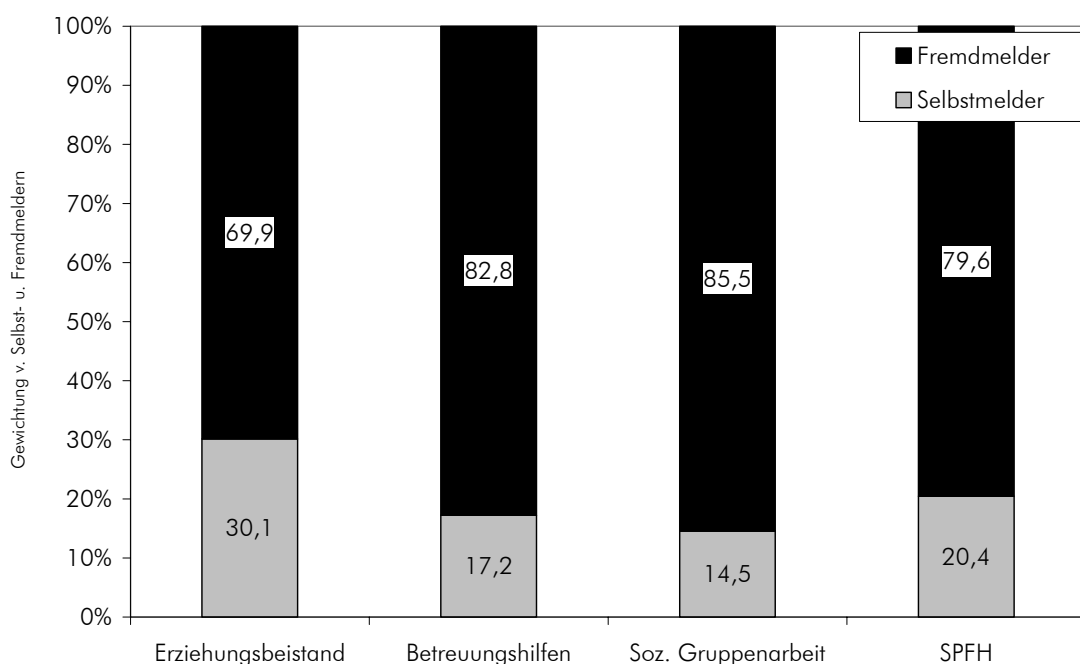
³² Vgl. beispielsweise Blandow 2001 oder auch Günder 1999.



ist es von Interesse, ob sich bezogen auf die beiden erstgenannten Aspekte Unterschiede zwischen den Hilfearten identifizieren lassen, die wiederum Rückschlüsse auf den spezifischen Charakter dieser unterschiedlichen ambulanten Leistungen zulassen.

Betrachtet man sich die vier Hilfearten für das Jahr 2000 im Vergleich, so fällt auf den ersten Blick auf, dass einer Inanspruchnahme dieser Erziehungshilfen in den meisten Fällen ein Impuls vorausgegangen ist, der nicht von der Familie bzw. des jungen Menschen selbst ausgegangen ist. Dieser Anteil bewegt sich je nach Hilfeart zwischen 85,5% bei der sozialen Gruppenarbeit, 82,8% bei den Betreuungshilfen für einzelne junge Menschen sowie 79,6% bei der sozialpädagogischen Familienhilfe und 69,9% bei den Erziehungsbeistandschaften (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Anteile von Selbst- und Fremdmeldern bei der Anregung von Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfen, Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit und sozialpädagogischen Familienhilfen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Angaben in %)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Zudem zeigt sich, dass bei fremdangeregten Hilfen dem Jugendamt bzw. dem ASD eine zumindest quantitativ zentrale Bedeutung zukommt. Über 80% dieser Fälle, die zu einer Erziehungsbeistandschaft oder aber einer sozialpädagogischen Familienhilfe führen, gehen auf die Initiative des kommunalen Jugendamtes zurück. Auch bei der sozialen Gruppenarbeit beträgt dieser Anteil immerhin noch etwas mehr als 64%. Hingegen sind es bei den Betreuungshilfen lediglich knapp 45%. Bei allen Unschärfen und Abgrenzungsschwierigkeiten im Rahmen der statistischen Erhebung, auf die bereits eingangs hingewiesen worden ist, deuten sich mit diesen Ergebnissen sowohl bei den Betreuungshilfen als auch mit Einschränkungen bei den Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit die aus dem Jugendstrafrecht kommenden Traditionslinien für diese Hilfearten zumindest an. So gehen knapp 47% von den fremdangeregten Betreuungshilfen auf die Initiative der Justiz zurück. Bei den Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit sind dies immerhin noch rund 23%.

Zwar sind diese Traditionslinien zum Jugendstrafrecht auch bezogen auf die Erziehungsbeistandschaften vorhanden bzw. ist die Erziehungsbeistandschaft gem. § 12 Jugendgerichtsgesetz nach wie vor ein Instrument der Erziehungsmaßregel, doch hiervon haben die Jugendrichter in den letzten Jahren immer weniger Gebrauch gemacht.³³ Speziell für Nordrhein-Westfalen zeigt sich dies daran, dass lediglich 1,5% der fremdangeregten Erziehungsbeistandschaften auf die Veranlassung von Jugendrichtern zurückzuführen sind.

Diese Unterschiede zwischen den Hilfearten deuten bei allen Abgrenzungsschwierigkeiten zumindest die Leistungsfähigkeit bzw. die Einsatzbereiche dieser Maßnahmen an. Ein Beispiel hierfür sind die Erziehungsbeistandschaften und die Betreuungshilfen, die zwar jeweils mit dem gleichen Wortlaut im § 30 SGB VIII geregelt sind, sich aber offensichtlich bezogen auf die Gewährungspraxis erheblich voneinander unterscheiden (vgl. Abbildung 10). Auf der einen Seite stehen die auf einen vergleichsweise hohen Anteil der Hilfeanregungen seitens der jungen Menschen und deren Familien zurückgehen Erziehungsbeistandschaften, die entsprechend im Rahmen jugendstrafrechtlicher Verfahren als Maßnahmen der Erziehungsmaßregel kaum noch angewendet werden, sondern vielmehr erzieherisch-kompensatorische Aufgaben in den Familien erfüllen. Auf der anderen Seite stehen die kürzer andauernden Betreuungshilfen, die als Erziehungsmaßregel seitens der Jugendrichter ein gängiges Instrument der Jugendstrafrechtspraxis darstellen und somit auch auf einen vergleichsweise hohen Anteil an Anregungen von außerhalb der Familie, insbesondere der Justiz zurückgehen.³⁴ Entsprechend zeigen sich zwischen Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen deutliche Unterschiede bezogen auf die quantitative Bedeutung der Justiz im Kontext der Hilfeanregung. Hat bei den Erziehungsbeistandschaften die Justiz als Impulsgeber nur eine marginale Bedeutung, so zeigt sich für die Betreuungshilfen, dass diese Leistung der Hilfen zur Erziehung nahezu gleichermaßen auf die Veranlassung von Jugendgerichten und Jugendämtern zurückgehen. Die aufgezeigten Unterschiede von Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen bezogen auf die Zugangswege zu der Inanspruchnahme dieser Leistungen sind dabei nicht zurückzuführen auf die unterschiedliche Altersstruktur des Klientels dieser beiden Hilfearten. Zwar erklärt sich hierüber ein Teil der aufgezeigten Differenzen, doch auch wenn man sie für die Erziehungsbeistandschaften und die Betreuungshilfen mit Jugendlichen über 15 Jahre betrachtet, bestätigt sich der weitaus höhere Anteil der Fremdanregungen auf Seiten der Betreuungshilfen sowie die zentrale Bedeutung von Jugendgerichten beim Zustandekommen für die Gewährung dieser Hilfen.

Greift man noch einmal auf, dass der Anteil der Fremdanregungen für die Gewährung von Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfen, Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit und der sozialpädagogischen Familienhilfe jeweils höher als der der Selbstmeldungen ist, so bestätigt sich dies grundsätzlich auch bezogen auf eine differenzierte Auswertung der Angaben zu den Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen. Gleichwohl zeigen sich in diesem Zusammenhang bei der Gewichtung von Selbst- und Fremdmeldungen graduelle Unterschiede (vgl. Tabelle 15):

- Bei den Erziehungsbeistandschaften ist deutlich zu erkennen, dass bei einer geringeren Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen der Anteil der Fremdanregungen deutlich zurückgeht.

³³ Vgl. Gebert 2001.

³⁴ Vgl. Wiesner u.a. 2000, S. 390 ff..



- Das Verhältnis von Selbst- und Fremdmeldern bei den Betreuungshilfen gestaltet sich weitaus heterogener bezogen auf die Kategorien der Belastung sozioökonomischer Lebenslagen als bei den Erziehungsbeistandschaften. So wird auf der einen Seite für die Belastungsklasse 2 ein Selbstmelderanteil von 26% ausgewiesen. Dieser Anteil entspricht ungefähr dem der Erziehungsbeistandschaften bei vergleichbaren sozialstrukturellen Bedingungen und ist zudem weitaus höher als bei sozialpädagogischen Familienhilfe in dieser Jugendamtskategorie. In den Belastungsklassen 3 und 4 hingegen werden gerade einmal 10% der Hilfen seitens eines jungen Menschen oder seiner Familie angeregt.

Tabelle 15: Gegenüberstellung von ausgewählten ambulanten Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Anregung von Leistungen nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in abs. und in %)¹

	NRW insg.	1	2	3	4
Erziehungsbeistandsch.	3.374	668	1.314	612	780
Selbstmelder (%)	30,1	28,9	26,3	33,5	35,1
Fremdmelder (%)	69,9	71,1	73,7	66,5	64,9
Betreuungshilfen	801	30	354	238	179
Selbstmelder (%)	17,2	16,7	26,0	9,7	10,1
Fremdmelder (%)	82,8	83,3	74,0	90,3	89,9
Soziale Gruppenarbeit	2.008	367	717	419	505
Selbstmelder (%)	14,5	12,5	12,7	13,4	19,6
Fremdmelder (%)	85,5	87,5	87,3	86,6	80,4
Sozialpäd. Familienhilfe	6.463	1.189	1.990	1.452	1.832
Selbstmelder (%)	20,4	16,9	20,6	23,1	20,5
Fremdmelder (%)	79,6	83,1	79,4	76,9	79,5

¹ Die hier zur regionalen Differenzierung der Ergebnisse angeführten Belastungsklassen dokumentieren die Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen von sehr niedrig (Belastungsklasse 4) bis sehr hoch (Belastungsklasse 1) (vgl. auch Kap. 4.1).

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen sowie den sozialpädagogischen Familienhilfen; 2000; eig. Berechnungen

- Die soziale Gruppenarbeit stellt sich für Nordrhein-Westfalen insgesamt als die Hilfe mit dem geringsten Anteil an Selbstmeldungen dar. Dieses trifft bezogen auf die Unterscheidung nach Belastungsklassen allerdings nur auf die Regionen mit einer höheren sozialstrukturellen Belastung zu (Belastungsklasse 1 und 2), während in den Belastungsklassen 3 und 4 der Anteil der Selbstmeldungen bei den Betreuungshilfen niedriger ist als bei den Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit. Dies verdeutlicht noch einmal die Heterogenität der Zugangswege zu den einzelnen Hilfearten auch in einzelnen nach bestimmten Indikatoren zusammengefassten Regionen.
- Die Leistungen der sozialpädagogischen Familienhilfe zeichnen sich bezogen auf die Zugangswege im Spiegel der Belastungsklassen durch eine vergleichsweise hohe Homogenität aus. Der Anteil der Selbstmeldungen beträgt zwischen 17% und 23% und liegt damit auf der einen Seite durchweg höher als der entsprechende Wert bezogen auf die Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit sowie auf der anderen Seite jeweils niedriger als die Angaben bei den Erziehungsbeistandschaften.

2.2 Artikulation von Problemlagen und erzieherischen Defiziten bei Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Familien

Bisherige Analysen u.a. auch der Angaben der KJH-Statistik haben gezeigt, dass die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung seitens der Ein-Eltern-Familien höher ist als bei den Zwei-Eltern-Familien.³⁵ Dies deutet darauf hin, dass Ein-Eltern-Familien nicht über ausreichend Ressourcen zur Kompensation bzw. die selbständige Bearbeitung von erzieherischen Problemen verfügen.³⁶ Allerdings ist grundsätzlich eine derartige Mangelsituation noch keine ausreichende Bedingung dafür, dass ein Hilfeplanverfahren eingeleitet wird, an dessen Ende die Feststellung und die Form des Unterstützungsbedarfs im Kontext der Hilfen zur Erziehung steht. Vielmehr muss neben der faktischen Existenz des erzieherischen Problems dieses als solches erkannt und es muss gegenüber entsprechenden Personen oder Institutionen artikuliert werden.³⁷ Gerade der letztgenannte Aspekt der Artikulation eines Hilfebedarfs seitens der Familie oder des jungen Menschen selbst oder aber des Umfeldes wird zumindest ansatzweise über die Merkmale zur Anregung von Hilfen zur Erziehung beleuchtet.

Wie bereits angesichts des Gesamtergebnisses zur Gewichtung von Selbst- und Fremdmeldungen zu erwarten, werden Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfen für einzelne jungen Menschen, Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit sowie sozialpädagogische Familienhilfen nicht von den Familien bzw. den jungen Menschen selbst angeregt, sondern vielmehr erfolgt im Vorfeld der Hilfestellung eine Artikulation des erzieherischen Mangelzustandes aufgrund von Wahrnehmungs- und Definitionsprozessen seitens Personen und Institutionen außerhalb des jeweiligen familiären Kontextes. Dieses quantitative Übergewicht fällt allerdings bezogen auf die Ein-Eltern-Familien deutlicher aus, sieht man einmal von der sozialen Gruppenarbeit ab, als bei den Zwei-Eltern-Familien (vgl. Tabelle 16). Das heißt, immer dann, wenn es zur Gewährung einer Hilfe gem. §§ 30 oder 31 kommt, ist die Artikulation des Hilfebedarfs bei Ein-Eltern-Familien seltener seitens der Familie oder des jungen Menschen selbst erfolgt. Während dieser Anteil bei den Ein-Eltern-Familien je nach Hilfeart zwischen 16% bei den Betreuungshilfen für einzelne junge Menschen und 28% bei den Erziehungsbeistandschaften schwankt, bewegt sich der Anteil der Selbstmelder bei den Zwei-Eltern-Familien zwischen 21% bei den Betreuungshilfen und 34% bei den Erziehungsbeistandschaften (vgl. Tabelle 16). Die Ausnahme in diesem Zusammenhang stellt die Problemartikulation aus den unterschiedlichen Familienkonstellationen dar, die zu einer sozialen Gruppenarbeit geführt haben. Diesbezüglich beträgt der Anteil der Selbstmeldungen bei den Zwei-Eltern-Familien 13%, während es bei den Ein-Eltern-Familien immerhin 17% sind.

³⁵ Vgl. u.a. Pothmann/Schilling 2001, S. 38 ff.; Trede 2001.

³⁶ Wenn im Folgenden von Ein-Eltern-Familien die Rede ist, so sind damit vor allem Alleinerziehendenfamilien aufgrund der Scheidung der Eltern gemeint (vgl. auch Hinweise bei Blandow 2001).

³⁷ Vgl. Blandow 2001, S. 119 ff..

Tabelle 16: Quantitative Gewichtung von Selbst- und Fremdmeldungen bei Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Familien in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. andauernden u. der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben abs. und in %)¹

	Angaben abs.			Angaben in %		
	Insgesamt	dv. aus Ein-Eltern-Familien	dv. aus Zwei-Eltern-Familien	Insgesamt	dv. aus Ein-Eltern-Familien	dv. aus Zwei-Eltern-Familien
<i>Erziehungsbeistandschaft</i>						
Selbstmelder	1.017	391	288	30,1	28,4	33,8
Fremdmelder	2.357	986	563	69,9	71,6	66,2
<i>Betreuungshilfen</i>						
Selbstmelder	138	22	72	17,2	15,8	21,3
Fremdmelder	663	117	266	82,8	84,2	78,7
<i>Soziale Gruppenarbeit</i>						
Selbstmelder	292	77	137	14,5	17,0	12,6
Fremdmelder	1.716	375	947	85,5	83,0	87,4
<i>SPFH</i>						
Selbstmelder	1.321	620	470	20,4	19,2	21,5
Fremdmelder	5.142	2.615	1.712	79,6	80,8	78,5

¹ Unberücksichtigt bleiben bei den Zwei-Eltern-Familien diejenigen, die sich u.a. aus einem Elternteil mit einem Stiefelternteil bzw. einem Partner des Elternteils zusammensetzen.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Ein weiterer Unterschied zwischen Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Familien besteht im Spektrum der Fremdanregung von Hilfen bezogen auf die quantitative Bedeutung des Jugendamtes bzw. des ASD. Es zeigt sich jeweils bei den hier untersuchten Hilfearten, dass das Jugendamt bei Alleinerziehendenfamilien eine höhere Bedeutung bei der Artikulation eines Hilfebedarfs hat als bei Zwei-Eltern-Familien (vgl. Tabelle 17). Abgesehen davon, dass die quantitative Bedeutung des Jugendamtes als Impulsgeber für eine Erziehungshilfe grundsätzlich zwischen den Hilfearten schwankt, differieren gleichermaßen die Diskrepanzen zwischen der Bedeutung des Jugendamtes bei Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Familien. So beträgt der Unterschied zwischen den beiden Familientypen bei den Erziehungsbeistandschaften lediglich 2,1 Prozentpunkte, während es bei der sozialen Gruppenarbeit immerhin 14,6 Prozentpunkte sind. Das heißt beispielsweise, werden 74,9% der Fälle mit jungen Menschen aus Alleinerziehendenfamilien, die zu der Gewährung einer sozialen Gruppenarbeit führen, seitens des Jugendamtes angeregt, sind dies bei den Fällen mit jungen Menschen aus Zwei-Eltern-Familien lediglich 60% (vgl. Tabelle 17).

Tabelle 17: Anteil des Jugendamtes im Spektrum der fremdangeregten Hilfen bei ausgewählten ambulanten Erziehungshilfen insgesamt sowie für Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Familien in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben abs. und in %)¹

	Angaben abs.			Angaben in %		
	Insgesamt	dv. aus Ein-Eltern-Familien	dv. aus Zwei-Eltern-Familien	Insgesamt	dv. aus Ein-Eltern-Familien	dv. aus Zwei-Eltern-Familien
Erziehungsbeistandschaft	1.999	831	463	84,8	84,3	82,2
Betreuungshilfen	298	58	115	44,9	49,6	43,2
Soziale Gruppenarbeit	1.100	281	571	64,1	74,9	60,3
SPFH	4.186	2.162	1.338	81,4	82,7	78,2

1 Unberücksichtigt bleiben bei den Zwei-Eltern-Familien diejenigen, die sich u.a. aus einem Elternteil mit einem Stiefelternteil bzw. einem Partner des Elternteils zusammensetzen.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Zusammengefasst verdeutlichen die Unterschiede zwischen Selbst- und Fremdmeldern bei den hier ausgewählten Hilfearten auf der einen Seite, dass die schwierigen respektiven problembehafteten Lebenslagen von Alleinerziehendenfamilien seitens der öffentlichen Aufmerksamkeit insgesamt sowie speziell seitens der institutionellen Wahrnehmung des Jugendamtes nicht nur registriert werden, sondern auch darauf reagiert wird. Allerdings bieten diese Befunde auch eine Gelegenheit für die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort, beispielsweise beim ASD, einmal die Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse von Lebens- und Problemlagen insofern zu hinterfragen, als dass möglicherweise allein der Status einer Ein-Eltern-Familie andere Situationsbewertungen begünstigt als möglicherweise bei anderen Familienkonstellationen.

Diese Ergebnisse markieren gleichzeitig allerdings auch bislang noch nicht abschließend geklärte Fragen einer Kinder- und Jugendhilfeforschung bzw. verdeutlichen die Notwendigkeit, die mitunter sehr verstreut vorliegenden empirischen Befunde auch zu diesen Fragen stärker zu bündeln und aufeinander zu beziehen.³⁸ So liegen beispielsweise durchaus Erkenntnisse bezogen auf die grundsätzliche Bedeutung von Wahrnehmungs- und Definitionsprozessen der Fachkräfte für die Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung³⁹ genauso vor wie Untersuchungsergebnisse zum Zusammenhang von Fallverstehen und innerer Haltung von Fachkräften im ASD.⁴⁰ Gleichwohl ist es notwendig, diese Forschungsaktivitäten auch stärker auf den Bereich der ambulanten Hilfen zu konzentrieren sowie die Ergebnisse dieser unbedingt aufeinander zu beziehenden Einzelstudien für die kommunale Jugendhilfepraxis vor Ort nutzbar zu machen.⁴¹

³⁸ Vgl. Trede 2001.

³⁹ Vgl. u.a. Bürger 1999a; Bürger/Lehning/Seidenstücker 1994.

⁴⁰ Vgl. z.B. Merchel 1998a.

⁴¹ Vgl. auch Flösser/Otto/Rauschenbach/Thole 1998.



2.3 Artikulation von Problemlagen und erzieherischen Defiziten bei deutschen und nichtdeutschen Familien

Die Ergebnisse der KJH-Statistik sowohl für das Jahr 1999 als auch für das Jahr 2000 haben grundsätzlich das empirische Wissen bezogen auf die Unterrepräsentiertheit von nichtdeutschen jungen Menschen und deren Familien bei der Inanspruchnahme von Erziehungshilfen bestätigt (vgl. Kap. 1.5). Die Gründe hierfür sind ein oftmals grundsätzlich anderer soziokultureller Hintergrund dieser jungen Menschen und deren Familien aus dem Ausland z.B. bezogen auf das Selbstverständnis von Familie und Sozialleistungen oder auch die Arbeit von speziell auf diese Klientelgruppe ausgerichteten sozialen Dienste bzw. die Aktivitäten und Leistungen von Vereinsstrukturen für die unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten in der Gruppe der Nichtdeutschen. Mit ein Grund hierfür ist aber auch, dass diese Klientelgruppe ein offensichtliches Zugangsproblem, das sich u.a. aus Sprachschwierigkeiten, einer Unkenntnis von Angebotsstrukturen oder auch rechtlichen Unsicherheiten zusammensetzt, bezogen auf die soziale Dienstleistung „Erziehungshilfe“ hat.

Greift man Letzteres auf, so ist es wenig verwunderlich, dass bei den ambulanten Leistungen der Erziehungsbeistandschaften, der Betreuungshilfen für einzelne junge Menschen, der sozialen Gruppenarbeit sowie der sozialpädagogischen Familienhilfe der Anteil der Fremdanregungen zu einer Erziehungshilfe bezogen auf die Nichtdeutschen jeweils höher ist als bei den deutschen AdressatInnen (vgl. Tabelle 18). So bewegt sich je nach Hilfeart der Anteil der Selbstmeldungen bei den Leistungen für deutsche junge Menschen zwischen 16% bei der sozialen Gruppenarbeit und 31% bei den Erziehungsbeistandschaften, während bezogen auf die nichtdeutschen AdressatInnen lediglich 9% der Betreuungshilfen und 20% der Erziehungsbeistandschaften als von dem jungen Menschen selbst oder dessen Familie angeregte Hilfe registriert werden. Die höchste Diskrepanz zwischen dem Anteil der Selbstmelder bei Deutschen und Nichtdeutschen zeigt sich bei den Erziehungsbeistandschaften und den Betreuungshilfen, wo der Anteil der Hilfeanregungen aus der Familie heraus bzw. seitens des jungen Menschen bei den deutschen Staatsangehörigen um ca. 10 Prozentpunkte höher liegt als bei den Nichtdeutschen. Bei den Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit und der sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt dieser Unterschied rund 5 Prozentpunkte.

Zwar zeigen die Ergebnisse deutlich, dass die Anregung von Hilfen bei den nichtdeutschen jungen Menschen und deren Familien häufiger seitens der öffentlichen Aufmerksamkeit angeregt wird. Dabei nimmt das Jugendamt allerdings im Vergleich zu den deutschen AdressatInnen eine weitaus geringere Bedeutung im Spektrum der Akteure von Fremdanregungen ein (vgl. Tabelle 18). So gehen beispielsweise rund 70% aller fremdangeregten sozialpädagogischen Familienhilfen bei nichtdeutschen Familien auf einen Impuls des Jugendamtes zurück, während es bei den deutschen Familien knapp 83% sind. Oder aber bezogen auf die Erziehungsbeistandschaften weisen die amtlichen Daten aus, dass 74% der fremdangeregten Fälle mit nichtdeutschen jungen Menschen auf das Jugendamt zurückgehen, während es bei den deutschen AdressatInnen 86% sind. Ähnliche Diskrepanzen bestätigen sich bezogen auf die Betreuungshilfen sowie die Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit, gleichwohl hier aufgrund der Schnittstellen zur Justiz grundsätzlich das Jugendamt eine geringere Bedeutung hat als bei anderen Hilfearten.

Diese Unterschiede bezüglich der quantitativen Bedeutung des Jugendamtes bei Familien und jungen Menschen deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit bestätigen, dass gerade für das nichtdeutsche Klientel auch vor dem Hintergrund der genannten Zu-

gangsprobleme zum Leistungssystem der Kinder- und Jugendhilfe andere Stellen öffentlicher und freier Träger an deren Stelle treten und dabei nicht nur Kompensationsleistungen für die Kinder- und Jugendhilfe erbringen⁴², sondern offensichtlich auch z.T. die jungen Menschen mit deren Familien in die Kinder- und Jugendhilfe weitervermitteln. In diesem Zusammenhang ist es gerade eine Aufgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung, die bestehenden und die möglichen Vernetzungsstrukturen bzw. Zugangswege in die Kinder- und Jugendhilfe zu identifizieren und zu stärken. Zudem scheint es angesichts der Ergebnisse oftmals für die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort notwendig, auf der einen Seite die Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitsstrukturen der Fachkräfte für die Problemlagen der nichtdeutschen jungen Menschen und deren Familien zu sensibilisieren⁴³ sowie auf der anderen Seite die Angebote für diese Klientelgruppe adäquat zu gestalten.⁴⁴

Tabelle 18: Quantitative Gewichtung von Selbst- und Fremdmeldungen sowie die quantitative Bedeutung des Jugendamtes als Anreger von Erziehungshilfen bezogen auf Deutsche und Nichtdeutsche in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. andauernden u. der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben abs. u. in %)

	Angaben abs.			Angaben in %		
	Insge- samt	dv. deutsch	dv. nicht- deutsch ¹	Insge- samt	dv. deutsch	dv. nicht- deutsch ¹
<i>Erziehungsbeistandschaft</i>						
Selbstmelder	1.017	959	58	30,1	31,1	19,8
Fremdmelder	2.357	2122	235	69,9	68,9	80,2
dar. Jugendamt/ASD	1.999	1825	174	84,8	86,0	74,0
<i>Betreuungshilfen</i>						
Selbstmelder	138	126	12	17,2	18,7	9,4
Fremdmelder	663	547	116	82,8	81,3	90,6
dar. Jugendamt/ASD	298	255	43	44,9	46,6	37,1
<i>Soziale Gruppenarbeit</i>						
Selbstmelder	292	248	44	14,5	15,5	10,7
Fremdmelder	1.716	1349	367	85,5	84,5	89,3
dar. Jugendamt/ASD	1.100	899	201	64,1	66,6	54,8
<i>SPFH</i>						
Selbstmelder	1.321	1.195	81	20,4	20,9	15,3
Fremdmelder	5.142	4.520	449	79,6	79,1	84,7
dar. Jugendamt/ASD	4.186	3740	316	81,4	82,7	70,4

¹ Die Angaben zu den Familien, bei denen ein Elternteil eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, während der andere Elternteil eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit ausweist, bleiben hier unberücksichtigt. Diese Konstellation trifft auf ca. 3,4% der Familien zu, die im Jahre 2000 eine SPFH erhalten haben.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

⁴² Vgl. Späth 1999, S. 20.

⁴³ Allerdings schließen sich daran eine Reihe von bislang ungeklärten Forschungsfragen an sowie es an einem Zusammentragen der bislang vorhandenen Erkenntnisse mangelt. Gleichwohl scheint bezogen auf Letzteres durchaus ein Anfang gemacht, berücksichtigt man die Ergebnisse des 6. Familienberichtes zu den Lebens- und Problemlagen von Familien ausländischer Herkunft in Deutschland (vgl. BMFSFJ 2000).

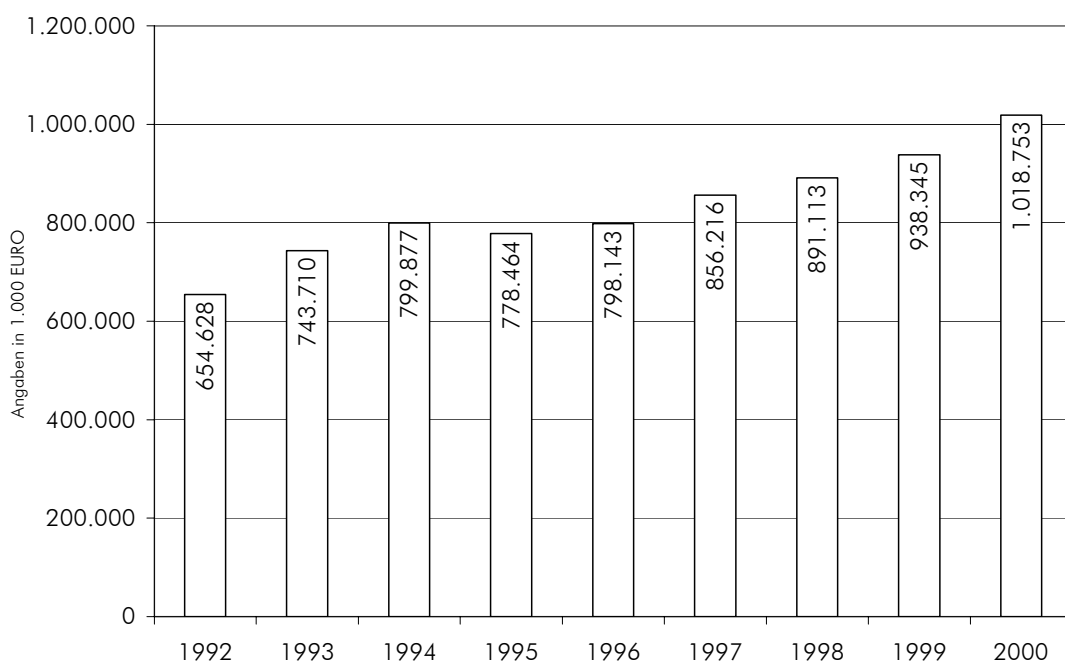
⁴⁴ Vgl. dazu auch die Ergebnisse von Baur u.a. 1998, S. 410 ff..



3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung

Für das Jahr 2000 hat sich bei den finanziellen Ausgaben der öffentlichen Träger die expandierende Entwicklung der 1990er-Jahre weiter fortgesetzt. Entgegen den rund 938 Mio. EURO des Jahres 1999 werden für das Jahr 2000 mehr als 1 Mrd. EURO für das Feld der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen ausgegeben (vgl. Abbildung 11). Somit erhöhen sich die Ausgaben um 80,4 Mio. EURO, was einer prozentualen Steigerung von 8,6% entspricht. Damit sind die finanziellen Aufwendungen zwischen 1999 und 2000 so stark gestiegen wie seit dem Zeitraum 1992/93 nicht mehr. Zum Vergleich: die allgemeine Preissteigerungsrate wird zwischen 1999 und 2000 seitens des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen mit 2,1% beziffert.⁴⁵ Auch zeigt sich im Vergleich der Arbeitsfelder, dass der Ausgabenanstieg im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Höhe von mehr als 80 Mio. EURO in keinem anderen Jugendhilfesegment vergleichbare Dimensionen erreicht (vgl. Tabelle 19).

Abbildung 11: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gemäß §§ 27 bis 35 und 41 SGB VIII¹ in Nordrhein-Westfalen; 1992-2000; ab 1997 einschl. § 35a SGB VIII (in 1.000 EURO)



1 In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten, da diese nur zusammen mit den Jugend- und Familienberatungsstellen ausgewiesen werden.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

⁴⁵ Diese Gegenüberstellung der Ausgabenentwicklung und der allgemeinen Teuerungsrate beinhaltet insofern Verzerrungen, als dass die über die amtlichen Daten ausgewiesenen finanziellen Aufwendungen nicht bloß durch die Kostenentwicklung, sondern auch durch die Fallzahlenentwicklung beeinflusst werden. Dennoch bietet der Parameter der Preissteigerungsrate einen Orientierungspunkt zur Bewertung der jährlichen Ausgabenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe allgemein und speziell für das Feld der Hilfen zur Erziehung (vgl. auch Liebig/Struck 2001).

Mit den Ergebnissen des Jahres 2000 zeigt sich rückblickend auf die 1990er-Jahre, dass seit 1992 das Ausgabenvolumen im Bereich der erzieherischen Hilfen um 364 Mio. EURO gestiegen ist (+55,6%). Damit entspricht die Entwicklung dieses Arbeitsfeldes – anders noch als auf der Grundlage der 99er-Daten festgestellt⁴⁶ – in etwa der Gesamtausgabenentwicklung für die Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Tabelle 19). Die Hilfen zur Erziehung sind damit nach der Kindertagesbetreuung das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen für das der öffentliche Träger die meisten Gelder aufwendet.

Tabelle 19: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 1992, 1999, 2000 (in 1.000 EURO)

	1992	1999	2000	Veränderung zwischen 1992 und 2000		Veränderung zwischen 1999 und 2000	
	x 1.000 EURO	x 1.000 EURO	x 1.000 EURO	x 1.000 EURO	in %	x 1.000 EURO	in %
Ausgaben insgesamt	2.658.929	4.156.036	4.163.610	1.504.681	56,6	7.574	0,2
Jugendarbeit	239.753	255.950	269.919	30.166	12,6	13.969	5,5
Jugendsozialarbeit	17.151	27.768	30.639	13.488	78,6	2.871	10,3
Förderung d. Familie	16.899	20.292	24.850	7.951	47,1	4.558	22,5
Mutter-Kind-Einricht.	2.838	32.532	31.339	28.501	1004,4	-1.193	-3,7
Tageseinr. f. Kinder	1.289.013	2.337.572	2.336.391	1.047.378	81,3	-1.181	-0,1
HzE sowie § 41	654.628	938.345	1.018.753	364.125	55,6	80.408	8,6
Mitarbeiterfortb.	3.217	6.652	2.142	-1.075	-33,4	-4.510	-67,8
JH-Verwaltung	236.498	332.140	219.571	-16.927	-7,2	-112.569	-33,9
Sonstige Ausgaben	198.932	204.785	230.006	31.074	15,6	25.221	12,3

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Differenziert man die rund 1 Mrd. EURO, die für Leistungen der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2000 in Nordrhein-Westfalen ausgegeben werden, nach den einzelnen Hilfearten einschl. der rechtssystematisch nicht zu den erzieherischen Hilfen zählenden Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen, so fällt zunächst einmal auf, dass im Vergleich zum Vorjahr die finanziellen Aufwendungen bei keiner Hilfeart zurückgegangen sind. Lediglich bezogen auf die Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII stagnieren die Angaben für den genannten Zeitraum (vgl. Tabelle 20). Neben dieser vor dem Hintergrund eines angenommenen kontinuierlichen Bedeutungszuwachses der erzieherischen Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII⁴⁷ vorab so nicht zu erwartenden Entwicklung fällt bezogen auf die Ergebnisse zu den einzelnen Hilfearten vor allem zwischen 1999 und 2000 auf (vgl. Tabelle 20),

- dass die finanziellen Aufwendungen für Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit sich um knapp 65% erhöht haben,
- dass trotz oder wegen der seit 01.01.1999 gültigen veränderten Regelungen zur Finanzierung von stationären Hilfen die Ausgaben für die Heimerziehung und die sons-

⁴⁶ Vgl. Pothmann/Schilling 2001, S. 48 f..

⁴⁷ Vgl. Schilling 2001.



- tigen betreuten Wohnformen mit 54,2 Mio. EURO stärker gestiegen sind als sonst für die zweite Hälfte der 1990er-Jahre ausgewiesen wird⁴⁸,
- dass die Ausgaben im Bereich der Hilfen für junge Volljährige auf der einen Seite erstmalig im Jahr 2000 die 100 Mio. EURO-Grenze überschritten haben, während auf der anderen Seite anteilig am Gesamtvolumen der finanziellen Aufwendungen für den Bereich der Hilfen zur Erziehung die Maßnahmen gem. § 41 SGB VIII zurückgehen, oder auch
 - dass seit der statistischen Erfassung im Jahr 1997 die Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen offensichtlich ungebremsst steigen.⁴⁹

Tabelle 20: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 1992 bis 2000 (in 1.000 EURO)

	1992	1995	1996	1997	1998	1999	2000
HZE ¹	588.427	684.218	703.275	742.824	779.609	816.306	888.372
§ 27	/	/	/	5.283	9.768	19.643	19.686
§ 29	3.328	4.187	4.326	6.093	4.972	5.919	9.759
§ 30	4.523	5.910	6.723	7.167	8.354	9.243	9.585
§ 31	23.411	31.055	32.167	36.459	49.919	43.892	47.250
§ 32	14.802	25.788	30.430	37.240	47.015	54.773	56.100
§ 33	151.228	121.822	127.700	116.696	118.100	124.992	131.955
§ 34	384.768	472.577	479.127	523.160	529.797	544.877	599.077
§ 35	6.367	22.879	22.802	10.727	11.683	12.967	14.960
§ 35a	/	/	/	13.952	17.249	23.640	29.163
§ 41	66.201	94.245	94.868	99.440	94.255	98.400	101.218
Insg.	654.628	778.464	798.143	856.216	891.113	938.345	1.018.753
Prozentualer Anteil jeder Hilfeart an den Gesamtausgaben für Leistungen der Hilfen zur Erziehung insg. (§§ 28 bis 35 sowie § 41 und § 35a SGB VIII)							
HZE ¹	89,9	87,9	88,1	86,8	87,5	87,0	87,2
§ 27	/	/	/	0,6	1,1	2,1	1,9
§ 29	0,5	0,5	0,5	0,7	0,6	0,6	1,0
§ 30	0,7	0,8	0,8	0,8	0,9	1,0	0,9
§ 31	3,6	4,0	4,0	4,3	5,6	4,7	4,6
§ 32	2,3	3,3	3,8	4,3	5,3	5,8	5,5
§ 33	23,1	15,6	16,0	13,6	13,3	13,3	13,0
§ 34	58,8	60,7	60,0	61,1	59,5	58,1	58,8
§ 35	1,0	2,9	2,9	1,3	1,3	1,4	1,5
§ 35a	/	/	/	1,6	1,9	2,5	2,9
§ 41	10,1	12,1	11,9	11,6	10,6	10,5	9,9
Insg.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1 Angaben beziehen sich auf die Ausgaben ohne die Aufwendungen für § 35a sowie § 41 SGB VIII.

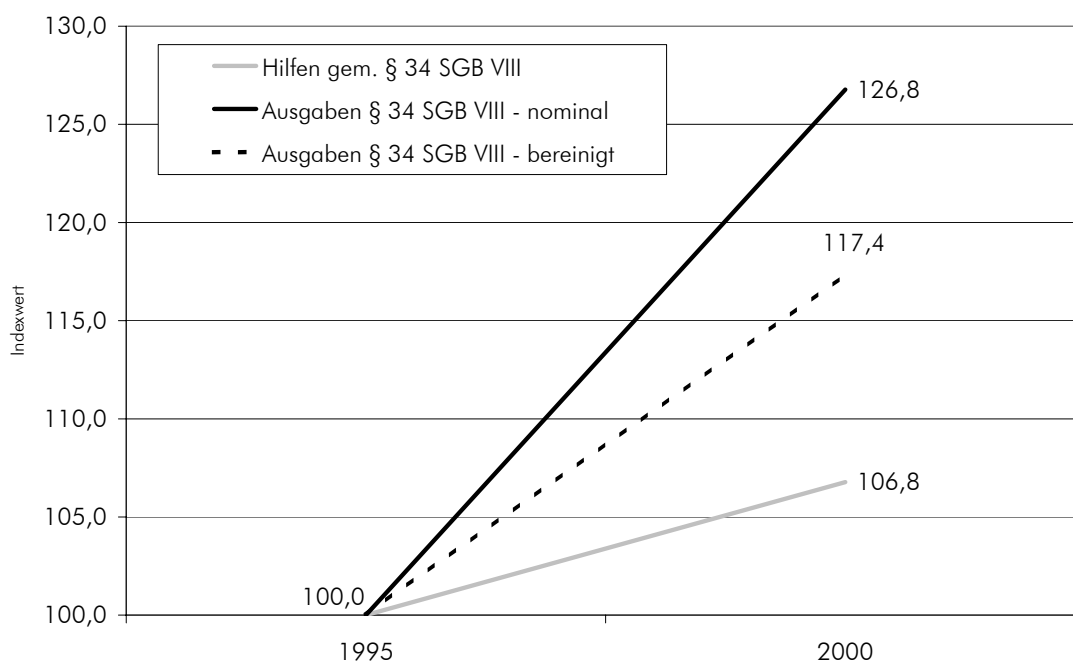
Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

⁴⁸ Vgl. zu möglichen Gründen für diese Entwicklung auch Pothmann/Schilling 2001, S. 52 sowie Schilling 2002. Zudem ist unklar, welche Auswirkungen die jugendhilfepolitischen Diskussionen und Verhandlungen zur Gestaltung, Verabschiedung und auch wieder Kündigung der diesbezüglichen Rahmenverträge in den Landesjugendamtsbezirken haben.

⁴⁹ Vgl. Schilling 2002.

Greift man noch einmal die Ausgabenentwicklung in der Heimerziehung auf, so ist auffällig, dass die finanziellen Aufwendungen für diese Maßnahmen nicht nur bezogen auf das letzte oder auch vorletzte Jahr gestiegen sind, sondern sich zwischen 1995 und 2000 um 126,5 Mio. EURO in den Jugendämtern erhöht haben. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von 26,8% bzw. bereinigt um die allgemeine Preissteigerungsrate von 17,4% (vgl. Abbildung 12). Im gleichen Zeitraum jedoch ist das Fallzahlenvolumen in der Heimerziehung sowie bei den sonstigen betreuten Wohnformen bezogen auf die unter 18-Jährigen lediglich um 6,8% von 12.023 auf 12.838 Hilfen gestiegen. Stimmt diese Diskrepanz zwischen Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung auch nur näherungsweise, so ist für die zweite Hälfte der 1990er-Jahre von einer deutlichen Kostensteigerung bei den Heimunterbringungen auszugehen. Bezieht man vor diesem Hintergrund die Gesamtaufwendungen auf einen Fall in der Heimerziehung, ohne dabei den Anspruch zu erheben, reale Fallkosten abbilden zu können⁵⁰, so liegt dieser Wert für das Jahr 1995 noch bei ca. 39.300 EURO sowie für das Jahr 2000 nominal bereits bei knapp 46.700 EURO. Damit sollte allerdings nicht assoziiert werden, dass Angebote mit einem unveränderten Leistungsumfang überproportional teurer geworden sind. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Angebote ausdifferenzierter und spezialisierter geworden sind mit der Konsequenz, dass sich dadurch auch die Angebotskosten erhöht haben.

Abbildung 12: Indexentwicklung der Fallzahlen in der Heimerziehung bei den unter 18-Jährigen sowie den finanziellen Aufwendungen für Hilfen gem. § 34 SGB VIII in 1.000 EURO für Nordrhein-Westfalen; 1995 und 2000 (Index: 1995 = 100)¹



¹ Nominale Ausgaben: Der in einer Rechnungsperiode (hier: Jahr) tatsächliche EURO-Betrag. Reale Ausgaben: Konstruierte Größe (hier Basisjahr 1995), die die um die allgemeine Preisveränderungsrate bereinigten Ausgaben darstellt (vgl. Liebig 2001).

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; versch. Jahrgänge; Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

⁵⁰ Vgl. auch Kolvenbach 1997.



4. Hilfen zur Erziehung im Spektrum von Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen

4.1 Ergänzungen und Überarbeitungen zur Typisierung von Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen

Die Auswertungsdimensionen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung berücksichtigen unterschiedliche regionale Differenzierungen bezogen auf das Land insgesamt, die Landesjugendamtsregionen (vgl. Kap. 1 und Kap. 2) sowie für ausgewählte Eckwerte die Jugendamtsbezirke. Darüber hinaus ist eine Kategorisierung von Jugendämtern entwickelt worden, die jedes Jugendamt in Nordrhein-Westfalen einem von acht Jugendamtstypen zuordnet. Die Sortierung der Jugendämter erfolgt auf der einen Seite auf der Grundlage von vier sogenannten Belastungsklassen sowie auf der anderen Seite auf der Grundlage von vier Strukturtypen (Jugendamtsbezirke kreisfreier Städte, Kreisjugendamtsbezirke, Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern und Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern).⁵¹ Die acht generierten von den 16 möglichen Jugendamtstypen lassen sich wie folgt umschreiben:

- Der **Jugendamtstyp 1** fasst Jugendämter kreisfreier Städte mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 1). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **KS-1** verwendet.
- Der **Jugendamtstyp 2** beinhaltet Jugendämter kreisfreier Städte mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **KS-2** verwendet.
- Der **Jugendamtstyp 3** ist die Klasse der Kreisjugendämter mit einer sehr geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 4). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **LK-4** verwendet.
- Der **Jugendamtstyp 4** fasst Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 2). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **KGu60-2** verwendet.
- Der **Jugendamtstyp 5** beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern und einer geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 3). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **KGu60-3** verwendet.
- Der **Jugendamtstyp 6** stellt die Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden dar, die weniger als 60.000 Einwohner haben und eine sehr geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 4). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **KGu60-4** verwendet.

⁵¹ Vgl. dazu ausführlich Pothmann/Schilling 2001, S. 53 ff..

- Der **Jugendamtstyp 7** fasst Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 2). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **KGü60-2** verwendet.
- Der **Jugendamtstyp 8** die Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden beinhaltet, die mehr als 60.000 Einwohner und eine geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen haben (Belastungsklasse 3). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **KGü60-3** verwendet.

Diese Differenzierung berücksichtigt somit erstens den Bedarf an Jugendhilfeleistungen auf Grund sozioökonomischer Lebenslagen (Belastungsklassen) und zweitens die unterschiedliche organisatorische Verfasstheit der Jugendämter (Strukturtypen). Auf der Grundlage der gebildeten Jugendamtstypen sowie der Belastungsklassen wird es den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen ermöglicht, das eigene Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung mit Typen von Jugendamtsbezirken zu vergleichen, die eine ähnliche Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen aufweisen und/oder dem selben Strukturtyp zugeordnet sind.⁵²

Bezogen auf den HzE Bericht 2000 wurde die Berechnung eines Belastungsindex für die Jugendamtsbezirke in Nordrhein-Westfalen noch einmal mit einigen Veränderungen gegenüber dem HzE Bericht 1999 durchgeführt. Grundlage dieser Berechnungen sind jeweils die statistischen Daten des Jahres 1999. Allerdings haben sich für den HzE Bericht 2000 folgende Ausgangsbedingungen bei der Berechnung der Belastungsklassen verändert:

- Im Gegensatz zum HzE Bericht 1999 können die aktuellen Berechnungen auf eine vollständige Datenlage bei den HLU-EmpfängerInnen 1999 zurückgreifen. Die Nachrecherche von entsprechenden Angaben für einige kreisangehörige Gemeinden hat das entsprechende Ergebnis für die jeweiligen Kreisjugendamtsbezirke verändert.
- Die Berechnungen zu den Belastungsklassen für den HzE Bericht 2000 beziehen sich auf 171 statt auf 170 Jugendamtsbezirke. Gegenüber dem Vorjahr werden bei den Berechnungen die Ergebnisse der Stadt Hennef – eigenes Jugendamt seit dem 01.07.1999 – berücksichtigt. Damit verändern sich die Ausgangswerte für den Rhein-Sieg-Kreis.
- Es wird eine Modifizierung des Berechnungsverfahrens bezogen auf die Belastungsklassen in der Form vorgenommen, dass bei der Ermittlung der Gewichtungsfaktoren über eine lineare Regressionsanalyse anders als im Vorjahr nicht die unabhängigen Variablen „Anteil der Nichtdeutschen an der Bevölkerung insgesamt“, „Anteil der HLU-BezieherInnen außerhalb von Einrichtungen an der Bevölkerung insgesamt sowie „Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an der Bevölkerung insgesamt“ zugrundegelegt werden. Vielmehr werden die Gewichtungsfaktoren zur Generierung des Belastungsindex basierend auf den standardisierten Werten der oben genannten Variab-

⁵² Bei der Verwendung der Jugendamtstypen sowie der Belastungsklassen im Rahmen der Erstellung und der Rezeption des Berichtswesens ist es wichtig zu beachten, dass es sich hierbei lediglich um eine Form der Orientierungshilfe für die kommunale Jugendhilfeplanung zu den Hilfen zur Erziehung handelt. Aus dem Vergleich von Jugendhilfedaten einer Kommune mit denen des Landes sowie der Landesjugendbezirksebene oder aber mit den Jugendamtstypen lassen sich keine unmittelbaren Planungs- und Steuerungsautomatismen für die örtliche Ebene ableiten. Hierfür ist der angenommene und grundsätzlich vorhandene Zusammenhang zwischen der Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen sowie der Stadt-/Land-Variablen auf der einen Seite und der Inanspruchnahme von stationären sowie erst recht von ambulanten Jugendhilfemaßnahmen auf der anderen Seite noch zu wenig ausbuchstabiert.

len ermittelt. Das heißt, zugrunde liegen die „Standardpunktzahl der Nichtdeutschen an der Bevölkerung insgesamt“, die „Standardpunktzahl der HLU-BezieherInnen außerhalb von Einrichtungen an der Bevölkerung insgesamt“ sowie die „Standardpunktzahl der arbeitslos gemeldeten Personen an der Bevölkerung insgesamt“. Diese Modifizierung hat den Vorteil, dass die Variable der Sozialhilfedichte als unabhängiger Faktor bei der Ermittlung des Belastungsindex höher gewichtet wird. Dies entspricht durchaus einer inhaltlichen Plausibilität, der somit im Rahmen des zugrundegelegten Modells Rechnung getragen wird. Darüber hinaus sind durch diese Veränderung im Vergleich zum Vorjahr weniger manuelle Zuordnungen notwendig, da sich die Zuordnung der Jugendamtsbezirke zu den Belastungsklassen als homogener erweist.

Durch diese Ergänzungen bzw. Modifizierungen bei der Sortierung der Jugendamtsbezirke nach vier Belastungsklassen sind die Ergebnisse zu den Jugendamtstypen nicht mit denen des Vorjahres vergleichbar. Auch ergeben sich dadurch zwangsläufig andere Zuordnungen der Jugendamtsbezirke zu den einzelnen Kategorien.

Führt man das statistische Verfahren vor dem Hintergrund der ergänzten bzw. modifizierten Ausgangsbedingungen durch, so ergeben sich in der Kombination von Belastungsklasse und Strukturtypus 12 der 16 möglichen Jugendamtstypen (vgl. Tabelle 21).

Tabelle 21: Übersicht zur Verteilung der Jugendamtsbezirke in Nordrhein-Westfalen bezogen auf Belastungsklassen und Strukturtypen (Ergebnis des statistischen Verfahrens)

	Kreisfreie Stadt	Landkreise	Kreisangehörige Stadt/ Gemeinde mit unter 60.000 Einw.	Kreisangehörige Stadt/ Gemeinde mit über 60.000 Einw.	Insgesamt
Belastungstyp 1	8		1		9
Belastungstyp 2	12		13	13	38
Belastungstyp 3	3	5	36	21	65
Belastungstyp 4		24	34	1	59
Insgesamt	23	29	84	35	171

Quelle: eig. Berechnungen

Eine Abfrage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfedaten zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach diesem Ergebnis ist aus datenschutzrechtlichen Gründen für das Land Nordrhein-Westfalen nicht möglich. Daher ist man dazu gezwungen, einige Zuordnungen von Jugendamtsbezirken zu den Belastungsklassen nachträglich zu verändern, auch wenn dies eine Verzerrung der Realität bedeutet.⁵³ In diesem Zusammenhang reduziert sich die

⁵³ Diesem Tatbestand wird allerdings dadurch Rechnung getragen, dass in Kap. 5 die entsprechende einführende Jugendamtstabelle pro Jugendamt sowohl die statistisch ermittelte Belastungsklasse als auch die möglicherweise notwendige Modifizierung in der Zuordnung dokumentiert.

Anzahl der besetzten Felder von 12 auf 8, so dass eine Zuordnung der Jugendamtsbezirke auf der Grundlage von 8 generierten Jugendamtstypen erfolgt (vgl. Tabelle 22). Insbesondere sind davon die Kreisjugendamtsbezirke betroffen. Diese müssen im Rahmen einer nachträglichen Modifizierung des Ergebnisses wie schon im Vorjahr ausnahmslos der Belastungsklasse 4 zugeordnet werden, gleichwohl 5 der 29 Kreisjugendämter faktisch der Belastungsklasse 3 zuzuordnen sind. Möglicherweise ist in der Handhabung des HzE Berichtes für diese 5 Kreisjugendämter (Kreis Aachen, Erftkreis, Kreis Heinsberg, Märkischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Kreis Unna) im Rahmen von externen Vergleichen nicht nur der Jugendamtstyp 3 von besonderem Interesse, sondern u.a. die Ergebnisse für die Belastungsklasse 3. Ähnliches gilt entsprechend für die drei kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen (Bottrop, Münster und Mülheim).

Tabelle 22: Übersicht zur Verteilung der Jugendamtsbezirke in Nordrhein-Westfalen bezogen auf Belastungsklassen und Strukturtypen (modifiziertes Ergebnis)

	Kreisfreie Stadt	Landkreise	Kreisangehörige Stadt/ Gemeinde mit unter 60.000 Einw.	Kreisangehörige Stadt/ Gemeinde mit über 60.000 Einw.	Insgesamt
Belastungstyp 1	8				8
Belastungstyp 2	15		14	13	42
Belastungstyp 3			36	22	58
Belastungstyp 4		29	34		63
Insgesamt	23	29	84	35	171

Quelle: eig. Berechnungen



4.2 Befunde der Erziehungshilfedaten nach Jugendamtstypen

Die folgenden Ausführungen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen beziehen sich auf die regionale Differenzierung der Ergebnisse nach den Belastungsklassen und die daraus gebildeten Jugendamtstypen. Im Einzelnen thematisieren die Analysen die Höhe des Fallzahlenvolumens der Hilfen zur Erziehung insgesamt sowie der ambulanten und stationären Maßnahmen (vgl. Kap. 4.2.1), die altersspezifische Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen in den Regionen (vgl. Kap. 4.2.2) und die Gewährungspraxis bezogen auf die unter 6-Jährigen in der Vollzeitpflege sowie den 12- bis unter 15-Jährigen und den 15- bis unter 18-Jährigen in der Heimerziehung (vgl. 4.2.3).

4.2.1 Inanspruchnahme und Spektrum der Hilfen zur Erziehung

Wie bereits in Kap. 1.2 festgestellt, werden in Nordrhein-Westfalen insgesamt bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen im Jahr 2000 153 Leistungen der Hilfen zur Erziehung gezählt. Dies sind im Einzelnen 67 bezogen auf die ambulanten sowie 86 bezogen auf die stationären Maßnahmen. Diese Angaben nivellieren jedoch Unterschiede zwischen den verschiedenen Jugendamtstypen. So zeigt sich (vgl. Tabelle 23),

- dass in den Kreisjugendamtsbezirken mit einer insgesamt gesehen geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerungspopulation 117 Hilfen registriert sind, während in kreisfreien Städten mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen über 170 Maßnahmen gezählt werden,
- dass bei den kreisangehörigen Jugendämtern mit unter 60.000 Einwohnern der Inanspruchnahmewert zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Abhängigkeit von den sozioökonomischen Lebenslagen zwischen 127 und 173 Leistungen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen variiert sowie
- dass bei kreisangehörigen Jugendämtern mit über 60.000 Einwohnern in den Bezirken mit sozialstrukturell höheren Belastungen mehr Hilfen ausgewiesen werden – 183 bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen in der Belastungsklasse 2 – als bei denen mit einem geringeren Indexwert zu den Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen – 170 bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen in der Belastungsklasse 3.

Bei diesen Einzelergebnissen zu den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen ist weiter auffällig, dass – wie bereits auf der Grundlage der Ergebnisse des Jahres 1999 oder auch in anderen Kontexten festgestellt⁵⁴ – bezogen auf die Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen die Abhängigkeit der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung von der Belastung sozioökonomischer Lebenslagen bei den stationären Hilfen größer zu sein scheint als bei den ambulanten Leistungen. So zeigt sich beispielsweise für die Hilfen gem. §§ 29 bis 32 und 35, dass deren Inanspruchnahme in den kreisfreien Städten, die der Belastungsklasse 2 zugeordnet werden, höher ist als in den Kommunen der Belastungsklasse 1 (vgl. Tabelle 23). Eine ähnliche Diskrepanz bestätigt sich für die kreisangehörigen Jugendämter mit über 60.000 Einwohnern.

⁵⁴ Vgl. speziell zur Situation in Nordrhein-Westfalen Pothmann/Schilling 2001, S. 64 ff. sowie auch Bürger 1999a; 1999b oder gleichermaßen aktuell Bürger 2002 sowie BMFSFJ 2002, S. 148 ff..

Tabelle 23: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)

Jugendamtstyp ¹	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Hilfen zur Erziehung insg.	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insg.	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen
KS-1	12.486	4.947	7.539	173,6	68,8	104,8
KS-2	14.009	5.866	8.143	173,6	72,7	100,9
LK-4	12.778	5.522	7.256	117,1	50,6	66,5
KGu60-2	2.302	1.007	1.295	172,5	75,4	97,0
KGu60-3	5.047	2.491	2.556	149,3	73,7	75,6
KGu60-4	3.879	1.867	2.012	126,7	61,0	65,7
KGü60-2	5.083	2.238	2.845	183,4	80,8	102,7
KGü60-3	6.975	3.388	3.587	170,0	82,6	87,4
NRW insg.	62.559	27.326	35.233	153,2	66,9	86,3

1 KS-1: Jugendamtsbezirke kreisfreier Städte mit der Belastungsklasse 1; KS-2: Jugendamtsbezirke kreisfreier Städte mit der Belastungsklasse 2; LK-4: Kreisjugendamtsbezirke mit der Belastungsklasse 4; KGu60-2: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 2; KGu60-3: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 3; KGu60-4: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 4; KGü60-2: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 2; KGü60-3: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 3

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Tabelle 24: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)

Belastungsklasse	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Hilfen zur Erziehung insg.	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insg.	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen
1	12.486	4.947	7.539	173,6	68,8	104,8
2	21.394	9.111	12.283	175,7	74,8	100,9
3	12.022	5.879	6.143	160,7	78,6	82,1
4	16.657	7.389	9.268	119,2	52,9	66,3
NRW insg.	62.559	27.326	35.233	153,2	66,9	86,3

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Hingegen gilt für das Segment der stationären Hilfen, dass die Höhe der Inanspruchnahme dieser Maßnahmen analog zum Grad der Belastung der sozialstrukturellen Bedingungen variiert. Dies zeigt sich sowohl anhand der Ergebnisse der Jugendamtstypen als auch bei den Resultaten bezogen auf die Belastungsklassen (vgl. Tabelle 24). Das heißt, wer-

den in der Belastungsklasse 4 bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen 66 Vollzeitpflegen und Heimerziehungen bzw. andere betreute Wohnformen registriert, sind es in der Belastungsklasse 1 ca. 105. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass statistisch gesehen für 2 Fremdunterbringungen in Jugendamtsbezirken der Belastungsklasse 4 mehr als 3 entsprechende Maßnahmen in Regionen der Belastungsklasse 1 gezählt werden.

Tabelle 25: Spektrum der Hilfen zur Erziehung in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

Jugendamtstyp ²	Hilfen zur Erziehung insg. (n =)	Ambulante Hilfen (in %)	Stationäre Hilfen (in %)	Vollzeitpflege in stationären Hilfen (in %)	Heimerziehung in stationären Hilfen (in %)	Betr. Wohnf. in stationären Hilfen (in %)
KS-1	12.486	39,6	60,4	31,8	58,8	9,4
KS-2	14.009	41,9	58,1	35,5	53,8	10,7
LK-4	12.778	43,2	56,8	46,7	42,1	11,1
KGu60-2	2.302	43,7	56,3	48,0	45,0	7,0
KGu60-3	5.047	49,4	50,6	45,5	45,7	8,7
KGu60-4	3.879	48,1	51,9	44,4	43,9	11,6
KGü60-2	5.083	44,0	56,0	46,4	41,2	12,4
KGü60-3	6.975	48,6	51,4	40,3	45,3	14,3
NRW insg.	62.559	43,7	56,3	40,1	49,1	10,8

¹ Die hier kursiv ausgewiesenen %Werte beziehen sich auf die Gesamtsumme der stationären Hilfen.

² KS-1: Jugendamtsbezirke kreisfreier Städte mit der Belastungsklasse 1; KS-2: Jugendamtsbezirke kreisfreier Städte mit der Belastungsklasse 2; LK-4: Kreisjugendamtsbezirke mit der Belastungsklasse 4; KGu60-2: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 2; KGu60-3: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 3; KGu60-4: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 4; KGü60-2: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 2; KGü60-3: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 3

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Bezogen auf die quantitative Gewichtung der Leistungssegmente sowie der Hilfearten bei den stationären Maßnahmen konnte auf der Grundlage der Angaben des Jahres 1999 für die Perspektive kommunaler Jugendhilfeplanung festgehalten werden, dass die Ausgestaltung eines ambulanten Hilfeangebots in Kreisjugendamtsbezirken durch die ländlich vorgegebenen Rahmenbedingungen erschwert wird sowie dass für die Gestaltung des Verhältnisses von ambulanten und stationären Hilfen in städtischen Jugendamtsbezirken die Belastung von sozioökonomischen Lebenslagen von Bedeutung ist.⁵⁵ Zumindest letzter Befund bezogen auf die städtischen Jugendämter bestätigt sich auf der Datengrundlage des Jahres 2000. So zeigt sich, dass in den Großstadtjugendämtern mit einer höheren Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen der Anteil ambulanter Hilfen geringer ist als in den Jugendamtsbezirken kreisangehöriger Gemeinden. Dies gilt vor allem dann, wenn die Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen in diesen Bezirken der der Belastungsklassen 3 oder 4 entspricht (vgl. Tabelle 26). Hingegen zeigen sich bezogen auf die Kreisjugendamtsbezirke für das Jahr 2000 andere Ergebnisse als noch für das Jahr

⁵⁵ Vgl. Pothmann/Schilling 2001, S. 66 f..

1999. Immerhin ist der Anteil der ambulanten Leistungen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt in diesen Jugendämtern mit 43,2% um immerhin fünf Prozentpunkte höher als noch 1999. Damit entspricht anders als im Vorjahr der für die Kreisjugendamtsbezirke ausgewiesene Anteil ambulanter Hilfen immerhin dem Landesdurchschnitt. Dennoch bleibt auch für das Jahr 2000 das Ergebnis, dass dieser Strukturwert geringer ausfällt als bei den kreisangehörigen Jugendämtern in den unterschiedlichen Belastungsklassen, was einmal mehr die besonderen Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Jugendhilfe in den Landkreisen unterstreicht.⁵⁶

Ein eindeutiges Ergebnis der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung für die Jugendamtsbezirke in Nordrhein-Westfalen ist die offensichtliche Abhängigkeit der Höhe des Leistungsvolumens von der Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen. Dies gilt gleichermaßen für die quantitative Gewichtung der Hilfearten im Binnenspektrum der Fremdunterbringung. So zeigt sich auf der einen Seite, dass die Höhe des Anteils von eher „klassischen“ Formen der Heimerziehung mit einer höheren Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen korrespondiert, sowie auf der anderen Seite, dass der Anteil von Maßnahmen der Vollzeitpflege sowie der betreuten Wohnformen in Jugendamtsbezirken mit einer geringeren Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen höher ist als in den sozialstrukturell belasteteren Regionen (vgl. Tabelle 26).

Tabelle 26: Spektrum der Hilfen zur Erziehung nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

Belastungs- klasse	Hilfen zur Erziehung insg. (n =)	Ambulan- te Hilfen (in %)	Stationäre Hilfen (in %)	Vollzeit- pflege in stationä- ren Hilfen (in %)	Heimer- ziehung in stationä- ren Hilfen (in %)	Betr. Wohnf. in stationä- ren Hilfen (in %)
1	12.486	39,6	60,4	31,8	58,8	9,4
2	21.394	42,6	57,4	39,3	50,0	10,7
3	12.022	48,9	51,1	42,5	45,5	12,0
4	16.657	44,4	55,6	46,2	42,5	11,3
NRW insg.	62.559	43,7	56,3	40,1	49,1	10,8

1 Die hier kursiv ausgewiesenen %Werte beziehen sich auf die Gesamtsumme der stationären Hilfen.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

⁵⁶ Anders als bei den anderen Jugendamtstypen sind bezogen auf die Kreisjugendamtsbezirke derartige Zeitreihenvergleiche durchaus aussagekräftig, da die Kreisjugendämter aus datenschutzrechtlichen Gründen allesamt der Belastungsklasse 4 zugeordnet werden. Das heißt aber eben auch, dass die zu beobachtenden Veränderungen zwischen 1999 und 2000 bezogen auf diesen Jugendamtstyp nicht auf die Modifizierung der Jugendamtstypisierung zurückzuführen ist.



4.2.2 Das Altersspektrum der Hilfen zur Erziehung⁵⁷

Die bisherigen Auswertungen für Nordrhein-Westfalen zur altersspezifischen Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung haben gezeigt, dass die meisten Hilfen seitens der 12- bis unter 18-Jährigen – und hier vor allem seitens der 15- bis unter 18-Jährigen – und deren Familien in Anspruch genommen werden (vgl. Kap. 1.3). Dieser Befund bestätigt sich zum großen Teil, differenziert man die Ergebnisse für die einzelnen Jugendamtstypen (vgl. Tabelle 27 und Tabelle 28). Gleichwohl zeigt sich eine Differenz zwischen der Inanspruchnahme der unter 12-Jährigen und der 12- bis unter 18-Jährigen in den Jugendamtstypen dahingehend, dass die Unterschiede bei der Inanspruchnahme zwischen den Altersgruppen mit einer niedrigen Belastung sozialstruktureller Bedingungen in den Regionen geringer werden.⁵⁸ Das heißt beispielsweise, dass in den Kreisjugendamtsbezirken der Inanspruchnahmewert für die Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen um 65 Hilfen höher liegt als für die unter 12-Jährigen, während diese Differenz bezogen auf die kreisfreien Städte mit der höchsten Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen immerhin 87 Maßnahmen beträgt.

Vergleichsweise altersunabhängig scheint hingegen die höhere Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung, insbesondere der Fremdunterbringungen, in Jugendamtsbezirken mit einer vergleichsweise hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (vgl. Tabelle 28). In allen drei hier dokumentierten Altersgruppen wird der geringste Wert der Inanspruchnahme jeweils für die Belastungsklasse 4 sowie der höchste jeweils für die Belastungsklasse 1 ausgewiesen. Gleichwohl ist die Diskrepanz bezogen auf den Inanspruchnahmewert zwischen den Jugendamtsbezirken mit der niedrigsten und der höchsten Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen bei den jungen Volljährigen etwas geringer als für die Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen sowie der unter 12-Jährigen. Kommen altersrelativiert bei den unter 12-Jährigen auf 1 Erziehungshilfe in der Belastungsklasse 4 1,6 in der Belastungsklasse 1, so sind dies bei den 12- bis unter 18-Jährigen 1,5 bzw. bei den über 18-Jährigen 1,4 Leistungen.

Diese Ergebnisse für die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung insgesamt sind vor allem auf die Gewichtungen bei den stationären Maßnahmen zurückzuführen. Während bezogen auf die ambulanten Hilfen die Höhe des Fallzahlenvolumens bei den jeweiligen Altersgruppen nicht durchgängig mit dem Grad der Belastung sozialstruktureller Bedingungen übereinstimmt (vgl. Tabelle 28), so zeigt sich bezogen auf die Maßnahmen der Fremdunterbringung,

- dass bei allen Altersgruppen in der Belastungsklasse 1 die Inanspruchnahme von Maßnahmen höher ist als in den anderen Belastungsklassen (vgl. Tabelle 28),
- dass in der Altersgruppe der unter 12-Jährigen sowie der 12- bis unter 18-Jährigen die Inanspruchnahme von stationären Maßnahmen in kreisangehörigen Jugendamtsbezirken mit weniger als 60.000 Einwohnern in der Belastungsklasse 2 höher ist als in entsprechenden Regionen der Belastungsklasse 4 (vgl. Tabelle 27) oder auch
- dass altersunabhängig in kreisangehörigen Jugendamtsbezirken mit über 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 2 die Höhe der Inanspruchnahme von Maßnahmen der Vollzeitpflege, Heimerziehung und des betreuten Wohnens diejenige in

⁵⁷ Zu den methodischen Veränderungen bei der Auswertung und Analyse altersspezifischer Angaben zur Inanspruchnahme von Erziehungshilfen im Vergleich zum HzE Bericht 1999 vgl. Kap. 1.3.

⁵⁸ Vgl. auch Pothmann/Schilling 2001, S. 68 ff..

entsprechenden Jugendamtsbezirken der Belastungsklasse 3 übersteigt (vgl. Tabelle 27).

Tabelle 27: Inanspruchnahme d. Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen in den Jugendamtstypen Nordrhein-Westfalens; 2000 (zum 31.12. eines Jahres andauernde Leistungen)

Jugendamtstyp ²	Angaben absolut			Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 d. altersentsprechenden Bevölkerung		
	Hilfen zur Erziehung insgesamt	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insgesamt	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen
Altersgruppe der unter 12-Jährigen¹						
KS-1	4.385	1.953	2.432	106,5	47,5	59,1
KS-2	4.393	1.943	2.450	96,4	42,6	53,8
LK-4	4.010	1.948	2.062	64,4	31,3	33,1
KGu60-2	813	369	444	107,6	48,9	58,8
KGu60-3	1.604	888	716	84,2	46,6	37,6
KGu60-4	1.272	700	572	73,1	40,2	32,9
KGü60-2	1.741	808	933	112,3	52,1	60,2
KGü60-3	2.287	1.243	1.044	99,5	54,1	45,4
Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen¹						
KS-1	3.894	955	2.939	193,9	47,6	146,4
KS-2	4.458	1.332	3.126	193,3	57,8	135,5
LK-4	4.121	1.237	2.884	129,5	38,9	135,5
KGu60-2	726	219	507	187,0	56,4	130,7
KGu60-3	1.497	478	1.019	151,4	48,3	103,1
KGu60-4	1.153	410	743	129,5	46,0	83,5
KGü60-2	1.586	530	1.056	196,3	65,6	130,7
KGü60-3	2.102	732	1.370	174,7	60,9	113,9
Altersgruppe der über 18-Jährigen³						
KS-1	862	132	730	80,8	12,4	68,4
KS-2	980	224	756	81,3	18,6	62,7
LK-4	831	105	726	55,1	7,0	48,2
KGu60-2	132	28	104	69,0	14,6	54,4
KGu60-3	282	76	206	58,0	15,6	42,4
KGu60-4	277	38	239	64,2	8,8	55,4
KGü60-2	347	32	315	84,0	7,7	76,3
KGü60-3	450	92	358	75,0	15,3	59,7

1 Vgl. Anmerkung 1 der Tabelle 28.

2 Zur Beschreibung der Kürzel für die Jugendamtstypen vgl. Tabelle 23.

3 Die Fallzahlen in der Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen werden auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen relativiert.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Tabelle 28: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen in den Belastungsklassen; 2000 (zum 31.12. eines Jahres andauernde Leistungen)

Belastungs- klasse	Angaben absolut			Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung		
	Hilfen zur Erziehung insgesamt	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insgesamt	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen
<i>Altersgruppe der unter 12-Jährigen¹</i>						
1	4.385	1.953	2.432	106,5	47,5	59,1
2	6.947	3.120	3.827	101,2	45,5	55,8
3	3.891	2.131	1.760	92,6	50,7	41,9
4	5.283	2.649	2.634	66,3	33,3	33,1
<i>Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen¹</i>						
1	3.894	955	2.939	193,9	47,6	146,4
2	6.770	2.081	4.689	193,3	59,4	133,9
3	3.599	1.210	2.389	164,2	55,2	109,0
4	5.273	1.646	3.627	129,5	40,4	89,1
<i>Altersgruppe der über 18-Jährigen²</i>						
1	862	132	730	80,8	12,4	68,4
2	1.459	284	1.175	80,6	15,7	64,9
3	732	168	564	67,4	15,5	51,9
4	1.108	143	965	57,1	7,4	49,8

1 Bei den Leistungen der SPFH wird in der Altersdifferenzierung das Alter des jeweils jüngsten sowie des jeweils ältesten in der Familie lebenden Kindes berücksichtigt. Für die übrigen in der Familie lebenden Kinder werden über die KJH-Statistik keine Altersangaben erhoben. Das Alter dieser Kinder wird über ein Abschätzverfahren bestimmt, das sich an der über die amtliche Statistik bekannten Altersverteilung orientiert. In diesem Zusammenhang sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen, so dass je nach regionaler Differenzierung der Daten sich die Verteilung der AdressatInnen auf die Altersgruppen geringfügig verändern kann. Da es sich hierbei allerdings um sehr kleine Größenordnungen handelt, wird das Gesamtergebnis nicht verzerrt. So werden beispielsweise im Rahmen der Altersabschätzung zur SPFH auf der Ebene der Jugendamtstypen 5 Fälle weniger in der Altersgruppe der unter 12-Jährigen ausgewiesen als bei der entsprechenden Auswertung bezogen auf die Landesjugendamtsbezirke. Entsprechend werden im letzteren Zusammenhang 5 Fälle mehr in der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen errechnet als bei einer Differenzierung auf der Ebene der Jugendamtstypen.

2 Die Fallzahlen in der Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen werden auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen relativiert.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Diese differierenden Ergebnisse bezogen auf die altersgruppenspezifische Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung stellen notwendige Orientierungs- und Vergleichswerte für die kommunale Jugendhilfeplanung in den unterschiedlichen Regionen zur Verfügung. Darüber hinaus verdeutlichen die in diesem Zusammenhang offensichtlich gewordenen Differenzen die Relevanz dieser Auswertungs- und Analyseperspektive für kommunale Jugendhilfeplanung. Erst das Wissen darüber, in welchem Maße Leistungsbereiche der erzieherischen Hilfen von welchen Altersgruppen wie häufig in Anspruch genommen werden, macht Planung und Steuerung kommunaler Kinder- und Jugendhilfe für das Feld der Hilfen zur Erziehung möglich. Dabei ist unbestritten, dass es oftmals notwendig ist, die hier zugrundegelegten Angaben u.a. bezogen auf eine diffe-

renziertere Darstellung der Altersangaben oder auch hinsichtlich des Merkmals „Geschlecht“ oder „Staatsangehörigkeit“ weiter zu führen.

4.2.3 Analyse ausgewählter Altersgruppen bezogen auf die Beginnsituation bei Maßnahmen der Fremdunterbringung

Zentrale Eckwerte für eine Kinder- und Jugendhilfeplanung im Bereich der Hilfen zur Erziehung beinhalten die Angaben zur Altersstruktur des Klientels der Hilfen zur Erziehung.⁵⁹ Der HzE Bericht 1999 hat in diesem Zusammenhang bezogen auf die Beginnsituation von stationären Hilfen herausarbeiten können, dass in der Heimerziehung und den sonstigen betreuten Wohnformen die Altersgruppe der 12- bis unter 18- Jährigen die am stärksten vertretene Altersgruppe ist, während dies bei der Vollzeitpflege auf die unter 6- Jährigen zutrifft.⁶⁰ Diese Befunde bestätigen sich auf der Basis der Ergebnisse des Jahres 2000 für Nordrhein-Westfalen insgesamt sowie für die Belastungsklassen insofern, als dass bei der Heimerziehung jeweils die 12- bis unter 15-Jährigen sowie die 15- bis unter 18-Jährigen und in der Vollzeitpflege jeweils die unter 3-Jährigen sowie die 3- bis unter 6-Jährigen die Altersgruppen mit den meisten begonnenen Fremdunterbringungen darstellen (vgl. Abbildung 13 und Abbildung 14). Es wird nunmehr nachfolgend nicht darum gehen, die unterschiedliche Höhe der Inanspruchnahme zwischen den Belastungsklassen zu erklären. Es ist nicht die Absicht zu ergründen, warum z.B. die Inanspruchnahme von Leistungen gem. § 34 SGB VIII in der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen mit 105 Hilfen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung in der Belastungsklasse 1 sechsmal so hoch ist wie in der Belastungsklasse 4 mit ca. 17 Maßnahmen. Vielmehr soll versucht werden, die LeistungsempfängerInnen in dieser und anderen ausgewählten Altersgruppen über die Merkmale der KJH-Statistik näher zu beschreiben. Bleibt man bei dem genannten Beispiel, geht es beispielsweise um die Frage, ob sich die jungen Menschen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren, die hinter den genannten 105 Hilfen in der Belastungsklasse 1 stehen, von den 17 in der Belastungsklasse 4 unterscheiden.

Im Folgenden werden nunmehr für die Jugendamtsbezirke Nordrhein-Westfalens, zusammengefasst nach den vier Belastungsklassen, die unter 6-Jährigen mit einer beginnenden Vollzeitpflege sowie die 12- bis unter 15-Jährigen und die 15- bis unter 18-Jährigen mit einer beginnenden Maßnahme gem. § 34 SGB VIII nach den Merkmalen Geschlecht und Nationalität sowie Angaben zu den familiären Konstellationen und zur Schulbildung analysiert. Diese Auswertungsperspektive soll für die strategische Gestaltung der kommunalen Jugendhilfe die Möglichkeit eröffnen, das Wissen um relevante Klientelgruppen im Bereich der stationären Hilfen zu erhöhen.⁶¹ Die in diesem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnisse können für kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung

⁵⁹ Vgl. Jordan/Schone 1998, S. 109 ff..

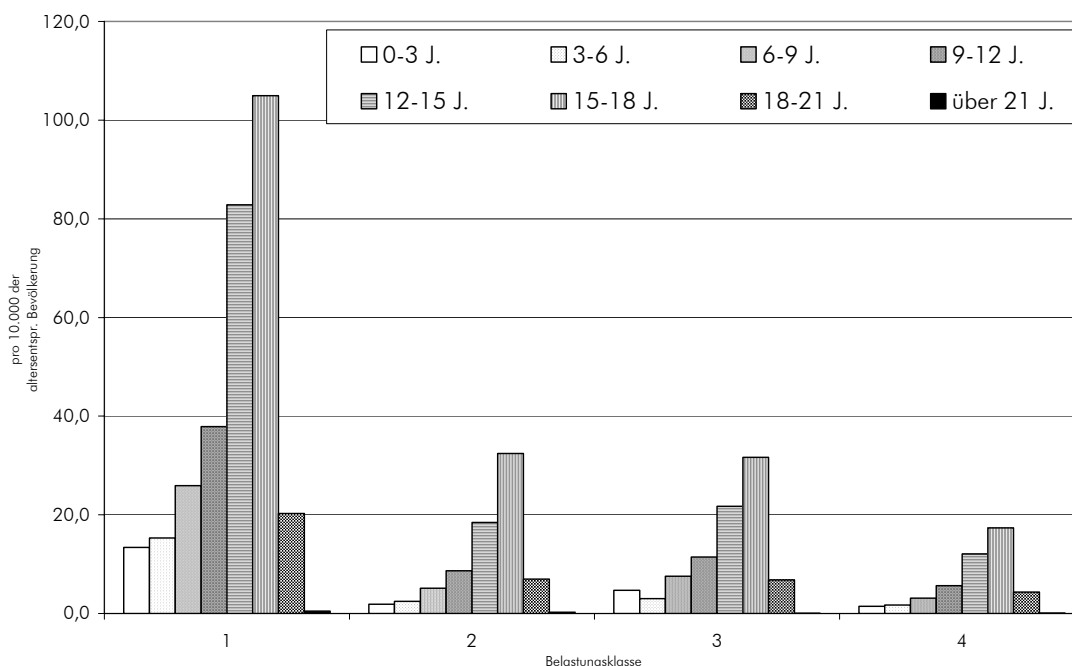
⁶⁰ Vgl. auch Pothmann/Schilling 2001, S. 72 ff..

⁶¹ In Anlehnung an Blandow (2001) werden diese Unterschiede im Folgenden vor dem Hintergrund interpretiert, dass im Vorfeld des Zustandekommens einer Hilfe zur Erziehung im Allgemeinen sowie einer Heimerziehung im Besonderen entsprechende Not- und Konfliktlagen wahrgenommen und erkannt sowie als solche interpretiert werden müssen, um diese letztendlich nicht zuletzt auch gegenüber dem Jugendamt bekannt zu machen. Dies gilt sowohl für die jungen Menschen und deren Familien als auch vor allem bezogen auf das Umfeld der Kinder- und Jugendlichen und ihrer Familien. Zudem ist in diesem Zusammenhang im weiteren Verlauf der Hilfgewährung von Bedeutung, welche Angebotssituation im jeweiligen Jugendamtsbezirk vorhanden ist.



- einen Beitrag zur Schaffung einer angemesseneren Infrastruktur in Feldern der Kindertagesbetreuung, der Kinder- und Jugendarbeit oder auch der Jugendsozialarbeit zur Vorbeugung eines potenziellen Bedarfs an Leistungen der Hilfen zur Erziehung leisten⁶² sowie
- Hinweise auf eine klientelgerechte Ausgestaltung der Angebote im Bereich der Fremdunterbringung beinhalten.

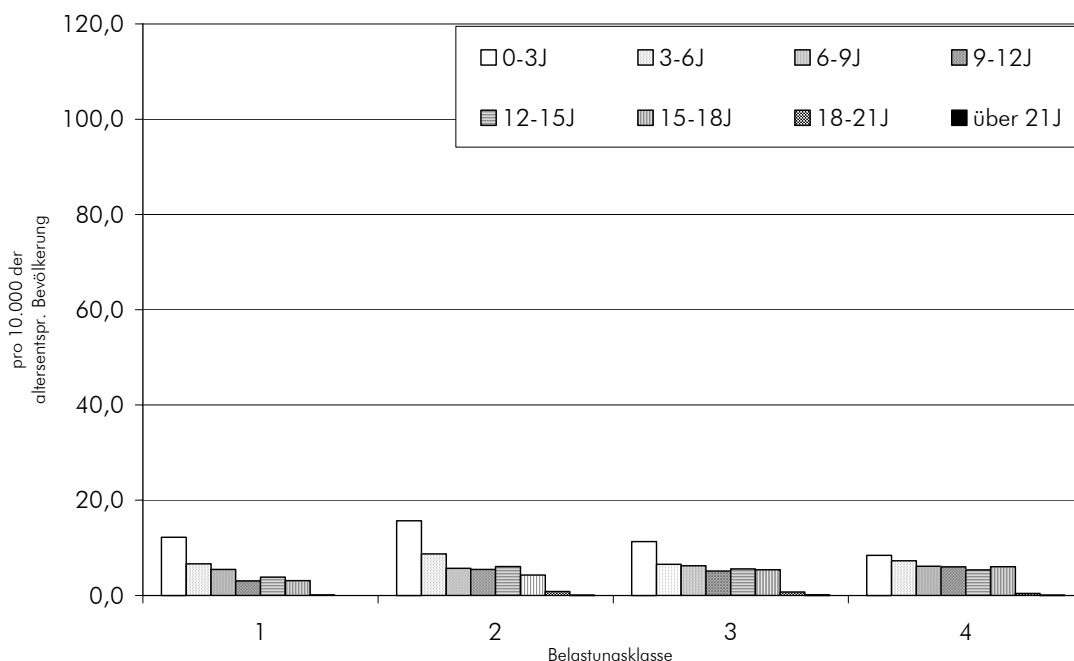
Abbildung 13: Gegenüberstellung der begonnenen Hilfen gem. § 34 SGB VIII nach dem Alter der AdressatInnen in den Belastungsklassen Nordrhein-Westfalens; 2000 (Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

⁶² Es wäre in diesem Zusammenhang wünschenswert, wenn der Merkmalskatalog in der amtlichen Statistik erweitert werden würde, um eine genauere Identifizierung der Klientelgruppen von Heimerziehung und Vollzeitpflege zu ermöglichen (vgl. Blandow 1997). So wäre es beispielsweise wünschenswert, beim Beginn einer stationären Hilfe die jeweiligen Problemkonstellationen abzufragen, zumal empirische Studien zeigen, dass die jeweiligen Problemlagen maßgeblich für Art und Form der Hilfgewährung sind (vgl. Baur u.a. 1998).

Abbildung 14: Gegenüberstellung der begonnenen Hilfen gem. § 33 SGB VIII nach dem Alter der AdressatInnen in den Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)¹



¹ Die Skalierung der Inanspruchnahmewerte ist analog zu der bezogen auf die Hilfen gem. § 34 gewählt worden, um damit noch einmal das unterschiedliche quantitative Niveau dieser beiden Maßnahmeformen der Fremdunterbringung zu verdeutlichen.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses 2000; eig. Berechnungen

Die Altersgruppe der unter 6-Jährigen in der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)

Folgt man den Ausführungen des 10. Kinder- und Jugendberichtes, so muss speziell für die Altersgruppe der unter 6-Jährigen als Klientelgruppe von Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung insgesamt konstatiert werden, dass das empirisch gesicherte Wissen für diese Altersgruppe eher als rudimentär zu bezeichnen ist.⁶³ Dies ist mit darauf zurückzuführen, dass Verhaltensauffälligkeiten von Kleinkindern bzw. Probleme im Umgang mit ihnen häufig erst nach dem Wechsel in die Schule sichtbar werden, dass mit dem Bereich der Kindertagesbetreuung ein Regelangebot vorliegt, das z.T. bestimmte individuelle Verhaltensauffälligkeiten und erzieherische Defizite nicht nur wahrnehmen, sondern auch kompensieren kann, und dass das Angebotsspektrum der Hilfen zur Erziehung nur in einzelnen Leistungsbereichen konzeptionell auf die Bedürfnisse von Kleinkindern und Familien zur Kompensation eines erzieherischen Defizits abgestimmt ist. Eines dieser wenigen Leistungssegmente sind die Maßnahmen der Vollzeitpflege, deren Angaben zu den begonnenen Hilfen bezogen auf die Altersgruppe der unter 6-Jährigen nachfolgend hinsichtlich der quantitativen Verteilung von Jungen und Mädchen sowie von Deutschen und Nicht-deutschen genauso in den Blick genommen werden wie in Bezug auf die familiären Konstellationen, aus denen die noch nicht schulpflichtigen Kinder kommen:

⁶³ Vgl. BMFSFJ 1998.



Geschlechterverteilung: Das Klientel bei Maßnahmen der Vollzeitpflege setzt sich bundesweit wie auch speziell für Nordrhein-Westfalen annähernd jeweils zur Hälfte aus Jungen und Mädchen zusammen.⁶⁴ Diese Ergebnisse aus den Jahren 1997 und 1998 bestätigen sich für Nordrhein-Westfalen im Jahr 2000 insgesamt und gelten zudem auch speziell für die hier näher in den Blick genommene Altersgruppe der unter 6-Jährigen. Insgesamt sind 52,8% der Kinder männlich und 47,8% weiblich. Zum Vergleich: In der Bevölkerung insgesamt werden in dieser Altersgruppe im gleichen Jahr 51,2% Jungen und 48,8% Mädchen gezählt. Dieses ausgewogene quantitative Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen für Nordrhein-Westfalen insgesamt korrespondiert mit den Ergebnissen für die Belastungsklassen, sieht man davon ab, dass in der Belastungsklasse 3 immerhin mehr als 59% der unter 6-Jährigen mit einer im Jahr 2000 beginnenden Vollzeitpflege männlich sind (vgl. Tabelle 29).

Staatsangehörigkeit: Eine ähnliche Homogenität zwischen den Belastungsklassen wie bezogen auf das Geschlecht zeigt sich hinsichtlich der Nationalität der AdressatInnen. Unabhängig von der Belastung sozioökonomischer Lebenslagen sind nichtdeutsche junge Menschen und deren Familien bei der Inanspruchnahme von Maßnahmen der Vollzeitpflege unterrepräsentiert. Dies gilt für nichtdeutsche Jungen und Mädchen gleichermaßen. Jeweils weit über 90% der noch nicht schulpflichtigen Kinder, die im Jahre 2000 in eine Pflegefamilie gekommen sind, haben die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Tabelle 29). Zwar ist der Anteil der Nichtdeutschen in den belasteten städtischen Regionen etwas höher, doch dies ist darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Nichtdeutschen in diesen Regionen insgesamt höher ist als in den Kreisen und den kleineren kreisangehörigen Städten. Die Unterrepräsentanz bei der Inanspruchnahme von Maßnahmen der Vollzeitpflege seitens der nichtdeutschen jungen Menschen und deren Familien wird zudem deutlich, bezieht man die absoluten Fallzahlen auf die jeweils entsprechende Bevölkerungsgruppe. So schwankt die Inanspruchnahme je nach Belastungsklasse bei den Nichtdeutschen zwischen 6 und 8 Unterbringungen von Kindern unter 6 Jahren in einer Pflegefamilie, während sich bei den Deutschen dieser Wert zwischen 17 und 28 begonnene Hilfen gem. § 33 SGB VIII bewegt. Diese Ergebnisse sind nun weniger darauf zurückzuführen, dass unabhängig von den allgemeinen Belastungen der sozialstrukturellen Bedingungen die Lebenslagen von nichtdeutschen Familien mit Kleinkindern besser sind als bei den deutschen Familien. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich in diesem Ergebnis, wie bereits im Kap. 1.5 angedeutet, u.a. zeigt, dass

- ❑ die massiven familiären Schwierigkeiten und Konflikte, die zu einer Fremdunterbringung von Kleinkindern in einer Pflegefamilie führen, bei nichtdeutschen Familien länger verborgen bleiben,
- ❑ ein offensichtliches Zugangsproblem dieser Familien zum Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe vorhanden ist,
- ❑ eine geringe Kenntnis über Erziehungsschwierigkeiten und deren Konsequenzen in Form von Verhaltensauffälligkeiten besteht oder auch
- ❑ aufgrund eines anderen Verständnisses von Familie und Sozialstaat in höherem Maße versucht wird, Erziehungsschwierigkeiten im Rahmen der vorhandenen familiären Netzwerke zu kompensieren.⁶⁵

⁶⁴ Vgl. MFJFG 2000b, S. 161 ff.; Pothmann/Rauschenbach 1999.

⁶⁵ Vgl. dazu auch Pothmann/Schilling 2001, S. 33.

Tabelle 29: Merkmale zur Beschreibung der Klientelgruppe der unter 6-Jährigen bei den begonnenen Maßnahmen der Vollzeitpflege in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Angaben abs. und in %)

	Belastungsklasse				NRW insg.
	1	2	3	4	
Fallzahlenvolumen insg. (N=)	189	396	175	292	1052
<i>Geschlecht</i>					
männlich	50,8	51,5	59,4	51,7	52,8
weiblich	49,2	48,5	40,6	48,3	47,2
<i>Staatsangehörigkeit</i>					
deutsch	93,7	94,9	96,6	96,6	95,4
nichtdeutsch	6,3	5,1	3,4	3,4	4,6
<i>Kindschaftsverhältnis</i>					
ehelich	32,8	42,2	44,0	41,1	40,5
nichtehelich	67,2	57,8	56,0	58,9	59,5
<i>Familienstand der Eltern</i>					
ledig	48,7	46,2	42,9	46,9	46,3
verheiratet, zusammen lebend	20,1	21,2	21,7	21,6	21,2
verheiratet, getrennt lebend	12,7	16,2	19,4	15,8	16,0
geschieden	15,3	12,4	11,4	9,9	12,1
sonstiges	1,6	2,5	2,3	0,7	1,8
<i>Aufenthalt vor der Hilfe</i>					
Eltern	22,8	21,2	23,4	19,5	21,4
Elternteil mit Stiefelternteil/Partner	12,2	7,6	7,4	6,8	8,2
alleinerziehender Elternteil	35,4	38,4	35,4	31,8	35,6
Großeltern/Verwandte	6,9	5,8	5,1	11,6	7,5
Pflegefamilie	9,0	10,4	11,4	16,4	12,0
Heim/Wohngem./eig. Wohnung	12,2	15,2	15,4	12,7	14,0
ohne feste Unterkunft	1,6	1,5	1,7	1,0	1,4

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Darüber hinaus kann zumindest vermutet werden, dass es bei nichtdeutschen Kleinkindern möglicherweise schwieriger ist, geeignete Pflegeeltern zu finden. Empirisch unterstützt wird diese These durch den Befund, dass bezogen auf Nordrhein-Westfalen insgesamt in der Altersgruppe der 1- bis unter 3-Jährigen mit deutscher Staatsangehörigkeit auf 1 begonnene Heimerziehung 3 begonnene Vollzeitpflegen kommen, während bei den Nichtdeutschen die Gewährung von Heimerziehung und Vollzeitpflege ausgewogen ist. Ähnlich verhält es sich bezogen auf die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen. Hier kommen bei den Kindern deutscher Staatsangehörigkeit auf 1 Heimerziehung 2 Vollzeitpflegen, während bei den Nichtdeutschen wiederum das Verhältnis zwischen Heimerziehung und Vollzeitpflege ausgeglichen ist. Diese landesweit gültigen Unterschiede variieren bezogen auf die Belastungsklassen nur marginal.

Familiäre Konstellationen: Fasst man das Kindschaftsverhältnis, den Familienstand der Eltern sowie die Herkunft des Kindes als Indikatoren für die familiären Verhältnisse der noch nicht Schulpflichtigen zusammen, so zeigen sich in diesem Zusammenhang bei der Höhe der begonnenen Vollzeitpflegen für Kinder unter 6 Jahre erhebliche Unterschiede



bezogen auf die Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (vgl. Tabelle 29). Dies bedeutet, dass

- ❑ der Anteil der nichtehelich geborenen Kinder in den belasteten, eher städtisch geprägten Regionen weitaus höher ist als in den weniger belasteten Regionen,
- ❑ der Anteil der in Scheidung lebenden Eltern mit einer zunehmenden Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen steigt,
- ❑ der Anteil der ledigen Elternteile – es ist davon auszugehen, dass dies zumeist Mütter sind⁶⁶ – in der Belastungsklasse 1 tendenziell höher ist als in den anderen Belastungsklassen,
- ❑ der Anteil der Kinder aus – über die Angaben der Statistik zu identifizierenden – familiären Konstellationen mit einem Elternteil und einem Stiefelternteil bzw. einem neuen Partner von Vater oder zumeist Mutter mit der Zunahme der Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen in der Region zunimmt oder auch
- ❑ in den wenig belasteten städtischen Gebieten sowie den eher ländlich strukturierten Regionen (Belastungsklasse 4) der Anteil der Kinder aus Alleinerziehendenfamilien geringer ist als in den Kategorien 1 bis 3,
- ❑ dass ebenfalls in den Regionen der Belastungsklasse 4 ein deutlich höherer Anteil der Kinder bereits vor der Hilfe bei den Großeltern bzw. den Verwandten gelebt hat als in den anderen Regionen.⁶⁷

Aus diesen Befunden zur quantitativen Verteilung von Jungen und Mädchen, der Staatsangehörigkeit der AdressatInnen sowie den familiären Konstellationen lassen sich für kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung folgende Schlussfolgerungen ableiten:

1. Zunächst einmal scheint es offensichtlich, dass die Tatsache, ob es sich bei dem noch nicht schulpflichtigen Kind um einen Jungen oder ein Mädchen handelt, zumindest strukturell für die Inanspruchnahme bzw. die Gewährung von Maßnahmen der Vollzeitpflege nahezu unerheblich ist. Das heißt, es ist nicht von sozialstrukturellen Gegebenheiten abhängig, wie sich diese Klientelgruppe der Vollzeitpflege bezogen auf das Geschlecht zusammensetzt.
2. Ein offensichtliches Strukturproblem bei der Inanspruchnahme von Maßnahmen der Vollzeitpflege eröffnet sich unabhängig von der Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen bei den begonnenen Maßnahmen der Vollzeitpflege für deutsche und nichtdeutsche noch nicht schulpflichtige Kinder und deren Familien. Die in diesem Zusammenhang offensichtlich werdenden Diskrepanzen zu Ungunsten der nichtdeutschen Familien verdeutlichen die Herausforderung für kommunale Kinder- und Jugendhilfe insgesamt sowie speziell für die Kinder- und Jugendhilfeplanung, diesen Familien den Zugang zum Leistungssystem der Hilfen zur Erziehung insgesamt und speziell bezogen auf die Möglichkeiten der Vollzeitpflege zu erleichtern. Dies erfordert gleichzeitig von Seiten der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort die Sensibili-

⁶⁶ Vgl. dazu auch Blandow 2001.

⁶⁷ Dieses Ergebnis korrespondiert mit einem höheren Anteil von Verwandtenpflegen an den Vollzeithilfen insgesamt bezogen auf die Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 4 im Vergleich zu denen in der Belastungsklasse 1. Beträgt der entsprechende Anteil in den Jugendamtsbezirken mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen 10,9% an allen Hilfen gem. § 33, so sind dies in Jugendamtsbezirken mit einer sehr niedrigen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen immerhin 20,8%. Dieses Ergebnis weist darauf hin, dass gerade bezogen auf letztgenannte Jugendamtsbezirke bereits bestehende „informelle“ Verwandtenpflegen häufiger nachträglich durch das Jugendhilfesystem anerkannt werden als dies in den Großstädten mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen der Fall ist (vgl. dazu bezogen auf die Bundesrepublik insgesamt Blandow/Walter 2001).

- tät für die Problemlagen speziell dieser Klientelgruppe zu erhöhen sowie bei der Werbung, Auswahl, Betreuung und Qualifizierung von Pflegeeltern neue Wege zu gehen.
3. Anders als bezogen auf Geschlecht und Staatsangehörigkeit steht Kinder- und Jugendhilfeplanung je nach der Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen im Jugendamtsbezirk bezogen auf die familiären Konstellationen, in denen die unter 6-Jährigen vor dem Beginn der Vollzeitpflege gelebt haben, vor unterschiedlichen Herausforderungen. Das heißt, die in diesem Zusammenhang in den statistischen Ergebnissen deutlich werdenden Unterschiede zeigen, dass die kommunale Kinder- und Jugendhilfe sich je nach Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen mit unterschiedlichen Klientelgruppen auseinander zu setzen hat. Gerade diese Unterschiede bezogen auf die familiäre Herkunft stellen für die kommunale Jugendhilfe einen Auftrag dar, sich im Rahmen der Gestaltung von vorbeugenden Maßnahmen in Bereichen der Kindertagesbetreuung aber auch der ambulanten Beratung oder der Familienbildung zu engagieren. Dabei weisen die Ergebnisse darauf hin, dass sich derartige Maßnahmen und Angebote in den stärker belasteten, zumeist städtischen Regionen sehr viel häufiger an Alleinerziehenden- bzw. Scheidungsfamilien orientieren sollten als in den Jugendamtsbezirken mit einer vergleichsweise niedrigen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen in den eher ländlich strukturierten Gebieten. Dies gilt sowohl bezogen auf evtl. Leistungen im Vorfeld einer Fremdunterbringung als auch hinsichtlich möglicher nachfolgender Hilfen bzw. Unterstützungsangebote für eine mögliche Rückführung in die Herkunftsfamilie sowie in Bezug auf die Anforderungen an die Pflegefamilien.

Die Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen in der Heimerziehung sowie den sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII)

Anders als bei den Maßnahmen der Vollzeitpflege sind die Leistungen der Heimerziehung und der sonstigen betreuten Wohnformen eher ausgerichtet auf Jugendliche und deren individuelle bzw. familienbezogenen Problemlagen.⁶⁸ Entsprechend werden diese Maßnahmen unabhängig von der Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen neben den 15- bis unter 18-Jährigen vor allem auch seitens der 12- bis unter 15-Jährigen und deren Familien in Anspruch genommen (vgl. Abbildung 13). In Abhängigkeit zum Grad der Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen lassen sich allerdings Unterschiede bei der Zusammensetzung des Klientels in dieser Altersgruppe bezogen auf Geschlecht, Nationalität, Familienkontext sowie Schulbesuch identifizieren:

Geschlecht: Insgesamt zeigt sich für das Land Nordrhein-Westfalen in der Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen ein Überhang der Jungen gegenüber den Mädchen.⁶⁹ Dieser bestätigt sich unabhängig von der Zuordnung der Jugendämter zu den Belastungsklassen grundsätzlich, gleichwohl zusammengekommen für die Jugendamtsbezirke in der Belastungsklasse 4 der Anteil männlicher Adressaten mit etwas mehr als 60% weitaus höher ausfällt als in den Kategorien 1 bis 3 (vgl. Tabelle 30). Hierfür können mindestens zweierlei Faktoren verantwortlich sein. Einerseits ist zu vermuten, dass in den

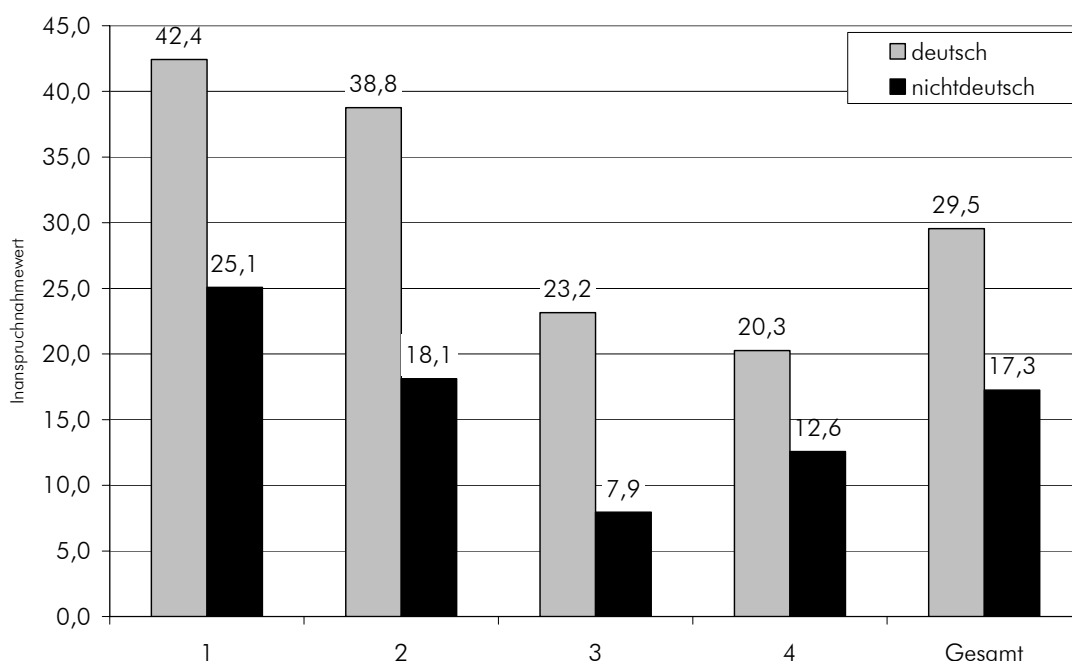
⁶⁸ Vgl. u.a. Blandow 1997.

⁶⁹ In diesem Zusammenhang zeigen sich landesweit keine nennenswerten Unterschiede bezogen auf Nationalität und das Geschlecht. Das heißt, es zeigt sich in den Ergebnissen für Nordrhein-Westfalen nicht, dass nichtdeutsche Mädchen in dieser Altersgruppe in einem höheren Maße unterrepräsentiert sind.



weniger belasteten Regionen die Problemverarbeitungsmechanismen von Jungen auffälliger sind als die der Mädchen, zumal die Wahrnehmungsmuster der Sozialisationsumgebung auf entsprechende Verhaltensauffälligkeiten von männlichen 12- bis unter 15-Jährigen sensibilisierter sind als bezogen auf entsprechende Strategien der Mädchen dieses Alters. Andererseits ist anzunehmen, dass in den Jugendamtsbezirken mit einem höheren Belastungsgrad bzw. in den dichter besiedelten städtischen Regionen die Verhaltensauffälligkeiten der Mädchen möglicherweise deutlicher sind und somit eher registriert werden sowie die Problemlagen selber möglicherweise auch eher von dem jungen Menschen aus artikuliert werden.

Abbildung 15: Begonnene Leistungen gem. § 34 SGB VIII in der Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen nach Staatsangehörigkeit und den Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Angaben bezogen auf 10.000 d. entsprechenden Bevölkerungsgruppe)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Staatsangehörigkeit: Würden landesweit knapp 14% der begonnenen Heimunterbringungen in der Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen nichtdeutsche Kinder und Jugendliche betreffen, so wäre diese Klientelgruppe bei den AdressatInnen von Maßnahmen der Heimerziehung angemessen repräsentiert. Hingegen beträgt der Anteil der nichtdeutschen jungen Menschen an dieser Altersgruppe bei den begonnenen Maßnahmen gem. § 34 in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2000 gerade einmal 8,5%. Diese Unterrepräsentanz bestätigt sich für die einzelnen Belastungsklassen (vgl. Tabelle 30). Verdeutlicht an den auf die altersgleiche Bevölkerung relativierten Angaben zu den begonnenen Hilfen heißt dies, dass bei den Nichtdeutschen pro 10.000 der 12- bis unter 15-Jährigen je nach Belastungsklasse zwischen 8 und 25 Hilfen gezählt werden, bei den Deutschen allerdings bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung zwischen 20 und 42 (vgl. Abbildung 15). In diesem Zusammenhang ist weniger auffällig, dass die Höhe der Inanspruchnahme bei den 12- bis unter 15-Jährigen deutscher Staatsangehörigkeit von dem Grad der Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen abhängt, sondern vielmehr,

dass bei den Nichtdeutschen dieser Altersgruppe in der Belastungsklasse 4 altersrelativiert mehr begonnene Hilfen gezählt werden als in der Belastungsklasse 3.

Tabelle 30: Merkmale zur Beschreibung der Klientelgruppe der 12-bis unter 15-Jährigen bei den begonnenen Maßnahmen der Heimerziehung und der sonstigen betreuten Wohnformen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Angaben abs. und in %)

	Belastungsklasse				NRW insg.
	1	2	3	4	
Fallzahlenvolumen insg. (N=)	404	643	242	417	1.706
<i>Geschlecht</i>					
männlich	55,2	55,4	57,4	60,2	56,8
weiblich	44,8	44,6	42,6	39,8	43,2
<i>Staatsangehörigkeit</i>					
deutsch	85,6	91,4	95,5	95,0	91,5
nichtdeutsch	14,4	8,6	4,5	5,0	8,5
<i>Kindschaftsverhältnis</i>					
ehelich	73,5	78,7	72,3	72,4	75,0
nichtehelich	26,5	21,3	27,7	27,6	25,0
<i>Familienstand der Eltern</i>					
ledig	12,9	10,7	12,0	10,6	11,4
verheiratet, zusammen lebend	29,7	32,7	36,0	37,6	33,6
verheiratet, getrennt lebend	7,9	9,2	12,4	9,8	9,5
geschieden	41,3	38,6	33,5	34,5	37,5
sonstiges	8,2	8,9	6,2	7,4	8,0
<i>Aufenthalt vor der Hilfe</i>					
Eltern	23,0	23,8	22,7	25,2	23,8
Elternteil mit Stiefelternteil/Partner	20,8	25,0	26,0	22,5	23,6
alleinerziehender Elternteil	38,6	36,1	34,7	34,3	36,0
Großeltern/Verwandte	5,4	4,2	2,9	2,4	3,9
Pflegefamilie	3,2	4,0	5,8	4,1	4,1
Heim/Wohngem./eig. Wohnung	7,2	5,1	7,0	10,3	7,2
ohne feste Unterkunft	1,7	1,7	0,8	1,2	1,5
<i>Schulverhältnis vor der Hilfe</i>					
Hauptschule	47,3	50,7	56,6	48,9	50,3
Sonderschule	25,7	24,3	20,7	25,9	24,5
weiterführende Schule	25,2	24,3	22,7	24,2	24,3
nicht in einer Schule	1,7	0,8	0,0	1,0	0,9

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Familiäre Konstellationen: Die familiären Konstellationen, aus denen die 12- bis unter 15-Jährigen bei Einleitung einer Heimerziehung kommen, unterscheiden sich je nach Grad der Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen erheblich. So ist auffällig, dass der Anteil derjenigen, die aus einer Familien mit verheirateten und zusammenlebenden Eltern kommen, in Regionen mit einer geringeren Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen weitaus höher ist als in den Jugendamtsbezirken mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (vgl. Tabelle 30). Entsprechend zeigt sich auch, dass in diesen Regionen (Belastungsklasse 1 und 2) die 12- bis unter 15-Jährigen sehr



viel häufiger aus Scheidungsfamilien kommen als in weniger belasteten Jugendamtsbezirken. Mit diesem Unterschied ist auch erklärbar, dass der Anteil der jungen Menschen aus Alleinerziehendenfamilien mit der Belastung der allgemeinen sozioökonomischen Lebenslagen steigt.

Schulbesuch: Einen deutlichen Hinweis auf das Klientel von Heimerziehung geben unabhängig vom Grad der Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen die Angaben zum Schulbesuch der 12- bis unter 15-Jährigen, die im Laufe des Jahres mindestens einmal in ein Heim gekommen sind. Hierbei handelt es sich in rund $\frac{3}{4}$ der Fälle um Haupt- oder Sonderschüler (vgl. Tabelle 30). Unterschiede zwischen den Belastungsklassen zeigen sich lediglich in der quantitativen Gewichtung von Haupt- und Sonderschülern, was allerdings vor allem mit dem größeren Angebot an Sonderschulen insbesondere in den städtischen Ballungsgebieten zusammenhängt.

Resümiert man die Ergebnisse für die Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen, so lassen sich aus Sicht kommunaler Jugendhilfeplanung folgende Konsequenzen daraus ableiten:

1. Anders als bei den unter 6-Jährigen bei den Maßnahmen der Vollzeitpflege verteilen sich die begonnenen Heimerziehungen des Jahres 2000 in der Altersgruppe keineswegs gleichermaßen auf Jungen und Mädchen. Vielmehr zeigt sich unabhängig von der Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen einer Unterrepräsentanz der Mädchen. Diese wird besonders deutlich in den ländlich strukturierten Regionen. Hieraus resultiert für kommunale Jugendhilfeplanung die Notwendigkeit, die Praxis dahingehend zu hinterfragen, ob entsprechende Problemlagen der Mädchen und jungen Frauen angemessen berücksichtigt werden oder ob die Sensibilität für Verhaltensauffälligkeiten nicht zu sehr auf die Problemverarbeitungsstrategien von Jungen ausgerichtet ist.⁷⁰ Dies scheint besonders für Jugendamtsbezirke in eher ländlich strukturierten Regionen zu gelten.
2. Eine weitere grundsätzliche Herausforderung für die kommunale Jugendhilfeplanung beinhaltet das bereits mehrfach festgestellte Ergebnis, dass bei der Inanspruchnahme und Gewährung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung junge Menschen und deren Familien nichtdeutscher Staatsangehörigkeit unterrepräsentiert sind. Dies gilt auch für die Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen, so dass sich auch für diese Altersgruppe ein Auftrag an die kommunale Jugendhilfeplanung formuliert, diese offensichtlich unterschiedliche Gewährungspraxis auf seine jeweiligen Ursachen hin zu hinterfragen.
3. Kinder- und Jugendhilfe ist je nach Region mit unterschiedlichen AdressatInnengruppen konfrontiert. Dies gilt auch bezogen auf die Gruppe der 12- bis unter 15-Jährigen, die im Jahre 2000 mindestens einmal in eine stationäre Maßnahme gekommen sind. Mehr als in eher ländlich strukturierten Regionen mit einer geringeren Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen muss sich Kinder- und Jugendhilfe in

⁷⁰ Dabei kann es natürlich nicht darum gehen, eine mädchengerechte kommunale Jugendhilfeplanung allein an einer quantitativen Gleichverteilung von männlichen und weiblichen AdressatInnen bei den begonnenen Maßnahmen der Heimerziehung zu messen. Vielmehr bieten die in den Zahlen offensichtlich werdenden Disparitäten für die kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung die Möglichkeit, die Angemessenheit der Aufmerksamkeits- und Wahrnehmungsstrukturen sowie des Angebotsspektrums auf die Lebenslagen der Mädchen in dieser Altersgruppe zunächst einmal zu hinterfragen, um dann ggf. Verbesserungen bezogen auf die Bedarfslagen der weiblichen Adressatinnen in dieser Altersgruppe vorzunehmen (vgl. Pothmann/Rauschenbach 1999).

höher belasteten Regionen im Vorfeld der Gewährung von Heimerziehungen ungleich öfter mit familiären Krisen als Folge von Scheidungen sowie allgemein mit Problemlagen von Alleinerziehenden auseinandersetzen. Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanung bei der Gestaltung des Angebots an stationären Maßnahmen selber sowie bei Hilfen im Vorfeld und im Nachgang zur Heimerziehung oder aber bezogen auf kompensatorische Leistungen diesem Tatbestand Rechnung zu tragen.

4. Die Tatsache, dass das Klientel der Heimerziehung zu rund 75% aus Haupt- oder Sonderschülern besteht, bedeutet für die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort, dass Kooperationsbeziehungen im Rahmen von Jugendhilfe und Schule vor allem mit den genannten Schulformen von besonderer Bedeutung sind, da in diesen Zusammenhängen speziell für diese Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen Hilfebedarf möglicherweise früher erkannt werden könnte und somit evtl. Heimunterbringungen vermieden werden könnten.

Die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen in der Heimerziehung sowie den sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII)

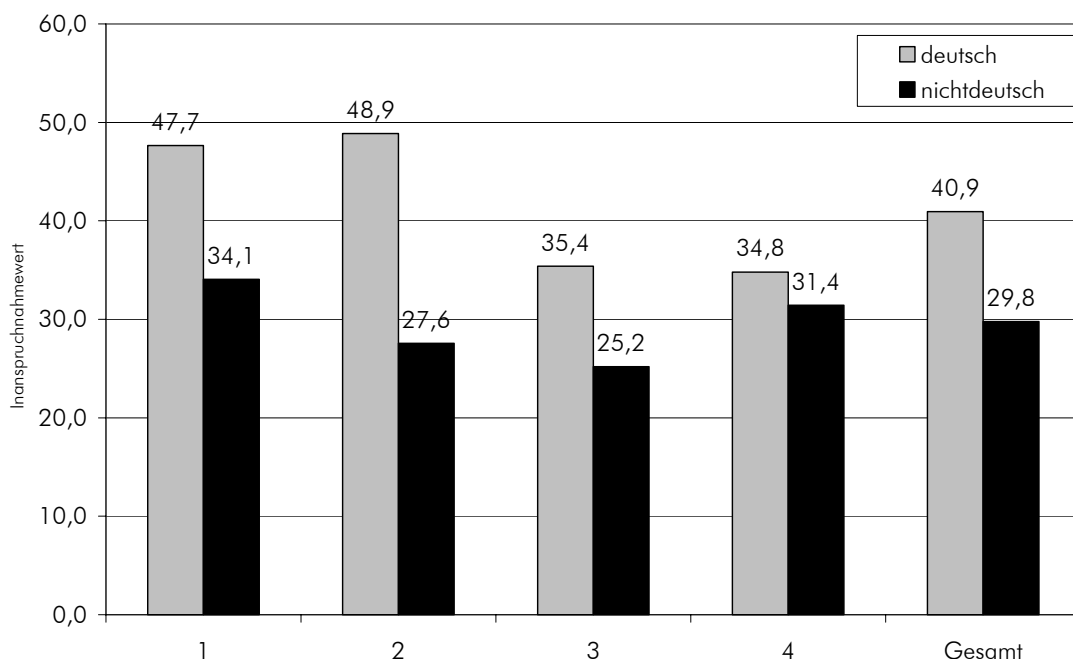
Für die 1990er-Jahre galt landesweit für Nordrhein-Westfalen sowie die anderen Bundesländer, dass jährlich die meisten Hilfen gem. § 34 SGB VIII in der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen begonnen wurden.⁷¹ Dieses Ergebnis hat für das Jahr 2000 sowohl für Nordrhein-Westfalen insgesamt als auch bezogen auf die unterschiedlichen Regionen Bestand (vgl. Abbildung 13). Ähnlich wie bereits bei der Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen werden allerdings bei der Differenzierung der Merkmale zum Geschlecht, zur Staatsangehörigkeit, zu den familiären Konstellationen sowie zum Schulbesuch der Jugendlichen je nach Belastungsregion Unterschiede deutlich:

Geschlecht: Im Gegensatz zur Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen ist der Anteil der Mädchen in der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen sowohl landesweit als auch in den jeweiligen Regionen höher. Dies deutet darauf hin, dass unabhängig von den sozialstrukturellen Lebenslagen Mädchen und junge Frauen in ihren Verhaltensweisen als Strategien der Problemverarbeitung sowie bezogen auf die Artikulation von Hilfebedarf in diesem Alter häufiger auffällig werden. Dies hat zur Konsequenz, dass in dieser Altersgruppe in den Belastungsklassen 1 bis 3 mehr Hilfen gem. § 34 für weibliche Adressatinnen begonnen werden (vgl. Tabelle 31). Lediglich in den weniger belasteten eher ländlich strukturierten Regionen zeigt sich auch für die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen ein höherer Anteil von Jungen und jungen Männern bei den begonnenen Heimerziehungen und betreuten Wohnformen. Letzteres Ergebnis lässt vermuten, dass erstens die Verhaltensauffälligkeiten von Mädchen und jungen Frauen weit weniger ausgeprägt zu sein scheinen als in den städtischen Regionen bzw. die Wahrnehmung der sozialen Netzwerke weit weniger hierfür sensibilisiert sind sowie möglicherweise das Bedürfnis der Problemartikulation von Mädchen und jungen Frauen weniger ausgeprägt ist.

⁷¹ Vgl. Janze 1999; Pothmann/Schilling 2001, S. 26.



Abbildung 16: Begonnene Leistungen gem. § 34 SGB VIII in der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen nach Staatsangehörigkeit und den Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Angaben bezogen auf 10.000 d. entsprechenden Bevölkerungsgruppe)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Staatsangehörigkeit: Wie schon für die unter 6-Jährigen in der Vollzeitpflege sowie die 12- bis unter 15-Jährigen in der Heimerziehung weisen auch die Angaben für die 15- bis unter 18-Jährigen darauf hin, dass Nichtdeutsche bei der Gewährung von Maßnahmen gem. § 34 SGB VIII unabhängig von der Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen unterrepräsentiert sind (vgl. Tabelle 31). Allerdings zeigen sich bezogen auf den Grad der Diskrepanz von deutschen und nichtdeutschen jungen Menschen mit einer begonnenen Heimerziehung je nach Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen durchaus Unterschiede. So ist bezogen auf das Klientel deutscher Staatsangehörigkeit die Höhe der begonnenen Heimerziehungen in den Belastungsklassen 1 und 2 auf der einen Seite und den Belastungsklassen 3 und 4 auf der anderen Seite in Abhängigkeit zu der Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen deutlich erkennbar (vgl. Abbildung 16). Dies zeigt sich bezogen auf die nichtdeutschen jungen Menschen hingegen nicht. Vielmehr werden diesbezüglich in der Belastungsklasse 1 und 4 pro 10.000 der nichtdeutschen 15- bis unter 18-Jährigen 34 bzw. 31 begonnene Heimerziehungen und sonstige betreuten Wohnformen gezählt, während dies in den Belastungsklassen 2 und 3 knapp 28 bzw. 25 sind. Damit geht einher, dass in den eher ländlich strukturierten weniger belasteten Regionen relativiert auf die entsprechende Bevölkerungsgruppe bezogen auf 10.000 der 15- bis unter 18-Jährigen lediglich 3 Heimerziehungen mehr für Jugendliche deutscher Staatsangehörigkeit gewährt werden. Zum Vergleich, in den Jugendamtsbezirken der Belastungsklasse 2 werden bei 10.000 deutschen Jugendlichen 20 Heimerziehungen mehr gewährt als bei 10.000 nichtdeutschen Jugendlichen.

Tabelle 31: Merkmale zur Beschreibung der Klientelgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen bei den begonnenen Maßnahmen der Heimerziehung und der sonstigen betreuten Wohnformen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Angaben abs. und in %)

	Belastungsklasse				NRW insg.
	1	2	3	4	
Fallzahlenvolumen insg. (N=)	429	764	361	674	2.228
<i>Geschlecht</i>					
männlich	46,9	46,6	46,0	51,6	48,1
weiblich	53,1	53,4	54,0	48,4	51,9
<i>Staatsangehörigkeit</i>					
deutsch	83,0	90,2	91,4	92,9	89,8
nichtdeutsch	17,0	9,8	8,6	7,1	10,2
<i>Kindschaftsverhältnis</i>					
ehelich	73,9	81,5	85,6	75,5	78,9
nichtehelich	26,1	18,5	14,4	24,5	21,1
<i>Familienstand der Eltern</i>					
ledig	11,9	6,2	5,8	7,0	7,5
verheiratet, zusammen lebend	35,4	37,7	41,3	42,9	39,4
verheiratet, getrennt lebend	7,9	7,6	10,0	8,8	8,4
geschieden	31,7	35,9	36,6	31,8	33,9
sonstiges	13,1	12,7	6,4	9,6	10,8
<i>Aufenthalt vor der Hilfe</i>					
Eltern	23,3	23,2	25,2	26,6	24,6
Elternteil mit Stiefelternteil/Partner	19,3	21,1	24,1	24,6	22,3
alleinerziehender Elternteil	30,5	30,6	29,4	23,3	28,2
Großeltern/Verwandte	5,6	5,9	4,4	3,9	5,0
Pflegefamilie	4,4	5,1	3,6	4,2	4,4
Heim/Wohngem./eig. Wohnung	11,7	10,1	9,1	12,2	10,9
ohne feste Unterkunft	5,1	4,1	4,2	5,3	4,7
<i>Schulverhältnis vor der Hilfe</i>					
Hauptschule	38,0	41,9	45,4	43,3	42,1
Sonderschule	17,0	14,7	9,4	14,5	14,2
weiterführende Schule	21,9	22,9	22,7	22,6	22,6
Berufsschule	6,8	6,7	9,1	5,5	6,7
nicht in einer Schule	16,3	13,9	13,3	14,1	14,3

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Bleibt man beim Merkmal Staatsangehörigkeit zeigt sich zudem, dass Mädchen und junge Frauen dieser Altersgruppe offensichtlich doppelt „benachteiligt“ sind.⁷² Zum einen gilt dies bezogen auf die Inanspruchnahme gegenüber dem deutschen weiblichen Klientel sowie zum anderen sich landesweit zeigt, dass der männliche Anteil am Klientel dieser Hilfen bei den Deutschen bei 48% und bei den Nichtdeutschen hingegen bei 50% liegt. Deutlicher noch wird dies bei einer regionalen Differenzierung der Ergebnisse. So weisen die amtlichen Daten für Großstädte mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomi-

⁷² Vgl. auch Trede 2000.



schen Lebenslagen einen Anteil der deutschen männlichen 15- bis unter 18-Jährigen von knapp 46% aus, während dieser bei den Nichtdeutschen 52% beträgt. Oder aber in den Jugendamtsbezirken der Belastungsklasse 4 werden 51,1% der deutschen Hilfeempfänger in dieser Altersgruppe als männlich registriert, während dies bei den Nichtdeutschen 58% sind.⁷³

Familiäre Konstellationen: Junge Menschen in diesem Alter, die in ein Heim oder eine betreute Wohnform kommen, haben in Regionen mit einer vergleichsweise hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen häufiger ledige Eltern und kommen seltener aus Familien, bei denen die Eltern noch verheiratet sind und zusammenleben (vgl. Tabelle 31). Entsprechend ist die Herkunft aus einer Ein-Eltern-Familie in den höher belasteten Regionen prozentual stärker gewichtet als in den Belastungsklassen 3 und 4. Es zeigt sich, dass mit einer Zunahme der Belastungen sozioökonomischer Lebenslagen die Kinder- und Jugendhilfe im Falle von Fremdunterbringungen gem. § 34 SGB VIII es häufiger mit jungen Menschen dieses Alters zu tun hat, die aus offensichtlich problematischen und konfliktbehafteten Familienverhältnissen stammen, gewichtet man den Familienstand der Eltern sowie den Alleinerziehendenstatus als entsprechende Indikatoren. Es ist allerdings im Vergleich zur Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen auch auffällig, dass Scheidungsfamilien in der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen eine weniger wichtige Bedeutung bei der Beschreibung des Klientels haben sowie die Unterschiede in Abhängigkeit der sozioökonomischen Belastungsfaktoren sich egalisieren. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass eine Scheidung für junge Menschen im Alter von 12 bis unter 15 Jahren eine ganz andere Bedeutung hat als kurz vor Vollendung der Volljährigkeit.

Schulbesuch: Das im Jahre 2000 neu in die Heimerziehung gekommene Klientel setzt sich unabhängig von der regionalen Zuordnung zu über 55% aus Haupt- und SonderschülerInnen sowie zu etwas mehr als 20% aus SchülerInnen weiterführender Schulen zusammen (vgl. Tabelle 31). Berufsschüler haben hingegen in dieser Altersgruppe eine eher marginale Bedeutung, während zwischen 13% und 16% der HilfeempfängerInnen keine Schule besuchen. Von diesen insgesamt landesweit 319 Jugendlichen haben bereits 28 eine Berufsausbildung abgeschlossen, verfügen 76 über eine sonstige berufliche Bildung und 215 gehen keiner beruflichen Ausbildung nach.

Fasst man die Auswertungen für die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen aus Sicht möglicher Anforderungen für die kommunale Jugendhilfeplanung zusammen, so ist folgendes festzuhalten:

1. Anders als in der Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen dominiert hinsichtlich der 15- bis unter 18-Jährigen bei den begonnenen Heimerziehungsfällen landesweit das weibliche Geschlecht. Lediglich in den eher ländlich strukturierten Regionen zeigt sich ein geringfügig höherer Anteil der männlichen Jugendlichen. Aus Sicht von kommunaler Jugendhilfeplanung ist dieses Ergebnis aus den beiden genannten Altersgruppen Anlass für die Nachfrage, ob möglicherweise gerade hinsichtlich der Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen Hilfebedarfe erst zu spät erkannt werden bzw. die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe erst dann darauf aufmerksam werden, wenn die weiblichen Jugendlichen ihren Hilfebedarf artikulieren.

⁷³ Einschränkung muss hinsichtlich der Auswertungen für die Gruppe der Nichtdeutschen nach Geschlecht darauf hingewiesen werden, dass gerade bei einer regionalen Differenzierung der Angaben nur noch mit einer kleinen Grundgesamtheit gerechnet werden kann. Dadurch können bereits geringe Schwankungen bei den absoluten Fallzahlen erhebliche prozentuale Veränderungen ergeben.

2. Bezogen auf die Staatsangehörigkeit der 15- bis unter 18-Jährigen hat sich vor allem gezeigt, dass die Diskrepanz zwischen deutschem und nichtdeutschem Klientel bei den begonnenen Hilfen vor allem in den höher belasteten Regionen weitaus höher ist als in den eher ländlich strukturierten, weniger belasteten Jugendamtsbezirken. Somit stellt sich gerade für die kommunale Jugendhilfeplanung in den Jugendamtsbezirken, die durch eine vergleichsweise hohe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen gekennzeichnet sind, die Herausforderung, angemessene Zugangsmöglichkeiten zu dieser Klientelgruppe zu finden. Darüber hinaus weisen die Ergebnisse in diesem Zusammenhang auch auf die doppelte Benachteiligung von nichtdeutschen Mädchen und jungen Frauen hin, so dass gerade im Kontext einer mädchengerechten Jugendhilfeplanung auch bezogen auf diese potenzielle Adressatinnengruppe gefragt werden muss, ob die Zugänge und Angebote gemessen an den Bedürfnissen dieser Klientelgruppen angemessen gestaltet sind.
3. Ähnlich wie bezogen auf die Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen stammen die Jugendlichen kurz vor Vollendung ihrer Volljährigkeit in den Regionen mit einer höheren Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen in höherem Maße aus offensichtlich brüchigen, konfliktbehafteten Familienverhältnissen als dies in den weniger belasteten Regionen der Fall ist. Das heißt für die Gestaltung bzw. den Alltag kommunaler Kinder- und Jugendhilfe, dass sich in Jugendamtsbezirken der Klassen 1 und 2 häufiger mit einer Zuspitzung von Erziehungs- und Sozialisationsschwierigkeiten aufgrund von familiären Krisen bzw. Brüchen in den Familienkonstellationen auseinandergesetzt werden muss, die eine Heimunterbringung erforderlich machen. Dies gilt es aus der Perspektive kommunaler Jugendhilfeplanung bei der Gestaltung des Angebots an stationären Maßnahmen selber sowie bei entsprechenden ergänzenden Leistungen bzw. bei evtl. Kompensationsmöglichkeiten für die Heimerziehung zu berücksichtigen.
4. Aufgrund der Tatsache, dass über die Hälfte des im Jahre 2000 neu hinzugekommenen Klientels von Maßnahmen der Heimerziehung und des betreuten Wohnens in der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen eine Haupt- oder Sonderschule besuchen, erscheint auch in diesem Zusammenhang die Gestaltung einer Kooperation der genannten Schulformen mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe als sinnvoll. Wenn auch nicht in dem Maße wie für die Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen ist auch für die Jugendlichen kurz vor Vollendung der Volljährigkeit eine Erkennung und Benennung von bislang nicht entdeckten bzw. eines zu spät zutage getretenen Hilfebedarfs möglich.



5. Eckwerte des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens

Eine der zentralen externen Vergleichsfolien für die kommunalen Jugendämter ist – wie nicht zuletzt auch die Erfahrungen des HzE Berichtes 1999 zeigen – die der Jugendamtsbezirke. Mit einer Gegenüberstellung von ausgewählten Eckwerten nach fachlichen und datenschutzrechtlichen Kriterien im Bereich der Hilfen zur Erziehung für die einzelnen Jugendämter wird dem einzelnen Jugendamt die Möglichkeit eröffnet, die eigene Situation bezogen auf Struktur und Inanspruchnahme des Feldes der Hilfen zur Erziehung im Vergleich zu anderen Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen zu betrachten. Derartige Gegenüberstellungen haben aus der Sicht kommunaler Jugendhilfeplanung nicht nur die Funktion, die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung des eigenen Jugendamtsbezirks im Lichte der anderen kommunalen Ergebnisse zu verorten, sondern darüber hinaus gilt es auch, vor dem Hintergrund dieser Vergleiche Erkenntnisse zu generieren sowie vor allem Fragen zu formulieren.

Analog zum HzE Bericht 1999 werden nach einer Übersichtstabelle zur Sortierung und Kategorisierung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen (vgl. Tabelle 32) folgende Ergebnisse zu den Jugendämtern in Tabellenform dokumentiert:

- Die Tabelle 33 umfasst das Fallzahlenvolumen zu den einzelnen Hilfearten (§§ 29 bis 35 SGB VIII) insgesamt. Ergänzt wird diese Darstellung durch die Darstellung der Anteile von ambulanten und stationären Leistungen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt sowie die anteilige Differenzierung der Maßnahmen gem. § 34 SGB VIII. Dabei werden für die Darstellung der Jugendamtsergebnisse jeweils die Angaben zu den andauernden und beendeten Hilfen berücksichtigt. Seitens der Landesjugendämter wird in diesem Zusammenhang zusätzlich eine tabellarische Darstellung bereitgestellt, die sich lediglich auf die andauernden Hilfen bezieht.
- Die Tabelle 34 beinhaltet die Angaben der Tabelle 33 zu den Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung. Auch hier wird analog zur Tabelle 33 seitens der Landesjugendämter eine Darstellung bereitgehalten, die sich lediglich auf die andauernden Hilfen bezieht.
- Die Tabelle 35 stellt die Angaben zur Inanspruchnahme ausgewählter Hilfearten bzw. -segmente bezogen auf das Alter der AdressatInnen dar. Dabei werden – wie bereits für den HzE Bericht 1999 – bei der SPFH pro Familie lediglich die Altersangaben zu den in der Familie lebenden Kindern berücksichtigt, die eindeutig über die amtliche Statistik zu bestimmen sind. Anders als für die Auswertung und Analyse der Ergebnisse des Jahres 1999 wird für die tabellarische Darstellung ausschließlich auf das Datum der andauernden Hilfen zurückgegriffen.
- Die Tabelle 36 dokumentiert Verlaufsdaten zu den stationären Hilfen gem. §§ 33 und 34 SGB VIII. Das heißt, es werden erstens die begonnenen Hilfen gem. § 34 SGB VIII insgesamt und bezogen auf das Alter dargestellt, um Anhaltspunkte für die eigene Gewährungspraxis im Lichte der anderen Jugendamtsergebnisse zu erhalten. Zweitens werden Angaben zu den Hilfen gem. § 33 (Vollzeitpflege) und § 34 (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen) SGB VIII nach der Dauer der Maßnahmen ausgewertet. Drittens schließlich umfasst die tabellarische Darstellung Zahlen zur Vernetzung von stationären Hilfen mit anderen Leistungen der Jugendhilfe sowie empirische

Daten zur Rückführung von jungen Menschen in die Herkunftsfamilien bzw. zur Überleitung in die Selbständigkeit nach einer stationären Hilfe.

Die hier in vier Tabellen dokumentierten fachlichen Eckwerte zur Struktur und Inanspruchnahme im Feld der Hilfen zur Erziehung können nur erste Orientierungs- bzw. Positionierungshilfe für die jeweilige Situation der kommunalen Jugendhilfe sein. Um diese Nutzungsmöglichkeit der KJH-Statistik zu vertiefen, ist es aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in Nordrhein-Westfalen in der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen wie im Vorjahr möglich, beim Landesamt ein Datenprofil zu den Hilfen zur Erziehung für das eigene Jugendamt bezogen auf das Jahr 2000 anzufordern. Somit stehen für tiefergehende Analysen bzw. zur Überprüfung der Vollständigkeit der eigenen Meldungen an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen eine detaillierte Darstellung der Fallzahlen und Ausgaben zu den Hilfen zur Erziehung zur Verfügung. Im Anhang ist exemplarisch ein Muster eines Datenprofils, das für jedes Jugendamt zur Verfügung steht, abgedruckt.

Ansprechpartner für die Bestellung des Datenprofils ist beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen:

**Herr Cicholas, Tel.: 0211/9449-5023, FAX: 0211/9449-5588,
e-mail: ulrich.cicholas@lds.nrw.de**

Erläuterungen und Anmerkungen zur Tabelle 32, S. 80 ff.:

1. Jugendamtstyp: Die Spalte zu den Jugendamtstypen klassifiziert die Jugendämter in NRW in acht Typen. Diese Typen setzen sich zusammen aus dem Strukturtyp sowie der Zuordnung in der Spalte „Belastungsklasse b“.
2. Belastungsklasse b: Die Spalte „Belastungsklasse b“ dokumentiert die den Jugendämtern zugeordnete Belastungsklasse zur Bestimmung des Jugendamtstyps. Die hier vorgenommenen Zuordnungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht immer identisch zu denen in der Spalte „Belastungsklasse a“. Entsprechende Jugendämter sind in der Tabelle entsprechend mit einer grauen Unterlegung der Zeile gekennzeichnet.
3. Belastungsklasse a: Die Spalte „Belastungsklasse a“ ordnet die Jugendämter in statistisch ermittelte Belastungsklassen von 1 (sehr hohe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen) bis 4 (sehr niedrige Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen). Im Gegensatz zum HzE Bericht 1999 liegen die entsprechenden Daten zur Ermittlung des Belastungsindex ausnahmslos für die Jugendamtsbezirke vor.
4. Strukturtyp: Die Differenzierung von Strukturtypen bei den Jugendämtern orientiert sich an der Kategorisierung des bisherigen Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung seitens des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe. Das heißt, es werden im einzelnen die Jugendämter bei kreisfreien Städten (1), die Kreisjugendämter (2), die Jugendämter bei kreisangehörigen Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern sowie die Jugendämter bei kreisangehörigen Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern (4) unterschieden.
5. LVR oder LWL - Landschaftsverband Rheinland (1) oder Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2): Diese Spalte gibt für jedes Jugendamt die Zuordnung zu einem der beiden Landesjugendamtsbezirke an.



Tabelle 32: Zuordnungstabelle für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstyp, Belastungsklasse, Strukturtyp und Landesjugendamtsbezirk

Lfd. Nr.	Kreis-kennzahl	Name des Jugendamtes	Jugend-amts-typ ¹	Belas-tungs-klasse b ²	Belas-tungs-klasse a ³	Struk-turtyp ⁴	LVR (1) oder LWL (2) ⁵
1	53540000	Aachen, Kreis	3	4	3	2	1
2	53130000	Aachen, krfr. Stadt	1	1	1	1	1
3	55540040	Ahaus, Stadt	6	4	4	3	2
4	55700040	Ahlen, Stadt	4	2	2	3	2
5	53540040	Alsdorf, Stadt	4	2	2	3	1
6	59620040	Altena, Stadt	5	3	3	3	2
7	59580040	Arnsberg, Stadt	8	3	3	4	2
8	57700040	Bad Oeynhausen, Stadt	6	4	4	3	2
9	57660080	Bad Salzuflen, Stadt	5	3	3	3	2
10	55700080	Beckum, Stadt	5	3	3	3	2
11	53620080	Bergheim, Stadt	7	2	2	4	1
12	53780040	Bergisch Gladbach, St.	8	3	3	4	1
13	59780040	Bergkamen, Stadt	4	2	2	3	2
14	57110000	Bielefeld, krfr. Stadt	2	2	2	1	2
15	55540080	Bocholt, Stadt	8	3	4	4	2
16	59110000	Bochum, krfr. Stadt	2	2	2	1	2
17	53140000	Bonn, krfr. Stadt	2	2	2	1	1
18	55540000	Borken, Kreis	3	4	4	2	2
19	55540120	Borken, Stadt	6	4	4	3	2
20	55120000	Bottrop, krfr. Stadt	2	2	3	1	2
21	53620120	Brühl, Stadt	5	3	3	3	1
22	55620040	Castrop-Rauxel, Stadt	8	3	3	4	2
23	55580000	Coesfeld, Kreis	3	4	4	2	2
24	55580120	Coesfeld, Stadt	6	4	4	3	2
25	55620080	Datteln, Stadt	5	3	3	3	2
26	57660200	Detmold, Stadt	8	3	3	4	2
27	51700080	Dinslaken, Stadt	8	3	3	4	1
28	51620040	Dormagen, Stadt	8	3	3	4	1
29	55620120	Dorsten, Stadt	8	3	3	4	2
30	59130000	Dortmund, krfr. Stadt	1	1	1	1	2
31	51120000	Duisburg, krfr. Stadt	1	1	1	1	1
32	55580160	Dülmen, Stadt	6	4	4	3	2
33	53580000	Düren, Kreis	3	4	4	2	1

Lfd. Nr.	Kreisken nzahl	Name des Jugendamtes	Ju- gend- amts- typ ¹	Belas- tungs- klasse b ²	Belas- tungs- klasse a ³	Struk- turtyp ⁴	LVR (1) oder LWL (2) ⁵
34	53580080	Düren, Stadt	7	2	2	4	1
35	51110000	Düsseldorf, krfr. Stadt	1	1	1	1	1
36	51540080	Emmerich, Stadt	4	2	2	3	1
37	55660080	Emsdetten, Stadt	6	4	4	3	2
38	59540000	Ennepe-Ruhr-Kreis	3	4	4	2	2
39	59540080	Ennepetal, Stadt	5	3	3	3	2
40	53620000	Erfkreis	3	4	3	2	1
41	53620200	Erfstadt, Stadt	6	4	4	3	1
42	53700040	Erkelenz, Stadt	6	4	4	3	1
43	51580040	Erkrath, Stadt	5	3	3	3	1
44	53540120	Eschweiler, Stadt	5	3	3	3	1
45	51130000	Essen, krfr. Stadt	2	2	2	1	1
46	53660000	Euskirchen, Kreis	3	4	4	2	1
47	53620240	Frechen, Stadt	5	3	3	3	1
48	51540120	Geldern, Stadt	6	4	4	3	1
49	55130000	Gelsenkirchen, krfr. St.	1	1	1	1	2
50	59540120	Gevelsberg, Stadt	5	3	3	3	2
51	55620140	Gladbeck, Stadt	7	2	2	4	2
52	51540160	Goch, Stadt	5	3	3	3	1
53	55660120	Greven, Stadt	6	4	4	3	2
54	51620080	Grevenbroich, Stadt	8	3	3	4	1
55	55540200	Gronau (Westf.), Stadt	4	2	2	3	2
56	53740120	Gummersbach, Stadt	5	3	3	3	1
57	57540000	Gütersloh, Kreis	3	4	4	2	2
58	57540080	Gütersloh, Stadt	8	3	3	4	2
59	51580080	Haan, Stadt	5	3	3	3	1
60	59140000	Hagen, krfr. Stadt	2	2	2	1	2
61	55620160	Haltern, Stadt	6	4	4	3	2
62	59150000	Hamm, krfr. Stadt	2	2	2	1	2
63	59540160	Hattingen, Stadt	5	3	3	3	2
64	51580120	Heiligenhaus, Stadt	4	2	2	3	1
65	53700000	Heinsberg, Kreis	3	4	3	2	1
66	53700160	Heinsberg, Stadt	5	3	3	3	1
67	59620160	Hemer, Stadt	4	2	2	3	2
68	53820200	Hennef, Stadt	6	4	4	3	1



Lfd. Nr.	Kreis-kennzahl	Name des Jugendamtes	Jugend-amts-typ ¹	Belas-tungs-klasse b ²	Belas-tungs-klasse a ³	Struk-turtyp ⁴	LVR (1) oder LWL (2) ⁵
69	59540200	Herdecke, Stadt	6	4	4	3	2
70	57580000	Herford, Kreis	3	4	4	2	2
71	57580120	Herford, Stadt	8	3	3	4	2
72	59160000	Herne, krfr. Stadt	1	1	1	1	2
73	55620200	Herten, Stadt	7	2	2	4	2
74	53540160	Herzogenrath, Stadt	5	3	3	3	1
75	51580160	Hilden, Stadt	5	3	3	3	1
76	59580000	Hochsauerlandkreis	3	4	4	2	2
77	57620000	Höxter, Kreis	3	4	4	2	2
78	53620280	Hürth, Stadt	5	3	3	3	1
79	55660280	Ibbenbüren, Stadt	6	4	4	3	2
80	59620240	Iserlohn, Stadt	7	2	2	4	2
81	51620160	Kaarst, Stadt	6	4	4	3	1
82	59780200	Kamen, Stadt	5	3	3	3	2
83	51700200	Kamp-Lintfort, Stadt	4	2	2	3	1
84	51660120	Kempen, Stadt	6	4	4	3	1
85	53620320	Kerpen, Stadt	8	3	3	4	1
86	51540320	Kevelaer, Stadt	6	4	4	3	1
87	51540000	Kleve, Kreis	3	4	4	2	1
88	51540360	Kleve, Stadt	5	3	3	3	1
89	53150000	Köln, krfr. Stadt	1	1	1	1	1
90	51140000	Krefeld, krfr. Stadt	1	1	1	1	1
91	57660400	Lage, Stadt	6	4	4	3	2
92	51580200	Langenfeld (Rhld.), St.	5	3	3	3	1
93	53780160	Leichlingen (Rhld.), St.	6	4	4	3	1
94	57660440	Lemgo, Stadt	6	4	4	3	2
95	53160000	Leverkusen, krfr. Stadt	2	2	2	1	1
96	57660000	Lippe, Kreis	3	4	4	2	2
97	59740280	Lippstadt, Stadt	8	3	3	4	2
98	53820280	Lohmar, Stadt	6	4	4	3	1
99	57580240	Löhne, Stadt	6	4	4	3	2
100	59620320	Lüdenscheid, Stadt	7	2	2	4	2
101	59780240	Lünen, Stadt	7	2	2	4	2
102	59620000	Märkischer Kreis	3	4	3	2	2
103	55620240	Marl, Stadt	7	2	2	4	2

Lfd. Nr.	Kreis-kennzahl	Name des Jugendamtes	Ju-gend-amts-typ ¹	Belas-tungs-klasse b ²	Belas-tungs-klasse a ³	Struk-turtyp ⁴	LVR (1) oder LWL (2) ⁵
104	51620220	Meerbusch, Stadt	5	3	3	3	1
105	59620400	Menden (Sauerland), St.	5	3	3	3	2
106	51580240	Mettmann, Stadt	5	3	3	3	1
107	57700240	Minden, Stadt	8	3	3	4	2
108	57700000	Minden-Lübbecke, Kr.	3	4	4	2	2
109	51700240	Moers, Stadt	8	3	3	4	1
110	51160000	Mönchengladbach, krfr. St.	2	2	2	1	1
111	51580260	Monheim am Rhein, St.	4	2	2	3	1
112	51170000	Mülheim a. d. Ruhr, krfr. St.	2	2	3	1	1
113	55150000	Münster, krfr. Stadt	2	2	3	1	2
114	51620000	Neuss, Kreis	3	4	4	2	1
115	51620240	Neuss, Stadt	7	2	2	4	1
116	53820440	Niederkassel, Stadt	6	4	4	3	1
117	53740000	Oberbergischer Kreis	3	4	4	2	1
118	51190000	Oberhausen, krfr. Stadt	2	2	2	1	1
119	55700280	Oelde, Stadt	6	4	4	3	2
120	55620280	Oer-Erkenschwick, St.	4	2	2	3	2
121	59660000	Olpe, Kreis	3	4	4	2	2
122	53780240	Overath, Stadt	6	4	4	3	1
123	57740000	Paderborn, Kreis	3	4	4	2	2
124	57740320	Paderborn, Stadt	8	3	3	4	2
125	59620520	Plettenberg, Stadt	5	3	3	3	2
126	53620360	Pulheim, Stadt	6	4	4	3	1
127	53740360	Radevormwald, Stadt	4	2	2	3	1
128	51580280	Ratingen, Stadt	8	3	3	4	1
129	55620320	Recklinghausen, Stadt	7	2	2	4	2
130	51200000	Remscheid, krfr. Stadt	2	2	2	1	1
131	51700320	Rheinberg, Stadt	6	4	4	3	1
132	55660760	Rheine, Stadt	8	3	3	4	2
133	53780000	Rheinisch-Bergischer Kr.	3	4	4	2	1
134	53820000	Rhein-Sieg-Kreis	3	4	4	2	1
135	53820560	Sankt Augustin, Stadt	6	4	4	3	1
136	59580400	Schmallenberg, Stadt	6	4	4	3	2
137	59540240	Schwelm, Stadt	5	3	3	3	2
138	59780280	Schwerte, Stadt	5	3	3	3	2



Lfd. Nr.	Kreis-kennzahl	Name des Jugendamtes	Jugend-amts-typ ¹	Belas-tungs-klasse b ²	Belas-tungs-klasse a ³	Struk-turtyp ⁴	LVR (1) oder LWL (2) ⁵
139	59780320	Selm, Stadt	5	3	3	3	2
140	59700400	Siegen, Stadt	7	2	2	4	2
141	59700000	Siegen-Wittgenstein, Kr.	3	4	4	2	2
142	59740000	Soest, Kreis	3	4	4	2	2
143	59740400	Soest, Stadt	5	3	3	3	2
144	51220000	Solingen, krfr. Stadt	2	2	2	1	1
145	55660000	Steinfurt, Kreis	3	4	4	2	2
146	53540320	Stolberg (Rhld.), Stadt	4	2	2	3	1
147	59580440	Sundern (Sauerland), St.	5	3	3	3	2
148	53820680	Troisdorf, Stadt	7	2	2	4	1
149	59780000	Unna, Kreis	3	4	3	2	2
150	59780360	Unna, Stadt	8	3	3	4	2
151	51580320	Velbert, Stadt	8	3	3	4	1
152	51660000	Viersen, Kreis	3	4	4	2	1
153	51660320	Viersen, Stadt	8	3	3	4	1
154	51700440	Voerde (Niederrhein), St.	5	3	3	3	1
155	55620360	Waltrop, Stadt	5	3	3	3	2
156	55700000	Warendorf, Kreis	3	4	4	2	2
157	59740440	Warstein, Stadt	6	4	4	3	2
158	59620600	Werdohl, Stadt	4	2	1	3	2
159	53780320	Wermelskirchen, Stadt	5	3	3	3	1
160	59780400	Werne, Stadt	6	4	4	3	2
161	51700000	Wesel, Kreis	3	4	4	2	1
162	51700480	Wesel, Stadt	8	3	3	4	1
163	53620400	Wesseling, Stadt	4	2	2	3	1
164	59540320	Wetter (Ruhr), Stadt	5	3	3	3	2
165	53740480	Wiehl, Stadt	6	4	4	3	1
166	51660360	Willich, Stadt	6	4	4	3	1
167	53740520	Wipperfürth, Stadt	6	4	4	3	1
168	59540360	Witten, Stadt	7	2	2	4	2
169	51580360	Wülfrath, Stadt	5	3	3	3	1
170	51240000	Wuppertal, krfr. Stadt	2	2	2	1	1
171	53540360	Würselen, Stadt	5	3	3	3	1

Tabelle 33: Absolute Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

JA	BR	St	Jugendamt	HzE insg.	davon amb. Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII					stat. Hilfen	davon Leistungen nach ...			Verhältniszahlen (in %)			
						davon Leistungen nach ... SGB VIII						§ 33	§ 34-I ²	§ 34-II ²	Anteil amb. H. an d. HzE	Anteil stat. H. an d. HzE	Anteil d. Lstg. n. § 34-II ² an stat. H.	Anteil d. Lstg. n. § 34-II ² an stat. H.
						§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35								
1	1	1	Aachen, krfr. Stadt	878	407	0	82	242	29	54	471	172	252	47	46,4	53,6	53,5	10,0
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	1.992	892	0	132	699	26	35	1.100	469	544	87	44,8	55,2	49,5	7,9
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	2.570	1.002	0	122	605	198	77	1.568	490	950	128	39,0	61,0	60,6	8,2
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	1.488	526	0	57	282	159	28	962	12	830	120	35,3	64,7	86,3	12,5
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	767	423	188	32	171	31	1	344	165	157	22	55,1	44,9	45,6	6,4
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	586	180	0	0	117	48	15	406	180	152	74	30,7	69,3	37,4	18,2
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	3.505	1.288	179	220	656	154	79	2.217	734	1.294	189	36,7	63,3	58,4	8,5
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	700	229	0	53	100	31	45	471	179	251	41	32,7	67,3	53,3	8,7
2	2	1	Bielefeld, krfr. Stadt	1.011	475	10	15	362	82	6	536	132	288	116	47,0	53,0	53,7	21,6
2	2	1	Bochum, krfr. Stadt	1.050	382	4	158	147	58	15	668	285	287	96	36,4	63,6	43,0	14,4
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	1.068	416	11	70	182	95	58	652	130	490	32	39,0	61,0	75,2	4,9
2	2	1	Bothrop, krfr. Stadt	351	166	0	42	73	44	7	185	81	85	19	47,3	52,7	45,9	10,3
2	2	1	Essen, krfr. Stadt	2.180	657	92	176	227	67	95	1.523	552	812	159	30,1	69,9	53,3	10,4
2	2	1	Hagen, krfr. Stadt	565	208	15	49	74	50	20	357	147	186	24	36,8	63,2	52,1	6,7
2	2	1	Hamm, krfr. Stadt	1.056	484	132	44	291	10	7	572	183	285	104	45,8	54,2	49,8	18,2
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	709	478	30	51	334	16	47	231	88	137	6	67,4	32,6	59,3	2,6
2	2	1	Mönchengladbach, krfr. St.	901	310	23	95	99	53	40	591	235	294	62	34,4	65,6	49,7	10,5
2	2	1	Mülheim a.d. Ruhr, krfr. St.	362	116	0	36	62	18	0	246	74	152	20	32,0	68,0	61,8	8,1
2	2	1	Münster, krfr. Stadt	1.445	904	169	88	544	75	28	541	186	288	67	62,6	37,4	53,2	12,4
2	2	1	Oberhausen, krfr. Stadt	744	274	22	81	127	40	4	470	230	195	45	36,8	63,2	41,5	9,6
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	436	95	0	0	53	29	13	341	141	188	12	21,8	78,2	55,1	3,5
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	451	214	0	11	170	32	1	237	74	124	39	47,5	52,5	52,3	16,5
2	2	1	Wuppertal, krfr. Stadt	1.680	687	0	236	131	179	141	993	352	571	70	40,9	59,1	57,5	7,0
3	4	2	Aachen, Kreis	220	90	0	13	64	9	4	130	84	27	19	40,9	59,1	20,8	14,6
3	4	2	Borken, Kreis	416	110	19	54	17	17	3	306	136	137	33	26,4	73,6	44,8	10,8
3	4	2	Coesfeld, Kreis	345	127	15	24	61	24	3	218	99	94	25	36,8	63,2	43,1	11,5
3	4	2	Düren, Kreis	470	126	0	22	68	30	6	344	192	122	30	26,8	73,2	35,5	8,7
3	4	2	Ennepe-Ruhr-Kreis	75	40	4	19	17	0	0	35	30	3	2	53,3	46,7	8,6	5,7
3	4	2	Erftkreis	172	101	0	4	85	9	3	71	26	43	2	58,7	41,3	60,6	2,8
3	4	2	Euskirchen, Kreis	733	305	0	50	176	73	6	428	151	235	42	41,6	58,4	54,9	9,8
3	4	2	Gütersloh, Kreis	738	285	4	10	224	45	2	453	156	230	67	38,6	61,4	50,8	14,8
3	4	2	Heinsberg, Kreis	606	264	78	52	105	19	10	342	158	113	71	43,6	56,4	33,0	20,8

JA	BK	ST	Jugendamt	HzE insg.	davon amb. Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII					stat. Hilfen	davon Leistungen nach ...			Verhältniszahlen (in %)									
						§ 29						§ 31			§ 32			§ 35			Anteil amb. H. an d. HzE	Anteil stat. H. an d. HzE	Anteil d. Lstg. n. § 34-II ² an stat. H.	Anteil d. Lstg. n. § 34-II ² an stat. H.
						§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35		§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35	§ 33	§ 34-II ²	§ 34-II ²					
3	4	2	Herford, Kreis	604	408	0	6	341	51	10	196	96	79	21	67,5	32,5	40,3	10,7						
3	4	2	Hochsauerlandkreis	442	196	0	0	117	74	5	246	106	123	17	44,3	55,7	50,0	6,9						
3	4	2	Höxter, Kreis	309	149	0	34	62	51	2	160	71	78	11	48,2	51,8	48,8	6,9						
3	4	2	Kleve, Kreis	387	116	0	8	99	7	2	271	204	55	12	30,0	70,0	20,3	4,4						
3	4	2	Lippe, Kreis	423	129	1	27	52	41	8	294	78	182	34	30,5	69,5	61,9	11,6						
3	4	2	Märkischer Kreis	208	115	0	0	100	11	4	93	40	35	18	55,3	44,7	37,6	19,4						
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	768	401	4	30	315	50	2	367	219	137	11	52,2	47,8	37,3	3,0						
3	4	2	Neuss, Kreis	130	51	0	1	37	13	0	79	37	25	17	39,2	60,8	31,6	21,5						
3	4	2	Oberbergischer Kreis	497	216	19	45	121	21	10	281	175	76	30	43,5	56,5	27,0	10,7						
3	4	2	Olpe, Kreis	287	92	0	23	57	12	0	195	104	70	21	32,1	67,9	35,9	10,8						
3	4	2	Paderborn, Kreis	361	174	31	24	112	5	2	187	129	50	8	48,2	51,8	26,7	4,3						
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	200	86	11	0	50	20	5	114	55	45	14	43,0	57,0	39,5	12,3						
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	1.168	528	69	80	258	70	51	640	242	328	70	45,2	54,8	51,3	10,9						
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	509	178	85	17	73	2	1	331	184	103	44	35,0	65,0	31,1	13,3						
3	4	2	Soest, Kreis	462	196	1	23	131	39	2	266	116	112	38	42,4	57,6	42,1	14,3						
3	4	2	Steinfurt, Kreis	717	316	9	61	145	101	0	401	106	200	95	44,1	55,9	49,9	23,7						
3	4	2	Unna, Kreis	208	99	25	14	60	0	0	109	50	54	5	47,6	52,4	49,5	4,6						
3	4	2	Viersen, Kreis	434	222	0	56	148	11	7	212	100	89	23	51,2	48,8	42,0	10,8						
3	4	2	Warendorf, Kreis	395	151	0	0	112	27	12	244	115	126	3	38,2	61,8	51,6	1,2						
3	4	2	Wesel, Kreis	494	251	44	36	118	49	4	243	130	87	26	50,8	49,2	35,8	10,7						
4	2	3	Ahlen, Stadt	410	195	0	45	125	17	8	215	96	98	21	47,6	52,4	45,6	9,8						
4	2	3	Alsdorf, Stadt	158	67	1	2	62	0	2	91	48	37	6	42,4	57,6	40,7	6,6						
4	2	3	Bergkamen, Stadt	188	21	0	4	16	1	0	167	76	86	5	11,2	88,8	51,5	3,0						
4	2	3	Emmerich, Stadt	62	8	0	0	0	7	1	54	22	28	4	12,9	87,1	51,9	7,4						
4	2	3	Gronau (Westf.), Stadt	213	85	0	16	48	20	1	128	89	36	3	39,9	60,1	28,1	2,3						
4	2	3	Heiligenhaus, Stadt	128	61	0	15	27	17	2	67	34	23	10	47,7	52,3	34,3	14,9						
4	2	3	Hemer, Stadt	101	43	0	2	41	0	0	58	34	22	2	42,6	57,4	37,9	3,4						
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	297	168	0	9	129	27	3	129	44	64	21	56,6	43,4	49,6	16,3						
4	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	167	82	0	20	55	4	3	85	46	38	1	49,1	50,9	44,7	1,2						
4	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	135	56	0	0	45	9	2	79	34	44	1	41,5	58,5	55,7	1,3						
4	2	3	Radevormwald, Stadt	70	26	3	3	11	8	1	44	30	13	1	37,1	62,9	29,5	2,3						
4	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	152	99	0	23	62	10	4	53	20	31	2	65,1	34,9	58,5	3,8						
4	2	3	Werdohl, Stadt	94	46	0	0	30	8	8	48	22	21	5	48,9	51,1	43,8	10,4						
4	2	3	Wesseling, Stadt	127	50	0	11	20	15	4	77	26	42	9	39,4	60,6	54,5	11,7						
5	3	3	Altena, Stadt	75	40	0	1	37	0	2	35	15	19	1	53,3	46,7	54,3	2,9						
5	3	3	Bad Salzuflen, Stadt	178	103	20	19	40	23	1	75	25	34	16	57,9	42,1	45,3	21,3						

JA ¹	BK ²	ST ³	Jugendamt	HzE insg.	davon amb. Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII					stat. Hilfen	davon Leistungen nach ...			Verhältniszahlen (in %)			
												§ 33	§ 34-I ²	§ 34-II ²	Anteil amb. H. an d. HzE	Anteil stat. H. an d. HzE	Anteil d. Lstg. n. § 34-I ² an stat. H.	
						§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35								
5	3	3	Beckum, Stadt	149	100	65	2	28	1	4	49	18	25	6	67,1	32,9	51,0	12,2
5	3	3	Brühl, Stadt	107	57	0	3	53	1	0	50	20	29	1	53,3	46,7	58,0	2,0
5	3	3	Datteln, Stadt	126	33	0	0	11	22	0	93	59	31	3	26,2	73,8	33,3	3,2
5	3	3	Ennepetal, Stadt	116	58	3	4	43	6	2	58	25	27	6	50,0	50,0	46,6	10,3
5	3	3	Erkath, Stadt	192	79	0	14	45	18	2	113	49	45	19	41,1	58,9	39,8	16,8
5	3	3	Eschweiler, Stadt	309	115	0	20	64	7	24	194	106	86	2	37,2	62,8	44,3	1,0
5	3	3	Frechen, Stadt	274	221	0	16	195	10	0	53	28	23	2	80,7	19,3	43,4	3,8
5	3	3	Gevelsberg, Stadt	94	52	15	10	21	5	1	42	19	20	3	55,3	44,7	47,6	7,1
5	3	3	Goch, Stadt	72	15	0	0	15	0	0	57	26	29	2	20,8	79,2	50,9	3,5
5	3	3	Gummersbach, Stadt	186	106	0	24	56	22	4	80	42	33	5	57,0	43,0	41,3	6,3
5	3	3	Haan, Stadt	94	45	0	6	32	4	3	49	20	20	9	47,9	52,1	40,8	18,4
5	3	3	Hattingen, Stadt	97	63	0	0	62	1	0	34	3	21	10	64,9	35,1	61,8	29,4
5	3	3	Heinsberg, Stadt	261	176	5	27	129	13	2	85	26	48	11	67,4	32,6	56,5	12,9
5	3	3	Herzogenrath, Stadt	121	54	0	12	30	6	6	67	32	26	9	44,6	55,4	38,8	13,4
5	3	3	Hilden, Stadt	192	67	0	1	51	11	4	125	71	45	9	34,9	65,1	36,0	7,2
5	3	3	Hürth, Stadt	177	117	39	33	41	2	2	60	21	39	0	66,1	33,9	65,0	0,0
5	3	3	Kamen, Stadt	101	43	0	6	37	0	0	58	14	30	14	42,6	57,4	51,7	24,1
5	3	3	Kleve, Stadt	375	192	0	0	141	50	1	183	116	65	2	51,2	48,8	35,5	1,1
5	3	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	180	105	13	0	58	19	15	75	25	46	4	58,3	41,7	61,3	5,3
5	3	3	Meerbusch, Stadt	90	49	0	10	34	5	0	41	19	13	9	54,4	45,6	31,7	22,0
5	3	3	Menden (Sauerland), Stadt	255	115	0	33	77	4	1	140	78	48	14	45,1	54,9	34,3	10,0
5	3	3	Mettmann, Stadt	103	56	0	0	43	11	2	47	13	18	16	54,4	45,6	38,3	34,0
5	3	3	Plettenberg, Stadt	65	16	0	0	16	0	0	49	25	20	4	24,6	75,4	40,8	8,2
5	3	3	Schwelm, Stadt	47	11	0	3	8	0	0	36	17	17	2	23,4	76,6	47,2	5,6
5	3	3	Schwerte, Stadt	163	92	33	19	34	1	5	71	38	32	1	56,4	43,6	45,1	1,4
5	3	3	Selm, Stadt	87	25	2	1	15	6	1	62	25	34	3	28,7	71,3	54,8	4,8
5	3	3	Soest, Stadt	150	20	0	1	11	8	0	130	32	92	6	13,3	86,7	70,8	4,6
5	3	3	Sundern (Sauerland), Stadt	53	38	2	0	31	5	0	15	9	6	0	71,7	28,3	40,0	0,0
5	3	3	Voerde (Niederrhein), Stadt	135	56	3	21	14	17	1	79	41	30	8	41,5	58,5	38,0	10,1
5	3	3	Walrop, Stadt	36	0	0	0	0	0	0	36	17	14	5	0,0	100,0	38,9	13,9
5	3	3	Wermelskirchen, Stadt	66	17	1	0	11	2	3	49	14	32	3	25,8	74,2	65,3	6,1
5	3	3	Wetter (Ruhr), Stadt	114	66	0	8	54	1	3	48	26	19	3	57,9	42,1	39,6	6,3
5	3	3	Wülfrath, Stadt	80	31	0	0	15	8	8	49	18	26	5	38,8	61,3	53,1	10,2
5	3	3	Würselen, Stadt	127	58	0	8	34	15	1	69	32	27	10	45,7	54,3	39,1	14,5
6	4	3	Ahaus, Stadt	157	75	0	4	64	7	0	82	33	42	7	47,8	52,2	51,2	8,5
6	4	3	Bad Oeynhausen, Stadt	114	48	8	0	35	5	0	66	43	20	3	42,1	57,9	30,3	4,5

JA ¹	BK ¹	ST ¹	Jugendamt	HzE insg.	davon amb. Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII					stat. Hilfen	davon Leistungen nach ...			Verhältniszahlen (in %)																									
						§ 29						§ 30					§ 31					§ 32					§ 35					§ 33			§ 34-I ²			§ 34-II ²		
6	4	3	Borken, Stadt	282	223	0	24	193	5	1	59	22	19	18	79,1	20,9	32,2	30,5																						
6	4	3	Coesfeld, Stadt	76	42	0	1	40	1	0	34	13	18	3	55,3	44,7	52,9	8,8																						
6	4	3	Dülmen, Stadt	74	34	0	1	31	0	2	40	0	30	10	45,9	54,1	75,0	25,0																						
6	4	3	Emsdetten, Stadt	191	129	0	10	115	4	0	62	23	28	11	67,5	32,5	45,2	17,7																						
6	4	3	Erfstadt, Stadt	123	66	8	20	38	0	0	57	16	38	3	53,7	46,3	66,7	5,3																						
6	4	3	Erkelenz, Stadt	114	45	0	7	31	4	3	69	39	28	2	39,5	60,5	40,6	2,9																						
6	4	3	Geldern, Stadt	179	65	4	9	37	9	6	114	59	51	4	36,3	63,7	44,7	3,5																						
6	4	3	Greven, Stadt	87	25	15	9	1	0	0	62	13	27	22	28,7	71,3	43,5	35,5																						
6	4	3	Haltern, Stadt	138	68	16	26	22	4	0	70	37	27	6	49,3	50,7	38,6	8,6																						
6	4	3	Hennef	147	80	2	10	52	10	6	67	38	28	1	54,4	45,6	41,8	1,5																						
6	4	3	Herdecke, Stadt	54	23	4	3	15	0	1	31	8	22	1	42,6	57,4	71,0	3,2																						
6	4	3	Ilbenbüren, Stadt	227	186	1	7	164	13	1	41	3	22	16	81,9	18,1	53,7	39,0																						
6	4	3	Kaarst, Stadt	95	66	0	11	53	1	1	29	22	4	3	69,5	30,5	13,8	10,3																						
6	4	3	Kempen, Stadt	76	31	1	7	19	4	0	45	14	30	1	40,8	59,2	66,7	2,2																						
6	4	3	Kevelaer, Stadt	66	0	0	0	0	0	0	66	45	21	0	0,0	100,0	31,8	0,0																						
6	4	3	Lage, Stadt	76	14	0	8	0	6	0	62	34	24	4	18,4	81,6	38,7	6,5																						
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	45	10	0	0	10	0	0	35	18	16	1	22,2	77,8	45,7	2,9																						
6	4	3	Lemgo, Stadt	135	57	7	0	40	8	2	78	40	31	7	42,2	57,8	39,7	9,0																						
6	4	3	Lohmar, Stadt	108	47	1	2	36	6	2	61	32	25	4	43,5	56,5	41,0	6,6																						
6	4	3	Löhne, Stadt	105	41	12	0	21	5	3	64	27	22	15	39,0	61,0	34,4	23,4																						
6	4	3	Niederkassel, Stadt	52	11	0	1	7	1	2	41	4	31	6	21,2	78,8	75,6	14,6																						
6	4	3	Oelde, Stadt	39	14	0	0	13	0	1	25	2	16	7	35,9	64,1	64,0	28,0																						
6	4	3	Overath, Stadt	77	20	0	0	10	10	0	57	28	25	4	26,0	74,0	43,9	7,0																						
6	4	3	Pulheim, Stadt	141	77	0	5	66	3	3	64	29	30	5	54,6	45,4	46,9	7,8																						
6	4	3	Rheinberg, Stadt	125	62	0	0	57	1	4	63	15	36	12	49,6	50,4	57,1	19,0																						
6	4	3	Sankt Augustin, Stadt	195	64	0	5	32	22	5	131	47	64	20	32,8	67,2	48,9	15,3																						
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	42	5	0	0	4	1	0	37	23	9	5	11,9	88,1	24,3	13,5																						
6	4	3	Warstein, Stadt	120	67	6	15	37	9	0	53	22	22	9	55,8	44,2	41,5	17,0																						
6	4	3	Werne, Stadt	125	41	0	12	25	4	0	84	56	22	6	32,8	67,2	26,2	7,1																						
6	4	3	Wühl, Stadt	80	48	0	15	28	3	2	32	19	11	2	60,0	40,0	34,4	6,3																						
6	4	3	Willich, Stadt	139	60	1	12	35	11	1	79	42	25	12	43,2	56,8	31,6	15,2																						
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	75	23	0	2	17	3	1	52	28	20	4	30,7	69,3	38,5	7,7																						
7	2	4	Bergheim, Stadt	147	38	10	19	0	9	0	109	52	56	1	25,9	74,1	51,4	0,9																						
7	2	4	Düren, Stadt	613	305	0	0	253	38	14	308	152	133	23	49,8	50,2	43,2	7,5																						
7	2	4	Gladbeck, Stadt	388	204	34	17	99	29	25	184	77	97	10	52,6	47,4	52,7	5,4																						
7	2	4	Herten, Stadt	296	148	10	7	118	9	4	148	98	34	16	50,0	50,0	23,0	10,8																						

JA	BK	ST	Jugendamt	HzE insg.	davon amb. Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII					stat. Hilfen	davon Leistungen nach ...			Verhältniszahlen (in %)			
						davon Leistungen nach ... SGB VIII						§ 33	§ 34-1 ²	§ 34-1 ²	Anteil amb. H. an d. HzE	Anteil stat. H. an d. HzE	Anteil d. Lstg. n. § 34-1 ² an stat. H.	
						§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35								
7	2	4	Iserlohn, Stadt	388	174	0	15	138	18	3	214	71	98	45	44,8	55,2	45,8	21,0
7	2	4	Lüdenscheid, Stadt	432	193	0	71	110	10	2	239	112	96	31	44,7	55,3	40,2	13,0
7	2	4	Lünen, Stadt	383	170	20	20	101	17	12	213	95	84	34	44,4	55,6	39,4	16,0
7	2	4	Marl, Stadt	404	167	2	52	52	61	0	237	103	95	39	41,3	58,7	40,1	16,5
7	2	4	Neuss, Stadt	634	261	68	47	108	29	9	373	166	171	36	41,2	58,8	45,8	9,7
7	2	4	Recklinghausen, Stadt	368	179	8	85	69	15	2	189	84	83	22	48,6	51,4	43,9	11,6
7	2	4	Siegen, Stadt	448	174	0	29	72	65	8	274	120	97	57	38,8	61,2	35,4	20,8
7	2	4	Troisdorf, Stadt	152	20	0	0	10	8	2	132	49	60	23	13,2	86,8	45,5	17,4
7	2	4	Witten, Stadt	430	205	53	4	80	38	30	225	140	68	17	47,7	52,3	30,2	7,6
8	3	4	Arnsberg, Stadt	258	73	1	11	42	18	1	185	76	80	29	28,3	71,7	43,2	15,7
8	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	282	129	14	26	43	39	7	153	30	103	20	45,7	54,3	67,3	13,1
8	3	4	Bocholt, Stadt	410	247	1	8	101	135	2	163	85	64	14	60,2	39,8	39,3	8,6
8	3	4	Castrop-Rauxel, Stadt	482	263	9	52	134	58	10	219	135	53	31	54,6	45,4	24,2	14,2
8	3	4	Detmold, Stadt	279	142	0	4	113	21	4	137	34	82	21	50,9	49,1	59,9	15,3
8	3	4	Dinslaken, Stadt	292	191	5	40	115	23	8	101	34	58	9	65,4	34,6	57,4	8,9
8	3	4	Dormagen, Stadt	214	120	0	18	86	10	6	94	41	41	12	56,1	43,9	43,6	12,8
8	3	4	Dorsten, Stadt	389	133	0	41	73	19	0	256	136	103	17	34,2	65,8	40,2	6,6
8	3	4	Grevenbroich, Stadt	249	107	0	37	61	6	3	142	87	42	13	43,0	57,0	29,6	9,2
8	3	4	Gütersloh, Stadt	477	298	31	47	199	14	7	179	68	88	23	62,5	37,5	49,2	12,8
8	3	4	Herford, Stadt	299	164	2	16	110	35	1	135	47	52	36	54,8	45,2	38,5	26,7
8	3	4	Kerpen, Stadt	230	131	0	4	116	8	3	99	39	45	15	57,0	43,0	45,5	15,2
8	3	4	Lippstadt, Stadt	226	91	0	18	72	0	1	135	47	73	15	40,3	59,7	54,1	11,1
8	3	4	Minden, Stadt	402	236	30	29	153	24	0	166	81	59	26	58,7	41,3	35,5	15,7
8	3	4	Moers, Stadt	209	66	0	2	55	9	0	143	41	84	18	31,6	68,4	58,7	12,6
8	3	4	Paderborn, Stadt	473	137	33	1	44	56	3	336	161	136	39	29,0	71,0	40,5	11,6
8	3	4	Ratingen, Stadt	256	124	0	20	71	28	5	132	38	72	22	48,4	51,6	54,5	16,7
8	3	4	Rheine, Stadt	170	63	0	41	0	19	3	107	10	62	35	37,1	62,9	57,9	32,7
8	3	4	Unna, Stadt	233	123	53	4	59	6	1	110	72	17	21	52,8	47,2	15,5	19,1
8	3	4	Velbert, Stadt	338	185	0	35	131	15	4	153	16	128	9	54,7	45,3	83,7	5,9
8	3	4	Viersen, Stadt	448	139	19	27	51	25	17	309	114	118	77	31,0	69,0	38,2	24,9
8	3	4	Wesel, Stadt	359	226	20	67	116	21	2	133	55	66	12	63,0	37,0	49,6	9,0

1 JAT: Jugendamtstyp; BK: Belastungskategorie; ST: Strukturtyp

2 § 34-I beinhaltet Maßnahmen nach § 34 ohne die sonstigen Betreuten Wohnformen; § 34-II enthält die Leistungen nach § 34 in sonstigen Betreuten Wohnformen.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eig. Berechnungen

Tabelle 34: Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens im Verhältnis zur unter 21-jährigen Bevölkerung; 2000 (Aufsum-
mierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Jugendämter sind innerhalb der Jugend-
amtstypen alphabetisch sortiert)

JA	BK	St	Jugendamt	Bevölke- rung unter 21- J.	HzE - Quote insg.	davon amb. Hilfen	dv. Lstg. nach ... SGB VIII				stat. Hilfen	dv. Lstg. nach ... SGB VIII		
							§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35	§ 33	§ 34-I ²	§ 34-II ²
1	1	1	Aachen, krfr. Stadt	47.513	184,8	85,7	0,0	17,3	50,9	6,1	11,4	36,2	53,0	9,9
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	122.123	163,1	73,0	0,0	10,8	57,2	2,1	2,9	38,4	44,5	7,1
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	110.635	232,3	90,6	0,0	11,0	54,7	17,9	7,0	44,3	85,9	11,6
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	101.645	146,4	51,7	0,0	5,6	27,7	15,6	2,8	1,2	81,7	11,8
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	60.654	126,5	69,7	31,0	5,3	28,2	5,1	0,2	27,2	25,9	3,6
1	1	1	Henne, krfr. Stadt	36.339	161,3	49,5	0,0	0,0	32,2	13,2	4,1	111,7	41,8	20,4
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	189.080	185,4	68,1	9,5	11,6	34,7	8,1	4,2	117,3	68,4	10,0
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	51.117	136,9	44,8	0,0	10,4	19,6	6,1	8,8	92,1	49,1	8,0
2	2	1	Bielefeld, krfr. Stadt	69.166	146,2	68,7	1,4	2,2	52,3	11,9	0,9	77,5	19,1	16,8
2	2	1	Bochum, krfr. Stadt	74.998	140,0	50,9	0,5	21,1	19,6	7,7	2,0	89,1	38,3	12,8
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	61.520	173,6	67,6	1,8	11,4	29,6	15,4	9,4	106,0	21,1	5,2
2	2	1	Boitrop, krfr. Stadt	26.699	131,5	62,2	0,0	15,7	27,3	16,5	2,6	69,3	30,3	7,1
2	2	1	Essen, krfr. Stadt	118.024	184,7	55,7	7,8	14,9	19,2	5,7	8,0	129,0	46,8	13,5
2	2	1	Hagen, krfr. Stadt	44.667	126,5	46,6	3,4	11,0	16,6	11,2	4,5	79,9	41,6	5,4
2	2	1	Hamm, krfr. Stadt	43.298	243,9	111,8	30,5	10,2	67,2	2,3	1,6	132,1	42,3	24,0
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	33.954	208,8	140,8	8,8	15,0	98,4	4,7	13,8	68,0	25,9	1,8
2	2	1	Mönchengladbach, krfr. St.	58.373	154,4	53,1	3,9	16,3	17,0	9,1	6,9	101,2	40,3	10,6
2	2	1	Mülheim a.d.Ruhr, krfr. St.	33.438	108,3	34,7	0,0	10,8	18,5	5,4	0,0	73,6	22,1	45,5
2	2	1	Münster, krfr. Stadt	53.673	269,2	168,4	31,5	16,4	101,4	14,0	5,2	100,8	34,7	12,5
2	2	1	Oberhausen, krfr. Stadt	47.967	155,1	57,1	4,6	16,9	26,5	8,3	0,8	98,0	47,9	9,4
2	2	1	Renscheid, krfr. Stadt	27.420	159,0	34,6	0,0	0,0	19,3	10,6	4,7	124,4	51,4	4,4
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	36.092	125,0	59,3	0,0	3,0	47,1	8,9	0,3	65,7	20,5	10,8
2	2	1	Wuppertal, krfr. Stadt	77.603	216,5	88,5	0,0	30,4	16,9	23,1	18,2	128,0	45,4	9,0
3	4	2	Aachen, Kreis	16.289	135,1	55,3	0,0	8,0	39,3	5,5	2,5	79,8	51,6	11,7
3	4	2	Borken, Kreis	47.686	87,2	23,1	4,0	11,3	3,6	3,6	0,6	64,2	28,5	6,9
3	4	2	Coesfeld, Kreis	36.473	94,6	34,8	4,1	6,6	16,7	6,6	0,8	59,8	27,1	6,9
3	4	2	Düren, Kreis	42.726	110,0	29,5	0,0	5,1	15,9	7,0	1,4	80,5	44,9	7,0
3	4	2	Ennepe-Ruhr-Kreis	7.854	95,5	50,9	5,1	24,2	21,6	0,0	0,0	44,6	38,2	2,5
3	4	2	Effkeis	10.955	157,0	92,2	0,0	3,7	77,6	8,2	2,7	64,8	23,7	1,8
3	4	2	Euskirchen, Kreis	45.694	160,4	66,7	0,0	10,9	38,5	16,0	1,3	93,7	33,0	9,2
3	4	2	Gütersloh, Kreis	65.661	112,4	43,4	0,6	1,5	34,1	6,9	0,3	69,0	23,8	10,2
3	4	2	Heinsberg, Kreis	42.358	143,1	62,3	18,4	12,3	24,8	4,5	2,4	80,7	37,3	16,8
3	4	2	Herford, Kreis	35.575	169,8	114,7	0,0	1,7	95,9	14,3	2,8	55,1	27,0	5,9

Jahr	BK	St	Jugendamt	Bevölkerung unter 21-J.	HfE - Quote insg.	davon amb. Hilfen	dv. Lstg. nach ... SGB VIII				stat. Hilfen		dv. Lstg. nach ... SGB VIII		§ 34-III²
							§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35		§ 33	§ 34-I²	
3	4	2	Hochsauerlandkreis	36.832	120,0	53,2	0,0	0,0	31,8	20,1	1,4	66,8	28,8	33,4	4,6
3	4	2	Höxter, Kreis	39.916	77,4	37,3	0,0	8,5	15,5	12,8	0,5	40,1	17,8	19,5	2,8
3	4	2	Kleve, Kreis	33.258	116,4	34,9	0,0	2,4	29,8	2,1	0,6	81,5	61,3	16,5	3,6
3	4	2	Lippe, Kreis	41.434	102,1	31,1	0,2	6,5	12,6	9,9	1,9	71,0	18,8	43,9	8,2
3	4	2	Märkischer Kreis	28.077	74,1	41,0	0,0	0,0	35,6	3,9	1,4	33,1	14,2	12,5	6,4
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	48.688	157,7	82,4	0,8	6,2	64,7	10,3	0,4	75,4	45,0	28,1	2,3
3	4	2	Neuss, Kreis	16.099	80,8	31,7	0,0	0,6	23,0	8,1	0,0	49,1	23,0	15,5	10,6
3	4	2	Oberbergischer Kreis	42.471	117,0	50,9	4,5	10,6	28,5	4,9	2,4	66,2	41,2	17,9	7,1
3	4	2	Olpe, Kreis	36.263	79,1	25,4	0,0	6,3	15,7	3,3	0,0	53,8	28,7	19,3	5,8
3	4	2	Paderborn, Kreis	42.074	85,8	41,4	7,4	5,7	26,6	1,2	0,5	44,4	30,7	11,9	1,9
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	19.535	102,4	44,0	5,6	0,0	25,6	10,2	2,6	58,4	28,2	23,0	7,2
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	82.080	142,3	64,3	8,4	9,7	31,4	8,5	6,2	78,0	29,5	40,0	8,5
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	46.424	109,6	38,3	18,3	3,7	15,7	0,4	0,2	71,3	39,6	22,2	9,5
3	4	2	Soest, Kreis	41.115	112,4	47,7	0,2	5,6	31,9	9,5	0,5	64,7	28,2	27,2	9,2
3	4	2	Steinfurt, Kreis	65.641	109,2	48,1	1,4	9,3	22,1	15,4	0,0	61,1	16,1	30,5	14,5
3	4	2	Unna, Kreis	13.849	150,2	71,5	18,1	10,1	43,3	0,0	0,0	78,7	36,1	39,0	3,6
3	4	2	Viersen, Kreis	33.819	128,3	65,6	0,0	16,6	43,8	3,3	2,1	62,7	29,6	26,3	6,8
3	4	2	Warendorf, Kreis	42.395	93,2	35,6	0,0	0,0	26,4	6,4	2,8	57,6	27,1	29,7	0,7
3	4	2	Wesel, Kreis	30.165	163,8	83,2	14,6	11,9	39,1	16,2	1,3	80,6	43,1	28,8	8,6
4	2	3	Ahlen, Stadt	13.984	293,2	139,4	0,0	32,2	89,4	12,2	5,7	153,7	68,6	70,1	15,0
4	2	3	Alsdorf, Stadt	11.041	143,1	60,7	0,9	1,8	56,2	0,0	1,8	82,4	43,5	33,5	5,4
4	2	3	Bergkamen, Stadt	13.428	140,0	15,6	0,0	3,0	11,9	0,7	0,0	124,4	56,6	64,0	3,7
4	2	3	Emmerich, Stadt	6.867	90,3	11,6	0,0	0,0	0,0	10,2	1,5	78,6	32,0	40,8	5,8
4	2	3	Gronau (Westf.), Stadt	12.045	176,8	70,6	0,0	13,3	39,9	16,6	0,8	106,3	73,9	29,9	2,5
4	2	3	Heiligenhaus, Stadt	6.173	207,4	98,8	0,0	24,3	43,7	27,5	3,2	108,5	55,1	37,3	16,2
4	2	3	Hemer, Stadt	9.076	111,3	47,4	0,0	2,2	45,2	0,0	0,0	63,9	37,5	24,2	2,2
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	9.457	314,1	177,6	0,0	9,5	136,4	28,6	3,2	136,4	46,5	67,7	22,2
4	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	10.208	163,6	80,3	0,0	19,6	53,9	3,9	2,9	83,3	45,1	37,2	1,0
4	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	7.362	183,4	76,1	0,0	0,0	61,1	12,2	2,7	107,3	46,2	59,8	1,4
4	2	3	Radevormwald, Stadt	6.068	115,4	42,8	4,9	4,9	18,1	13,2	1,6	72,5	49,4	21,4	1,6
4	2	3	Solberg (Rhld.), Stadt	13.575	112,0	72,9	0,0	16,9	45,7	7,4	2,9	39,0	14,7	22,8	1,5
4	2	3	Werdohl, Stadt	5.580	168,5	82,4	0,0	0,0	53,8	14,3	14,3	86,0	39,4	37,6	9,0
4	2	3	Wesseling, Stadt	8.621	147,3	58,0	0,0	12,8	23,2	17,4	4,6	89,3	30,2	48,7	10,4
5	3	3	Altena, Stadt	5.132	146,1	77,9	0,0	1,9	72,1	0,0	3,9	68,2	29,2	37,0	1,9
5	3	3	Bad Salzuflen, Stadt	11.433	155,7	90,1	17,5	16,6	35,0	20,1	0,9	65,6	21,9	29,7	14,0
5	3	3	Beckum, Stadt	9.135	163,1	109,5	71,2	2,2	30,7	1,1	4,4	53,6	19,7	27,4	6,6
5	3	3	Brühl, Stadt	8.949	119,6	63,7	0,0	3,4	59,2	1,1	0,0	55,9	22,3	32,4	1,1
5	3	3	Datteln, Stadt	8.454	149,0	39,0	0,0	0,0	13,0	26,0	0,0	110,0	69,8	36,7	3,5

JA ¹	BK ²	ST ³	Jugendamt	Bevölkerung unter 21-J.	HzE - Quote insg.	davon amb. Hilfen	dv. Lstg. nach ... SGB VIII				stat. Hilfen		dv. Lstg. nach ... SGB VIII	
							§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35	stat. Hilfen	§ 33	§ 34-II ²
5	3	3	Ennepetal, Stadt	7.413	156,5	78,2	4,0	5,4	58,0	8,1	2,7	78,2	33,7	36,4
5	3	3	Erkath, Stadt	10.695	179,5	73,9	0,0	13,1	42,1	16,8	1,9	105,7	45,8	42,1
5	3	3	Eschweiler, Stadt	12.389	249,4	92,8	0,0	16,1	51,7	5,7	19,4	156,6	85,6	69,4
5	3	3	Frechen, Stadt	9.710	282,2	227,6	0,0	16,5	200,8	10,3	0,0	54,6	28,8	23,7
5	3	3	Gevelsberg, Stadt	7.250	129,7	71,7	20,7	13,8	29,0	6,9	1,4	57,9	26,2	27,6
5	3	3	Goch, Stadt	8.091	89,0	18,5	0,0	0,0	18,5	0,0	0,0	70,4	32,1	35,8
5	3	3	Gummersbach, Stadt	12.586	147,8	84,2	0,0	19,1	44,5	17,5	3,2	63,6	33,4	26,2
5	3	3	Haan, Stadt	6.473	145,2	69,5	0,0	9,3	49,4	6,2	4,6	75,7	30,9	30,9
5	3	3	Hattingen, Stadt	12.093	80,2	52,1	0,0	0,0	51,3	0,8	0,0	28,1	2,5	17,4
5	3	3	Heinsberg, Stadt	10.512	248,3	167,4	4,8	25,7	122,7	12,4	1,9	80,9	24,7	45,7
5	3	3	Herzogenrath, Stadt	10.851	111,5	49,8	0,0	11,1	27,6	5,5	5,5	61,7	29,5	24,0
5	3	3	Hilden, Stadt	11.686	164,3	57,3	0,0	0,9	43,6	9,4	3,4	107,0	60,8	38,5
5	3	3	Hürth, Stadt	10.695	165,5	109,4	36,5	30,9	38,3	1,9	1,9	56,1	19,6	36,5
5	3	3	Kamen, Stadt	10.483	96,3	41,0	0,0	5,7	35,3	0,0	0,0	55,3	13,4	28,6
5	3	3	Kleve, Stadt	11.233	333,8	170,9	0,0	0,0	125,5	44,5	0,9	162,9	103,3	57,9
5	3	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	13.009	138,4	80,7	10,0	0,0	44,6	14,6	11,5	57,7	19,2	35,4
5	3	3	Meerbusch, Stadt	11.882	75,7	41,2	0,0	8,4	28,6	4,2	0,0	34,5	16,0	10,9
5	3	3	Menden (Sauerland), Stadt	14.428	176,7	79,7	0,0	22,9	53,4	2,8	0,7	97,0	54,1	33,3
5	3	3	Mettmann, Stadt	8.152	126,3	68,7	0,0	0,0	52,7	13,5	2,5	57,7	15,9	22,1
5	3	3	Plettenberg, Stadt	6.998	92,9	22,9	0,0	0,0	22,9	0,0	0,0	70,0	35,7	28,6
5	3	3	Schweelm, Stadt	6.296	74,7	17,5	0,0	4,8	12,7	0,0	0,0	57,2	27,0	27,0
5	3	3	Schwerte, Stadt	11.124	146,5	82,7	29,7	17,1	30,6	0,9	4,5	63,8	34,2	28,8
5	3	3	Selm, Stadt	6.822	127,5	36,6	2,9	1,5	22,0	8,8	1,5	90,9	36,6	49,8
5	3	3	Soest, Stadt	12.035	124,6	16,6	0,0	0,8	9,1	6,6	0,0	108,0	26,6	76,4
5	3	3	Sundern (Sauerland), Stadt	7.669	69,1	49,6	2,6	0,0	40,4	6,5	0,0	19,6	11,7	7,8
5	3	3	Voerde (Niederrhein), Stadt	9.606	140,5	58,3	3,1	21,9	14,6	17,7	1,0	82,2	42,7	31,2
5	3	3	Walrop, Stadt	6.764	53,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	53,2	25,1	20,7
5	3	3	Wermelskirchen, Stadt	8.503	77,6	20,0	1,2	0,0	12,9	2,4	3,5	57,6	16,5	37,6
5	3	3	Wetter (Ruhr), Stadt	6.610	172,5	99,8	0,0	12,1	81,7	1,5	4,5	72,6	39,3	28,7
5	3	3	Wülfrath, Stadt	5.011	159,6	61,9	0,0	0,0	29,9	16,0	16,0	97,8	35,9	51,9
5	3	3	Würselen, Stadt	7.783	163,2	74,5	0,0	10,3	43,7	19,3	1,3	88,7	41,1	34,7
6	4	3	Ahaus, Stadt	11.181	140,4	67,1	0,0	3,6	57,2	6,3	0,0	73,3	29,5	37,6
6	4	3	Bad Oeynhausen, Stadt	10.965	104,0	43,8	7,3	0,0	31,9	4,6	0,0	60,2	39,2	18,2
6	4	3	Borken, Stadt	11.010	256,1	202,5	0,0	21,8	175,3	4,5	0,9	53,6	20,0	17,3
6	4	3	Coesfeld, Stadt	9.682	78,5	43,4	0,0	1,0	41,3	1,0	0,0	35,1	13,4	18,6
6	4	3	Dülmen, Stadt	12.115	61,1	28,1	0,0	0,8	25,6	0,0	1,7	33,0	0,0	24,8
6	4	3	Emsdetten, Stadt	9.273	206,0	139,1	0,0	10,8	124,0	4,3	0,0	66,9	24,8	30,2
6	4	3	Erfstadt, Stadt	11.120	110,6	59,4	7,2	18,0	34,2	0,0	0,0	51,3	14,4	34,2

JA ¹	BK ²	St ³	Jugendamt	Bevölke- rung unter 21- J.	HzE - Quote insg.	davon amb. Hilfen	dv. Lstg. nach ... SGB VIII				stat. Hilfen			dv. Lstg. nach ... SGB VIII		
							§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35	§ 33	§ 34-I ²	§ 34-II ²		
6	4	3	Erkelenz, Stadt	10.694	106,6	42,1	0,0	6,5	29,0	3,7	2,8	64,5		36,5	26,2	1,9
6	4	3	Geldern, Stadt	8.436	212,2	77,1	4,7	10,7	43,9	10,7	7,1	135,1		69,9	60,5	4,7
6	4	3	Greven, Stadt	8.614	101,0	29,0	17,4	10,4	1,2	0,0	0,0	72,0		15,1	31,3	25,5
6	4	3	Haltern, Stadt	8.475	162,8	80,2	18,9	30,7	26,0	4,7	0,0	82,6		43,7	31,9	7,1
6	4	3	Hennef	11.257	130,6	71,1	1,8	8,9	46,2	8,9	5,3	59,5		33,8	24,9	0,9
6	4	3	Herdecke, Stadt	5.339	101,1	43,1	7,5	5,6	28,1	0,0	1,9	58,1		15,0	41,2	1,9
6	4	3	Ilbenbüren, Stadt	12.414	182,9	149,8	0,8	5,6	132,1	10,5	0,8	33,0		2,4	17,7	12,9
6	4	3	Kaarst, Stadt	8.827	107,6	74,8	0,0	12,5	60,0	1,1	1,1	32,9		24,9	4,5	3,4
6	4	3	Kempen, Stadt	8.775	86,6	35,3	1,1	8,0	21,7	4,6	0,0	51,3		16,0	34,2	1,1
6	4	3	Kevelaer, Stadt	6.911	95,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	95,5		65,1	30,4	0,0
6	4	3	Lage, Stadt	9.412	80,7	14,9	0,0	8,5	0,0	6,4	0,0	65,9		36,1	25,5	4,2
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	5.830	77,2	17,2	0,0	0,0	17,2	0,0	0,0	60,0		30,9	27,4	1,7
6	4	3	Lemgo, Stadt	9.902	136,3	57,6	7,1	0,0	40,4	8,1	2,0	78,8		40,4	31,3	7,1
6	4	3	Lohmar, Stadt	7.276	148,4	64,6	1,4	2,7	49,5	8,2	2,7	83,8		44,0	34,4	5,5
6	4	3	Löhne, Stadt	9.482	110,7	43,2	12,7	0,0	22,1	5,3	3,2	67,5		28,5	23,2	15,8
6	4	3	Niederkassel, Stadt	8.507	61,1	12,9	0,0	1,2	8,2	1,2	2,4	48,2		4,7	36,4	7,1
6	4	3	Oelde, Stadt	7.006	55,7	20,0	0,0	0,0	18,6	0,0	1,4	35,7		2,9	22,8	10,0
6	4	3	Overath, Stadt	6.374	120,8	31,4	0,0	0,0	15,7	15,7	0,0	89,4		43,9	39,2	6,3
6	4	3	Pulheim, Stadt	11.529	122,3	66,8	0,0	4,3	57,2	2,6	2,6	55,5		25,2	26,0	4,3
6	4	3	Rheinberg, Stadt	7.372	169,6	84,1	0,0	0,0	77,3	1,4	5,4	85,5		20,3	48,8	16,3
6	4	3	Sankt Augustin, Stadt	12.957	150,5	49,4	0,0	3,9	24,7	17,0	3,9	101,1		36,3	49,4	15,4
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	7.000	60,0	7,1	0,0	0,0	5,7	1,4	0,0	52,9		32,9	12,9	7,1
6	4	3	Warstein, Stadt	6.672	179,9	100,4	9,0	22,5	55,5	13,5	0,0	79,4		33,0	33,0	13,5
6	4	3	Werne, Stadt	7.286	171,6	56,3	0,0	16,5	34,3	5,5	0,0	115,3		76,9	30,2	8,2
6	4	3	Wiehl, Stadt	6.421	124,6	74,8	0,0	23,4	43,6	4,7	3,1	49,8		29,6	17,1	3,1
6	4	3	Willich, Stadt	12.152	114,4	49,4	0,8	9,9	28,8	9,1	0,8	65,0		34,6	20,6	9,9
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	5.949	126,1	38,7	0,0	3,4	28,6	5,0	1,7	87,4		47,1	33,6	6,7
7	2	4	Bergheim, Stadt	15.314	96,0	24,8	6,5	12,4	0,0	5,9	0,0	71,2		34,0	36,6	0,7
7	2	4	Düren, Stadt	21.926	279,6	139,1	0,0	0,0	115,4	17,3	6,4	140,5		69,3	60,7	10,5
7	2	4	Gladbeck, Stadt	17.779	218,2	114,7	19,1	9,6	55,7	16,3	14,1	103,5		43,3	54,6	5,6
7	2	4	Herten, Stadt	14.642	202,2	101,1	6,8	4,8	80,6	6,1	2,7	101,1		66,9	23,2	10,9
7	2	4	Iserlohn, Stadt	22.615	171,6	76,9	0,0	6,6	61,0	8,0	1,3	94,6		31,4	43,3	19,9
7	2	4	Lüdenscheid, Stadt	18.619	232,0	103,7	0,0	38,1	59,1	5,4	1,1	128,4		60,2	51,6	16,6
7	2	4	Lünen, Stadt	21.679	176,7	78,4	9,2	9,2	46,6	7,8	5,5	98,3		43,8	38,7	15,7
7	2	4	Marl, Stadt	21.480	188,1	77,7	0,9	24,2	24,2	28,4	0,0	110,3		48,0	44,2	18,2
7	2	4	Neuss, Stadt	33.468	189,4	78,0	20,3	14,0	32,3	8,7	2,7	111,4		49,6	51,1	10,8
7	2	4	Recklinghausen, Stadt	27.299	134,8	65,6	2,9	31,1	25,3	5,5	0,7	69,2		30,8	30,4	8,1
7	2	4	Siegen, Stadt	23.676	189,2	73,5	0,0	12,2	30,4	27,5	3,4	115,7		50,7	41,0	24,1

JAT	BK	ST	Jugendamt	Bevölkerung unter 21- J.	HzE - Quote insg.	davon amb. Hilfen	dv. Lstg. nach ... SGB VIII				stat. Hilfen		dv. Lstg. nach ... SGB VIII		§ 34-II²
							§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35	stat. Hilfen	§ 33	§ 34-I²	
7	2	4	Troisdorf, Stadt	17.451	87,1	11,5	0,0	0,0	5,7	4,6	1,1	75,6	28,1	34,4	13,2
7	2	4	Witten, Stadt	21.162	203,2	96,9	25,0	1,9	37,8	18,0	14,2	106,3	66,2	32,1	8,0
8	3	4	Arnsberg, Stadt	18.458	139,8	39,5	0,5	6,0	22,8	9,8	0,5	100,2	41,2	43,3	15,7
8	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	22.495	125,4	57,3	6,2	11,6	19,1	17,3	3,1	68,0	13,3	45,8	8,9
8	3	4	Bocholt, Stadt	18.306	224,0	134,9	0,5	4,4	55,2	73,7	1,1	89,0	46,4	35,0	7,6
8	3	4	Castrop-Rauxel, Stadt	17.061	282,5	154,2	5,3	30,5	78,5	34,0	5,9	128,4	79,1	31,1	18,2
8	3	4	Detmold, Stadt	17.855	156,3	79,5	0,0	2,2	63,3	11,8	2,2	76,7	19,0	45,9	11,8
8	3	4	Dinslaken, Stadt	16.056	181,9	119,0	3,1	24,9	71,6	14,3	5,0	62,9	21,2	36,1	5,6
8	3	4	Dormagen, Stadt	14.616	146,4	82,1	0,0	12,3	58,8	6,8	4,1	64,3	28,1	28,1	8,2
8	3	4	Dorsten, Stadt	20.352	191,1	65,3	0,0	20,1	35,9	9,3	0,0	125,8	66,8	50,6	8,4
8	3	4	Grevenbroich, Stadt	14.877	167,4	71,9	0,0	24,9	41,0	4,0	2,0	95,4	58,5	28,2	8,7
8	3	4	Gütersloh, Stadt	22.982	207,6	129,7	13,5	20,5	86,6	6,1	3,0	77,9	29,6	38,3	10,0
8	3	4	Herford, Stadt	15.127	197,7	108,4	1,3	10,6	72,7	23,1	0,7	89,2	31,1	34,4	23,8
8	3	4	Kerpen, Stadt	15.061	152,7	87,0	0,0	2,7	77,0	5,3	2,0	65,7	25,9	29,9	10,0
8	3	4	Lippstadt, Stadt	15.642	144,5	58,2	0,0	11,5	46,0	0,0	0,6	86,3	30,0	46,7	9,6
8	3	4	Minden, Stadt	18.958	212,0	124,5	15,8	15,3	80,7	12,7	0,0	87,6	42,7	31,1	13,7
8	3	4	Moers, Stadt	22.547	92,7	29,3	0,0	0,9	24,4	4,0	0,0	63,4	18,2	37,3	8,0
8	3	4	Paderborn, Stadt	34.568	136,8	39,6	9,5	0,3	12,7	16,2	0,9	97,2	46,6	39,3	11,3
8	3	4	Ratingen, Stadt	18.941	135,2	65,5	0,0	10,6	37,5	14,8	2,6	69,7	20,1	38,0	11,6
8	3	4	Rheine, Stadt	18.331	92,7	34,4	0,0	22,4	0,0	10,4	1,6	58,4	5,5	33,8	19,1
8	3	4	Unna, Stadt	16.767	139,0	73,4	31,6	2,4	35,2	3,6	0,6	65,6	42,9	10,1	12,5
8	3	4	Velbert, Stadt	19.611	172,4	94,3	0,0	17,8	66,8	7,6	2,0	78,0	8,2	65,3	4,6
8	3	4	Viersen, Stadt	17.038	262,9	81,6	11,2	15,8	29,9	14,7	10,0	181,4	66,9	69,3	45,2
8	3	4	Wesel, Stadt	14.542	246,9	155,4	13,8	46,1	79,8	14,4	1,4	91,5	37,8	45,4	8,3

1 JAT: Jugendamtstyp; BK: Belastungsklasse; ST: Strukturtyp

2 § 34-I beinhaltet Maßnahmen nach § 34 ohne die sonstigen Betreuten Wohnformen; § 34-II enthält die Leistungen nach § 34 in sonstigen Betreuten Wohnformen.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eig. Berechnungen

Tabelle 35: AdressatInnen der Hilfen zur Erziehung nach Alter und Hilfeform in Nordrhein-Westfalen; 2000 (zum 31.12. andauernde Hilfen bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerungsgruppe; Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamt	Minderjährige, deren Familien SPFH erhalten, im Alter von ...	Junge Menschen in ambulanten Hilfen ohne SPFH (§§ 29, 30, 32, 35) im Alter von ...					Klientel der Vollzeitpflege im Alter von ...					Klientel der Heimerziehung/ sonstigen betreuten Wohnformen im Alter von ...				
		unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 18 J.	18 J. und älter	o. Alter in %	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter
1 Aachen, krfr. Stadt	38,4	27,0	26,8	0,0	22,2	0,0	5,3	27,8	31,5	42,3	38,7	38,4	47,5	34,6	28,2	6,7
1 Dortmund, krfr. Stadt	48,8	32,2	18,9	0,0	29,3	0,0	0,3	7,6	26,1	27,9	4,8	32,9	45,2	42,7	38,0	8,6
1 Duisburg, krfr. Stadt	61,2	36,4	17,0	0,0	19,2	0,0	1,3	34,0	40,5	36,1	13,6	47,7	44,2	35,1	29,3	17,3
1 Düsseldorf, krfr. Stadt	22,0	17,9	6,5	0,0	23,6	0,0	0,7	27,0	25,8	17,9	8,8	-	-	-	-	-
1 Gelsenkirchen, krfr. St.	14,5	8,1	5,7	0,0	26,2	0,0	0,0	9,8	18,4	12,0	6,8	19,6	33,7	28,2	28,9	6,8
1 Herne, krfr. Stadt	17,7	17,9	15,1	0,0	16,1	0,0	0,0	15,1	9,1	7,8	1,8	31,3	63,3	60,1	46,9	5,4
1 Köln, krfr. Stadt	19,9	16,3	9,5	0,0	24,8	0,0	3,0	36,9	33,2	29,4	12,6	30,6	43,5	49,0	52,5	8,3
1 Krefeld, krfr. Stadt	11,9	11,2	9,9	0,0	22,6	0,0	1,5	17,8	27,9	36,0	23,1	37,8	42,8	31,7	31,9	15,0
2 Bielefeld, krfr. Stadt	26,3	27,2	15,5	0,0	35,4	0,0	4,1	18,7	25,4	6,3	0,9	16,5	17,1	18,3	18,0	3,8
2 Bochum, krfr. Stadt	14,9	10,1	3,6	0,0	21,3	0,0	0,0	15,7	46,4	51,0	26,1	27,8	38,2	50,0	41,7	14,3
2 Bonn, krfr. Stadt	21,2	20,5	25,1	0,0	30,5	0,0	3,9	34,7	46,1	38,4	37,6	15,6	17,7	23,0	21,1	14,0
2 Bottrop, krfr. Stadt	23,3	21,2	12,7	0,0	20,4	0,0	1,5	24,9	46,1	26,5	2,6	26,2	28,6	19,4	18,6	10,2
2 Essen, krfr. Stadt	16,3	6,9	4,7	0,0	24,2	0,0	3,8	21,1	36,7	34,1	18,7	39,4	50,2	49,2	44,4	9,7
2 Hagen, krfr. Stadt	18,5	11,2	7,0	0,0	6,1	0,0	0,0	14,9	25,4	27,6	18,5	26,1	26,1	37,4	42,2	7,7
2 Hamm, krfr. Stadt	38,7	27,9	28,8	0,0	29,5	0,0	0,0	10,1	54,8	46,8	26,8	54,7	43,4	32,9	31,2	14,2
2 Leverkusen, krfr. Stadt	56,8	55,7	56,2	0,0	26,6	0,0	1,1	15,2	21,5	70,3	16,1	14,2	27,4	21,5	41,3	4,0
2 Mönchengladb., krfr. St.	16,5	11,4	4,2	0,0	30,3	0,0	2,5	13,1	15,9	46,4	8,4	33,7	38,7	53,5	42,6	6,0
2 Mülheim a.d.R., krfr. St.	7,8	7,9	5,2	0,0	28,6	0,0	1,1	11,9	31,9	26,4	0,0	16,7	23,7	31,9	17,6	6,3
2 Münster, krfr. Stadt	95,0	64,4	31,3	0,0	23,8	0,0	0,0	27,9	49,9	67,5	29,2	26,2	39,1	33,7	38,8	8,2
2 Oberhausen, krfr. Stadt	19,3	8,9	10,1	0,0	30,1	0,0	3,2	25,3	9,7	15,2	2,8	40,2	46,6	45,5	39,5	5,6
2 Remscheid, krfr. Stadt	27,7	14,5	3,8	0,0	20,5	0,0	2,8	14,5	11,9	24,3	2,5	42,9	44,6	49,9	45,8	15,0
2 Solingen, krfr. Stadt	32,4	26,7	19,3	0,0	27,0	0,0	0,0	12,9	16,5	10,2	0,0	11,1	25,8	27,5	24,4	0,0
2 Wuppertal, krfr. Stadt	12,7	4,4	4,0	0,0	22,4	0,0	5,9	52,9	56,0	69,3	43,5	40,1	47,6	53,4	52,0	12,0
3 Aachen, Kreis	20,4	23,6	13,1	0,0	28,9	0,0	0,0	3,9	24,6	4,6	13,7	27,1	49,2	53,3	60,3	4,6
3 Borken, Kreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,1	15,1	23,0	7,6	14,9	30,3	30,3	42,9	19,8
3 Coesfeld, Kreis	19,3	10,8	2,8	0,0	26,1	0,0	0,0	13,5	9,0	19,7	6,2	14,2	34,1	28,8	17,7	10,3
3 Düren, Kreis	5,3	7,6	8,9	0,0	34,1	0,0	2,6	9,9	16,8	13,7	6,9	28,1	55,4	41,2	44,5	22,5
3 Ennepe-Ruhr-Kreis	14,2	8,3	21,7	0,0	41,2	0,0	0,0	8,3	41,2	36,7	9,6	14,2	62,5	74,1	27,5	0,0
3 Erftkreis	27,0	50,1	40,7	0,0	21,3	0,0	0,0	12,5	11,9	6,6	12,5	13,5	18,8	29,9	26,3	0,0
3 Euskirchen, Kreis	36,9	17,3	12,7	0,0	19,6	0,0	1,6	36,8	24,5	28,1	9,5	16,4	30,3	28,8	39,1	20,7

Jugendamt	Minderjährige, deren Familien SPFH erhalten, im Alter von ...					Junge Menschen in ambulanten Hilfen ohne SPFH (§§ 29, 30, 32, 35) im Alter von ...					Klientel der Vollzeitpflege im Alter von ...					Klientel der Heimerziehung/ sonstigen betreuten Wohnformen im Alter von ...				
	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 18 J.	18 J. und älter	o. Alter in %	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter
3 Gütersloh, Kreis	25,1	31,1	20,5	0,0	25,1	0,0	11,2	27,1	6,7	0,0	17,1	24,4	39,5	23,6	19,4	2,7	14,8	69,7	130,4	91,2
3 Heinsberg, Kreis	17,0	14,6	8,1	0,0	28,4	0,0	8,5	15,5	32,5	25,3	30,4	37,7	41,9	35,9	10,1	2,7	22,3	52,8	73,6	22,0
3 Herford, Kreis	54,1	33,4	51,1	0,0	25,4	1,0	13,3	19,8	6,0	2,0	15,6	21,0	37,9	41,8	8,1	0,0	9,5	32,4	59,8	24,1
3 Hochsauerlandkreis	14,4	12,9	11,1	0,0	35,5	0,0	32,1	21,5	17,1	1,9	9,3	35,8	44,8	28,5	14,8	0,0	12,9	41,2	79,8	37,1
3 Höxter, Kreis	11,6	6,8	5,0	0,0	33,3	0,0	15,3	36,5	49,3	1,7	8,7	21,2	26,5	20,4	11,9	2,9	12,7	21,6	51,0	18,7
3 Kleve, Kreis	12,6	7,6	7,2	0,0	21,2	1,1	3,8	7,6	15,5	2,3	17,2	41,0	55,2	64,1	16,3	0,0	9,5	32,3	70,7	14,0
3 Lippe, Kreis	-	-	-	-	-	1,8	11,0	20,5	8,7	1,8	9,9	15,0	18,9	32,9	16,4	5,4	22,9	77,3	107,3	38,3
3 Märkischer Kreis	29,1	23,4	16,6	0,0	24,7	0,0	7,0	18,1	2,5	0,0	13,9	19,9	6,8	19,9	0,0	0,0	9,3	29,4	47,2	7,8
3 Minden-Lübbecke, Kreis	39,4	27,9	29,2	0,0	26,0	1,5	16,3	26,6	13,1	3,0	19,3	49,7	54,5	55,3	33,1	3,9	9,5	35,9	56,8	46,6
3 Neuss, Kreis	20,8	14,1	4,3	0,0	37,9	0,0	4,0	16,5	8,8	0,0	6,9	22,1	41,3	48,4	4,8	2,3	2,0	24,8	74,8	14,3
3 Oberbergischer Kreis	18,9	12,5	12,7	0,0	44,8	0,0	9,4	29,2	33,0	18,3	23,4	35,3	52,3	61,0	21,6	1,8	11,8	33,8	54,4	19,9
3 Olpe, Kreis	11,5	9,1	3,8	0,0	28,6	1,0	6,4	11,2	0,0	3,8	13,6	39,0	46,5	19,8	9,5	2,1	5,4	16,8	47,6	37,9
3 Paderborn, Kreis	13,4	8,9	3,2	0,0	31,8	0,0	0,8	3,1	9,9	3,4	29,5	33,0	31,1	28,0	8,4	0,9	2,4	9,3	29,6	13,5
3 Rheinisch-Bergischer Kr.	19,8	13,4	5,5	0,0	33,3	0,0	3,4	24,8	33,9	4,0	1,8	5,0	17,7	33,9	19,8	1,8	10,1	17,7	56,5	15,8
3 Rhein-Sieg-Kreis	27,5	19,3	15,9	0,0	18,4	3,2	10,1	26,4	36,6	25,5	12,2	26,2	27,2	35,7	18,7	4,1	26,2	54,4	74,1	34,0
3 Siegen-Wittgenstein, Kr.	9,3	8,7	4,3	0,0	37,0	0,0	40,1	13,8	0,0	0,0	25,5	42,3	53,9	35,3	10,1	1,7	7,3	40,1	82,3	23,2
3 Soest, Kreis	21,2	16,9	11,5	0,0	27,5	0,0	11,2	17,4	22,3	8,8	11,1	28,9	34,7	37,8	23,0	4,6	16,9	34,7	75,5	35,4
3 Steinfurt, Kreis	14,8	8,1	8,5	0,0	26,3	0,0	20,2	31,7	16,7	1,1	14,2	17,7	15,3	7,8	2,3	4,4	11,1	28,7	79,9	46,8
3 Unna, Kreis	31,9	23,8	12,6	0,0	25,0	8,0	42,8	9,7	5,2	0,0	15,9	28,6	73,1	36,6	20,9	10,6	9,5	68,2	47,0	67,9
3 Viersen, Kreis	15,4	23,4	20,7	0,0	23,4	3,3	8,4	31,0	22,2	2,3	24,2	30,0	44,5	37,8	4,6	4,4	13,1	29,0	82,3	45,7
3 Warendorf, Kreis	18,3	4,8	9,6	0,0	22,0	0,0	8,9	10,9	3,3	6,7	10,5	24,2	46,8	27,8	15,0	0,9	14,5	29,6	49,1	18,4
3 Wesel, Kreis	18,2	11,7	14,5	0,0	43,3	0,0	30,8	50,3	23,9	4,9	20,8	42,5	54,5	40,7	29,2	1,3	11,7	39,8	55,1	24,3
4 Ahlen, Stadt	71,3	43,6	39,5	0,0	26,5	0,0	16,9	57,2	87,0	29,8	29,0	65,4	85,8	92,2	34,8	10,6	38,7	62,0	138,2	134,1
4 Alsdorf, Stadt	42,6	15,7	9,5	0,0	32,3	0,0	3,1	11,9	6,8	0,0	42,6	56,6	41,5	54,1	0,0	3,3	28,3	77,1	101,5	0,0
4 Bergkamen, Stadt	8,6	14,6	2,6	0,0	16,7	0,0	0,0	4,9	16,1	0,0	40,2	75,3	38,9	43,0	26,2	17,2	60,7	82,6	118,2	26,2
4 Emmerich, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,7	28,7	22,4	0,0	27,2	23,5	66,9	33,7	0,0	0,0	28,2	76,5	44,9	20,7
4 Gronau (Westf.), Stadt	18,3	11,1	11,6	0,0	41,7	0,0	33,4	33,7	6,0	5,8	64,2	69,5	95,4	107,5	34,9	0,0	8,3	67,3	65,7	11,6
4 Heiligenhaus, Stadt	32,2	16,4	11,2	0,0	23,1	6,4	60,2	64,2	11,7	50,0	6,4	71,1	85,7	58,3	30,0	0,0	5,5	85,7	128,4	40,0
4 Hemer, Stadt	37,0	35,3	15,3	0,0	20,7	-	-	-	-	-	24,7	28,2	66,4	39,6	8,4	4,1	10,6	66,4	55,4	33,6
4 Kamp-Lintfort, Stadt	52,5	52,0	34,6	0,0	21,3	4,4	48,5	32,9	7,3	0,0	35,0	34,7	13,2	51,2	7,1	13,1	52,0	92,1	146,3	49,9
4 Monheim am Rhein, St.	60,5	55,7	39,8	0,0	11,8	0,0	23,0	57,2	48,7	0,0	37,8	36,1	44,5	62,6	26,7	0,0	32,8	57,2	55,6	33,3
4 Oer-Erkenschwick, Stadt	51,7	18,3	31,5	0,0	16,0	-	-	-	-	-	25,8	54,9	42,8	28,4	9,9	0,0	32,0	77,0	123,1	39,4
4 Radevormwald, Stadt	-	-	-	-	-	0,0	23,0	41,1	0,0	11,4	19,1	34,6	61,6	130,9	0,0	0,0	11,5	41,1	32,7	22,9

Jugendamt	Minderjährige, deren Familien SPFH erhalten, im Alter von ...					Junge Menschen in ambulanten Hilfen ohne SPFH (§§ 29, 30, 32, 35) im Alter von ...					Klientel der Vollzeitpflege im Alter von ...					Klientel der Heimerziehung/sonstigen Betreuten Wohnformen im Alter von ...				
	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 18 J.	18 J. und älter	o. Alter in %	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter
4 Stolberg (Rhld.), Stadt	15,8	27,1	18,3	0,0	29,4	2,6	14,8	48,5	28,3	47,6	10,5	19,7	0,0	28,3	0,0	0,0	17,2	53,3	79,3	5,3
4 Werdohl, Stadt	57,6	68,3	6,1	0,0	12,5	7,2	28,5	22,5	79,7	0,0	43,2	45,6	22,5	13,3	37,9	7,2	11,4	33,7	66,4	25,3
4 Wesseling, Stadt	-	-	-	-	-	0,0	34,1	7,9	54,1	49,5	41,8	37,9	39,3	0,0	0,0	12,6	37,9	31,4	90,2	66,0
5 Alena, Stadt	52,2	31,8	27,7	0,0	30,4	-	-	-	-	-	22,4	19,1	12,8	30,1	12,9	0,0	6,4	51,2	135,3	38,8
5 Bad Salzuflen, Stadt	16,5	20,7	12,1	0,0	27,3	3,3	29,6	17,5	37,5	59,0	9,9	5,9	40,7	37,5	11,8	3,3	20,7	17,5	56,2	88,4
5 Beckum, Stadt	21,0	29,7	7,4	0,0	16,7	0,0	7,4	14,5	0,0	7,3	16,8	14,8	29,1	22,8	0,0	4,2	22,3	21,8	75,9	7,3
5 Brühl, Stadt	27,0	61,1	28,5	0,0	30,2	0,0	0,0	7,8	8,6	0,0	15,4	30,5	15,5	34,2	7,8	3,9	19,1	77,7	51,3	15,6
5 Datteln, Stadt	-	-	-	-	-	0,0	55,6	39,2	8,5	0,0	4,5	79,4	94,0	59,4	0,0	0,0	7,9	117,6	50,9	39,9
5 Ennepetal, Stadt	25,2	27,2	4,6	0,0	33,3	0,0	9,1	44,1	19,2	9,6	5,0	45,3	35,2	77,0	0,0	5,0	9,1	61,7	67,4	38,3
5 Erkrath, Stadt	25,8	26,1	3,0	0,0	23,8	0,0	45,6	52,6	0,0	6,2	14,7	29,3	23,4	75,5	12,4	0,0	39,1	70,1	113,2	43,4
5 Eschweiler, Stadt	43,7	27,2	35,5	0,0	27,5	9,4	5,4	5,3	67,5	37,9	43,7	68,0	74,5	67,5	10,8	6,2	46,2	69,1	78,7	32,5
5 Frechen, Stadt	82,9	95,4	62,3	0,0	29,8	0,0	17,7	13,7	23,7	13,4	7,5	17,7	27,3	55,3	20,0	0,0	14,1	34,2	31,6	20,0
5 Gevelsberg, Stadt	47,1	18,0	18,8	0,0	19,0	0,0	45,0	8,8	30,1	20,3	20,9	22,5	26,4	20,1	0,0	0,0	9,0	61,6	50,2	20,3
5 Goch, Stadt	-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	32,3	88,1	43,7	0,0	0,0	12,1	56,1	78,7	34,9
5 Gummersbach, Stadt	41,2	18,8	13,5	0,0	21,2	0,0	21,5	26,2	39,3	33,7	20,6	29,6	31,4	67,3	16,9	2,9	5,4	41,9	44,9	61,8
5 Haan, Stadt	22,6	5,1	38,7	0,0	0,0	0,0	20,4	10,8	0,0	32,0	45,2	25,5	43,2	11,4	10,7	5,6	25,0	43,2	147,6	42,7
5 Hattingen, Stadt	25,0	25,2	19,6	0,0	17,2	-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,0	27,7	79,2	5,8
5 Heinsberg, Stadt	61,3	47,9	65,6	0,0	20,9	3,6	38,4	41,5	39,6	7,1	21,6	22,4	29,6	19,8	7,1	7,2	25,6	77,0	112,2	78,3
5 Herzogenrath, Stadt	20,3	18,4	9,6	0,0	34,8	3,4	12,2	6,1	41,0	33,0	30,4	33,7	42,4	34,2	0,0	0,0	3,1	24,3	54,6	33,0
5 Hilden, Stadt	47,2	11,5	24,0	0,0	12,9	3,1	11,5	5,8	18,6	17,6	37,8	77,7	81,6	80,5	11,8	6,3	17,3	75,8	105,3	29,4
5 Hürth, Stadt	27,4	20,1	16,2	0,0	29,6	3,4	36,9	50,5	53,3	29,3	6,8	26,8	0,0	20,0	5,9	10,3	23,5	75,7	20,0	5,9
5 Kamen, Stadt	21,9	23,1	6,3	0,0	21,1	0,0	0,0	18,6	12,9	0,0	0,0	16,5	37,2	19,4	0,0	3,6	6,6	62,0	71,0	38,8
5 Kleve, Stadt	75,8	63,2	64,5	0,0	39,6	32,5	51,2	29,0	0,0	0,0	54,1	87,3	139,1	136,5	40,5	7,2	42,1	75,4	142,4	34,7
5 Langenfeld (Rhld.), Stadt	40,1	23,0	18,2	0,0	28,6	0,0	23,0	14,9	16,3	5,7	17,2	7,7	19,9	27,1	5,7	8,6	10,2	34,8	59,6	17,1
5 Meerbusch, Stadt	29,0	16,2	21,6	0,0	17,9	0,0	8,1	23,2	19,7	6,7	11,6	21,6	17,4	19,7	0,0	0,0	0,0	29,0	45,9	33,6
5 Menden (Sauerland), St.	37,9	25,2	15,9	0,0	22,0	0,0	9,2	25,9	28,6	30,5	37,9	43,6	56,2	52,5	30,5	5,4	18,4	51,8	76,4	45,7
5 Mettmann, Stadt	41,2	24,7	12,7	0,0	30,8	0,0	28,9	0,0	8,6	16,9	4,6	8,2	41,6	25,9	8,5	0,0	20,6	24,9	51,9	50,8
5 Plettenberg, Stadt	34,7	19,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	46,3	28,6	26,6	57,1	0,0	0,0	14,3	53,3	57,1	10,0
5 Schwelm, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,6	37,4	43,2	11,0	10,3	0,0	21,4	43,2	76,7	0,0
5 Schwerte, Stadt	37,2	12,4	9,1	0,0	35,7	0,0	24,8	52,3	25,3	55,2	16,9	24,8	34,9	6,3	12,3	3,4	9,3	23,3	75,9	18,4
5 Selm, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,6	9,7	10,1	0,0	11,6	37,7	48,6	30,3	0,0	0,0	18,9	68,1	90,8	52,2
5 Soest, Stadt	-	-	-	-	-	0,0	16,8	11,0	0,0	0,0	12,4	22,4	27,5	29,4	5,8	15,5	64,4	104,3	123,5	34,9
5 Sundern (Sauerland), St.	29,0	25,6	13,6	0,0	40,0	-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

St.	Jugendamt	Minderjährige, deren Familien SPFH erhalten, im Alter von ...					Junge Menschen in ambulanten Hilfen ohne SPFH (§§ 29, 30, 32, 35) im Alter von ...					Klientel der Vollzeitpflege im Alter von ...					Klientel der Heimerziehung/ sonstigen betreuten Wohnformen im Alter von ...				
		unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 18 J.	18 J. und älter	o. Alter in %	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter
5	Voerde (Niederrh.), St.	-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	29,8	66,6	38,4	30,2	21,9	4,3	10,0	63,9	75,5	43,9
5	Waltrop, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	29,2	29,5	0,0	19,8	0,0	0,0	4,9	40,0	59,5	39,4
5	Wermelskirchen, Stadt	-	-	-	-	-	0,0	11,3	0,0	0,0	25,7	9,0	18,8	15,8	16,9	0,0	9,0	18,8	55,4	59,2	42,9
5	Wetter (Ruhr), Stadt	73,6	55,0	37,9	0,0	20,5	0,0	5,0	61,9	22,8	0,0	39,6	15,0	51,5	34,1	10,1	11,3	10,0	30,9	91,0	20,1
5	Wülfrath, Stadt	-	-	-	-	-	0,0	34,2	0,0	26,4	26,8	15,7	41,0	26,1	39,6	0,0	0,0	20,5	117,5	105,5	26,8
5	Würselen, Stadt	-	-	-	-	-	0,0	25,3	36,2	10,5	9,7	17,3	67,3	54,2	41,8	9,7	0,0	12,6	54,2	115,1	38,8
6	Ahaus, Stadt	40,3	19,9	23,2	0,0	35,7	0,0	14,2	19,2	6,9	0,0	21,7	11,4	19,2	20,6	35,0	15,5	11,4	63,9	55,0	28,0
6	Bad Oeynhausen, Stadt	6,8	21,7	6,2	0,0	31,3	-	-	-	-	-	10,1	55,7	65,4	32,1	13,0	0,0	0,0	23,8	51,4	13,0
6	Borken, Stadt	79,0	115,5	85,0	0,0	17,6	3,4	8,9	48,7	26,1	6,5	24,0	8,9	18,3	39,1	12,9	3,4	14,8	30,5	39,1	25,9
6	Coesfeld, Stadt	23,2	31,4	14,0	0,0	26,9	-	-	-	-	-	7,7	31,4	6,7	0,0	0,0	0,0	3,5	40,3	36,7	29,0
6	Dülmen, Stadt	18,5	19,3	14,3	0,0	14,3	-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,2	22,1	28,2	57,8	40,2
6	Enschede, Stadt	79,9	52,8	31,1	0,0	30,2	0,0	10,6	7,4	16,5	8,1	11,4	31,7	22,1	0,0	24,3	3,8	24,6	59,0	24,7	72,9
6	Erfstadt, Stadt	-	-	-	-	-	23,3	9,1	19,1	6,2	0,0	3,3	24,2	6,4	6,2	6,1	10,0	21,2	63,6	37,3	24,4
6	Erkelenz, Stadt	12,1	15,1	21,0	0,0	28,6	4,0	6,0	28,6	6,3	12,8	16,1	24,2	57,2	50,3	0,0	0,0	6,0	51,5	56,6	12,8
6	Geldern, Stadt	23,4	18,9	28,4	0,0	26,1	0,0	22,7	38,6	34,1	42,1	37,4	90,9	61,7	76,8	8,4	28,0	30,3	123,5	76,8	84,1
6	Greven, Stadt	-	-	-	-	-	0,0	0,0	7,8	39,8	46,9	8,7	23,9	31,2	0,0	0,0	13,1	19,9	38,9	71,7	109,5
6	Haltern, Stadt	16,9	8,1	28,0	0,0	38,1	0,0	36,3	77,1	66,5	17,6	0,0	56,5	69,4	66,5	26,4	0,0	16,1	38,6	91,4	70,5
6	Hennef	25,2	14,1	19,1	0,0	44,1	0,0	5,6	41,0	34,7	14,4	15,8	45,1	41,0	55,4	0,0	0,0	11,3	46,9	27,7	28,9
6	Herdecke, Stadt	29,8	12,7	24,8	0,0	37,5	0,0	0,0	70,6	0,0	24,7	14,9	19,1	0,0	26,2	0,0	0,0	0,0	11,8	65,4	123,5
6	Ibbenbüren, Stadt	86,1	76,2	19,0	0,0	31,9	0,0	27,2	20,7	22,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	10,9	15,5	51,6	47,2
6	Kaarst, Stadt	29,4	43,0	45,8	0,0	23,1	0,0	3,9	0,0	39,7	0,0	8,4	11,7	36,7	39,7	23,6	-	-	-	-	-
6	Kempen, Stadt	23,6	14,7	11,3	0,0	36,8	0,0	14,7	42,8	0,0	7,8	0,0	18,4	28,6	16,0	0,0	4,7	18,4	28,6	32,0	23,4
6	Kevelaer, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	26,5	79,5	95,7	55,1	32,1	10,6	28,1	47,8	44,1	32,1
6	Lage, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,8	26,7	14,9	0,0	12,2	32,1	73,5	52,3	22,9	0,0	28,5	26,7	67,2	15,2
6	Leichlingen (Rhld.), St.	-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,1	21,9	44,8	38,7	0,0	-	-	-	-	-
6	Lemgo, Stadt	34,9	3,5	44,3	0,0	8,0	-	-	-	-	-	27,1	31,7	53,6	48,6	6,5	0,0	10,6	20,1	41,6	51,6
6	Lohmar, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	26,7	9,4	0,0	26,4	46,3	71,2	47,0	19,4	5,3	13,9	62,3	65,8	19,4
6	Löhne, Stadt	-	-	-	-	-	0,0	17,8	36,2	14,8	0,0	23,2	17,8	57,8	14,8	14,8	0,0	10,7	28,9	81,2	22,1
6	Niederkassel, Stadt	-	-	-	-	-	0,0	4,0	8,4	18,1	0,0	-	-	-	-	-	0,0	20,0	25,1	81,6	24,8
6	Oelde, Stadt	31,4	19,5	5,0	0,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	19,5	28,3	41,7	29,2
6	Overath, Stadt	-	-	-	-	-	0,0	32,4	30,7	0,0	0,0	11,4	64,8	71,7	22,8	11,0	0,0	16,2	61,5	113,8	65,8
6	Pulheim, Stadt	41,0	35,9	21,5	0,0	13,5	0,0	6,0	6,0	0,0	11,4	9,5	17,9	35,8	25,2	22,8	0,0	15,0	47,7	12,6	28,5
6	Rheinberg, Stadt	81,4	30,3	14,2	0,0	31,6	0,0	0,0	18,5	19,4	10,1	15,3	26,0	9,3	38,9	0,0	0,0	30,3	46,3	136,1	60,7

Jugendamt	Minderjährige, deren Familien SPFH erhalten, im Alter von ...					Junge Menschen in ambulanten Hilfen ohne SPFH (§§ 29, 30, 32, 35) im Alter von ...					Klientel der Vollzeitpflege im Alter von ...					Klientel der Heimerziehung/ sonstigen betreuten Wohnformen im Alter von ...				
	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 18 J.	18 J. und älter	o. Alter in %	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter
6 Sankt Augustin, Stadt	21,0	29,3	5,1	0,0	23,1	0,0	23,9	35,0	15,4	20,9	33,0	47,9	50,0	20,5	5,2	15,0	45,2	65,0	117,9	52,3
6 Schmallenberg, Stadt	-	-	-	-	-	-	69,5	29,7	30,5	9,9	15,3	33,8	37,7	44,4	29,6	0,0	9,7	18,8	66,6	39,4
6 Warstein, Stadt	42,3	14,9	25,1	0,0	16,7	6,0	18,8	0,0	9,7	36,7	0,0	49,7	29,7	30,5	29,7	18,1	14,9	59,3	50,8	79,2
6 Werne, Stadt	35,9	14,1	20,5	0,0	31,6	0,0	22,2	41,3	10,1	10,9	35,9	103,6	55,0	38,9	55,0	0,0	4,7	45,8	87,5	27,5
6 Wiehl, Stadt	22,9	33,3	20,5	0,0	22,2	0,0	22,2	41,3	10,1	10,9	17,2	11,1	41,3	50,7	10,9	-	-	-	-	-
6 Willich, Stadt	11,8	17,8	27,2	0,0	4,8	3,0	17,8	10,9	27,0	13,3	17,7	38,0	32,7	47,3	13,3	0,0	10,1	27,3	94,6	39,8
6 Wipperfurth, Stadt	-	-	-	-	-	0,0	11,2	0,0	12,0	0,0	0,0	28,0	88,9	84,0	72,2	0,0	5,6	33,3	84,0	120,3
7 Bergheim, Stadt	-	-	-	-	-	0,0	6,7	12,5	32,3	0,0	30,2	35,9	33,3	27,7	4,3	7,5	13,5	41,6	87,7	17,2
7 Düren, Stadt	82,1	73,4	53,8	0,0	23,1	0,0	22,9	21,3	14,0	3,0	41,9	82,5	51,8	98,1	21,3	8,4	42,8	91,5	87,6	33,5
7 Gladbeck, Stadt	39,2	24,4	13,2	0,0	19,1	0,0	9,4	45,7	57,2	11,6	28,3	45,1	56,3	24,5	3,9	6,5	37,6	80,9	77,7	27,1
7 Herten, Stadt	57,8	48,3	34,7	0,0	22,7	13,1	36,8	4,4	4,8	4,6	28,9	73,5	26,6	29,1	4,6	5,3	11,5	31,0	72,7	23,1
7 Iserlohn, Stadt	40,1	28,4	13,6	0,0	24,6	0,0	22,4	31,9	12,5	0,0	30,0	41,8	29,0	22,0	12,2	6,7	26,9	81,1	116,0	109,5
7 Lüdenscheid, Stadt	55,9	34,3	10,9	0,0	28,8	0,0	21,6	96,3	40,8	7,3	26,9	55,9	60,6	44,6	25,5	8,3	16,2	74,9	81,7	58,2
7 Lünen, Stadt	47,5	23,4	16,2	0,0	17,2	0,0	29,7	59,4	30,2	0,0	20,3	43,7	59,4	57,0	9,4	5,1	25,0	62,5	137,5	43,8
7 Marl, Stadt	22,1	9,3	3,1	0,0	23,1	11,0	51,0	93,9	60,2	0,0	46,0	51,0	60,6	57,0	9,7	1,8	26,3	60,6	183,7	70,8
7 Neuss, Stadt	24,9	22,8	11,4	0,0	22,2	0,0	29,0	71,0	44,0	22,2	40,1	59,0	47,3	46,2	28,2	2,2	31,1	67,1	125,4	133,0
7 Recklinghausen, Stadt	20,8	8,8	3,7	0,0	21,9	2,8	27,6	65,0	38,9	12,2	18,0	50,2	28,9	28,5	7,3	1,4	15,1	69,8	59,6	46,3
7 Siegen, Stadt	21,5	16,0	11,4	0,0	28,9	1,7	37,8	68,0	34,5	16,0	43,0	55,2	65,1	40,3	26,7	11,6	36,3	68,0	123,8	64,2
7 Troisdorf, Stadt	-	-	-	-	-	0,0	7,7	11,9	8,2	3,9	18,9	23,1	51,5	41,1	19,7	16,8	28,9	55,5	102,7	82,7
7 Witten, Stadt	23,5	14,4	13,1	0,0	26,8	5,4	46,3	69,7	47,5	6,1	43,4	70,2	69,7	57,7	15,3	0,0	22,3	34,9	71,3	18,4
8 Arnsberg, Stadt	21,1	5,4	0,0	0,0	23,5	2,1	14,4	32,5	0,0	14,7	21,1	50,6	47,0	33,6	3,7	4,2	16,3	94,0	93,4	40,3
8 Bergisch Gladbach, Stadt	19,1	6,0	4,8	0,0	24,0	4,8	41,8	30,5	43,5	9,3	9,5	4,5	18,3	16,7	6,2	12,7	28,3	73,3	70,3	37,1
8 Bocholt, Stadt	49,4	33,5	11,5	0,0	18,3	43,2	79,2	62,3	32,0	3,9	22,6	49,3	29,3	60,0	47,3	8,2	14,1	25,7	67,9	23,7
8 Castrop-Rauxel, Stadt	81,3	34,9	29,7	0,0	22,7	2,3	73,7	57,6	44,9	15,7	46,5	64,0	88,4	57,1	31,4	0,0	21,3	61,5	77,5	11,8
8 Dettmold, Stadt	22,8	38,5	19,2	0,0	30,5	6,2	15,4	7,5	11,8	15,2	16,5	25,0	22,5	11,8	3,8	10,3	23,1	82,6	106,4	49,5
8 Dinslaken, Stadt	65,6	40,6	40,8	0,0	25,8	0,0	34,5	42,0	43,9	35,1	10,1	20,3	34,4	35,1	0,0	5,0	26,4	49,7	74,6	30,7
8 Dormagen, Stadt	35,1	38,7	16,4	0,0	25,5	5,0	9,1	18,1	58,3	15,2	7,5	20,5	67,9	19,4	10,1	7,5	13,7	27,1	68,1	30,3
8 Dorsten, Stadt	20,0	6,5	6,5	0,0	28,0	0,0	29,4	37,8	36,4	13,2	61,9	75,1	94,6	76,2	6,6	12,0	47,3	75,7	109,3	59,5
8 Grevenbroich, Stadt	25,2	11,3	18,5	0,0	23,3	0,0	2,3	26,4	63,3	23,3	35,3	49,6	101,1	63,3	14,0	0,0	13,5	44,0	68,2	37,3
8 Gütersloh, Stadt	66,9	45,8	47,5	0,0	23,0	0,0	13,3	34,3	58,5	20,9	27,8	19,2	54,4	27,7	11,9	1,6	7,4	60,1	114,0	77,6
8 Herford, Stadt	33,3	22,6	32,2	0,0	22,4	11,9	47,4	13,3	28,7	18,7	35,7	31,6	39,8	24,0	9,3	4,8	18,1	26,5	134,2	112,1

Jugendamt	Minderjährige, deren Familien SPFH erhalten, im Alter von ...					Junge Menschen in ambulanten Hilfen ohne SPFH (§§ 29, 30, 32, 35) im Alter von ...					Klientel der Vollzeitpflege im Alter von ...					Klientel der Heimerziehung/ sonstigen betreuten Wohnformen im Alter von ...				
	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 18 J.	18 J. und älter	o. Alter in %	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter
8 Kerpen, Stadt	29,1	43,0	30,2	0,0	25,4	0,0	11,3	13,3	14,7	4,5	19,4	47,5	26,5	14,7	4,5	9,7	20,4	39,8	73,7	63,1
8 Lippstadt, Stadt	29,1	33,3	13,1	0,0	32,7	0,0	0,0	8,6	22,0	8,3	24,2	39,9	25,8	8,8	0,0	4,8	17,8	64,6	101,4	49,6
8 Minden, Stadt	45,0	41,9	29,2	0,0	19,5	0,0	29,1	54,8	61,9	3,5	54,8	45,5	40,2	25,5	3,5	2,0	14,6	58,5	91,0	41,7
8 Moers, Stadt	23,6	15,0	12,7	0,0	25,6	0,0	4,5	5,4	3,0	0,0	9,1	15,0	21,5	15,0	0,0	9,1	21,0	32,2	95,9	54,4
8 Paderborn, Stadt	3,2	4,1	1,0	0,0	20,0	0,0	23,3	24,8	22,5	7,8	44,4	39,6	57,3	38,8	13,6	3,2	34,5	53,5	98,0	37,0
8 Ratingen, Stadt	34,5	22,4	14,9	0,0	26,4	0,0	28,0	33,5	11,2	11,1	10,9	26,1	18,6	26,1	11,1	3,6	13,0	70,7	85,9	73,8
8 Rheine, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,1	27,1	46,2	54,2	37,8	4,2	5,4	3,6	3,9	0,0	12,6	32,5	60,4	89,1	41,6
8 Unna, Stadt	27,5	20,7	26,8	0,0	23,9	0,0	49,6	40,6	35,7	0,0	17,5	53,8	51,7	47,6	18,5	2,5	6,2	14,8	75,3	14,8
8 Velbert, Stadt	47,5	49,1	15,9	0,0	13,7	3,8	22,0	30,7	33,2	7,2	13,3	5,1	3,4	3,7	7,2	7,6	25,4	132,9	114,4	86,0
8 Viersen, Stadt	21,9	13,7	22,7	0,0	26,3	2,2	58,7	83,6	29,9	8,0	37,2	62,6	83,6	55,6	19,9	2,2	35,2	59,7	149,7	91,7
8 Wesel, Stadt	40,0	38,9	30,1	0,0	37,5	0,0	29,8	30,5	59,3	95,1	29,3	45,8	48,0	24,7	4,8	5,3	18,3	69,8	103,8	23,8

1 JAT: Jugendamtstyp

- = keine Angaben

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eig. Berechnungen

Tabelle 36: Stationäre Hilfen in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens nach Alter bei Beginn, Dauer und Abschluss der Maßnahme; 2000 (Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamt	Begonnene Leistungen nach § 34 SGB VIII					Dauer der beendeten Leistungen nach § 34 SGB VIII				Dauer der beendeten Leistungen nach § 33 SGB VIII				Beendete stationäre Hilfen (§§ 33 und 34 SGB VIII)							
	Anzahl der beg. Hilfen für Min-derj. (abs.)	Angaben relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung				Maßnahmen insg.	davon (in %)		über 3 J.	Maßnahmen insg.	davon (in %)		über 3 J.	Insgesamt	dv. mit ansl. Hilfe ohne Lstg. n. §§ 33/34.	Anteil in %	dv. mit Rückführung in die Familie	Anteil in %	dv. Überleitung in Selbstständigkeit	Anteil in %	
unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.	15 bis unter 18 J.	1 bis unter 3 J.	unter 1 J.		1 bis unter 3 J.														
1 Aachen, krfr. Stadt	43	10,7	2,3	5,1	21,0	29,8	46	39,1	30,4	30,4	10	30,0	10,0	60,0	56	2	3,6	35	62,5	9	16,1
1 Dortmund, krfr. Stadt	162	15,7	2,1	7,6	31,6	42,2	145	37,9	38,6	23,4	43	14,0	30,2	55,8	188	18	9,6	89	47,9	50	26,6
1 Duisburg, krfr. Stadt	330	34,9	11,1	29,3	56,2	72,2	304	45,4	29,6	25,0	71	35,2	26,8	38,0	375	14	3,7	189	50,4	73	19,5
1 Düsseldorf, krfr. Stadt	219	25,2	8,8	17,2	51,0	51,5	280	34,3	30,7	35,0	10	20,0	40,0	40,0	290	4	1,4	133	46,2	106	36,6
1 Gelsenkirchen, krfr. St.	34	6,6	0,6	7,1	8,7	14,4	49	20,4	30,6	49,0	16	18,8	31,3	50,0	65	3	4,6	23	35,4	14	21,5
1 Herne, krfr. Stadt	52	16,9	3,1	13,2	29,1	37,1	57	40,4	38,6	21,1	23	43,5	13,0	43,5	80	3	3,8	37	50	19	23,8
1 Köln, krfr. Stadt	429	26,6	9,8	20,8	50,5	52,1	298	51,0	27,5	21,5	45	24,4	35,6	40,0	343	13	3,8	172	50,1	64	18,7
1 Krefeld, krfr. Stadt	31	7,1	3,7	6,6	11,4	9,7	37	37,8	43,2	18,9	4	0,0	50,0	50,0	41	6	14,6	20	48,8	9	22
2 Bielefeld, krfr. Stadt	143	24,4	14,9	10,6	37,6	59,1	98	46,9	25,5	27,6	27	22,2	11,1	66,7	125	6	4,8	57	50,4	29	23,2
2 Bochum, krfr. Stadt	143	22,7	7,7	11,5	34,8	59,3	142	43,0	31,7	25,4	30	26,7	36,7	36,7	172	2	1,2	65	39,5	57	33,1
2 Bonn, krfr. Stadt	71	13,6	2,2	9,7	17,3	43,4	90	26,7	26,7	46,7	21	33,3	52,4	14,3	111	2	1,8	38	34,2	33	29,7
2 Bottrop, krfr. Stadt	29	12,7	0,0	6,2	24,3	37,2	42	54,8	23,8	21,4	21	28,6	28,6	42,9	63	0	0	27	42,9	18	28,6
2 Essen, krfr. Stadt	281	28,0	7,0	21,1	48,0	60,8	241	44,4	30,7	24,9	76	34,2	30,3	35,5	317	17	5,4	171	53,9	62	19,6
2 Hagen, krfr. Stadt	58	15,2	9,2	8,9	26,9	27,6	59	44,1	11,9	44,1	25	16,0	40,0	44,0	84	2	2,4	36	42,9	17	20,2
2 Hamm, krfr. Stadt	106	28,7	5,0	18,6	58,0	67,6	94	48,9	37,2	13,8	14	42,9	14,3	42,9	108	11	10,2	48	46,3	31	28,7
2 Leverkusen, krfr. Stadt	61	21,0	7,7	18,2	41,0	31,0	33	42,4	51,5	6,1	15	26,7	40,0	33,3	48	6	12,5	17	45,8	5	10,4
2 Mönchengladb., krfr. St.	131	26,2	9,5	10,2	58,0	58,9	84	53,6	28,6	17,9	28	42,9	10,7	46,4	112	7	6,3	73	66,1	15	13,4
2 Mülheim a.d.R., krfr. St.	94	32,8	6,7	26,7	57,8	70,3	62	50,0	32,3	17,7	8	50,0	0,0	50,0	70	3	4,3	39	55,7	17	24,3
2 Münster, krfr. Stadt	86	19,1	14,0	8,6	21,6	50,2	88	39,8	34,1	26,1	27	11,1	18,5	70,4	115	7	6,1	43	37,4	23	20
2 Oberhausen, krfr. Stadt	53	13,0	0,8	4,1	29,0	37,9	69	49,3	24,6	26,1	49	34,7	20,4	44,9	118	2	1,7	66	55,9	20	16,9
2 Remscheid, krfr. Stadt	48	20,5	9,7	13,3	28,5	48,5	56	41,1	33,9	25,0	29	3,4	34,5	62,1	85	2	2,4	32	37,6	25	29,4
2 Solingen, krfr. Stadt	55	17,7	3,0	16,6	27,5	38,6	48	47,9	27,1	25,0	8	25,0	25,0	50,0	56	5	8,9	28	50	15	26,8
2 Wuppertal, krfr. Stadt	182	27,6	3,4	23,8	48,3	58,3	199	35,7	40,2	24,1	28	21,4	28,6	50,0	227	58	25,6	115	51,1	70	30,8
3 Aachen, Kreis	14	9,9	0,0	0,0	20,5	41,7	25	28,0	44,0	28,0	20	15,0	5,0	80,0	45	0	0	14	31,1	13	28,9

JA	Jugendamt	Begonnene Leistungen nach § 34 SGB VIII						Dauer der beendeten Leistungen nach § 34 SGB VIII						Dauer der beendeten Leistungen nach § 33 SGB VIII						Beendete stationäre Hilfen (§§ 33 und 34 SGB VIII)					
		Anzahl der beg. Hilfen für Minderj. (abs.)	Angaben relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung					Maßnahmen insg.	davon (in %)		über 3 J.	Maßnahmen insg.	davon (in %)		über 3 J.	Insgesamt	dv. mit ansl. Hilfe ohne Lstg. n. §§ 33/34.	Anteil in %	dv. mit Rückführung in die Familie	Anteil in %	dv. Überleitung in Selbstständigkeit	Anteil in %			
unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.	15 bis unter 18 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.		unter 1 J.	1 bis unter 3 J.			unter 1 J.	1 bis unter 3 J.											
3	Borken, Kreis	62	15,1	3,1	11,0	19,3	42,9	78	55,1	26,9	17,9	10	30,0	30,0	40,0	88	16	18,2	35	39,8	22	25			
3	Coesfeld, Kreis	56	17,7	3,0	12,6	30,6	43,2	14	28,6	50,0	21,4	17	35,3	29,4	35,3	31	0	0	8	25,8	2	6,5			
3	Düren, Kreis	55	14,9	2,6	6,1	27,5	44,5	56	53,6	25,0	21,4	21	0,0	66,7	33,3	77	6	7,8	32	41,6	14	18,2			
3	Ennepe-Ruhr-Kreis	5	7,3	0,0	4,2	16,5	18,4	5	20,0	60,0	20,0	0	-	-	-	5	0	0	1	20	1	20			
3	Eftkreis	18	19,3	0,0	9,4	23,9	72,3	15	46,7	33,3	20,0	7	14,3	28,6	57,1	22	0	0	10	45,5	6	27,3			
3	Euskirchen, Kreis	93	23,6	6,6	13,0	36,0	65,6	69	36,2	49,3	14,5	31	12,9	22,6	64,5	100	18	18	64	64	13	13			
3	Gütersloh, Kreis	144	25,3	1,1	13,8	42,7	83,2	0	-	-	-	0	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0			
3	Heinsberg, Kreis	60	16,5	3,6	12,3	34,2	30,8	62	48,4	43,5	8,1	21	42,9	33,3	23,8	83	5	6	44	54,2	22	26,5			
3	Herford, Kreis	28	9,1	0,0	4,8	16,2	27,9	30	40,0	30,0	30,0	13	15,4	46,2	38,5	43	1	2,3	11	25,6	11	25,6			
3	Hochsauerlandkreis	32	10,2	0,0	4,6	25,1	24,7	41	39,0	36,6	24,4	10	20,0	20,0	60,0	51	0	0	28	54,9	11	21,6			
3	Höxter, Kreis	16	4,7	1,0	5,1	3,3	11,9	17	29,4	23,5	47,1	2	0,0	50,0	50,0	19	0	0	6	42,1	5	26,3			
3	Kleve, Kreis	1	0,3	0,0	0,0	1,9	0,0	2	0,0	100,0	0,0	81	43,2	37,0	19,8	83	1	1,2	62	74,7	0	0			
3	Lippe, Kreis	78	21,7	3,6	11,0	37,8	62,3	49	53,1	34,7	12,2	8	25,0	25,0	50,0	57	2	3,5	30	52,6	11	19,3			
3	Märkischer Kreis	3	1,2	0,0	1,2	2,3	2,5	10	20,0	30,0	50,0	2	0,0	0,0	100,0	12	1	8,3	6	50	5	41,7			
3	Minden-Lübbecke, Kreis	46	10,9	2,3	3,4	15,9	37,8	32	28,1	28,1	43,8	20	10,0	30,0	60,0	52	0	0	24	46,2	12	23,1			
3	Neuss, Kreis	3	2,1	0,0	0,0	0,0	13,2	14	7,1	71,4	21,4	1	100,0	0,0	0,0	15	3	20	9	60	5	33,3			
3	Oberbergischer Kreis	31	8,5	0,9	3,9	10,8	29,7	22	63,6	27,3	9,1	20	40,0	40,0	20,0	42	4	9,5	24	57,1	6	14,3			
3	Olpe, Kreis	22	7,1	0,0	4,5	11,2	21,8	30	46,7	36,7	16,7	8	37,5	0,0	62,5	38	0	0	14	36,8	6	15,8			
3	Paderborn, Kreis	12	3,3	0,9	1,6	6,2	8,2	22	31,8	40,9	27,3	13	23,1	46,2	30,8	35	2	5,7	16	45,7	9	25,7			
3	Rheinisch-Bergischer Kr.	25	14,7	3,6	6,7	31,8	37,7	28	39,3	35,7	25,0	32	15,6	34,4	50,0	60	1	1,7	17	28,3	11	18,3			
3	Rhein-Sieg-Kreis	116	16,5	5,9	13,3	23,1	37,5	135	36,3	40,0	23,7	55	30,9	36,4	32,7	190	9	4,7	83	43,7	40	21,1			
3	Siegen-Wittgenstein, Kr.	42	10,6	0,8	3,6	18,0	33,8	34	35,3	44,1	20,6	26	11,5	26,9	61,5	60	0	0	12	20	17	28,3			
3	Soest, Kreis	35	9,9	0,0	5,6	17,4	29,2	38	21,1	44,7	34,2	11	18,2	27,3	54,5	49	0	0	18	40,8	17	34,7			
3	Steinfurt, Kreis	83	14,6	6,0	8,6	18,4	41,1	124	29,8	49,2	21,0	21	23,8	42,9	33,3	145	0	0	43	30,3	42	29			
3	Unna, Kreis	22	18,4	8,0	14,3	24,4	41,8	15	46,7	33,3	20,0	6	0,0	0,0	100,0	21	0	0	9	42,9	4	19			
3	Viersen, Kreis	39	13,2	4,4	10,3	13,6	37,8	22	59,1	18,2	22,7	4	75,0	0,0	25,0	26	5	19,2	17	65,4	5	19,2			

Jahr	Jugendamt	Begonnene Leistungen nach § 34 SGB VIII						Dauer der beendeten Leistungen nach § 34 SGB VIII				Dauer der beendeten Leistungen nach § 33 SGB VIII				Beendete stationäre Hilfen (§§ 33 und 34 SGB VIII)						
		Anzahl der beg. Hilfen für Minderj. (abs.)	Angaben relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung					Maßnahmen insg.	davon (in %)		über 3 J.	Maßnahmen insg.	davon (in %)		über 3 J.	Insgesamt	dv. mit ansl. Hilfe ohne Lstg. n. §§ 33/34.	Anteil in %	dv. mit Rückführung in die Familie	Anteil in %	dv. Überleitung in Selbstständigkeit	Anteil in %
Insgesamt unter 18 J.	unter 6 J.		6 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.	15 bis unter 18 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.		unter 1 J.	1 bis unter 3 J.			unter 1 J.	1 bis unter 3 J.								
3	Warendorf, Kreis	39	10,7	0,9	8,1	17,2	27,8	50	32,0	34,0	34,0	17	17,6	29,4	52,9	67	5	7,5	26	38,8	20	29,9
3	Wesel, Kreis	23	8,8	2,6	6,4	12,6	21,6	49	22,4	59,2	18,4	19	10,5	52,6	36,8	68	4	5,9	31	45,6	13	19,1
4	Ahlen, Stadt	37	30,9	5,3	19,4	52,4	81,9	32	50,0	28,1	21,9	15	26,7	40,0	33,3	47	0	0	30	63,8	10	21,3
4	Alsdorf, Stadt	7	7,4	0,0	6,3	23,7	6,8	5	60,0	20,0	20,0	2	100,0	0,0	0,0	7	0	0	4	57,1	1	14,3
4	Bergkamen, Stadt	41	35,6	17,2	38,9	53,5	43,0	16	62,5	37,5	0,0	10	0,0	50,0	50,0	26	1	3,8	12	46,2	1	3,8
4	Emmerich, Stadt	7	11,9	0,0	9,4	28,7	22,4	12	41,7	16,7	41,7	2	50,0	0,0	50,0	14	0	0	5	35,7	1	7,1
4	Gronau (Westf.), Stadt	13	12,6	0,0	2,8	39,3	29,9	11	54,5	36,4	9,1	2	0,0	0,0	100,0	13	1	7,7	11	84,6	1	7,7
4	Heiligenhaus, Stadt	12	23,2	0,0	10,9	42,8	70,0	9	44,4	44,4	11,1	4	50,0	50,0	0,0	13	1	7,7	8	61,5	2	15,4
4	Hemer, Stadt	1	1,3	0,0	3,5	0,0	0,0	0	-	-	-	5	20,0	20,0	60,0	5	0	0	1	20	0	0
4	Kamp-Lintfort, Stadt	26	32,3	0,0	13,9	59,2	95,1	26	50,0	23,1	26,9	16	68,8	25,0	6,3	42	5	11,9	29	69	8	19
4	Monheim am Rhein, St.	17	19,5	3,8	19,7	25,4	41,7	7	28,6	28,6	42,9	5	40,0	20,0	40,0	12	0	0	6	50	1	8,3
4	Oer-Erkenschwick, Stadt	7	11,0	0,0	4,6	25,7	28,4	12	25,0	58,3	16,7	8	0,0	87,5	12,5	20	0	0	11	55	1	5
4	Radevormwald, Stadt	2	3,9	0,0	0,0	20,5	0,0	3	100,0	0,0	0,0	3	33,3	33,3	33,3	6	1	16,7	3	50	1	16,7
4	Stolberg (Rhld.), Stadt	5	4,3	0,0	0,0	14,5	11,3	0	-	-	-	3	33,3	33,3	33,3	3	0	0	1	33,3	0	0
4	Werdohl, Stadt	4	8,4	0,0	0,0	11,2	39,8	13	30,8	61,5	7,7	2	0,0	50,0	50,0	15	0	0	1	6,7	5	33,3
4	Wesseling, Stadt	10	13,5	12,6	15,2	15,7	9,0	16	31,3	31,3	37,5	1	0,0	100,0	0,0	17	0	0	8	47,1	2	11,8
5	Altena, Stadt	7	16,1	0,0	6,4	51,2	30,1	3	66,7	33,3	0,0	5	0,0	40,0	60,0	8	0	0	2	25	0	0
5	Bad Salzuflen, Stadt	18	18,5	6,6	26,6	11,6	31,2	15	46,7	40,0	13,3	5	0,0	40,0	60,0	20	0	0	6	30	9	45
5	Beckum, Stadt	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10	40,0	10,0	50,0	3	0,0	66,7	33,3	13	0	0	10	76,9	3	23,1
5	Brühl, Stadt	6	7,8	0,0	11,5	7,8	17,1	6	66,7	16,7	16,7	1	100,0	0,0	0,0	7	0	0	5	71,4	1	14,3
5	Datteln, Stadt	16	22,2	4,5	19,8	47,0	34,0	6	33,3	50,0	16,7	19	0,0	15,8	84,2	25	2	8	5	20	2	8
5	Ennepetal, Stadt	12	18,8	5,0	4,5	44,1	48,1	12	50,0	41,7	8,3	2	50,0	0,0	50,0	14	0	0	8	57,1	2	14,3
5	Erkath, Stadt	18	19,8	0,0	13,0	40,9	44,0	15	33,3	33,3	33,3	18	5,6	44,4	50,0	33	1	3	12	36,4	8	24,2
5	Eschweiler, Stadt	32	30,3	9,4	16,3	26,6	101,2	36	44,4	38,9	16,7	39	35,9	23,1	41,0	75	5	6,7	42	56	12	16
5	Frechen, Stadt	3	3,7	0,0	0,0	13,7	7,9	9	44,4	44,4	11,1	7	42,9	42,9	14,3	16	1	6,3	9	56,3	1	6,3
5	Gevelsberg, Stadt	4	6,4	0,0	4,5	26,4	0,0	7	14,3	57,1	28,6	5	0,0	0,0	100,0	12	0	0	4	33,3	3	25

JA	Jugendamt	Begonnene Leistungen nach § 34 SGB VIII						Dauer der beendeten Leistungen nach § 34 SGB VIII				Dauer der beendeten Leistungen nach § 33 SGB VIII				Beendete stationäre Hilfen (§§ 33 und 34 SGB VIII)						
		Anzahl der beg. Hilfen für Min-derj. (abs.)	Angaben relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung					Maßnahmen insg.	davon (in %)		über 3 J.	Maßnahmen insg.	davon (in %)		über 3 J.	Insgesamt	dv. mit ansl. Hilfe ohne Lstg. n. §§ 33/34.	Anteil in %	dv. mit Rückführung in die Familie	Anteil in %	dv. Überleitung in Selbstständigkeit	Anteil in %
unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.	15 bis unter 18 J.	Insgesamt unter 18 J.	unter 6 J.	unter 12 J.	unter 1 J.		1 bis unter 3 J.	unter 1 J.			1 bis unter 3 J.	unter 1 J.								
5	Goch, Stadt	10	14,4	0,0	8,1	16,0	52,5	8	25,0	50,0	25,0	2	0,0	0,0	100,0	10	0	0	6	60	2	20
5	Gummersbach, Stadt	7	6,5	0,0	0,0	10,5	28,0	8	62,5	12,5	25,0	3	33,3	66,7	0,0	11	0	0	5	45,5	2	18,2
5	Haan, Stadt	9	16,3	5,6	15,3	0,0	56,8	2	100,0	0,0	0,0	1	100,0	0,0	0,0	3	0	0	0	33,3	0	0
5	Hattingen, Stadt	9	8,7	0,0	5,6	5,5	34,0	6	16,7	50,0	33,3	3	0,0	0,0	100,0	9	0	0	6	66,7	1	11,1
5	Heinsberg, Stadt	17	18,7	0,0	9,6	65,2	19,8	8	50,0	37,5	12,5	4	75,0	0,0	25,0	12	0	0	7	75	0	0
5	Herzogenrath, Stadt	8	8,6	0,0	12,2	12,1	13,7	17	29,4	47,1	23,5	0	-	-	-	17	1	5,9	8	47,1	5	29,4
5	Hilden, Stadt	8	8,0	6,3	0,0	17,5	18,6	11	45,5	45,5	9,1	3	0,0	33,3	66,7	14	0	0	4	28,6	3	21,4
5	Hürth, Stadt	17	18,9	17,1	6,7	44,2	20,0	13	53,8	46,2	0,0	7	0,0	100,0	0,0	20	0	0	8	40	1	5
5	Kamen, Stadt	7	7,8	3,6	0,0	18,6	19,4	14	35,7	50,0	14,3	0	-	-	-	14	0	0	9	64,3	4	28,6
5	Kleve, Stadt	3	3,2	0,0	6,0	0,0	5,9	8	12,5	50,0	37,5	18	0,0	22,2	77,8	26	0	0	11	42,3	6	23,1
5	Langenfeld (Rhld.), Stadt	13	11,6	8,6	0,0	14,9	37,9	22	59,1	22,7	18,2	6	16,7	33,3	50,0	28	0	0	13	46,4	2	7,1
5	Meerbusch, Stadt	3	2,9	0,0	2,7	0,0	13,1	5	20,0	60,0	20,0	1	0,0	100,0	0,0	6	0	0	4	83,3	0	0
5	Menden (Sauerland), St.	12	9,6	2,7	9,2	13,0	19,1	15	60,0	20,0	20,0	15	26,7	40,0	33,3	30	1	3,3	7	23,3	6	20
5	Mettmann, Stadt	16	22,9	0,0	12,4	16,6	95,1	14	50,0	35,7	14,3	1	100,0	0,0	0,0	15	2	13,3	10	66,7	2	13,3
5	Plettenberg, Stadt	4	6,7	5,8	9,5	0,0	9,5	8	37,5	12,5	50,0	2	50,0	0,0	50,0	10	0	0	4	40	4	40
5	Schweelm, Stadt	6	11,3	0,0	5,3	32,4	21,9	4	25,0	25,0	50,0	1	0,0	0,0	100,0	5	0	0	2	40	1	20
5	Schwerte, Stadt	4	4,2	0,0	0,0	11,6	12,6	10	50,0	40,0	10,0	16	87,5	0,0	12,5	26	0	0	17	65,4	3	11,5
5	Selm, Stadt	10	17,1	0,0	14,1	0,0	70,6	12	25,0	50,0	25,0	7	0,0	71,4	28,6	19	0	0	7	36,8	6	31,6
5	Soest, Stadt	31	30,1	9,3	33,6	54,9	35,3	24	37,5	29,2	33,3	9	11,1	66,7	22,2	33	1	3	18	54,5	5	15,2
5	Sundern (Sauerland), St.	9	13,6	9,7	8,5	25,9	19,0	6	100,0	0,0	0,0	9	33,3	22,2	44,4	15	0	0	5	33,3	0	0
5	Voerde (Niederrh.), St.	5	6,1	0,0	6,7	6,4	15,1	8	75,0	25,0	0,0	1	100,0	0,0	0,0	9	1	11,1	5	55,6	1	11,1
5	Waltrop, Stadt	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4	0,0	75,0	25,0	4	0,0	75,0	25,0	8	0	0	1	25	1	12,5
5	Wermelskirchen, Stadt	13	17,7	13,4	22,6	23,7	8,5	9	11,1	33,3	55,6	3	33,3	66,7	0,0	12	0	0	7	58,3	0	0
5	Weiter (Ruhr), Stadt	8	14,2	5,7	15,0	20,6	22,8	5	20,0	60,0	20,0	7	14,3	42,9	42,9	12	0	0	3	25	3	25
5	Wülfrath, Stadt	5	11,7	7,8	13,7	26,1	0,0	9	33,3	11,1	55,6	5	40,0	40,0	20,0	14	3	21,4	5	35,7	4	28,6
5	Würselen, Stadt	16	23,7	0,0	16,8	18,1	104,6	13	46,2	46,2	7,7	1	100,0	0,0	0,0	14	3	21,4	7	50	3	21,4

Jugendamt	Begonnene Leistungen nach § 34 SGB VIII							Dauer der beendeten Leistungen nach § 34 SGB VIII				Dauer der beendeten Leistungen nach § 33 SGB VIII				Beendete stationäre Hilfen (§§ 33 und 34 SGB VIII)					
	Anzahl der beg. Hilfen für Minderderj. (abs.)	Angaben relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung					Maßnahmen insg.	davon (in %)		über 3 J.	Maßnahmen insg.	davon unter 1 J.	1 bis unter 3 J.	über 3 J.	Insgesamt	dv. mit anschließ. Hilfe ohne Lstg. n. §§ 33/34.	Anteil in %	dv. mit Rückführung in die Familie	Anteil in %	dv. Überleitung in Selbstständigkeit	Anteil in %
Insgesamt unter 18 J.		unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.	15 bis unter 18 J.																
6 Ahaus, Stadt	14	14,4	12,4	11,4	25,6	13,8	18	22,2	50,0	27,8	11	9,1	27,3	63,6	29	0	0	2	6,9	9	31
6 Bad Oeynhausen, Stadt	7	7,4	0,0	3,1	23,8	12,9	9	22,2	33,3	44,4	4	50,0	0,0	50,0	13	0	0	5	38,5	1	7,7
6 Borken, Stadt	31	32,8	3,4	23,7	54,8	84,8	16	81,3	12,5	6,3	1	0,0	100,0	0,0	17	4	23,5	10	58,8	2	11,8
6 Coesfeld, Stadt	7	8,4	0,0	3,5	6,7	36,7	5	20,0	40,0	40,0	1	0,0	0,0	100,0	6	0	0	3	50	1	16,7
6 Dülmen, Stadt	6	5,8	3,1	2,8	0,0	23,1	8	12,5	37,5	50,0	0	-	-	-	8	1	12,5	3	37,5	5	62,5
6 Enschedten, Stadt	13	16,2	3,8	21,1	22,1	24,7	11	45,5	36,4	18,2	5	60,0	40,0	0,0	16	2	12,5	9	56,3	4	25
6 Erftstadt, Stadt	10	10,5	6,7	15,2	6,4	12,4	11	27,3	27,3	45,5	4	0,0	25,0	75,0	15	0	0	6	40	2	13,3
6 Erkelenz, Stadt	12	13,1	0,0	0,0	45,7	25,1	8	50,0	37,5	12,5	9	22,2	33,3	44,4	17	1	5,9	11	64,7	0	0
6 Geldern, Stadt	15	20,7	23,4	3,8	46,3	25,6	6	66,7	16,7	16,7	9	22,2	22,2	55,6	15	0	0	4	33,3	1	6,7
6 Greven, Stadt	14	19,1	13,1	16,0	15,6	39,8	13	46,2	23,1	30,8	1	0,0	0,0	100,0	14	0	0	9	64,3	3	21,4
6 Haltern, Stadt	6	8,2	0,0	0,0	23,1	24,9	5	60,0	20,0	20,0	3	0,0	0,0	100,0	8	0	0	4	50	3	37,5
6 Hennef	10	10,1	0,0	5,6	23,4	27,7	9	22,2	66,7	11,1	2	50,0	50,0	0,0	11	0	0	7	63,6	0	0
6 Herdecke, Stadt	1	2,2	0,0	6,4	0,0	0,0	7	28,6	28,6	42,9	1	0,0	0,0	100,0	8	0	0	4	50	1	12,5
6 Ibbenbüren, Stadt	16	14,9	11,9	13,6	0,0	40,1	13	53,8	15,4	30,8	3	0,0	0,0	100,0	16	2	12,5	8	50	3	18,8
6 Kaarst, Stadt	2	2,6	0,0	0,0	0,0	15,9	4	75,0	0,0	25,0	4	0,0	50,0	50,0	8	1	12,5	4	50	3	37,5
6 Kempen, Stadt	12	16,0	9,4	18,4	21,4	16,0	14	50,0	35,7	14,3	3	33,3	0,0	66,7	17	1	5,9	7	41,2	5	29,4
6 Kevelaer, Stadt	8	13,4	10,6	14,0	9,6	22,0	1	0,0	100,0	0,0	5	0,0	60,0	40,0	6	0	0	0	0	2	33,3
6 Lage, Stadt	4	4,9	0,0	3,6	0,0	22,4	5	20,0	60,0	20,0	1	0,0	100,0	0,0	6	0	0	5	83,3	0	0
6 Leichlingen (Rhld.), St.	1	1,9	0,0	0,0	0,0	12,9	9	11,1	88,9	0,0	6	50,0	50,0	0,0	15	0	0	11	73,3	2	13,3
6 Lemgo, Stadt	10	12,0	7,7	7,0	6,7	34,7	18	61,1	27,8	11,1	8	0,0	62,5	37,5	26	3	11,5	11	42,3	5	19,2
6 Lohmar, Stadt	12	19,2	0,0	13,9	35,6	47,0	9	77,8	11,1	11,1	2	100,0	0,0	0,0	11	0	0	3	36,4	1	9,1
6 Löhne, Stadt	7	8,6	0,0	3,6	7,2	36,9	16	56,3	31,3	12,5	4	50,0	50,0	0,0	20	0	0	11	55	5	25
6 Niederkassel, Stadt	9	12,3	0,0	12,0	16,7	36,3	17	23,5	52,9	23,5	1	100,0	0,0	0,0	18	2	11,1	11	61,1	3	16,7
6 Oelde, Stadt	6	10,0	0,0	4,9	9,4	41,7	9	44,4	33,3	22,2	0	-	-	-	9	1	11,1	3	44,4	0	0
6 Overath, Stadt	15	27,5	0,0	16,2	41,0	91,0	4	75,0	25,0	0,0	4	25,0	75,0	0,0	8	2	25	2	25	2	25
6 Pulheim, Stadt	9	9,2	0,0	9,0	23,9	12,6	15	60,0	26,7	13,3	6	33,3	66,7	0,0	21	0	0	12	57,1	3	14,3

Jahr	Jugendamt	Begonnene Leistungen nach § 34 SGB VIII						Dauer der beendeten Leistungen nach § 34 SGB VIII				Dauer der beendeten Leistungen nach § 33 SGB VIII				Beendete stationäre Hilfen (§§ 33 und 34 SGB VIII)						
		Anzahl der beg. Hilfen für Min-derl. (abs.)	Angaben relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung					Maßnahmen insg.	davon (in %)		über 3 J.	Maßnahmen insg.	davon (in %)		über 3 J.	Insgesamt	dv. mit ansl. Hilfe ohne Lstg. n. §§ 33/34.	Anteil in %	dv. mit Rückführung in die Familie	Anteil in %	dv. Überleitung in Selbstständigkeit	Anteil in %
unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.	15 bis unter 18 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.		unter 1 J.	1 bis unter 3 J.												
6	Rheinberg, Stadt	2	3,1	0,0	0,0	0,0	19,4	16	31,3	37,5	31,3	1	0,0	0,0	100,0	17	0	0	9	52,9	5	29,4
6	Sankt Augustin, Stadt	17	15,4	3,0	10,6	25,0	35,9	16	43,8	12,5	43,8	3	66,7	0,0	33,3	19	5	26,3	10	52,6	4	21,1
6	Schmallenberg, Stadt	7	11,7	0,0	4,8	28,2	33,3	0	-	-	-	2	0,0	50,0	50,0	2	0	0	0	0	1	50
6	Warstein, Stadt	5	8,8	6,0	0,0	0,0	40,7	6	16,7	66,7	16,7	3	0,0	0,0	100,0	9	0	0	4	44,4	2	22,2
6	Werne, Stadt	5	8,1	0,0	9,4	18,3	9,7	10	40,0	20,0	40,0	11	18,2	9,1	72,7	21	0	0	5	23,8	4	19
6	Wiehl, Stadt	4	7,3	17,2	0,0	0,0	10,1	9	77,8	22,2	0,0	4	75,0	25,0	0,0	13	1	7,7	6	46,2	0	0
6	Willich, Stadt	11	10,3	3,0	5,1	21,8	27,0	8	62,5	37,5	0,0	6	100,0	0,0	0,0	14	0	0	6	42,9	0	0
6	Wipperfürth, Stadt	7	13,7	0,0	0,0	11,1	72,0	3	33,3	66,7	0,0	2	0,0	100,0	0,0	5	1	20	1	20	2	40
7	Bergheim, Stadt	9	6,9	5,0	0,0	25,0	4,6	15	26,7	40,0	33,3	9	33,3	22,2	44,4	24	1	4,2	9	37,5	6	25
7	Düren, Stadt	52	27,9	5,0	18,3	70,1	49,1	57	50,9	36,8	12,3	21	47,6	23,8	28,6	78	1	1,3	45	57,7	14	17,9
7	Gladbeck, Stadt	50	32,9	6,5	30,0	42,2	77,7	35	45,7	40,0	14,3	17	35,3	47,1	17,6	52	3	5,8	29	59,6	9	17,3
7	Herten, Stadt	18	14,4	7,9	16,1	8,9	29,1	16	56,3	18,8	25,0	42	23,8	19,0	57,1	58	0	0	14	24,1	8	13,8
7	Iserlohn, Stadt	12	6,2	0,0	4,5	23,2	3,1	20	50,0	35,0	15,0	4	25,0	50,0	25,0	24	1	4,2	6	25	5	20,8
7	Lüdenscheid, Stadt	45	28,4	8,3	12,6	60,6	63,1	55	60,0	9,1	30,9	32	46,9	25,0	28,1	87	8	9,2	47	54	13	14,9
7	Lünen, Stadt	34	18,4	5,1	15,6	28,1	40,2	24	37,5	50,0	12,5	16	37,5	25,0	37,5	40	3	7,5	22	55	6	15
7	Marl, Stadt	33	18,0	0,0	6,2	33,3	57,0	16	31,3	43,8	25,0	4	0,0	50,0	50,0	20	1	5	11	55	3	15
7	Neuss, Stadt	14	4,9	1,1	5,2	7,9	8,8	18	44,4	38,9	16,7	13	7,7	46,2	46,2	31	1	3,2	9	29	7	22,6
7	Recklinghausen, Stadt	16	6,9	2,8	6,3	14,4	7,8	21	38,1	19,0	42,9	5	40,0	20,0	40,0	26	1	3,8	11	42,3	8	30,8
7	Siegen, Stadt	19	9,5	0,0	1,5	31,2	20,1	31	19,4	22,6	58,1	9	0,0	44,4	55,6	40	2	5	19	52,5	14	35
7	Troisdorf, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Witten, Stadt	35	19,6	1,8	17,6	22,2	54,3	33	66,7	12,1	21,2	28	39,3	17,9	42,9	61	6	9,8	28	47,5	12	19,7
8	Arnsberg, Stadt	19	12,1	0,0	3,6	18,1	44,8	36	50,0	25,0	25,0	15	0,0	53,3	46,7	51	2	3,9	12	27,5	18	35,3
8	Bergisch Gladbach,	26	13,5	12,7	7,5	24,4	16,7	39	30,8	33,3	35,9	8	0,0	37,5	62,5	47	2	4,3	21	46,8	15	31,9
8	Bocholt, Stadt	29	18,4	18,5	7,0	25,7	36,0	36	69,4	19,4	11,1	11	18,2	36,4	45,5	47	9	19,1	24	51,1	9	19,1
8	Castrop-Rauxel, Stadt	21	14,5	0,0	11,6	19,2	40,8	35	51,4	25,7	22,9	37	27,0	37,8	35,1	72	3	4,2	24	33,3	15	20,8
8	Detmold, Stadt	13	8,5	0,0	3,8	22,5	19,7	24	29,2	70,8	0,0	3	33,3	66,7	0,0	27	4	14,8	13	51,9	8	29,6
8	Dinslaken, Stadt	19	13,8	5,0	6,1	22,9	35,1	15	66,7	26,7	6,7	3	0,0	33,3	66,7	18	0	0	7	38,9	3	16,7
8	Dormagen, Stadt	13	10,3	2,5	4,6	18,1	29,2	18	50,0	44,4	5,6	8	0,0	25,0	75,0	26	2	7,7	13	50	5	19,2

JAT ¹	Jugendamt	Begonnene Leistungen nach § 34 SGB VIII						Dauer der beendeten Leistungen nach § 34 SGB VIII				Dauer der beendeten Leistungen nach § 33 SGB VIII				Beendete stationäre Hilfen (§§ 33 und 34 SGB VIII)						
		Anzahl der beg. Hilfen für Min-derj. (abs.)	Angaben relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung					Maßnahmen insg.	davon (in %)		Maßnahmen insg.	davon (in %)		Insgesamt	dv. mit ansl. Hilfe ohne Lstg. n. §§ 33/34.	Anteil in %	dv. mit Rückführung in die Familie	Anteil in %	dv. Überleitung in Selbstständigkeit	Anteil in %		
Insgesamt unter 18 J.	unter 6 J.		6 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.	15 bis unter 18 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.		über 3 J.	unter 1 J.		1 bis unter 3 J.	über 3 J.									
8	Dorsten, Stadt	5	2,9	2,0	1,6	0,0	9,9	10	60,0	40,0	0,0	4	50,0	0,0	50,0	14	0	0	10	71,4	1	7,1
8	Grevenbroich, Stadt	12	9,4	0,0	6,8	17,6	24,3	17	58,8	23,5	17,6	12	25,0	50,0	25,0	29	0	0	10	34,5	6	20,7
8	Gütersloh, Stadt	20	10,2	1,6	1,5	14,3	40,0	21	33,3	42,9	23,8	6	0,0	50,0	50,0	27	0	0	12	44,4	8	29,6
8	Herford, Stadt	28	21,6	2,4	13,5	30,9	67,1	20	40,0	30,0	30,0	2	50,0	0,0	50,0	22	0	0	6	27,3	10	45,5
8	Kerpen, Stadt	11	8,6	0,0	2,3	22,1	24,6	9	44,4	33,3	22,2	0	-	-	-	9	1	11,1	4	44,4	4	44,4
8	Lippstadt, Stadt	24	18,1	2,4	8,9	21,5	61,7	28	32,1	35,7	32,1	11	9,1	54,5	36,4	39	0	0	14	38,5	12	30,8
8	Minden, Stadt	23	14,3	0,0	5,5	32,9	40,1	23	52,2	30,4	17,4	9	22,2	44,4	33,3	32	4	12,5	19	59,4	5	15,6
8	Moers, Stadt	24	12,5	5,4	12,0	10,7	27,0	21	42,9	38,1	19,0	13	15,4	38,5	46,2	34	5	14,7	11	32,4	11	32,4
8	Paderborn, Stadt	50	17,0	1,1	11,2	26,8	49,0	43	39,5	39,5	20,9	24	33,3	20,8	45,8	67	0	0	30	44,8	16	23,9
8	Ratingen, Stadt	19	11,7	3,6	9,3	18,6	26,1	23	34,8	34,8	30,4	3	0,0	33,3	66,7	26	1	3,8	9	34,6	14	53,8
8	Rheine, Stadt	31	19,8	8,4	21,7	21,3	34,9	22	40,9	36,4	22,7	3	100,0	0,0	0,0	25	1	4	13	56	4	16
8	Unna, Stadt	6	4,3	0,0	2,1	11,1	7,9	7	85,7	0,0	14,3	8	50,0	25,0	25,0	15	1	6,7	7	46,7	2	13,3
8	Velbert, Stadt	26	15,5	3,8	8,5	30,7	36,9	24	16,7	29,2	54,2	2	100,0	0,0	0,0	26	3	11,5	18	69,2	4	15,4
8	Viersen, Stadt	67	46,1	2,2	29,4	83,6	128,3	103	26,2	46,6	27,2	26	0,0	65,4	34,6	129	2	1,6	61	50,4	38	29,5
8	Wesel, Stadt	18	14,5	2,7	11,4	8,7	49,4	26	23,1	65,4	11,5	7	28,6	42,9	28,6	33	1	3	14	42,4	5	15,2

1 JAT: Jugendamtstyp

- keine Angaben

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eig. Berechnungen



6. Ergebnisse einer Jugendamtsbefragung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zum Fallzahlenvolumen der Hilfen gem. § 27,2 sowie § 35a SGB VIII

Bereits einleitend ist im HzE Bericht 1999 darauf hingewiesen worden, dass die Auswertung und Analyse der amtlichen Daten bezogen auf die Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung hinsichtlich der Maßnahmen gem. § 27,2 SGB VIII keine Angaben machen kann, da diese Maßnahmen bislang nicht im Rahmen des jährlichen Erhebungsprogramms der KJH-Statistik vorgesehen sind. Genauso unberücksichtigt ist die Erfassung von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen gem. § 35a SGB VIII, die zwar rechtssystematisch nicht direkt zu den Hilfen zur Erziehung zu zählen sind, allerdings unter fachlichen Gesichtspunkten zumindest große Überschneidungsbereiche zu den Hilfen gem. §§ 27 ff. SGB VIII aufweisen.⁷⁴ Mit dem HzE Bericht 2000 werden diese beiden blinden Flecken der KJH-Statistik durch Ergebnisse einer seitens der Landesjugendämter bei den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Befragung ergänzt, um zumindest erste Anhaltspunkte bezogen auf die quantitativen Dimensionen der Inanspruchnahme dieser Hilfen sowie die Zusammensetzung des Klientels für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Diese nichtamtliche Datenerhebung kann allerdings eine Berücksichtigung dieser Leistungstatbestände im Rahmen der KJH-Statistik nicht ersetzen, sondern stellt nur eine Übergangslösung dar, um die Abbildgenauigkeit der Situation zu den Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens zu erhöhen.

Die nachfolgenden Auswertungen stellen vornehmlich beschreibend die Ergebnisse der Jugendamtsbefragung für Nordrhein-Westfalen insgesamt sowie die Landesjugendamtsbezirke und die Jugendamtstypen dar (vgl. Kap. 6.1 und Kap. 6.2). Darüber hinaus werden zur Einordnung der quantitativen Dimensionen der Hilfen gem. § 27,2 und § 35a SGB VIII die Befragungsergebnisse den Angaben der amtlichen Statistik zu den Erziehungshilfen gegenübergestellt. Diese Auswertungsperspektive sollte allerdings nicht überbewertet werden, da es sich hierbei um zwei unterschiedliche Datenquellen handelt sowie die Erhebungszeitpunkte der Datenerhebungen ein Jahr auseinanderliegen.

Trotz dieser Einschränkungen wird im Kontext des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen angestrebt, diese Angaben auch für zukünftige Berichtszeiträume zu erheben bzw. die Angaben des Jahres 2001 den zu erwartenden Ergebnissen der KJH-Statistik für dieses Jahr gegenüberzustellen. So lange im Erhebungsprogramm der amtlichen Statistik diese Leistungstatbestände der Kinder- und Jugendhilfe noch nicht berücksichtigt sind, erscheint eine derartige Ergänzung der amtlichen Daten notwendig, um die Abbildgenauigkeit der Auswertungen und Analysen zum Feld der Hilfen zur Erziehung zu erhöhen.

⁷⁴ Vgl. Wehner 2002.

6.1 Empirische Befunde zur Gewährung von Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen

Bei der Jugendamtsbefragung zu den Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII haben von den 172 Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen insgesamt 141 geantwortet. Die 31 übrigen Jugendämter haben entweder gar nicht auf die Anfrage reagiert oder haben zurückgemeldet, dass sie zum Fallzahlenvolumen gem. § 27,2 SGB VIII keine Angaben machen können. Insgesamt erreicht die Befragung der Jugendämter somit eine Rücklaufquote von 82%. Für das Rheinland beträgt dieser Wert 89,4% und für Westfalen-Lippe 74,7%. Betrachtet man die Rückläufe nach den verschiedenen Strukturtypen von Jugendämtern, so ist die höchste Rücklaufquote bei den kreisangehörigen Jugendämtern mit jeweils über 85% zu beobachten, während bei den Kreisjugendämtern lediglich ein Rücklauf von knapp 76% sowie bei den Jugendamtsbezirken kreisfreier Städte von gerade einmal 70% erreicht wird.

Tabelle 37: Volumen der Inanspruchnahme von Leistungen gem. § 27,2 SGB VIII nach flexiblen und sonstigen Hilfen in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken; 31.12.2001 (Angaben abs., bez. auf 10.000 der unter 21-Jährigen sowie in %)

Hilfeart	Angaben absolut			Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-J.			Verteilung von flexiblen u. sonstigen Hilfen (%)		
	Nordrhein-Westfalen	Rheinland	Westfalen-Lippe	Nordrhein-Westfalen	Rheinland	Westfalen-Lippe	Nordrhein-Westfalen	Rheinland	Westfalen-Lippe
Hilfen gem. § 27,2 insg.	8.873	5.788	3.085	28,3	33,6	21,9	100,0	100,0	100,0
dv. flexible Hilfen	7.677	5.420	2.257	24,5	31,5	16,0	86,5	93,6	73,2
dv. sonstige Hilfen	1.196	368	828	3,8	2,1	5,9	13,5	6,4	26,8

Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

Insgesamt werden im Rahmen der Jugendamtsbefragung 8.873 Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen registriert (vgl. Tabelle 37). Bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung werden somit 28 Hilfen gezählt.⁷⁵ Von den erfassten 8.873 Maßnahmen werden 86,5% als sog. flexible sowie 13,5% als sonstige Hilfen erfasst.⁷⁶ Dieses Ergebnis deutet bereits darauf hin, dass die überwiegende Zahl der auf der

⁷⁵ Bei den hier vorgenommenen Relativierungen der Fallzahlen auf die Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen sind jeweils nur die Angaben der Jugendämter berücksichtigt, die sich auch an der Jugendamtsbefragung beteiligt haben.

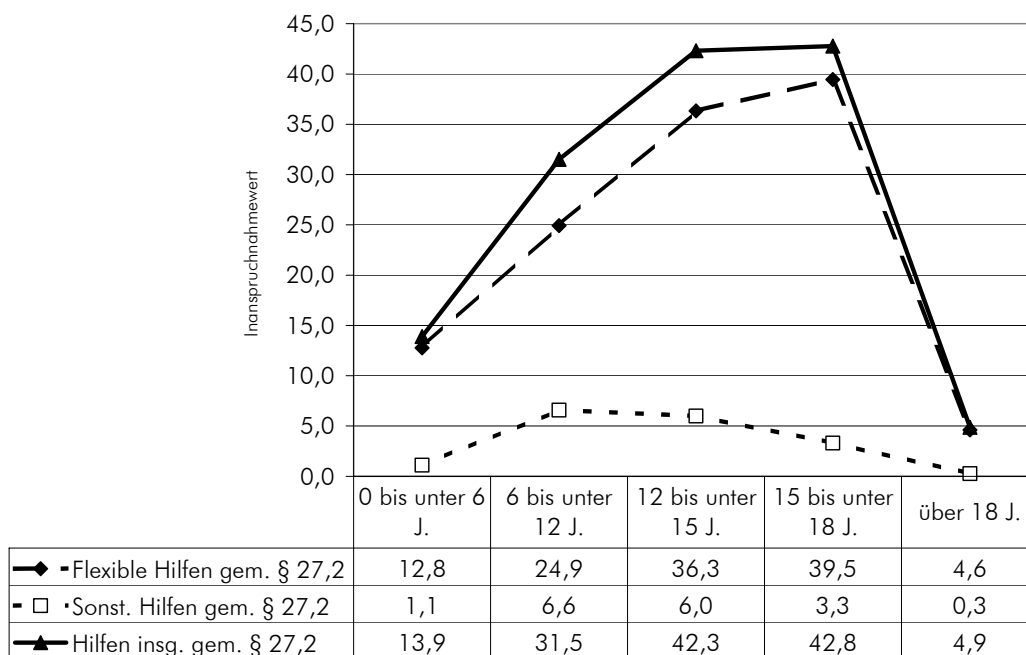
⁷⁶ Als flexible Hilfen werden in diesem Zusammenhang diejenigen Leistungen bezeichnet, die laut Erhebungsbogen konzeptionell als flexible Hilfe individuell auf den Einzelfall bezogen sind und nach Abschluss eines formalen Hilfeplanverfahrens auf der Rechtsgrundlage des § 27,2 SGB VIII gewährt werden. Unter die sonstigen erzieherischen Hilfen im Rahmen des § 27,2 SGB VIII entfallen die Maßnahmen, die mit einem vereinfachten oder ohne Hilfeplanverfahren, wie z.B. Hausaufgabenhilfe, Freizeithilfe o.ä., in den Jugendämtern gewährt werden. Somit müssen die flexiblen Hilfen keineswegs konzeptionell immer deckungsgleich sein mit „integrierten Hilfen“ (vgl. Wolff 2001) oder den „Hilfen aus einer Hand“ (Merchel 1998b) bzw. anderen konzeptionellen Innovationen im Feld der Hilfen zur Erziehung, die sich von den Leistungsbeschreibungen der §§ 28 bis 35 SGB VIII abgrenzen.



Rechtsgrundlage des § 27,2 SGB VIII gewährten Leistungen nicht als Hilfen zweiter Klasse in dem Sinne bezeichnet werden können, dass über diese Gewährungspraxis systematisch ein Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII umgangen wird.

Dieses Ergebnis für Nordrhein-Westfalen insgesamt bestätigt sich für das Rheinland in höherem Maße als für Westfalen-Lippe. Während in Westfalen-Lippe 26,8% der Hilfen gem. § 27,2 sog. sonstige Maßnahmen sind, trifft dies im Rheinland lediglich auf 6,4% der Leistungen zu (vgl. Tabelle 37). Zudem zeigt sich bei einem Vergleich der beiden Landesjugendamtsbezirke, dass das Fallzahlenvolumen insgesamt im Rheinland mit knapp 34 Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen weitaus höher ist als in Westfalen-Lippe mit ca. 22 Maßnahmen. Diese Diskrepanz zwischen Rheinland und Westfalen-Lippe ist auf die Gewährungspraxis der hier als flexible Hilfen bezeichneten Leistungen zurückzuführen. Werden altersrelativ im Rheinland etwa 32 dieser Hilfen gezählt, so sind dies in Westfalen-Lippe lediglich 16.

Abbildung 17: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung gem. § 27,2 SGB VIII nach dem Alter der AdressatInnen in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2001 (Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)



Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

Das Klientel dieser Hilfen ist landesweit mehrheitlich zwischen 12 und 15 sowie zwischen 15 und 18 Jahre alt. Werden auf 10.000 der 12- bis unter 15-Jährigen oder auch der 15- bis unter 18-Jährigen zwischen 42 und 43 Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII gezählt, so sind dies bei den unter 6-Jährigen lediglich 14 oder aber bei den jungen Volljährigen gerade einmal 5 Maßnahmen (vgl. Abbildung 17). Allerdings zeigen sich bezogen auf die Altersstruktur des Klientels der Hilfen erhebliche Unterschiede zwischen den flexiblen und den sonstigen Hilfen. Während bei den flexiblen Hilfen die angesprochene Gruppe der 12- bis unter 18-Jährigen die höchsten Inanspruchnahmewerte ausweist, ist dies bei den sonstigen Hilfen die Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen. Geht man davon aus, dass sich hinter diesen sonstigen Hilfen zumindest zu einem großen Teil auch Formen der

Hausaufgabenbetreuung o.ä. verbergen, erscheint dieser Befund durchaus plausibel, zumal auf der anderen Seite die Altersgruppe der unter 6-Jährigen sowie der über 15-Jährigen im Vergleich dazu deutlich geringere Inanspruchnahmewerte ausweist.

Diese Ergebnisse für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt bestätigen sich weitgehend für die Landesjugendamtsbezirke. Sowohl für Rheinland als auch für Westfalen-Lippe wird deutlich, dass die flexiblen Hilfen vor allem seitens der 12- bis unter 18-Jährigen und deren Familien in Anspruch genommen werden, während bei den sonstigen Hilfen der Schwerpunkt bei den 6- bis unter 15-Jährigen liegt (vgl. Tabelle 38). Dabei bestätigt sich bezogen auf die flexiblen Hilfen altersunabhängig das höhere Fallzahlenvolumen im Rheinland, sieht man von der Gruppe der jungen Volljährigen ab. Genauso wird über die Altersgruppen hinweg für die sonstigen Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII altersrelativiert in Westfalen-Lippe eine höhere Anzahl von Maßnahmen ausgewiesen.

Tabelle 38: Inanspruchnahme von flexiblen und sonstigen Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII nach dem Alter der AdressatInnen bezogen auf die Landesjugendamtsbezirke; 31.12.2001 (Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)

Altersgruppen	Flexible Hilfen		Sonstige Hilfen	
	Rheinland	Westfalen-Lippe	Rheinland	Westfalen-Lippe
unter 6 Jahre	16,3	8,4	0,5	1,9
6 bis unter 12 Jahre	32,2	16,0	4,0	9,8
12 bis unter 15 Jahre	47,5	22,8	3,0	9,6
15 bis unter 18 Jahre	51,8	24,8	1,5	5,4
über 18 Jahre	4,3	4,9	0,1	0,5

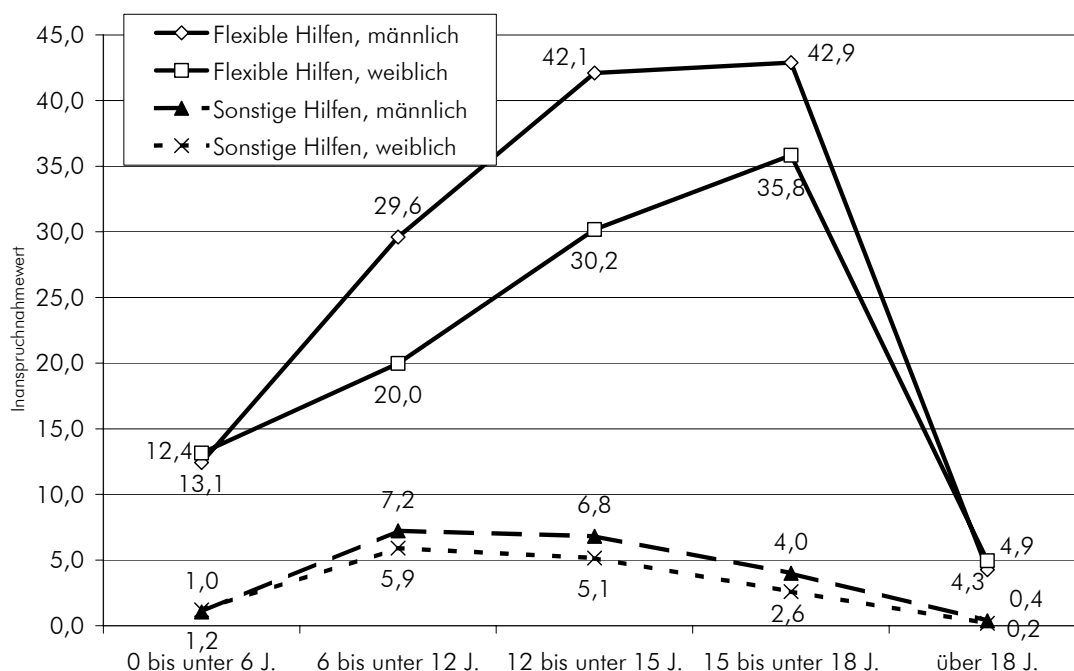
Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

Differenziert man die Ergebnisse zur Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII neben dem Alter zusätzlich noch nach dem Geschlecht der AdressatInnen, so zeigt sich landesweit sowohl bezogen auf die flexiblen als auch hinsichtlich der sonstigen Maßnahmen eine höhere Inanspruchnahme der männlichen Klientelgruppen. Dies gilt bei den flexiblen Hilfen insbesondere für die Altersgruppe der 6- bis unter 15-Jährigen sowie für die sonstigen Hilfe für die Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen (vgl. Abbildung 18). Damit bestätigt sich – wie auch für die anderen Leistungen der Hilfen zur Erziehung – eine Unterrepräsentanz von Mädchen und jungen Frauen bei der Inanspruchnahme dieser Hilfen (vgl. Kap. 1.4). Ungeachtet dieser Diskrepanzen zwischen männlichen und weiblichen Klientelgruppen, bestätigt sich sowohl bei den flexiblen Hilfen als auch bei den sonstigen Hilfen die quantitative Gewichtung der Alterskohorten. Auffällig ist in diesem Zusammenhang lediglich, dass bei den männlichen Adressaten die Inanspruchnahme von flexiblen Hilfen in der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen sich nur marginal von der der 12- bis unter 15-Jährigen unterscheidet, während bei den Mädchen und jungen Frauen diesbezüglich eine höhere Differenz zu beobachten ist.

Diese unterschiedlichen Gewichtungen bezogen auf Alter und Geschlecht bestätigen sich weitgehend für die Landesjugendamtsbezirke Rheinland und Westfalen-Lippe (vgl. Tabelle 39). Grundsätzlich zeigt sich sowohl bezogen auf das männliche als auch das weibliche Klientel, dass flexible Hilfen in einem größeren Umfang im Rheinland, während hingegen die sonstigen Hilfen häufiger in Westfalen-Lippe gewährt werden, sieht man bei den flexiblen Hilfen von der Gruppe der weiblichen jungen Volljährigen ab.



Abbildung 18: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung gem. § 27,2 SGB VIII nach Alter und Geschlecht der AdressatInnen in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2001 (Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)



Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

Tabelle 39: Inanspruchnahme von flexiblen und sonstigen Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII nach Alter und Geschlecht der AdressatInnen bezogen auf die Landesjugendamtsbezirke; 31.12.2001 (Angaben bez. auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

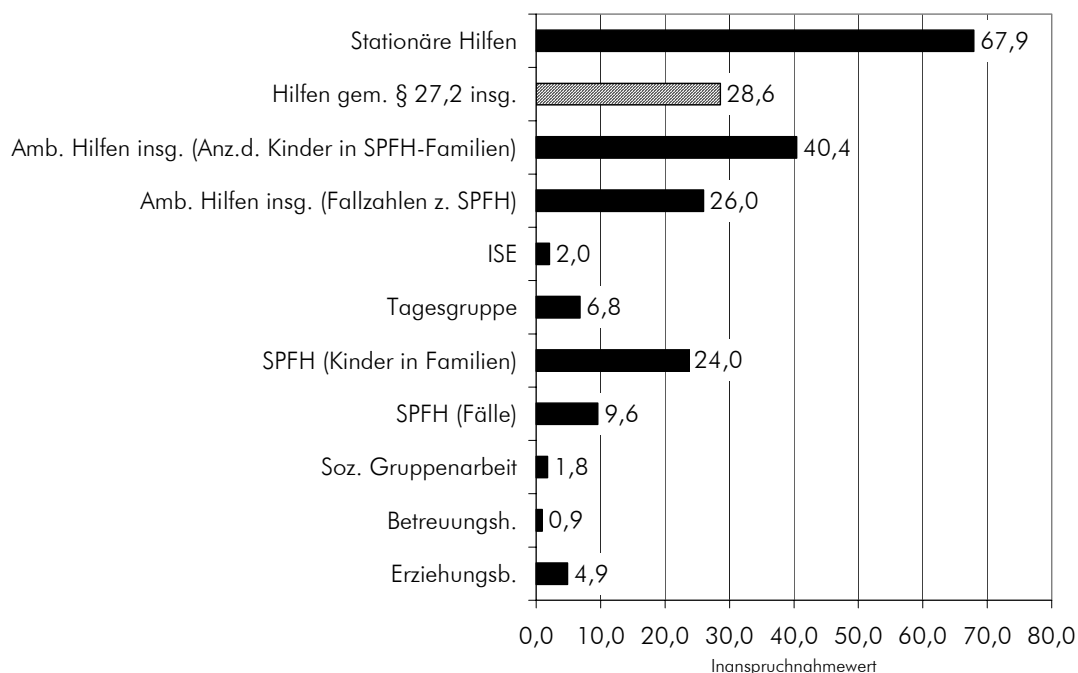
Altersgruppen	Flexible Hilfen				Sonstige Hilfen			
	Rheinland		Westfalen-Lippe		Rheinland		Westfalen-Lippe	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
unter 6 Jahre	16,1	16,5	7,9	9,0	0,5	0,4	1,8	2,1
6 bis unter 12 Jahre	38,6	25,4	18,6	13,3	4,7	3,2	10,4	9,2
12 bis unter 15 Jahre	54,5	39,9	27,0	18,3	3,2	2,8	11,2	8,0
15 bis unter 18 Jahre	56,7	46,6	26,5	23,0	1,7	1,4	6,8	4,0
über 18 Jahre	4,8	3,9	3,6	6,3	0,1	0,0	0,7	0,4

Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

Die Erhebung der Fallzahlen gem. § 27,2 SGB VIII dokumentiert zum 31.12.2001 insgesamt ein Fallzahlenvolumen von 8.873 Hilfen. Stellt man diese Gesamtzahl den Angaben zu der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung am 31.12.2000 in Nordrhein-Westfalen gegenüber, so zeigt sich, dass die Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII eine größeres Volumen als irgendeine andere ambulante Hilfeart gem. §§ 29 bis 32 sowie 35 SGB VIII umfasst (vgl. Abbildung 19). Das Fallzahlenvolumen der Hilfen gem. § 27,2 entspricht vielmehr in etwa dem der anderen ambulanten Leistungen, berücksichtigt man in der SPFH nicht die in den Familien lebenden Kinder, sondern lediglich die Fallzahlen. Würde man die Angaben zu den Hilfen gem. § 27,2

SGB VIII zu den anderen ambulanten Leistungen unter Berücksichtigung der in den Familien lebenden Kinder bei der SPFH zählen, so entspräche die sich daraus ergebende Summe der Inanspruchnahme in etwa dem Fallzahlenvolumen der stationären Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen.⁷⁷

Abbildung 19: Inanspruchnahme von Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung am 31.12.2000 und der Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII am 31.12.2001 in Nordrhein-Westfalen (Angaben bez. auf 10.000 der unter 21-Jährigen am 31.12.2000)¹



¹ Die hier gewählte Darstellung ist bezogen auf die Aussagekraft mit Einschränkungen verbunden. Es werden zum einen die Angaben zu den Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII zum 31.12.2001 denen der Hilfen zur Erziehung zum 31.12.2000 gegenübergestellt. Sowohl die Angaben zu den Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII als auch zu den anderen Leistungen der Hilfen zur Erziehung werden in diesem Zusammenhang relativiert auf die unter 21-jährige Bevölkerung zum 31.12.2000. Zum anderen handelt es sich hierbei um zwei unterschiedliche Datenquellen. Auf der einen Seite handelt es sich um die amtliche Erhebung auf der Rechtsgrundlage des SGB VIII und auf der anderen Seite um eine Befragung der Jugendämter durch die Landesjugendämter, die gleichwohl einen Rücklauf von über 80% erreicht hat. Dennoch vermittelt diese Form der Darstellung einen Einblick über die quantitativen Dimensionen der Gewährungspraxis von Hilfe gem. § 27,2 SGB VIII.

Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Allerdings ist diese Gegenüberstellung, wie bereits eingangs erwähnt, nur mit Vorbehalten zu betrachten, da es sich hierbei um zwei unterschiedliche Datenquellen zu zwei verschiedenen Erhebungszeitpunkten handelt. Somit kann mit diesen Analysen lediglich angedeu-

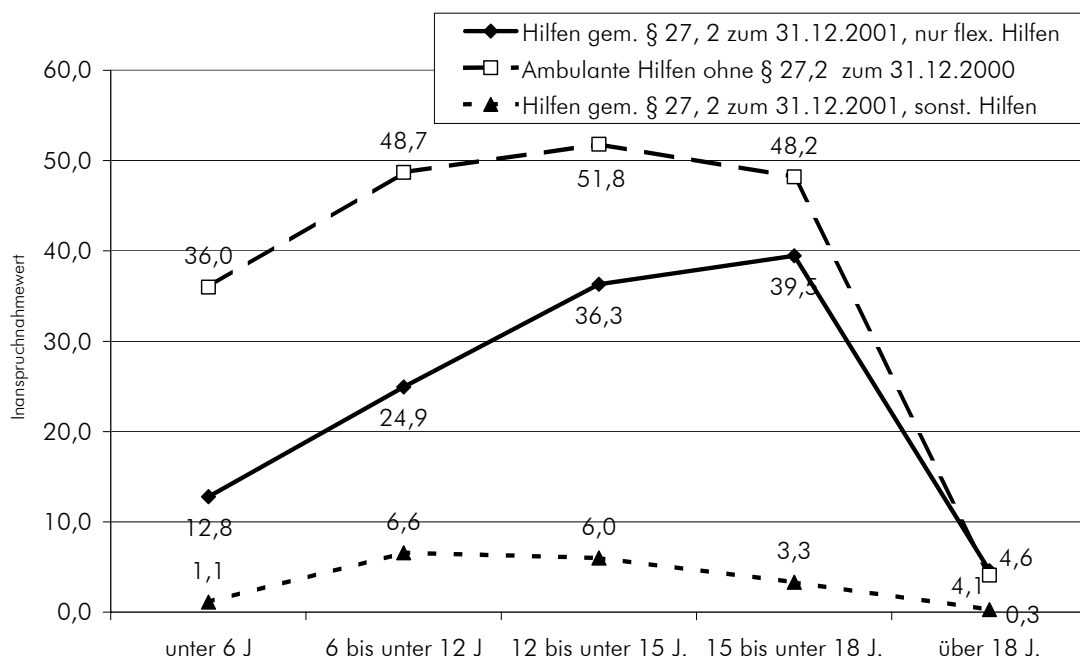
⁷⁷ Nicht erfasst worden ist im Rahmen der Befragung der Jugendämter die Tatsache, ob es sich bei der Hilfe gem. § 27,2 SGB VIII um eine ambulante oder stationäre Maßnahme handelt. Zwar ist mehrheitlich davon auszugehen, dass es sich bei diesen Leistungen um ambulante Hilfen handelt, allerdings kann dieser Anteil nicht genau beziffert werden. Ein Befragung der Jugendämter in Westfalen-Lippe zum 31.12.2000 seitens des zuständigen Landesjugendamtes hat in diesem Zusammenhang ergeben, dass von den 1.687 erfassten Leistungen 72,6% dem ambulanten und 27,4% dem stationären Bereich zuzuordnen sind.



tet werden, dass es sich beim Fallzahlenvolumen der Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII um quantitativ relevante Größenordnungen handelt.

Dieses Ergebnis fällt bezogen auf die einzelnen Altersgruppen unterschiedlich stark ins Gewicht. Stellt man die altersspezifische Inanspruchnahme der ambulanten Hilfen zur Erziehung zum 31.12.2000 der flexiblen sowie der sonstigen Hilfen zum 31.12.2001 gegenüber, so zeigt sich, dass sich das Klientel der flexiblen Hilfen bezogen auf das Alter von dem der übrigen ambulanten Erziehungshilfen unterscheidet (vgl. Abbildung 20). Während in der Summe der Leistungen gem. §§ 29 bis 32 und 35 SGB VIII die Altersgruppen der 6- bis unter 18-Jährigen diese Maßnahmen nahezu gleichermaßen in Anspruch nehmen, zeigt sich bei den flexiblen Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII eine Konzentration auf die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen sowie der 12- bis unter 15-Jährigen.

Abbildung 20: Inanspruchnahme ambulanter Erziehungshilfen (2000) und Leistungen gem. § 27,2 SGB VIII (2001) – nur flexible Hilfen – nach dem Alter der AdressatInnen; Nordrhein-Westfalen (Angaben bez. auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)

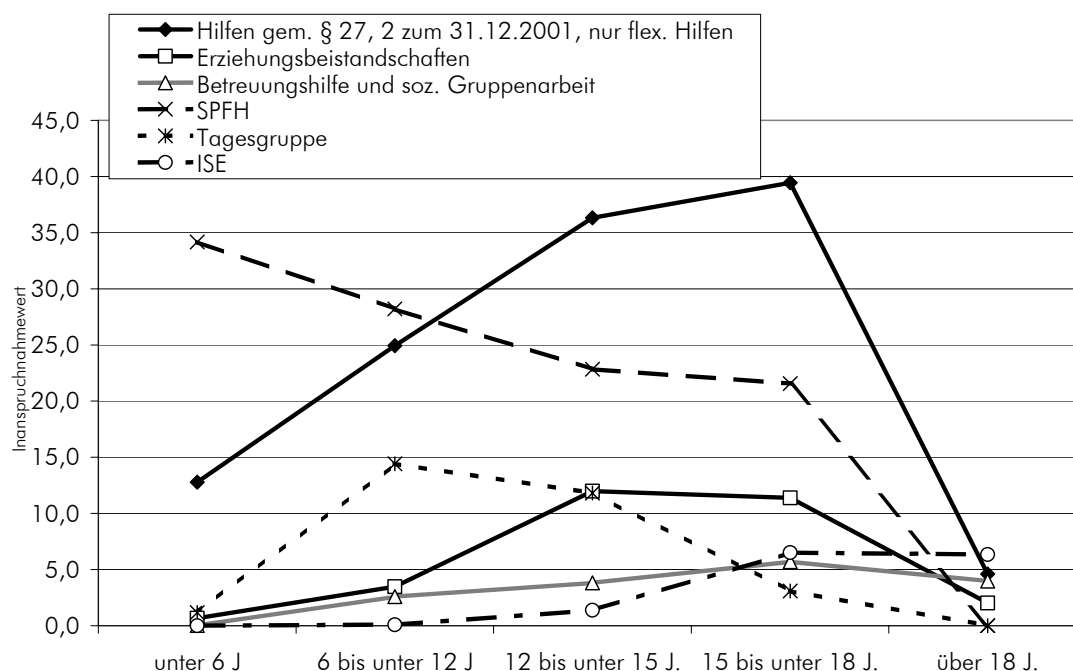


1 Zur Problematisierung dieser Darstellungsform vgl. auch Anmerkung bei Abbildung 19.

Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Es verdeutlicht sich, dass – berücksichtigt man insbesondere die flexiblen Hilfen überwiegend im Kontext der anderen ambulanten Leistungen – über diese konzeptionellen Angebote eine bestimmte Klientelgruppe bedient wird, die man bezogen auf die Altersstruktur eher bei den stationären Hilfen vermutet. Bei keiner anderen Hilfeart zeigt sich für die Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ein ähnlich hohes Fallzahlenvolumen wie bei den flexiblen Hilfen. Damit entspricht die Altersstruktur des Klientels bei dieser Hilfe in etwa der bei den Erziehungsbeistandschaften, gleichwohl diese Leistung bei weitem nicht so häufig in Anspruch genommen wird (vgl. Abbildung 21).

Abbildung 21: Inanspruchnahme ambulanter Hilfearten (2000) und Leistungen gem. § 27,2 SGB VIII – nur flexible Hilfen – (2001) nach dem Alter der AdressatInnen; Nordrhein-Westfalen (Angaben bez. auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)¹



1 Zur Problematisierung dieser Darstellungsform vgl. auch Anmerkung bei Abbildung 19.

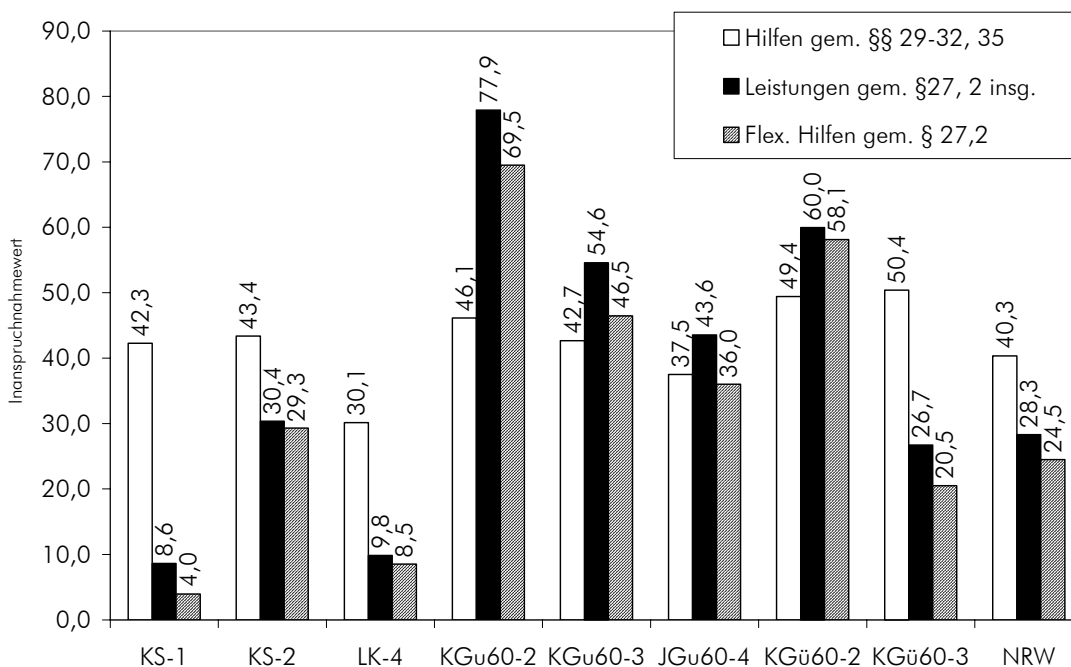
Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Zeigt sich landesweit für Nordrhein-Westfalen oder auch bezogen auf die Landesjugendamtsbezirke, dass Hilfen gem. § 27,2 SGB VII grundsätzlich eine zu berücksichtigende quantitative Größe bei der Analyse von Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung darstellen, so muss dieses Ergebnis bezogen auf die Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen relativiert werden (vgl. Abbildung 22). Es ist auffällig, dass Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII sowohl in der Summe der Kreisjugendämter (LK-4) als auch bei Jugendämtern kreisfreier Städte mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KS-1) zumindest quantitativ nur eine marginale Bedeutung haben. Bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen werden in Jugendamtsbezirken kreisfreier Städte mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KS-2) sowie den größeren kreisangehörigen Jugendamtsbezirken mit einer geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Kgü60-3) hingegen mehr Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII gezählt. In diesen Regionen wird bereits mit einer Inanspruchnahme von ca. 30 Hilfen auf 10.000 der unter 21-Jährigen eine auch planungsrelevante Größe erreicht. Die höchste quantitative Bedeutung allerdings haben diese Leistungen der Hilfen zur Erziehung in den kleineren kreisangehörigen Jugendamtsbezirken (Kgu60-2, Kgu60-3, Kgu60-4) sowie den größeren kreisangehörigen Jugendamtsbezirken mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Kgü60-2). Dies lässt sich allein daran erkennen, dass das Fallzahlenvolumen der Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII zum 31.12.2001 in diesen Regionen deutlich höher ist als das der ambulanten Leistungen gem. §§ 29 bis 32 und 35 SGB VIII zum 31.12.2000. Diese Einzelergebnisse deuten somit darauf hin, dass die Gewährung



und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung auf der Rechtsgrundlage des § 27,2 SGB VIII vor allem eine Strategie von kleineren Jugendämtern darstellt, während offensichtlich in Kreisjugendämtern oder auch in Großstadtjugendämtern diese Möglichkeiten weit weniger von Bedeutung sind.

Abbildung 22: Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen nach der Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen zur Erziehung (2000) und der Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen)¹



1 Zur Problematisierung dieser Darstellungsform vgl. auch Anmerkung bei Abbildung 19.

KS-1: Jugendamtsbezirke kreisfreier Städte mit der Belastungsklasse 1; KS-2: Jugendamtsbezirke kreisfreier Städte mit der Belastungsklasse 2; LK-4: Kreisjugendamtsbezirke mit der Belastungsklasse 4; KGu60-2: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 2; KGu60-3: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 3; KGu60-4: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 4; KGü60-2: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 2; KGü60-3: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 3

Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Zusammengefasst verdeutlichen diese Ergebnisse der Jugendamtsbefragung zu der Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII, dass allein von den erreichten quantitativen Dimensionen her diese Leistungen der Hilfen zur Erziehung im Rahmen eines landesweiten Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.⁷⁸ Genauso zeigen diese Ergebnisse, dass es zum einen für eine verlässliche kommunale Jugendhilfeplanung unerlässlich ist, über diese Daten zu

⁷⁸ Dieser empirische Befund wird gestützt durch Ergebnisse einer seitens des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) durchgeführten bundesweiten Befragung von Jugendämtern zur Verbreitung von flexiblen Hilfen und deren rechtlicher Verortung. Das Projekt Jugendhilfe und sozialer Wandel des DJI arbeitet heraus, dass in zwei Dritteln der Jugendämter in Deutschland flexible Hilfen angeboten werden. In über 70% der Fälle erfolgt in diesen Jugendämtern eine rechtliche Zuordnung zum § 27 SGB VIII. Zu näheren Informationen

verlässliche kommunale Jugendhilfeplanung unerlässlich ist, über diese Daten zu verfügen, sowie zum anderen es für die Weiterentwicklung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik unbedingt notwendig ist, diesen weißen Fleck des bundesweiten Erhebungsprogramms zu beseitigen.⁷⁹

6.2 Empirische Befunde zu den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen

Die Ergebnisse der Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen bezogen auf die Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII basiert auf 154 Rückmeldungen von insgesamt 172 Jugendämtern. Damit beträgt die Rücklaufquote 89,5%. Bei den verbleibenden rund 10% der Jugendämter liegen entweder entsprechende Angaben zu den Hilfen gem. § 35a SGB VIII nicht vor oder man hat sich nicht an der Befragung beteiligt. Bezogen auf die Landesjugendamtsbezirke hat die Erhebung für das Rheinland einen Rücklauf von 96,5% sowie für Westfalen-Lippe von 82,8% erreicht. Ähnlich wie auch bei der Erfassung der Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII liegen die höchsten Werte beim Rücklauf für die kreisangehörigen Jugendämter mit 93% bei denen mit unter 60.000 Einwohnern sowie mit 97% bei denen mit über 60.000 Einwohnern vor. Hingegen beträgt der Rücklauf bezogen auf die Kreisjugendämter lediglich 72,4%.

Tabelle 40: Volumen der Inanspruchnahme von Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII nach ambulanten und stationären Hilfen in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken; 31.12.2001 (Angaben absolut, bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen sowie in %)

Hilfeart	Angaben absolut			Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-J.			Verteilung von amb. und stat. Hilfen (%)		
	Nordrhein-Westfalen	Rheinland	Westfalen-Lippe	Nordrhein-Westfalen	Rheinland	Westfalen-Lippe	Nordrhein-Westfalen	Rheinland	Westfalen-Lippe
Hilfen gem. § 35a insg.	4.731	2.419	2.312	14,0	12,9	15,3	100,0	100,0	100,0
dv. amb. Hilfen	4.095	2.024	2.071	12,1	10,8	13,7	86,6	83,7	89,6
dv. stat. Hilfen	636	395	241	1,9	2,1	1,6	13,4	16,3	10,4

Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

Zum 31.12.2001 werden in Nordrhein-Westfalen über die Befragung der Jugendämter insgesamt 4.731 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen erfasst (vgl. Tabelle 40). Bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen entspricht dies einem Inan-

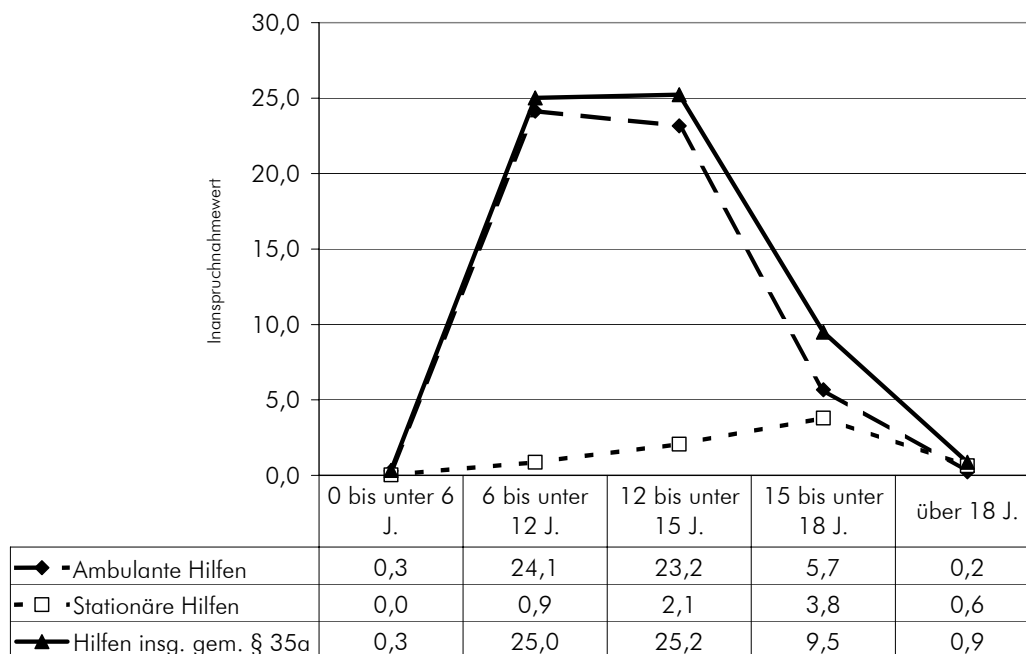
über dieses Projekt sowie deren Ergebnisse und Veröffentlichungen siehe auch www.dji.de in der Rubrik Forschung.

⁷⁹ Vgl. dazu auch BMFSFJ 2002, S. 103 f..



spruchnahmewerte von 14 Fällen.⁸⁰ Insgesamt sind 86,6% der Hilfen dem Bereich der ambulanten sowie 13,4% dem der stationären Maßnahmen zuzuordnen, womit sich eine überwiegende konzeptionelle Ausrichtung dieser Hilfen zumindest für Nordrhein-Westfalen eindeutig bestimmen lässt. Die Dominanz der ambulanten Hilfen in diesem Segment bestätigt sich für die Landesjugendamtsbezirke, gleichwohl in Westfalen-Lippe der Anteil der ambulanten Leistungen mit 89,6% etwas höher liegt als im Rheinland. Dieser Unterschied ist, wie noch zu zeigen sein wird, vor allem auf die höhere Bedeutung von Hilfen aufgrund von Teilleistungsstörungen in Westfalen-Lippe zurückzuführen (vgl. Abbildung 26). Dieser Aspekt ist zudem auch dafür verantwortlich, dass bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen in Westfalen-Lippe geringfügig mehr Hilfen gem. § 35a SGB VIII gezählt werden als im Rheinland (vgl. Tabelle 40).

Abbildung 23: Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII nach dem Alter des Klientels in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2001 (Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)



Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

Das Klientel von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII umfasst mehrheitlich junge Menschen in der Altersgruppe der 6- bis unter 15-Jährigen, während die noch nicht schulpflichtigen Kinder sowie die 15- bis unter 18-Jährigen und die jungen Volljährigen quantitativ eine untergeordnete Bedeutung einnehmen (vgl. Abbildung 23). Allerdings muss in diesem Zusammenhang zwischen den ambulanten und den stationären Maß-

⁸⁰ Von diesem landesweiten Wert zur Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII weichen die Angaben für Rheinland und Westfalen-Lippe insgesamt nur geringfügig ab, was zumindest die Vermutung nahe legt, dass entsprechend der Zielsetzung einer seitens der beiden Landesjugendämter veröffentlichten Arbeitshilfe zu § 35a SGB VIII für Nordrhein-Westfalen bezogen auf die beiden genannten Regionen von einer vergleichbaren Gewährungspraxis auszugehen ist (vgl. Landschaftsverband Rheinland/Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2000). Dies schließt allerdings auch mit ein, dass – wie noch zu zeigen sein wird – zwischen Jugendamtstypen sehr wohl Differenzen in der Inanspruchnahme- und Gewährung von Hilfen gem. § 35a SGB VIII bestehen.

nahmen unterschieden werden. Im Gegensatz zu den ambulanten Leistungen weist die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen im Kontext stationärer Maßnahmen den höchsten Inanspruchnahmewert aus, was allerdings angesichts der Dominanz der ambulanten Leistungen bei den Hilfen gem. § 35a bezogen auf das Gesamtergebnis kaum ins Gewicht fällt. Auffällig sind in diesem Zusammenhang die Parallelen zwischen der Altersstruktur des Klientels bei den stationären Eingliederungshilfen zu den Maßnahmen der Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII (vgl. Kap 1.3).

Differenziert man das Ergebnis für Nordrhein-Westfalen für die Landesjugendamtsbezirke, so wird deutlich, dass das insgesamt höhere Fallzahlenvolumen bei den ambulanten Leistungen ausschließlich auf die Situation bei den 6- bis unter 12-Jährigen zurückzuführen ist (vgl. Tabelle 41). Während in der Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen oder auch der 15- bis unter 18-Jährigen bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung im Rheinland geringfügig mehr ambulante Eingliederungshilfen statistisch ausgewiesen werden als in Westfalen-Lippe, ist das Fallzahlenvolumen in der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen in Westfalen-Lippe im Vergleich zum Rheinland nahezu doppelt so hoch. Zumindest ein Teil dieser Diskrepanz, der sich auch bei einer weiteren Differenzierung der Angaben nach dem Geschlecht der AdressatInnen bestätigt (vgl. Tabelle 42), erklärt sich auch in diesem Zusammenhang über die höhere Anzahl von Maßnahmen aufgrund von Teilleistungsstörungen (vgl. Abbildung 26).

Tabelle 41: Inanspruchnahme von ambulanten und stationären Hilfen gem. § 35a SGB VIII nach dem Alter der AdressatInnen bezogen auf die Landesjugendamtsbezirke; 31.12.2001 (Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)

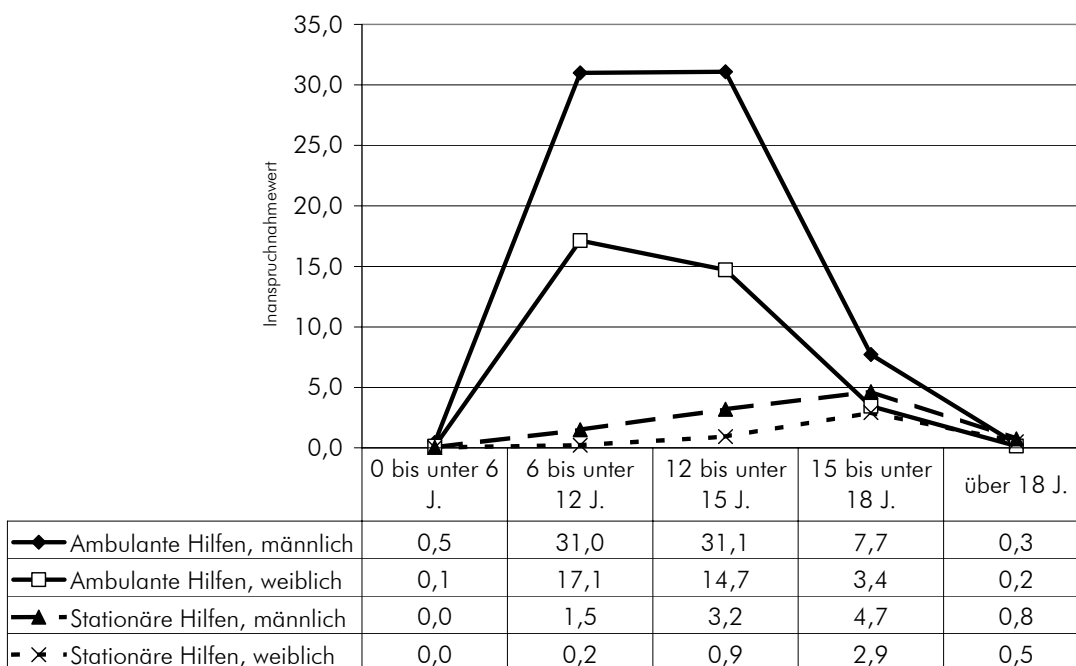
Altersgruppe	Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen	
	Rheinland	Westfalen-Lippe	Rheinland	Westfalen-Lippe
unter 6 Jahre	0,2	0,4	0,0	0,0
6 bis unter 12 Jahre	17,2	32,8	0,9	0,9
12 bis unter 15 Jahre	25,1	20,7	1,7	2,6
15 bis unter 18 Jahre	6,3	4,9	3,2	4,5
über 18 Jahre	0,3	0,2	0,6	0,7

Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

Die unterschiedliche Altersstruktur beim Klientel zwischen den ambulanten und den stationären Hilfen insgesamt für Nordrhein-Westfalen sowie die Differenzen zwischen den Landesjugendamtsbezirken bezogen auf die ambulanten Hilfen gem. § 35a SGB VIII zeigen sich weitgehend bei der Auswertung der Angaben nach dem Geschlecht der AdressatInnen bestätigt (vgl. Abbildung 24 und Tabelle 42). Sowohl für das männliche als auch das weibliche Klientel zeigt sich insgesamt für Nordrhein-Westfalen, dass bei den stationären Hilfen die meisten Hilfen seitens der 15- bis unter 18-Jährigen sowie bei den ambulanten Leistungen seitens der 6- bis unter 12-Jährigen sowie der 12- bis unter 15-Jährigen in Anspruch genommen werden. Unabhängig davon zeigt sich allerdings auch bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen, dass ähnlich wie bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (vgl. dazu Kap. 1.4) die Inanspruchnahmewerte bei Mädchen und jungen Frauen und deren Familien nahezu ausnahmslos niedriger sind als die Angaben für die Jungen und jungen Männer und deren Familien. Besonders deutlich wird diese Diskrepanz bei den ambulanten Hilfen bei

den 6- bis unter 12-Jährigen sowie vor allem den 12- bis unter 15-Jährigen. Werden bezogen auf 10.000 der 12- bis unter 15-jährigen Jungen in Nordrhein-Westfalen am 31.12.2001 31 Hilfen gem. § 35a gezählt, so sind dies bei den Mädchen in dieser Altersgruppe mit 14 Maßnahmen weniger als die Hälfte. Oder aber beträgt der Inanspruchnahmewert bei 6- bis unter 12-jährigen männlichen Adressaten noch 31 Leistungen, so sind dies bei den Mädchen lediglich 17 (vgl. Abbildung 24).

Abbildung 24: Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII nach Alter und Geschlecht der AdressatInnen in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2001 (Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)



Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

Tabelle 42: Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII nach Alter und Geschlecht der AdressatInnen bezogen auf die Landesjugendamtsbezirke; 31.12.2001 (Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

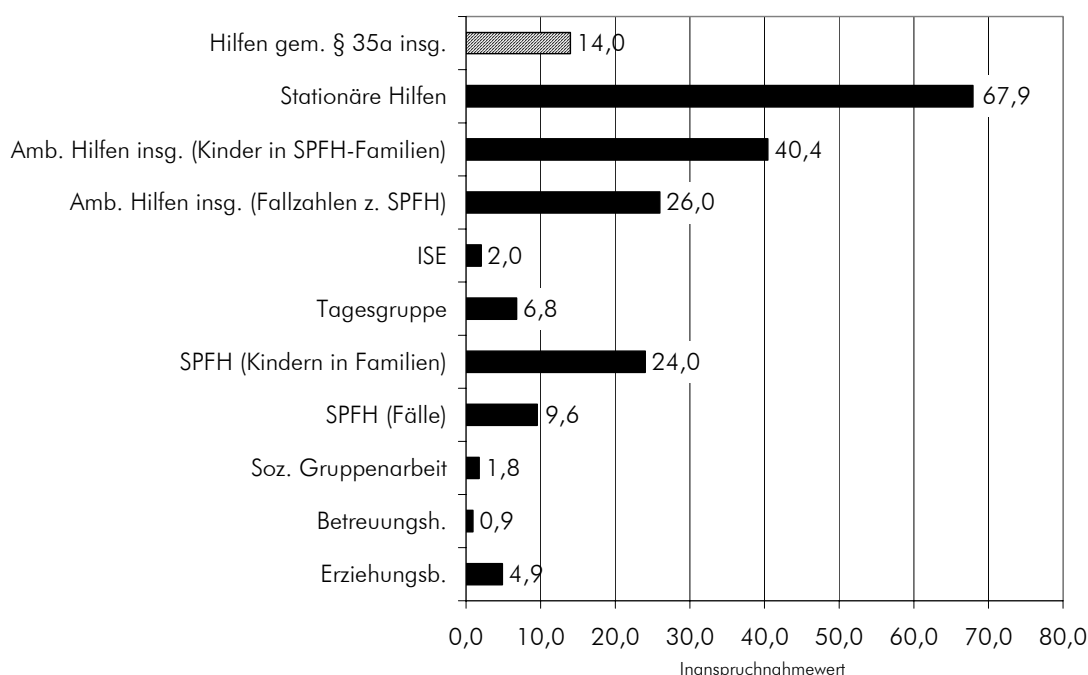
Altersgruppe	Ambulante Hilfen				Stationäre Hilfen			
	Rheinland		Westfalen-Lippe		Rheinland		Westfalen-Lippe	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
unter 6 Jahre	0,3	0,1	0,6	0,2	0,1	0,0	0,0	0,1
6 bis unter 12 Jahre	22,0	12,6	42,3	22,9	1,5	0,3	1,5	0,2
12 bis unter 15 Jahre	34,0	15,5	27,4	13,7	2,4	0,9	4,1	0,9
15 bis unter 18 Jahre	8,8	3,5	6,4	3,4	4,2	2,2	5,2	3,8
über 18 Jahre	0,4	0,1	0,2	0,2	0,7	0,4	0,8	0,7

Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

Die Erhebung der Fallzahlen zu den Hilfen gem. § 35a SGB VIII bei den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen weist insgesamt zum 31.12.2001 ein Volumen von 4.731 Maßnahmen aus. Stellt man zur Verdeutlichung der quantitativen Dimensionen des Fallzah-

lenaufkommens bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen diese Angaben denen der Hilfen zur Erziehung für das Jahr 2000 gegenüber, so zeigt sich für Nordrhein-Westfalen insgesamt, dass mehr Hilfen gem. § 35a gezählt werden als Tagesgruppenerziehungen, Erziehungsbeistandschaften oder auch sozialpädagogische Familienhilfen, berücksichtigt man hinsichtlich der Leistungen gem. § 31 SGB VIII lediglich die Anzahl der Fälle und nicht die Zahl der in der Familie lebenden Kinder (vgl. Abbildung 25). Anders formuliert, entspricht das Fallzahlenvolumen somit einem Fünftel der Inanspruchnahme stationärer Hilfen sowie ca. der Hälfte der Inanspruchnahme ambulanter Leistungen.

Abbildung 25: Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII am 31.12.2001 im Verhältnis zu den Hilfen zur Erziehung am 31.12.2000 in Nordrhein-Westfalen¹ (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen am 31.12.2000)



¹ Die hier gewählte Darstellung ist bezogen auf die Aussagekraft abgesehen von den vorhandenen fachlich-inhaltlichen Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen den Leistungstatbeständen mit weiteren Einschränkungen verbunden. Es werden zum einen die Angaben zu den Hilfen gem. § 35a SGB VIII zum 31.12.2001 denen der Hilfen zur Erziehung zum 31.12.2000 gegenübergestellt. Sowohl die Angaben zu den Hilfen gem. § 35a SGB VIII als auch zu den anderen Leistungen der Hilfen zur Erziehung werden in diesem Zusammenhang relativiert auf die unter 21-jährige Bevölkerung zum 31.12.2000. Zum anderen handelt es sich hierbei um zwei unterschiedliche Datenquellen. Auf der einen Seite handelt es sich um die amtliche Erhebung auf der Rechtsgrundlage des SGB VIII und auf der anderen Seite um eine Befragung der Jugendämter durch die Landesjugendämter, die gleichwohl einen Rücklauf von ca. 90% erreicht hat. Dennoch vermittelt diese Form der Darstellung einen Einblick über die quantitativen Dimensionen der Gewährungspraxis auf der Rechtsgrundlage des § 35a SGB VIII.

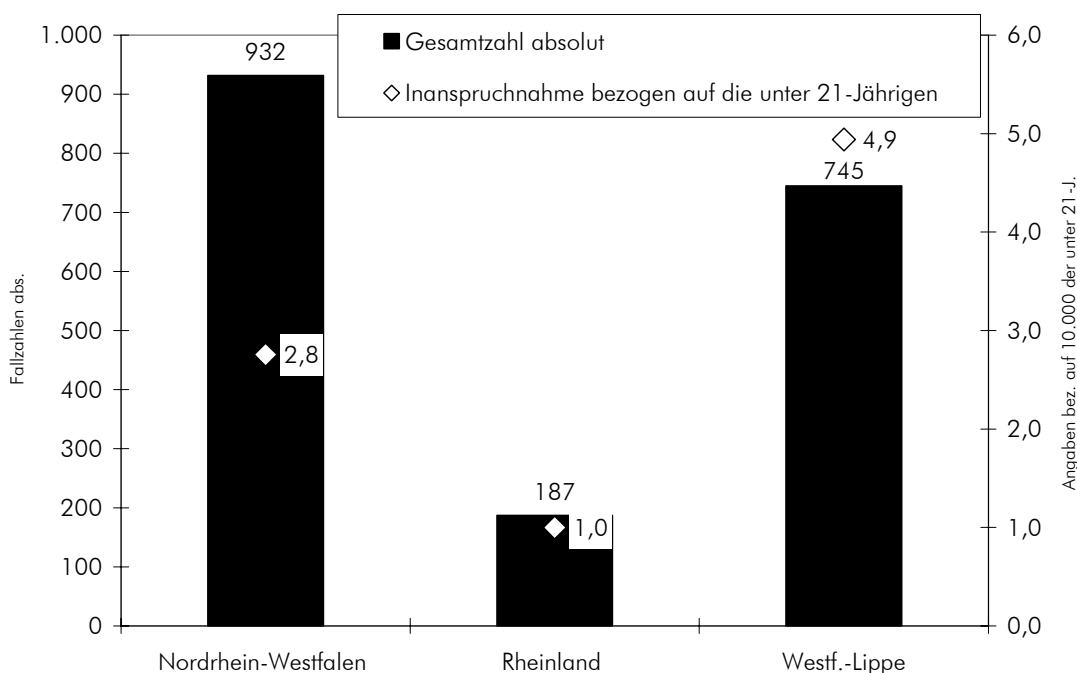
Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

Die Diskussion um den Leistungstatbestand des § 35a SGB VIII wird gerade in den letzten Jahren vielerorts u.a. auch mit der Hilfestellung aufgrund von Teilleistungsstörungen verbunden. Quantitativ lässt sich der Anteil auf der Grundlage der erhobenen Daten landesweit auf knapp 23% beziffern. Das heißt, von den insgesamt 4.731 Eingliederungshil-



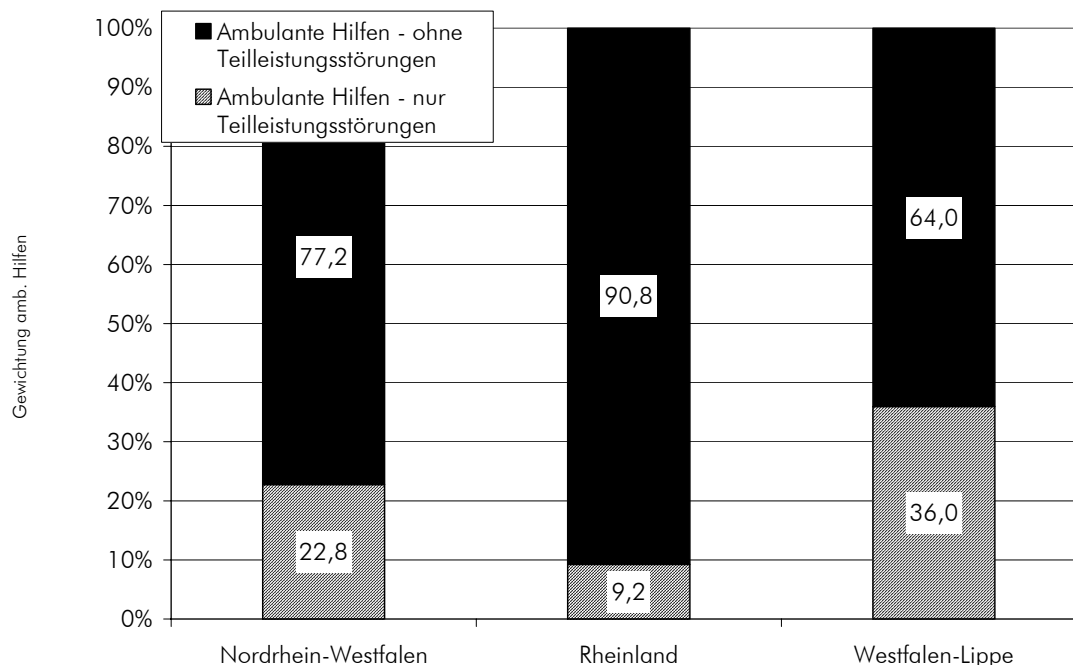
fen für seelisch behinderte junge Menschen gehen 932 auf eine Abweichung um mehr als 6 Monate vom alterstypischen Zustand durch Legasthenie und/oder Dyskalkulie zurück. Bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen entspricht dies einer Zahl von knapp 3 Fällen (vgl. Abbildung 26 und Abbildung 27). Dieser Wert ist für das Rheinland mit 1 Fall bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung geringer als für Westfalen-Lippe mit knapp 5 Hilfen, was sich bei einer Differenzierung der Angaben nach dem Geschlecht der HilfeempfängerInnen bestätigt. Das heißt, während von 100 Eingliederungshilfen im Rheinland 9 auf Teilleistungsstörungen zurückgehen, sind dies in Westfalen-Lippe immerhin 36. Wie bereits in den bisherigen Ausführungen angedeutet, lässt sich hierüber zumindest z.T. erklären, warum in Westfalen-Lippe insgesamt mehr Hilfen gem. § 35a SGB VIII gezählt werden oder auch warum gerade die Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen das Klientel in Westfalen-Lippe dominiert.

Abbildung 26: Anteil der Hilfen gem. § 35a SGB VIII aufgrund einer Abweichung um mehr als 6 Monate vom alterstypischen Zustand durch Legasthenie und/oder Dyskalkulie an den ambulanten Maßnahmen insgesamt bezogen auf Nordrhein-Westfalen und die Landesjugendamtsbezirke; 31.12.2001 (Angaben abs. und bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

Abbildung 27: Hilfen gem. § 35a SGB VIII aufgrund einer Abweichung um mehr als 6 Monate vom alterstypischen Zustand durch Legasthenie und/oder Dyskalkulie bez. auf die ambulanten Maßnahmen insgesamt in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken; 31.12.2001 (Angaben in %)

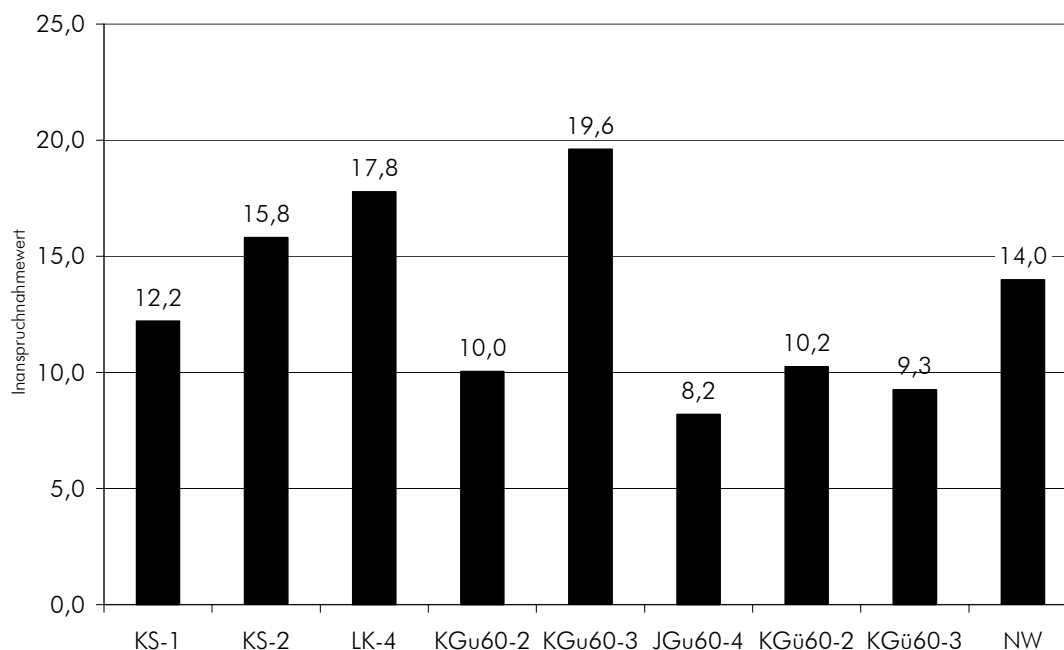


Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

Kommt man landesweit sowie bezogen auf die Landesjugendamtsbezirke aufgrund der Erhebungsergebnisse zu dem Befund, dass die Gewährung und Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen eine quantitativ relevante Größe im Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe darstellt, so trifft dieses bezogen auf die Jugendamtstypen nicht gleichermaßen zu, da die Inanspruchnahmewerte zwischen den Regionen z.T. doch erheblich variieren (vgl. Abbildung 28). So werden in den kreisangehörigen Jugendämtern mit mehr oder weniger als 60.000 Einwohnern mit Ausnahme derjenigen in der Belastungsklasse 3 – dies entspricht dem Jugendamtstyp KGu60-3 – zwischen 8 und 10 Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen gezählt. Hingegen weisen die Angaben für die kreisangehörigen Jugendämter mit weniger als 60.000 Einwohnern in der Belastungsklasse 3 mit knapp 20 Maßnahmen bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung den höchsten Inanspruchnahmewert aus. Ein ähnlich hoher Wert wird auch bei den Kreisjugendamtsbezirken (LK-4) erreicht, während die Jugendamtsbezirke kreisfreier Städte (KS-1 und KS-2) bei einer Inanspruchnahme von 12 bzw. 16 Hilfen in etwa dem Landesdurchschnitt entsprechen. Dieses Ergebnis zur Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen bezogen auf die Jugendamtstypen deutet an, dass offensichtlich anders als bei den Leistungen gem. § 27,2 SGB VIII eine hohe Inanspruchnahme dieser Maßnahmen keineswegs auf die Jugendamtsbezirke kreisfreier Städte beschränkt ist. Vielmehr weist die Heterogenität der Resultate darauf hin, dass voraussichtlich örtliche Gegebenheiten das Volumen der Inanspruchnahme von Hilfen gem. §35a SGB VIII entscheidend mitprägen.



Abbildung 28: Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII bezogen auf die Jugendamtstypen in NRW; 31.12.2001 (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen)¹



¹ KS-1: Jugendamtsbezirke kreisfreier Städte mit der Belastungsklasse 1; KS-2: Jugendamtsbezirke kreisfreier Städte mit der Belastungsklasse 2; LK-4: Kreisjugendamtsbezirke mit der Belastungsklasse 4; KGu60-2: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 2; KGu60-3: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 3; KGu60-4: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 4; KGü60-2: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 2; KGü60-3: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 3

Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

Zusammenfassend weisen die quantitativen Befunde zur Gewährung und Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen darauf hin, dass sich diesbezüglich nicht nur auffällige Parallelen beispielsweise hinsichtlich der Verteilung von männlichen und weiblichen AdressatInnen oder aber der quantitativen Gewichtung von Altersgruppen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII aufzeigen lassen. Darüber hinaus hat sich auch gezeigt, dass es sich beim Fallzahlenvolumen der Hilfen gem. § 35a SGB VIII um eine allein quantitativ relevante Größenordnung nicht zuletzt auch für die kommunale Jugendhilfeplanung handelt, die im Rahmen eines landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung weiter berücksichtigt werden muss. Es ist daher offensichtlich dringend notwendig, die KJH-Statistik bezogen auf eine regelmäßige Erfassung der Hilfen gem. § 35a zu erweitern.⁸¹

⁸¹ Vgl. dazu auch BMFSFJ 2002, S. 103 f..

7. Fragestellungen, Erkenntnisse und Herausforderungen für die kommunale Jugendhilfeplanung aus den Ergebnissen des HzE Berichtes 2000

Ein Arbeitsfeld im Wandel: Expansion der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung durch eine „Ambulantisierung“ des Leistungsspektrums

Bilanziert man die Fallzahlenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung für das erste Jahrzehnt nach Inkrafttreten des SGB VIII für Nordrhein-Westfalen, so ist das Feld der Erziehungshilfen allein von der Höhe der Inanspruchnahme und der quantitativen Gewichtung der einzelnen Hilfearten ein anderes geworden als noch vor 10 Jahren (vgl. Kap. 1.2). In diesem Zusammenhang hat sich mit den Ergebnissen des Jahres 2000 die Fallzahlenentwicklung der 1990er-Jahre in der Form fortgesetzt, dass die Expansion der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung vor allem auf das Segment der ambulanten Hilfen zurückzuführen ist, während sich das Fallzahlenvolumen im Bereich der Fremdunterbringung konsolidiert hat. Dies bedeutet, dass 1991 von den gezählten 49.849 Maßnahmen 30% den ambulanten Hilfen zugerechnet werden, während dies bezogen auf das Jahr 2000 von den insgesamt 62.629 Hilfen 43,7% sind. Diese Entwicklung steht, nimmt man zudem noch das beträchtliche Volumen der Leistungen gem. § 27,2 SGB VIII mit den sich dahinter verbergenden flexiblen Erziehungshilfen hinzu, für eine „Ambulantisierung“ des Feldes im Sinne einer präventiven und familienunterstützenden Kinder- und Jugendhilfe. Aus der Sicht von kommunaler Jugendhilfeplanung stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach der Bewertung dieser Entwicklung. Dabei muss Abstand genommen werden von der These eines Automatismus der Reduzierung von stationären Hilfen bei gleichzeitigem Ausbau des ambulanten Sektors. Offensichtlich geht es in diesem Zusammenhang vielmehr um einen verstärkten Einsatz ambulanter Leistungen zur Konsolidierung der Fallzahlen bei den Fremdunterbringungen. Grundsätzlich jedoch dokumentiert diese Entwicklung bezogen auf die gültige Rechtsgrundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes den vor 10 Jahren intendierten Perspektivenwechsel für die Kinder- und Jugendhilfe: „Nicht mehr die (reaktive) Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Ausgrenzung verwahrloster Jugendlicher durch geschlossene Unterbringung und Arbeitserziehung oder die Rettung von Kindern vor dem gefährdenden Einfluss der Eltern sind der zentrale Auftrag der JHilfe (Jugendhilfe, J.P./M.S.), sondern die Förderung der Entwicklung junger Menschen und ihre Integration in die Gesellschaft durch allgemeine Förderungsangebote und Leistungen in unterschiedlichen Lebenssituationen“. ⁸² Damit wird der mitunter notwendige und unvermeidliche Einsatz von familienersetzenden Hilfen keineswegs zu einem Auslaufmodell, zumal sich auch in den Ergebnissen für Nordrhein-Westfalen zeigt, dass eine stärkere Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen mit einem höheren Bedarf an Maßnahmen der Fremdunterbringung korrespondiert (vgl. Kap. 4.2).

⁸² Wiesner u.a. 2000, S. 14.



Das Gerechtigkeitsprinzip bei der Gewährung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung auf dem Prüfstand

Hilfen zur Erziehung unterliegen als bundesweit einheitlich geregelte Sozialleistungen dem Gerechtigkeitsprinzip. Ist eine dem Wohl des Minderjährigen entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet und ist die Hilfe für die Sozialisation des jungen Menschen geeignet und notwendig, hat jeder Personensorgeberechtigte gem. § 27 SGB VIII bei der Erziehung Anspruch auf eine Leistung der Hilfe zur Erziehung. Die Auswertungen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen bezogen auf die Zusammensetzung des Klientels provozieren die Frage an die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort, ob das Gerechtigkeitsprinzip für die Gewährung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung Gültigkeit hat. Anders gefragt, haben junge Menschen und deren Familien unabhängig von Alter, Geschlecht und Nationalität oder auch anderen Merkmalen im Bedarfsfall die gleichen Chancen auf eine öffentlich subventionierte Leistung der Kinder- und Jugendhilfe zur Unterstützung, Ergänzung oder auch der Ersetzung familiärer Erziehung? Die sich aus den Jahren 1999 für das Jahr 2000 bestätigenden Befunde bezogen auf eine grundsätzliche Unterrepräsentiertheit von nichtdeutschen jungen Menschen oder auch von Mädchen und jungen Frauen (vgl. Kap. 1.4 und Kap. 1.5) sowie die zumindest teilweise offensichtlich gewordene „doppelte Benachteiligung“ von nichtdeutschen weiblichen Adressatinnen (vgl. Kap. 4.2.3) scheinen in diesem Zusammenhang Ansatzpunkte für die kommunale Jugendhilfeplanung zu sein, entsprechende Fragestellungen zu formulieren.

Zudem haben die Analysen der amtlichen Daten in diesem Zusammenhang folgendes gezeigt:

- Es konturieren sich konkrete Hinweise auf strukturelle Benachteiligungen von bestimmten Klientelgruppen beispielsweise in der Diskrepanz der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung bei Kleinkindern und deren Familien auf der einen sowie den Jugendlichen kurz vor Vollendung der Volljährigkeit auf der anderen Seite (vgl. Kap. 1.3 und Kap. 4.2.2). Sind die Lebenslagen von Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern in der Tat mit so viel weniger Problemen und Krisen behaftet, wie es die Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung suggerieren? Oder aber kann es sein, dass sich in den Ergebnissen allein eine höhere Leistungsfähigkeit des Regelsystems Kindertagesbetreuung gegenüber dem Regelsystem Schule widerspiegelt? Diese Interpretationen sind zwar sicherlich nicht falsch, aber dennoch unzureichend. Zumindest mitzudenken ist in diesem Zusammenhang auch, dass Problem- und Krisenindikatoren bei Familien mit Kleinkindern weniger auffällig sind als bei Heranwachsenden kurz vor Vollendung der Volljährigkeit. Hierauf reagiert auch Kinder- und Jugendhilfe, in dem sie zum einen auf das auffällige und dann auch häufig abweichende Verhalten von Jugendlichen oder aber zum anderen auf die Artikulation des Hilfebedarfs seitens des jungen Menschen selber aktiv wird und dabei möglicherweise nicht zuletzt aufgrund der Begrenztheit von zur Verfügung stehenden Ressourcen eher unauffällige Klientelgruppen, wie z.B. Familien mit Kleinkindern, aus dem Blickfeld geraten.
- Ein anderes Beispiel, das Anlass zur Überprüfung und zum Hinterfragen einer angemessenen und gerechten Gewährungspraxis in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe sein kann, ist die Tatsache, dass das weibliche Klientel nicht nur weit weniger Erziehungshilfen in Anspruch nimmt, sondern dass offensichtlich individuelle bzw. familienbezogene Problemlagen von Mädchen und jungen Frauen später wahrgenommen



werden als bei Jungen und jungen Männern, und das möglicherweise auch nur, weil zumindest ein Teil der Mädchen und jungen Frauen dieses Alters ihren Hilfebedarf beim Jugendamt artikulieren. Dabei haben sich offensichtlich individuelle und familiäre Krisensituationen mitunter in einem Maße zugespitzt, dass lediglich noch die Fremdunterbringung in einer stationären Einrichtung bzw. einer betreuten Wohnform als Alternative bleibt (vgl. Kap. 1.4 oder auch bezogen auf die Hilfen gem. § 27,2 und § 35a SGB VIII Kap. 6).

- Die Unterrepräsentiertheit von nichtdeutschen jungen Menschen und deren Familien bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung hat sich in den Analysen der amtlichen Daten mehrfach bestätigt. Auch dieses Ergebnis deutet auf ein Zugangsproblem einer Klientelgruppe zum Leistungssystem der Hilfen zur Erziehung hin bzw. deckt möglicherweise blinde Flecken bei der Wahrnehmung von familiären oder auch individuellen Problemlagen und Krisenszenarien auf (vgl. Kap. 1.5). Dies führt dazu, dass gerade für das nichtdeutsche Klientel auch vor dem Hintergrund der genannten Zugangsprobleme zum Leistungssystem der Kinder- und Jugendhilfe andere Stellen öffentlicher und freier Träger an deren Stelle treten und dabei nicht nur Kompensationsleistungen für die Kinder- und Jugendhilfe erbringen, sondern offensichtlich auch z.T. die jungen Menschen mit deren Familien in die Kinder- und Jugendhilfe weitervermitteln (vgl. Kap. 2.3). In diesem Zusammenhang ist es gerade eine Aufgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung, die bestehenden und die möglichen Vernetzungsstrukturen bzw. Zugangswege in die Kinder- und Jugendhilfe zu identifizieren und zu stärken, um Benachteiligungen dieser Klientelgruppe bezogen auf den Zugang zum Leistungssystem der Hilfen zur Erziehung minimieren.

Das letztgenannte Ergebnis bezogen auf Nichtdeutsche und deren Möglichkeiten einer Inanspruchnahme von Erziehungshilfen verdeutlicht die Notwendigkeit von funktionierenden Zugangswegen zur Leistungsgewährung. Die Datenanalysen haben gezeigt, dass grundsätzlich dem Jugendamt bzw. genauer dem ASD in diesem Zusammenhang eine zentrale Bedeutung zukommt (vgl. Kap. 2.1), was nicht zuletzt auch die sozialpolitische Verantwortung des kommunalen Jugendamtes verdeutlicht. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung ist ambivalent. Auf der einen Seite gilt es, die Problemlagen von weniger auffälligen Klientelgruppen genauso in den Blick zu nehmen wie das auffällige Verhalten von zumeist männlichen Heranwachsenden. Auf der anderen Seite ist es genauso notwendig, bei jungen Menschen und deren Familien in benachteiligten Sozialisationsmilieus die gleichen Bewertungsmaßstäbe bezogen auf die Bestimmung eines Hilfebedarfs anzulegen wie bei durchschnittlichen oder gar überdurchschnittlichen Bedingungen des Aufwachsens. So zeigen sich hinsichtlich der Familienkonstellationen der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung Unterschiede dahingehend, dass die schwierigen respektive problembehafteten Lebenslagen von Alleinerziehendenfamilien seitens der öffentlichen Aufmerksamkeit insgesamt sowie speziell seitens der institutionellen Wahrnehmung des Jugendamtes nicht nur registriert werden, sondern auch darauf reagiert wird (vgl. Kap. 2.2). Allerdings bieten diese Befunde auch eine Gelegenheit für die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort, beispielsweise beim ASD, die Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse von Lebens- und Problemlagen insofern zu hinterfragen, als dass möglicherweise allein der Status einer Ein-Eltern-Familie andere Situationsbewertungen begünstigt als bei anderen Familienkonstellationen. Dies wäre ein Form der Ungerechtigkeit, die nicht aus einem Wegschauen des Jugendamtes vor Problemlagen resultiert, sondern tendenziell



eher auf das Hineininterpretieren von Erziehungsschwierigkeiten in möglicherweise funktionierende Ein-Eltern-Familienstrukturen basiert.

Heterogenität vs. Homogenität – Klientel der Fremdunterbringung im Spiegel der regionalisierten Daten

Das Wissen um die potenziellen Klientelgruppen von Leistungen der Hilfen zur Erziehung allgemein sowie speziell von Maßnahmen der Fremdunterbringung ist für kommunale Jugendhilfeplanung beispielsweise insofern von Bedeutung, als dass darüber nicht nur auf eine klientelgerechte Ausgestaltung der Angebote hingewirkt werden kann, sondern hierüber auch eine bedarfsgerechte Infrastruktur in Feldern wie der Kindertagesbetreuung, der Kinder- und Jugendarbeit oder auch der Jugendsozialarbeit zur Vorbeugung eines Hilfebedarfs gestaltet werden kann. Die Analysen bezogen auf die unter 6-Jährigen in der Vollzeitpflege sowie die 12- bis unter 15-Jährigen und die 15- bis unter 18-Jährigen in der Heimerziehung haben in diesem Zusammenhang folgendes gezeigt (vgl. Kap. 4.2.3):

- Grundsätzlich bestätigt hat sich vor allem für die Altersgruppe der unter 6-Jährigen und die der 12- bis unter 15-Jährigen, dass kommunale Kinder- und Jugendhilfe sich je nach der Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen mit unterschiedlichen Klientelgruppen auseinander zu setzen hat. Die diesbezüglichen Unterschiede bezogen auf die familiäre Herkunft der jungen Menschen stellen einen Auftrag für die kommunale Kinder- und Jugendhilfe dar, sich im Rahmen der Gestaltung einer Infrastruktur von vorbeugenden Leistungsangeboten – vor allem in den städtischen sozialstrukturell belasteteren Regionen – angemessen an den Bedürfnissen von Alleinerziehenden- und Scheidungsfamilien zu orientieren.
- Für die Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen sowie der 15- bis unter 18-Jährigen hat sich jeweils vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Belastungsgrade sozioökonomischer Lebenslagen gezeigt, dass im Vergleich der anteiligen quantitativen Gewichtung der Geschlechter die Angaben für das weibliche Klientel in den ländlich strukturierten weniger belasteten Regionen jeweils geringer ausfallen als in den städtischen stärker belasteten Regionen. Hierüber deutet sich zumindest an, dass gerade kommunale Jugendhilfeplanung in Kreisen bzw. in kleineren Kommunen mit günstigen sozialstrukturellen Bedingungen die Bedarfslagen und Angebotsstrukturen sowie die Wahrnehmungs- und Definitionsmuster dahingehend überprüfen sollte, ob sie den Lebenslagen der Mädchen und jungen Frauen sowie deren Familien entsprechen.
- Auch aus der Sicht der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung bietet eine funktionierende Kooperation von Jugendhilfe und Schule eine weitere Möglichkeit, Problemlagen und Krisenszenarien frühzeitiger zu erkennen und möglicherweise auch zu entschärfen. Diesbezüglich machen die Analysen der amtlichen Daten deutlich, dass sowohl in der Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen als auch der 15- bis unter 18-Jährigen vor allem Haupt- und Sonderschulen ein wichtiger Kooperationspartner für die Kinder- und Jugendhilfe sein können.

Ausgaben- und Kostenanstieg in der Heimerziehung trotz oder wegen Entgeltvereinbarungen?

Die amtlichen Ergebnisse zeigen eine ungleiche Entwicklung bezogen auf die Fallzahlen und die entsprechenden finanziellen Aufwendungen. Da die Ausgaben für Maßnahmen

der Heimerziehung um ein Vielfaches schneller gestiegen sind als die Fallzahlen (vgl. Kap. 3), liegt es nahe davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme von stationären Hilfen Ende der 1990er-Jahre mit mehr Kosten verbunden ist als noch zu Anfang oder auch Mitte des letzten Jahrzehnts. Davon ausgehend stellt sich die Frage, ob möglicherweise die seit 01.01.1999 gültigen Entgeltvereinbarungen als neue Finanzierungsregelung für teilstationäre und stationäre Maßnahmen einen noch höheren Kostenanstieg zumindest in den letzten Jahren haben verhindern können. Doch das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Vielmehr sind gerade die erheblichen Ausgabensteigerungen der letzten Jahre ein deutlicher Hinweis dafür, dass die veränderte Rechtsgrundlage mit zu dem Anstieg der Kosten in der Heimerziehung geführt hat, zumal die vorher gültige „Pflegesatzdeckelung“ bei den Trägern offensichtlich einen „Kostenstau“ verursacht hat.

§§ 27,2 und 35a SGB VIII als blinde Flecken der amtlichen Statistik

Die Fortschreibung des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2000 basiert wie bereits der HzE Bericht 1999 auf den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Nicht zuletzt diese Erfahrungen der beiden Berichtsjahre haben gezeigt, dass diese Datenquelle ein geeignetes und nutzbares Instrument aufgrund des umfangreichen Erhebungsspektrums, der überörtlich standardisierten Erhebungsmerkmale, der rechtlichen Verankerung im SGB VIII oder auch Verfügbarkeit von Angaben bezogen auf die öffentlichen und freien Träger darstellt. Gleichwohl ist man im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen auf blinde Flecken der amtlichen Statistik aufmerksam geworden. Ein Beispiel hierfür sind die in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik bislang nicht erhobenen Fallzahlen zu den Hilfen zur Erziehung auf der Rechtsgrundlage des § 27,2 SGB VIII sowie die Maßnahmen zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen gem. § 35a SGB VIII. Zum Stichtag 31.12.2001 sind in diesem Zusammenhang seitens der Landesjugendämter die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen bezogen auf das Fallzahlenvolumen nach Alter und Geschlecht sowie nach ausgewählten hilfebezogenen Merkmalen befragt worden. Die Ergebnisse dieser Auswertungen zeigen, dass es sich sowohl bei den Leistungen der Hilfen zur Erziehung gem. § 27,2 SGB VIII als auch bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen um Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe handelt, die in einem landesweiten Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung auch in Zukunft nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, zumal die quantitativen Dimensionen dieser Hilfen in der Regel höher sind als die der anderen ambulanten Hilfearten. Dieses Ergebnis zeigt aber auch, dass es zum einen für eine verlässliche kommunale Jugendhilfeplanung unerlässlich ist, über diese Daten zu verfügen, sowie zum anderen es für die Weiterentwicklung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik unbedingt notwendig ist, diese weißen Flecken des bundesweiten Erhebungsprogramms durch dessen Ausweitung zu beseitigen.

Bedarf an empirischer Forschung und Bündelung der bislang vorliegenden Erkenntnisse zum Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung

Der HzE Bericht 2000 und die darin dokumentierten Auswertungen und Analysen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung beinhalten nicht nur Erkenntnisse und Fragestellungen für die kommunale Jugendhilfe, sondern auch Impulse zur Weiterentwicklung bzw. Qualifizierung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie An-



fragen an die Kinder- und Jugendhilfeforschung. Diese beziehen sich zum einen auf die Artikulation eines offensichtlichen Forschungsbedarfes sowie zum anderen auf die Verdeutlichung der Notwendigkeit, vereinzelt vorliegende empirische Befunde stärker zu bündeln, aufeinander zu beziehen sowie Politik und Praxis zugänglich zu machen. So scheint es beispielsweise angesichts der über die Kinder- und Jugendhilfestatistik herausgearbeiteten Ergebnisse nicht nur notwendig, im Rahmen von Forschung den Zusammenhang von Fallverstehen und innerer Haltung der Fachkräfte für die Leistungsgewährungspraxis der Hilfen zur Erziehung differenzierter zu untersuchen, sondern auch ist es ebenso erforderlich, die diesbezüglichen bereits vorliegenden Erkenntnisse zu verknüpfen und zwischen Wissenschaft und Praxis zu transferieren.



8. Fachserien und Sonderauswertungen der Statistischen Ämter

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 01.01.1991, Düsseldorf 1992.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1991, Düsseldorf 1993.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 31.12.1991, Düsseldorf 1993.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1992, Düsseldorf 1994.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 31.12.1992, Düsseldorf 1994.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe 1992, Düsseldorf 1994.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1993, Düsseldorf 1995.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 31.12.1993, Düsseldorf 1995.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe 1993, Düsseldorf 1995.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1994, Düsseldorf 1996.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 31.12.1994, Düsseldorf 1996.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe 1994, Düsseldorf 1996.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe 1995, Düsseldorf 1996.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1995, Düsseldorf 1997.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 31.12.1995, Düsseldorf 1997.



- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 01.01.1995 - Bestandsstatistik, Düsseldorf 1997.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1996, Düsseldorf 1998.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 31.12.1996, Düsseldorf 1998.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe 1996, Düsseldorf 1998.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1997, Düsseldorf 1998.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 31.12.1997, Düsseldorf 1998.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe 1997, Düsseldorf 1998.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1998, Düsseldorf 1999.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 31.12.1998, Düsseldorf 1999.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe 1998, Düsseldorf 1999.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 1999 Erzieherische Hilfen – Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Düsseldorf 2000.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 1999 Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses – Junge Menschen am 31.12.1999, Düsseldorf 2000.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 1999 Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe, Düsseldorf 2001.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 2000 Erzieherische Hilfen – Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Düsseldorf 2001.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 2000 Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses – Junge Menschen am 31.12.2000, Düsseldorf 2002.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 2000 Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe, Düsseldorf 2002.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1997, 1998, 1999 und 2000.

9. Literatur

- Baur, D. u.a.: Leistungen und Grenzen der Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen; Forschungsgruppe Jule, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Stuttgart 1998.
- Biermann, B.: Vollzeitpflege, in: V. Birtsch, K. Münstermann, W. Trede (Hrsg.), Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster 2001, S. 598 - 631.
- Blandow, J.: Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Stationäre Erziehungshilfen auf dem statistischen Prüfstand, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band II: Analysen, Befunde und Perspektiven, Neuwied 1997, S. 15-86.
- Blandow, J.: Zielgruppen und Zugangswege für Hilfen zur Erziehung, in: V. Birtsch, K. Münstermann, W. Trede (Hrsg.), Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster 2001, S. 103-127.
- Blandow, J./Walter, M.: Die Renaissance der Verwandtenpflege? Das Pflegekinderwesen im System erzieherischer Hilfen, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 1. Analysen, Befunde und Perspektiven, Münster 2001, S. 117-139.
- Bürger, U.: Die Bedeutung sozialstruktureller Bedingungen für den Bedarf an Jugendhilfeleistungen, in: Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.), Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe, Münster 1999a, S. 9-34.
- Bürger, U.: Erziehungshilfen im Umbruch. Entwicklungserfordernisse und Entwicklungsbedingungen im Feld der Hilfen zur Erziehung, München 1999b.
- Bürger, U.: Können ambulante Hilfen Fremdunterbringung vermeiden? Eine Bilanz der Hilfen zur Erziehung im Zeitalter des KJHG, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 1. Analysen, Befunde und Perspektiven, Münster 2001, S. 191-219.
- Bürger, U.: Konzepte einer "Integrierten Berichterstattung zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel" - Entstehungshintergründe, methodische Anlage, Zielsetzungen, in: Zentralblatt für Jugendrecht, 89. Jg., 2002, Heft 1, S. 1-10.
- Bürger, U./Lehning, K./Seidenstücker, B.: Heimunterbringungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Theoretischer Zugang, Datenlage und Hypothesen, Frankfurt a.M. 1994.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland, Bonn 1998.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Familien ausländischer Herkunft in Deutschland - Sechster Familienbericht. Leistungen, Belastungen, Herausforderungen, Berlin 2000.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2002.
- Flösser, G./Otto, H.-U./Rauschenbach, Th./Thole, W.: Jugendhilfeforschung. Beobachtungen zu einer wenig beachteten Forschungslandschaft, in: Th. Rauschenbach, W. Thole (Hrsg.), Sozialpädagogische Forschung. Gegenstand und Funktionen, Bereiche und Methoden, Weinheim und München 1998, S. 225-261.
- Gebert, A.: Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, in: V. Birtsch, K. Münstermann, W. Trede (Hrsg.), Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster 2001, S. 525 - 533.



- Günder, R.: Hilfen zur Erziehung. Eine Orientierung über die Erziehungshilfen im SGB VIII, Freiburg 1999.
- Janze, N.: Anhaltender Anstieg der Heimerziehung. Neue Befunde - neue Irritationen, in: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, 2. Jg., 1999, Heft 1, S. 1-2.
- Jordan, E.: Pflegefamilien - Profile, Entwicklungen, Qualifizierungsbedarfe, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), *Mehr Chancen für Kinder und Jugendliche - Stand und Perspektiven der Jugendhilfe in Deutschland*, Münster 2000, S. 230-255.
- Jordan, E./Schöne, R.: Aufgaben, Konzepte, Ziele und Realisationsbedingungen, in: E. Jordan, R. Schöne (Hrsg.), *Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien*, Münster 1998, S. 57-120.
- Kolvenbach, F.-J.: Die Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Empirie eines vernachlässigten Themas, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), *Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band 2: Analysen, Befunde und Perspektiven*, Neuwied 1997, S. 367-402.
- Landschaftsverband Rheinland/Landschaftsverband Westfalen-Lippe: *Arbeitshilfen für die Praxis § 35 a KJHG*, Münster und Köln 2000.
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt (Hrsg.): *Bericht zur Prophylaxe als Struktureffekt bei den Hilfen zur Erziehung im interkommunalen Vergleich. 87 Jugendämter zum 31.12.1998 im Kennwertvergleich*, Münster 2001.
- Liebig, R./Struck, N.: Was kostet die Kinder- und Jugendhilfe? Die Ausgaben der öffentlichen Hand im Innen- und Außenvergleich, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), *Kinder- und Jugendhilfereport 1. Analysen, Befunde und Perspektiven*, Münster 2001, S. 33-50.
- Merchel, J.: Qualifizierung von Handlungskompetenzen, Verfahren und Organisationsstrukturen als Ansatzpunkt zum sparsamen Umgang mit Ressourcen - Auftrag, Arbeitsansätze und Ergebnisse des Projektes, in: C. Schrappner (Hrsg.), *Qualität und Kosten im ASD. Konzepte zur Planung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung durch kommunale soziale Dienste*, Münster 1998a, S. 108-143.
- Merchel, J.: "Hilfen aus einer Hand" - ein Traum sozialpädagogisch ambitionierter Reformer?, in: F. Peters, W. Trede, M. Winkler (Hrsg.), *Integrierte Erziehungshilfe. Qualifizierung der Jugendhilfe durch Flexibilisierung und Integration?*, Frankfurt a.M. 1998b, S. 297-321.
- Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NW: *Kinder und Jugendliche in Nordrhein- Westfalen. Kommentierter Datenband zum 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW*, Düsseldorf 2000a.
- Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NW: *Entwicklungen in der Heimerziehung. Chancen neuer Präventionskonzepte. Expertise zum 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW*, Düsseldorf 2000b.
- Münder, J. u.a.: *Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz*, 3. Aufl., Münster 1998.
- Pothmann, J.: Familien mit Kleinkindern als Adressaten von Hilfen zur Erziehung, in: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, 4. Jg., 2001, Heft 1, S. 2-3.
- Pothmann, J.: Unerwartet - Kein Anstieg der Heimerziehung bei den unter 18-Jährigen, in: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, 5. Jg., 2002, Heft 1, S. 1-2.
- Pothmann, J./Rauschenbach, Th.: Mädchen - benachteiligt in der Erziehungshilfe?, in: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, 2. Jg., 1999, Heft 2, S. 1-2.
- Pothmann, J./Schilling, M.: *Entwicklung und Stand der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen. HzE Bericht 1999*, Dortmund 2001.
- Rauschenbach, Th./Schilling, M.: *Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band 1: Einführung und Grundlagen*, Neuwied u.a. 1997.

- Schilling, M.: Das Ende der Versäulung? Umfang innovativer Formen der Erziehungshilfen, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 4. Jg., 2001, Heft 3, S. 1-2.
- Schilling, M.: Ausgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Jahr 2000, in: Forum Jugendhilfe, 2002, Heft 1, S. 51-54.
- Schilling, M./Pothmann, J.: Landesweites Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung (HzE-Bericht). Ein Instrument zur Entwicklung von Fragestellungen an die kommunale Jugendhilfeplanung, in: Jugendhilfe Report, 2001, Heft 2, S. 4-8.
- Späth, K.: Inanspruchnahme von Erziehungshilfen durch Ausländer, in: Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, 1999, Heft 2, S. 16-22.
- Trede, W.: Nichtdeutsche junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 3. Jg., 2000, Heft 2, S. 2-4.
- Trede, W.: Hilfen zur Erziehung, in: H.-U. Otto, H. Thiersch (Hrsg.), Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik, 2. Aufl., Neuwied und Kriftel 2001, S. 787-803.
- Wehner, K.: Kinder- und Jugendpsychiatrie, in: W. Schröer, N. Struck, M. Wolff (Hrsg.), Handbuch Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim und München 2002, S. 815- 830.
- Wiesner, R. u.a.: SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, 2. Aufl., München 2000.
- Wolf, K.: Veränderungen in der Heimerziehungspraxis: Die großen Linien, in: K. Wolf (Hrsg.), Entwicklungen in der Heimerziehung, Münster 1993, S. 12-64.
- Wolff, M.: Integrierte Hilfen, in: V. Birtsch, K. Münstermann, W. Trede (Hrsg.), Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster 2001, S. 490 - 503.



10. Anhang

10.1 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
abs.	absolut
amb. H.	ambulante Hilfen nach §§ 29 bis 32 sowie 35 SGB VIII
anschl.	anschließender
beg.	begonnene
Betr. Wohnf.	(Sonstige) Betreute Wohnformen
BK	Belastungsklasse
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
dv.	davon
eig.	eigene
flex.	flexible
Heimerz. im H.	Heimerziehung im Heim
HZE	Hilfen zur Erziehung
insg.	insgesamt
ISE	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
J.	Jahre
J'amt	Jugendamt
JA-Typ oder JAT	Jugendamtstyp
k.A.	keine Angaben
KJH-Statistik	amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik
Kr.	Kreis
krfr. St.	kreisfreie Stadt
Lstg.	Leistungen
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Minderj.	Minderjährige
Mutter-Kind-Einricht.	Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder
n.	nach
o.	ohne
SGB	Sozialgesetzbuch



sog.	sogenannte
sonst. Betr. Wohnf.	sonstige Betreute Wohnformen
SPFH	sozialpädagogische Familienhilfe
St.	Stadt
ST	Strukturtyp
stat. H.	stationäre Hilfen nach §§ 33 und 34 SGB VIII
u.a.	unter anderem
u.	unter
versch.	verschiedene
VZ	Vollzeitpflege



10.2 Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen insgesamt; 1991 bis 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	11
<i>Tabelle 2: Entwicklung der ambulanten Hilfen (§§ 29 bis 32 SGB VIII sowie § 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	15
<i>Tabelle 3: Die ambulanten Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 32, 35 SGB VIII) im Landesjugendamtsbezirk Rheinland; 1997 bis 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	16
<i>Tabelle 4: Die ambulanten Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 32, 35 SGB VIII) im Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe; 1997 bis 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	17
<i>Tabelle 5: Entwicklung der stationären Maßnahmen (§§ 33, 34 SGB VIII) im Spektrum der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	19
<i>Tabelle 6: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung differenziert nach ambulanten und stationären Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)</i>	22
<i>Tabelle 7: Alter der AdressatInnen zum 31.12.2000 von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen; 2000 (zum 31.12. eines Jahres andauernde Leistungen)</i>	26
<i>Tabelle 8: Entwicklung der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Angaben bezogen auf das Alter am 31.12.2000)¹</i>	27
<i>Tabelle 9: Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken nach dem Alter der AdressatInnen; 2000 (Angaben bezogen auf das Alter am 31.12.2000)¹</i>	29
<i>Tabelle 10: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ohne SPFH (§§ 29 bis 35 ohne 31 SGB VIII) nach dem Geschlecht der AdressatInnen; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	30
<i>Tabelle 11: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ohne SPFH (§§ 29 bis 35 ohne 31 SGB VIII) nach Alter und Geschlecht der AdressatInnen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerungsgruppe; Angaben bezogen auf das Alter am 31.12.2000)¹</i>	31
<i>Tabelle 12: Die Hilfen zur Erziehung ohne SPFH (§§ 29 bis 35 ohne 31 SGB VIII) im Rheinland und in Westfalen-Lippe nach dem Geschlecht der AdressatInnen; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)</i>	32
<i>Tabelle 13: Staatsangehörigkeit von LeistungsempfängerInnen bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	34
<i>Tabelle 14: Die Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) im Rheinland und in Westfalen-Lippe nach Staatsangehörigkeit der AdressatInnen; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	35
<i>Tabelle 15: Gegenüberstellung von ausgewählten ambulanten Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Anregung von Leistungen nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2000</i>	

(Aufsummierung der zum 31.12. andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in abs. und in %) ¹	42
Tabelle 16: Quantitative Gewichtung von Selbst- und Fremdmeldungen bei Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Familien in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. andauernden u. der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben abs. und in %) ¹	44
Tabelle 17: Anteil des Jugendamtes im Spektrum der fremdangeregten Hilfen bei ausgewählten ambulanten Erziehungshilfen insgesamt sowie für Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Familien in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben abs. und in %) ¹	45
Tabelle 18: Quantitative Gewichtung von Selbst- und Fremdmeldungen sowie die quantitative Bedeutung des Jugendamtes als Anreger von Erziehungshilfen bezogen auf Deutsche und Nichtdeutsche in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. andauernden u. der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben abs. u. in %)	47
Tabelle 19: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 1992, 1999, 2000 (in 1.000 EURO).....	49
Tabelle 20: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 1992 bis 2000 (in 1.000 EURO)	50
Tabelle 21: Übersicht zur Verteilung der Jugendamtsbezirke in Nordrhein-Westfalen bezogen auf Belastungsklassen und Strukturtypen (Ergebnis des statistischen Verfahrens)	54
Tabelle 22: Übersicht zur Verteilung der Jugendamtsbezirke in Nordrhein-Westfalen bezogen auf Belastungsklassen und Strukturtypen (modifiziertes Ergebnis)	55
Tabelle 23: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen).....	57
Tabelle 24: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen).....	57
Tabelle 25: Spektrum der Hilfen zur Erziehung in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen) ¹	58
Tabelle 26: Spektrum der Hilfen zur Erziehung nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen) ¹	59
Tabelle 27: Inanspruchnahme d. Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen in den Jugendamtstypen Nordrhein-Westfalens; 2000 (zum 31.12. eines Jahres andauernde Leistungen)	61
Tabelle 28: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen in den Belastungsklassen; 2000 (zum 31.12. eines Jahres andauernde Leistungen)	62
Tabelle 29: Merkmale zur Beschreibung der Klientelgruppe der unter 6-Jährigen bei den begonnenen Maßnahmen der Vollzeitpflege in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Angaben abs. und in %)	67
Tabelle 30: Merkmale zur Beschreibung der Klientelgruppe der 12-bis unter 15-Jährigen bei den begonnenen Maßnahmen der Heimerziehung und der sonstigen betreuten Wohnformen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Angaben abs. und in %).....	71
Tabelle 31: Merkmale zur Beschreibung der Klientelgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen bei den begonnenen Maßnahmen der Heimerziehung und der sonstigen betreuten Wohnformen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Angaben abs. und in %).....	75



Tabelle 32: Zuordnungstabelle für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstyp, Belastungsklasse, Strukturtyp und Landesjugendamtsbezirk.....	80
Tabelle 33: Absolute Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert).....	85
Tabelle 34: Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens im Verhältnis zur unter 21-jährigen Bevölkerung; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)	90
Tabelle 35: AdressatInnen der Hilfen zur Erziehung nach Alter und Hilfeform in Nordrhein-Westfalen; 2000 (zum 31.12. andauernde Hilfen bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerungsgruppe; Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert).....	95
Tabelle 36: Stationäre Hilfen in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens nach Alter bei Beginn, Dauer und Abschluss der Maßnahme; 2000 (Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert).....	101
Tabelle 37: Volumen der Inanspruchnahme von Leistungen gem. § 27,2 SGB VIII nach flexiblen und sonstigen Hilfen in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken; 31.12.2001 (Angaben abs., bez. auf 10.000 der unter 21-Jährigen sowie in %)	109
Tabelle 38: Inanspruchnahme von flexiblen und sonstigen Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII nach dem Alter der AdressatInnen bezogen auf die Landesjugendamtsbezirke; 31.12.2001 (Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)	111
Tabelle 39: Inanspruchnahme von flexiblen und sonstigen Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII nach Alter und Geschlecht der AdressatInnen bezogen auf die Landesjugendamtsbezirke; 31.12.2001 (Angaben bez. auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)	112
Tabelle 40: Volumen der Inanspruchnahme von Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII nach ambulanten und stationären Hilfen in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken; 31.12.2001 (Angaben absolut, bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen sowie in %)	117
Tabelle 41: Inanspruchnahme von ambulanten und stationären Hilfen gem. § 35a SGB VIII nach dem Alter der AdressatInnen bezogen auf die Landesjugendamtsbezirke; 31.12.2001 (Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)	119
Tabelle 42: Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII nach Alter und Geschlecht der AdressatInnen bezogen auf die Landesjugendamtsbezirke; 31.12.2001 (Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung).....	120



10.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gegenüberstellung der Bestandsdaten zur Heimerziehung und den sonstigen betreuten Wohnformen aus der amtlichen Statistik sowie der Erhebung des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe; 2000 (Angaben abs. zum 31.12.)	9
Abbildung 2: Entwicklung der Fallzahlen gem. §§ 32 bis 35 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 1990 bis 2000 (Angaben in abs. zum 31.12.) ¹	10
Abbildung 3: Hilfen zur Erziehung in den Landesjugendamtsbezirken; 2000 (Summe der zum 31.12.2000 andauernden und der in 2000 beendeten Hilfen; Angaben in Klammern dokumentieren die Inanspruchnahme bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	13
Abbildung 4: Die stationären Hilfen (§§ 33, 34 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Werte in Klammern entsprechen den Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen)	20
Abbildung 5: Spektrum der stationären Hilfen (§§ 33, 34 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in % bezogen auf das Gesamtvolumen der stationären Hilfen)	21
Abbildung 6: Fallzahlen in den Segmenten der Hilfen zur Erziehung im Landesjugendamtsbezirk Rheinland und Westfalen-Lippe; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen)	23
Abbildung 7: Spektrum der Hilfen zur Erziehung im Landesjugendamtsbezirk Rheinland und Westfalen-Lippe; 2000 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in % bezogen auf die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung insgesamt)	24
Abbildung 8: Antwortkategorien in der KJH-Statistik bei den Hilfen gem. §§ 29 bis 31 SGB VIII zur Frage „Wer hat die Hilfe angeregt?“	38
Abbildung 9: Analyse und Auswertungsdimensionen aus den Erhebungsmerkmalen zur Anregung von ambulanten Hilfen gem. §§ 29 bis 31 SGB VIII	38
Abbildung 10: Anteile von Selbst- und Fremdmeldern bei der Anregung von Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfen, Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit und sozialpädagogischen Familienhilfen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Angaben in %) ..	40
Abbildung 11: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gemäß §§ 27 bis 35 und 41 SGB VIII ¹ in Nordrhein-Westfalen; 1992-2000; ab 1997 einschl. § 35a SGB VIII (in 1.000 EURO)	48
Abbildung 12: Indexentwicklung der Fallzahlen in der Heimerziehung bei den unter 18-Jährigen sowie den finanziellen Aufwendungen für Hilfen gem. § 34 SGB VIII in 1.000 EURO für Nordrhein-Westfalen; 1995 und 2000 (Index: 1995 = 100) ¹	51
Abbildung 13: Gegenüberstellung der begonnenen Hilfen gem. § 34 SGB VIII nach dem Alter der AdressatInnen in den Belastungsklassen Nordrhein-Westfalens; 2000 (Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)	64
Abbildung 14: Gegenüberstellung der begonnenen Hilfen gem. § 33 SGB VIII nach dem Alter der AdressatInnen in den Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung) ¹	65
Abbildung 15: Begonnene Leistungen gem. § 34 SGB VIII in der Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen nach Staatsangehörigkeit und den Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Angaben bezogen auf 10.000 d. entsprechenden Bevölkerungsgruppe) ..	70
Abbildung 16: Begonnene Leistungen gem. § 34 SGB VIII in der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen nach Staatsangehörigkeit und den Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2000 (Angaben bezogen auf 10.000 d. entsprechenden Bevölkerungsgruppe) ..	74



Abbildung 17: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung gem. § 27,2 SGB VIII nach dem Alter der AdressatInnen in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2001 (Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)	110
Abbildung 18: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung gem. § 27,2 SGB VIII nach Alter und Geschlecht der AdressatInnen in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2001 (Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)	112
Abbildung 19: Inanspruchnahme von Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung am 31.12.2000 und der Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII am 31.12.2001 in Nordrhein-Westfalen (Angaben bez. auf 10.000 der unter 21-Jährigen am 31.12.2000) ¹	113
Abbildung 20: Inanspruchnahme ambulanter Erziehungshilfen (2000) und Leistungen gem. § 27,2 SGB VIII (2001) – nur flexible Hilfen – nach dem Alter der AdressatInnen; Nordrhein-Westfalen (Angaben bez. auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)	114
Abbildung 21: Inanspruchnahme ambulanter Hilfearten (2000) und Leistungen gem. § 27,2 SGB VIII – nur flexible Hilfen – (2001) nach dem Alter der AdressatInnen; Nordrhein-Westfalen (Angaben bez. auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung) ¹	115
Abbildung 22: Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen nach der Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen zur Erziehung (2000) und der Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	116
Abbildung 23: Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII nach dem Alter des Klientels in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2001 (Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)	118
Abbildung 24: Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII nach Alter und Geschlecht der AdressatInnen in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2001 (Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)	120
Abbildung 25: Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII am 31.12.2001 im Verhältnis zu den Hilfen zur Erziehung am 31.12.2000 in Nordrhein-Westfalen ¹ (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen am 31.12.2000)	121
Abbildung 26: Anteil der Hilfen gem. § 35a SGB VIII aufgrund einer Abweichung um mehr als 6 Monate vom alterstypischen Zustand durch Legasthenie und/oder Dyskalkulie an den ambulanten Maßnahmen insgesamt bezogen auf Nordrhein-Westfalen und die Landesjugendamtsbezirke; 31.12.2001 (Angaben abs. und bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen)	122
Abbildung 27: Hilfen gem. § 35a SGB VIII aufgrund einer Abweichung um mehr als 6 Monate vom alterstypischen Zustand durch Legasthenie und/oder Dyskalkulie bez. auf die ambulanten Maßnahmen insgesamt in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken; 31.12.2001 (Angaben in %)	123
Abbildung 28: Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII bezogen auf die Jugendamtstypen in NRW; 31.12.2001 (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	124



10.4 Exemplarisches Datenprofil zur Situation der Hilfen zur Erziehung in einem Jugendamt

Betreuung einzelner junger Menschen

Soziale Gruppenarbeit				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 12 Jahre				
12 Jahre und älter				

Erziehungsbeistand				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 12 Jahre				
12 bis unter 18 Jahre				
über 18 Jahre				

Betreuungshelfer				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 12 Jahre				
12 Jahre und älter				



Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
Eltern				
Elternteil mit Partner				
Alleinerziehend				
Familien mit 1 bis 2 ständig in der Familie lebenden Kindern				
Familien mit 3 und mehr ständig in der Familie lebenden Kindern				
Anzahl der Kinder, die ständig in den Familien leben				

Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses

Tagesgruppenerziehung				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 12 Jahre				
12 bis unter 18 Jahre				
über 18 Jahre				
Fälle mit vorangegangenen Hilfen				

Vollzeitpflege				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 6 Jahre				
6 bis unter 12 Jahre				
12 bis unter 15 Jahre				
15 bis unter 18 Jahre				
über 18 Jahre				
Fälle mit vorange- gangenen Hilfen				
Ursache für Ende der Hilfe				
Abschluss				
Vorzeitiges Ende auf Ve- ranl. d. Sorgeberechtigten				
Überleitung in andere Hilfen				
Dauer				
unter 1 Jahr				
1 bis unter 3 Jahre				
3 Jahre und mehr				

Heimerziehung im Heim				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 6 Jahre				
6 bis unter 12 Jahre				
12 bis unter 15 Jahre				
15 bis unter 18 Jahre				
18 Jahre und älter				
Fälle mit vorange- gangenen Hilfen				
Ursache für Ende der Hilfe				
Abschluss				
Vorzeitiges Ende auf Ve- ranl. d. Sorgeberechtigten				
Überleitung in andere Hilfen				
Dauer				
unter 1 Jahr				
1 bis unter 3 Jahre				
3 Jahre und mehr				



Sonstige Betreute Wohnformen				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 15 Jahre				
15 bis unter 18 Jahre				
18 Jahre und älter				
Fälle mit vorangegangenen Hilfen				
Ursache für Ende der Hilfe				
Abschluss				
Vorzeitige Beendigung auf Veranlassung des Sorgeberechtigten				
Überleitung in andere Hilfen				
Dauer				
unter 1 Jahr				
1 bis unter 3 Jahre				
3 Jahre und mehr				

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 12 Jahre				
12 und älter Jahre				

Öffentliche Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfe in EURO

Öffentliche Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfe in EURO	
Andere erzieherische Hilfen	
Institutionelle Beratung	
Soziale Gruppenarbeit	
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	
Sozialpädagogische Familienhilfe	
Erziehung in einer Tagesgruppe	
Vollzeitpflege	
Heimerziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform	
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	
Hilfen für junge Volljährige	
Vorläufige Maßnahmen z. Schutz v. Kindern u. Jugendlichen	

10.5 Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen

1.	Gisbert Brauckmann	Kreisjugendamt Gütersloh
2.	Ulrich Cicholas	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW
3.	Meinolf Fischer	Jugendamt Lippstadt
4.	Josef Granseuer	Jugendamt Hamm
5.	Irmgard Große-Kleimann	Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Statistische Abteilung
6.	Frank W. Krüger	Jugendamt Wesseling
7.	Georges Krug	Landschaftsverband Rheinland - Landesjugendamt
8-	Michael Menzhausen	Jugendamt Bad Oeynhausen
9-	F.W. Meyer	Firma Gebit Münster
10.	Stefan Opitz	Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt
11.	Jens Pothmann	Universität Dortmund
12.	Matthias Schilling	Universität Dortmund
13.	Christine Schmidt	Jugendamt Wuppertal
14.	Michael Schmidt	Jugendamt Moers
15.	Angelika Schmitz	Kreisjugendamt Düren
16.	Bernd Selbach	Landschaftsverband Rheinland - Landesjugendamt



Lesehilfen zum HzE Bericht 2000

Beschreibung der Jugendamtstypen

Jugendamtstyp 1 [KS-1]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisfreier Städte mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 1).
Jugendamtstyp 2 [KS-2]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisfreier Städte mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2).
Jugendamtstyp 3 [LK-4]	Diese Kategorie stellt die Zusammenfassung der Kreisjugendämter mit einer sehr geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 4) dar.
Jugendamtstyp 4 [Kgu60-2]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 2).
Jugendamtstyp 5 [Kgu60-3]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern und einer geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 3).
Jugendamtstyp 6 [Kgu60-4]	Diese Kategorie stellt die Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden dar, die weniger als 60.000 Einwohner haben und eine sehr geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 4).
Jugendamtstyp 7 [Kgü60-2]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 2).
Jugendamtstyp 8 [Kgü60-3]	Diese Kategorie beinhaltet die Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden, die mehr als 60.000 Einwohner und eine geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen haben (Belastungsklasse 3).

Beschreibung der Belastungsklassen

Belastungsklasse 1	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 1 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine sehr hohe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.
Belastungsklasse 2	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 2 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine mittlere bis hohe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.
Belastungsklasse 3	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 3 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine geringe bis mittlere Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.
Belastungsklasse 4	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 4 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine sehr geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.

Leistungsparagrafen des SGB VIII zu den Hilfen zur Erziehung sowie den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

§ 27,2: Sonstige Hilfen zur Erziehung	§ 32: Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 28: Erziehungsberatung	§ 33: Vollzeitpflege
§ 29: Soziale Gruppenarbeit	§ 34: Heimerziehung, Betreutes Wohnen
§ 30: Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	§ 35: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 31: Sozialpädagogische Familienhilfe	§ 35a: Eingliederungsh. f. seel. beh. junge Menschen

